

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem EU-Jahresbericht 2010

– Menschenrechte und Demokratie in der Welt

Ratsdok. 11501/2/11 REV 2

– Drucksache 17/7423 Nr. A.37 –

A. Problem

Der EU-Jahresbericht 2010 zu Menschenrechten und Demokratie in der Welt erstreckt sich über den Zeitraum des Kalenderjahres 2010 und unterscheidet sich insofern von seinem Vorgängerbericht, der einen Zeitraum von 18 Monaten umfasst hatte. Der vorliegende Bericht informiert über Instrumente und Initiativen der EU in Drittländern, setzt Themenschwerpunkte, wie zum Beispiel Todesstrafe, Folter, Kinder und bewaffnete Konflikte, informiert über die Tätigkeit der EU in internationalen Gremien und berichtet über länder- und regionenspezifische Themen. Abschließend informiert er über die Tätigkeit des Europäischen Parlaments im Bereich der Menschenrechte. Der Bericht betont, dass die Menschenrechte das Herzstück der Werte der Europäischen Union seien und der Bericht deshalb so bedeutsam sei wie wohl kein anderer, da er aufzeige, was eine gemeinsame europäische Außenpolitik leisten kann und aus welchen Gründen. Die Veröffentlichung dieses Berichts erfolge zu einem historischen Zeitpunkt, da 2010 das erste volle Jahr gewesen sei, in dem die EU nach dem Vertrag von Lissabon gearbeitet habe. Bei ihrer bilateralen Arbeit habe die EU ihr langjähriges politisches Engagement gegenüber anderen Staaten fortgesetzt, und zwar im Rahmen ihrer nahezu 40 Menschenrechtsdialoge und -konsultationen und in den zuständigen Unterausschüssen. Im Jahr 2010 sei es in erster Linie darum gegangen, bestimmte Menschenrechtsdialoge, insbesondere die mit China und Russland, zu bewerten, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen und sie auf die neuen Herausforderungen in den jeweiligen Staaten abzustimmen. Diese Dialoge seien kein Ersatz für die Einforderung der Achtung der Menschenrechte im Rahmen anderer Foren des politischen Dialoges. Sie ermöglichten es der EU jedoch, mit bestimmten Partnern ausführlicher über Menschenrechte zu sprechen, als dies sonst möglich wäre. Generell, so der Bericht, sei im zweiten Halbjahr 2010 im Rahmen der laufenden allgemeinen Überprüfung der Menschenrechtsstrategie der EU damit begonnen worden, in Konsultation mit der Zivilgesellschaft die Menschenrechtsdialoge der EU zu überprüfen und zu verbessern, um sie effizienter zu gestalten und ihre Wirkung vor Ort zu verbessern. Zudem sei im Jahr 2010 Einvernehmen darüber erzielt worden, dass bei den von der EU weltweit durchgeführten Maßnahmen für Kohärenz gesorgt werden müsse, dass gleichzeitig jedoch die Notwendigkeit bestehe, das Vorgehen der EU auf die jeweils individuellen Situationen abzustimmen. Es sei beschlossen worden, für die einzelnen Länder lokale Menschenrechtsstrategien auszuarbeiten und dabei sowohl

die Prioritäten der EU ständig zu überprüfen als auch ständig zu prüfen, ob dieser auf den Einzelfall abgestimmte Instrumentenmix optimal eingesetzt werde, während man gleichzeitig den Partnern mit Respekt begegne.

B. Lösung

Annahme einer Entschlieung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme einer Entschlieung der Fraktion der SPD.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Ratsdok. 11501/2/11 REV 2 folgende Entschließung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag wertet den vorgelegten Bericht als einen umfassenden Überblick zu den vielfältigen internen und externen Aktivitäten der Europäischen Union (EU) im Bereich ihrer Menschenrechtspolitik und ihrer Arbeit in multilateralen Gremien. Der Bericht umfasst das erste volle Jahr, in dem die EU auf der Grundlage des Vertrages von Lissabon arbeitete, der die geltenden Grundsätze, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Achtung der Menschenwürde, den Grundsatz der Gleichheit und den Grundsatz der Solidarität sowie die Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) festlegt.

Die Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) spielt als unabhängiges Finanzierungsinstrument der EU auch weiterhin eine wichtige Rolle. Das Ende des Zeitfensters des ersten Strategieprogrammes des EIDHR für die Jahre 2007 bis 2010 fällt in den Zeitraum des vorliegenden Berichtes. Mehr als 1 200 Zuschüsse wurden im Zusammenhang mit Maßnahmen in rund 140 Ländern weltweit und mit einem Finanzvolumen von über 331 Mio. Euro gewährt. Projekte zu Rechtsstaatlichkeit und Demokratie waren zahlenmäßig am stärksten vertreten. Die meisten Finanzmittel entfielen auf Projekte in den Bereichen Bekämpfung der Todesstrafe und der Folter.

Im Jahr 2010 fand die Evaluierung von elf Projekten für Menschenrechtsverteidiger mit einem Finanzvolumen von 8 Mio. Euro statt. Dabei wurde die Relevanz, Effizienz und Wirksamkeit der aus dem EIDHR in mehreren Ländern finanzierten Projekte bestätigt. Um die Unterstützung in diesem Bereich weiter zu verbessern, wurde nach der Überarbeitung der „EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern“ im Jahr 2008 unter anderem mit der Ausarbeitung lokaler Strategien der EU-Missionen unter Beteiligung von Menschenrechtsverteidigern begonnen. Bis Ende 2010 wurden 74 Treffen mit Menschenrechtsverteidigern abgehalten, 70 lokale Strategien angenommen und 84 EU-Verbindungsbeamte ernannt. Die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern würdigt der Deutsche Bundestag als langjährigen Bestandteil der Menschenrechtspolitik der EU und ein wesentliches Element der Meinungsfreiheit.

Die EU-Leitlinien, die der Bericht zu den prioritären Themen Todesstrafe, Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie zu den Themen Menschenrechtsdialoge, Kinder und bewaffnete Konflikte, Menschenrechtsverteidiger, Förderung und Schutz der Rechte des Kindes, Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen sowie Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts benennt, sind praktische Instrumentarien, die den EU-Vertretungen vor Ort wesentliche Unterstützung bieten, die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union besser zu vertreten.

Das seit vielen Jahren anhaltende Engagement der EU gegen die Todesstrafe ist besonders hervorzuheben. Neben dem Einsatz diplomatischer Mittel und der Zusammenarbeit bleibt die EU weiterhin der größte Geldgeber für die Bemühungen von Organisationen der Zivilgesellschaft für die Abschaffung der Todesstrafe weltweit. Die Abschaffung der Todesstrafe ist eine der thematischen Prioritäten im Rahmen der EIDHR. Zu den Erfolgen des Engagements der EU zählen das im Jahr 2010 angekündigte Moratorium für die Todesstrafe in der

Mongolei sowie der Beitritt der Kirgisischen Republik zum Zweiten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbPR) zur Abschaffung der Todesstrafe. Der Deutsche Bundestag bestärkt die EU darin, in ihrem Kampf gegen die Todesstrafe nicht nachzulassen.

Auch in ihrem Bemühen, Folter und andere Formen der Misshandlung zu bekämpfen, nimmt die EU seit vielen Jahren eine Führungsrolle ein, die der Deutsche Bundestag ausdrücklich unterstützt. Im Einklang mit den EU-Leitlinien für die Politik der Europäischen Union gegenüber Drittstaaten betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe hat die EU im Rahmen des politischen Dialogs und mittels Demarchen gegenüber Drittländern weiterhin aktiv ihre Besorgnis über Folter zur Sprache gebracht, wobei in den Kontakten neben allgemeinen Fragen auch Einzelfälle angeführt wurden. Das Thema Folter und Misshandlung wurde auch in einer Reihe von Seminaren der Zivilgesellschaft näher gebracht, die ergänzend zu diesen Menschenrechtsdialogen durchgeführt wurden. Das EIDHR hat im Jahr 2010 rund 30 neue Maßnahmen der Zivilgesellschaft zur Verhütung von Folter und zur Rehabilitation von Folteropfern unterstützt.

Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung existiert nach wie vor auf allen Erdteilen. Personen, die bestimmten Religionsgemeinschaften angehören, werden in vielen Ländern weiterhin ihre Menschenrechte verweigert. Der Deutsche Bundestag bestärkt die EU ausdrücklich in ihrem Engagement, die Freiheit der Religion oder Weltanschauung wirksam zu fördern und zu schützen. Die Einrichtung der Ad-hoc-Task-Force der Gruppe „Menschenrechte“ zur Freiheit der Religion oder Weltanschauung hat die Durchführung der verstärkten Maßnahmen der EU unterstützt und zur Ausarbeitung von Leitlinien für die Diplomaten der EU beigetragen. Systematisch wurde in Beziehungen mit Drittländern die Meinungs- und Religionsfreiheit vielfältig angesprochen. Die EU hat sich bilateral mit verschiedenen Ländern über die Bedeutung dieses universellen Menschenrechts ausgetauscht und die Möglichkeiten für eine weitere Zusammenarbeit unter anderem in multilateralen Gremien sondiert. Im Rahmen dieser Dialoge hat die EU ihre Sorgen über die Umsetzung dieses Rechts und die Lage der religiösen Minderheiten zum Ausdruck gebracht. Der Deutsche Bundestag lobt die aktive Rolle bei der Initiierung und Sicherstellung der einvernehmlichen Annahme einer Resolution zur Freiheit der Religion oder Weltanschauung und zum Mandat des Sonderberichterstatters über Religions- und Weltanschauungsfreiheit des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das Engagement der EU für die Verteidigung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender. Der Kampf gegen die Ächtung und Diskriminierung von Homosexualität ist ein zentrales menschenrechtspolitisches Anliegen. Es geht hierbei um nichts weniger als um dieselben universellen Rechte, die für alle Menschen gelten und in Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte niedergelegt sind. Jeder Mensch hat das Recht darauf, in seiner Würde geschützt zu werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die mit dem Vertrag von Lissabon erhöhte Kontinuität der EU-Maßnahmen bei Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) sowie der Ad-hoc-Strafgerichtshöfe, etwa der Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda, des Sondergerichtshofs für Sierra Leone, der Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas und des Sondergerichtshofs für Libanon. Die Bekämpfung der Straflosigkeit bei schweren Verstößen gegen das internationale Recht wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, einschließlich Folter und Kriegsverbrechen ist einer der Eckpfeiler des Konzepts der EU für den Aufbau und den Erhalt von dauerhaftem Frieden, internationaler Gerichtsbarkeit und Rechtsstaatlichkeit. Die EU und das Engagement der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik haben dazu beigetragen, dass im Jahr

2010 mit Bangladesch, den Seychellen und der Republik Moldau drei weitere Staaten dem Römischen Statut beigetreten sind.

Die Konferenz zur Revision des Römischen Statuts des IStGH im Juni 2010 hat eine Reihe von Änderungen am Römischen Statut angenommen, mit denen das Verbrechen der Aggression definiert wurde sowie die Bedingungen, unter denen der IStGH die Gerichtsbarkeit in Bezug auf dieses Verbrechen ausüben könnte.

Die EU sagte anlässlich der Überprüfungskonferenz Maßnahmen 1. zur Förderung der Universalität und Wahrung der Integrität des Römischen Statuts, 2. zur Bekämpfung der Straflosigkeit als Grundwert, den sie beim Abschluss von Übereinkünften mit Drittländern mit ihren Partnern teilt, 3. zur finanziellen Unterstützung des IStGH, der Zivilgesellschaft und der Partnerländer außerhalb der EU und 4. zur Aktualisierung und gegebenenfalls Überprüfung der Instrumente der EU zur Unterstützung des IStGH zu. Der Deutsche Bundestag wertschätzt den damit zum Ausdruck gebrachten hohen Stellenwert des IStGH.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die EU bei der Terrorismusbekämpfung der Gewährleistung eines wirksamen und umfassenden Menschenrechtsschutzes eine große Bedeutung beimisst. Der Deutsche Bundestag stimmt mit dem Bericht überein, dass sich wirksame Terrorismusbekämpfung und der Schutz der Menschenrechte nicht per se gegenseitig ausschließen. Terrorismusbekämpfung darf nicht zu einer Einschränkung der universellen Gültigkeit von Menschenrechten führen.

Die Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels ist für die EU und die Mitgliedstaaten ein vorrangiges Ziel, der Deutsche Bundestag bekräftigt dieses Ziel insbesondere. Menschenhandel ist eine schwere Straftat, die häufig im Rahmen der organisierten Kriminalität begangen wird und nach Artikel 5 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ausdrücklich verboten ist. Die im Frühjahr 2010 neu ausgearbeitete Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der Opfer sieht ein integriertes, ganzheitliches und menschenrechtsbasiertes Vorgehen bei der Bekämpfung des Menschenhandels unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive vor. Kinder und Frauen tragen ein höheres Risiko, Opfer des Menschenhandels zu werden. Das Wohl des Kindes muss entsprechend der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und dem VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989 eine vorrangige Erwägung sein. Der Deutsche Bundestag begrüßt vornehmlich die Benennung des EU-Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels im Dezember 2010, um eine weitere Bündelung der Maßnahmen der EU auf diesem Gebiet zu erreichen. Die Ausarbeitung einer umfassenden strategischen Ausrichtung im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels auch für eine bessere Koordinierung und größere Kohärenz zwischen den EU-Organen und EU-Einrichtungen sowie mit den Mitgliedstaaten und internationalen Akteuren ist die Hauptaufgabe des EU-Koordinators. Die Bekämpfung des Menschenhandels ist Bestandteil mehrerer bilateraler Aktionspläne im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) sowie der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit den Staaten des westlichen Balkans. Das Engagement der EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels auf bilateraler und multilateraler Ebene schätzt der Deutsche Bundestag hoch und bestärkt die EU in diesem wichtigen Anliegen nicht nachzulassen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt ferner, dass die EU die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte als gleichwertig mit bürgerlichen und politischen Rechten ansieht.

Die EU-Menschenrechtspolitik beinhaltet auch eine genaue Beobachtung der Entwicklung der Menschenrechte in den Bewerberländern und potentiellen Bewerberländern. Der Beitritt zur EU setzt die Übernahme der europäischen Rechtsvorschriften (Besitzstand) und die Einhaltung der „Kopenhagener Krite-

rien“ voraus, welche die institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung sowie die Wahrung der Menschenrechte und die Achtung und den Schutz von Minderheiten gewährleisten. Die Beurteilung der Lage der Beitrittsländer beruht auf den jährlichen Fortschrittsberichten der Kommission.

Die Lagebeurteilung für das Bewerberland Türkei beruht auf dem Fortschrittsbericht der Kommission aus November 2010, der die türkische Verfassungsänderung als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung bewertet, jedoch wiederholt Defizite im Bereich der Grundrechte, insbesondere bei der Gewährleistung der freien Meinungsäußerung und Pressefreiheit, der Minderheitenrechte und der Religionsfreiheit, kritisiert. Der Deutsche Bundestag unterstützt das wichtige Anliegen der EU, die Menschenrechtslage in allen Bewerberländern weiterhin mit größter Aufmerksamkeit aufgrund der jährlichen Fortschrittsberichte zu verfolgen und mit Nachdruck auf die Einhaltung der Menschenrechte zu drängen.

Die ENP eröffnet durch partnerschaftlich abgeschlossene Aktionspläne, welche Menschenrechtsklauseln enthalten, Chancen für die Stärkung der Menschenrechte. Die EU hat im Jahr 2010 die Menschenrechtslage in den drei Südkaukasus-Staaten Armenien, Aserbaidschan und Georgien aufmerksam verfolgt. Dabei hat sie unablässig an die Regierungen dieser Länder, je nach deren spezifischer Situation, appelliert, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Demokratie weiter zu festigen, indem sie die staatlichen Institutionen reformieren und einen konstruktiven Dialog mit der Opposition führen, damit der Aufbau der Institutionen breite Unterstützung findet. Der Deutsche Bundestag schätzt das Engagement der EU im Rahmen der ENP, die politische Zusammenarbeit mit den Staaten der ENP und einen engeren Dialog auf der Grundlage gemeinsamer Werte im Berichtszeitraum und darüber hinaus fortzuführen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich, dass die Menschenrechte ein zentrales Anliegen der Europäischen Union sind, wie dies die Hohe Vertreterin in ihrer Rede vor dem Europäischen Parlament am 16. Juni 2010 zum Ausdruck brachte, in der sie ankündigte, einen Konsultationsprozess zur Überprüfung der EU-Politik und zur Feststellung einer neuen Menschenrechtsstrategie einleiten zu wollen. Der Deutsche Bundestag unterstützt besonders die Absicht, die zahlreichen EU-Instrumente noch besser einzusetzen und miteinander zu verknüpfen, um den „roten Faden“ Menschenrechte noch sichtbarer im gesamten auswärtigen Handeln der EU werden zu lassen.“

Berlin, den 27. Juni 2012

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs
Vorsitzender

Dr. Egon Jüttner
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Annette Groth
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Egon Jüttner, Christoph Strässer, Marina Schuster, Annette Groth und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den EU-Bericht auf **Ratsdok. 11501/2/11 REV 2** mit Überweisungsdrucksache 17/7423 Nr. A.37 am 21. Oktober 2011 an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der EU-Jahresbericht 2010 zu Menschenrechten und Demokratie in der Welt erstreckt sich über den Zeitraum des Kalenderjahres 2010 und unterscheidet sich insofern von seinem Vorgängerbericht, der einen Zeitraum von 18 Monaten umfasst hatte. Der vorliegende Bericht informiert über Instrumente und Initiativen der EU in Drittländern, setzt Themenschwerpunkte, wie zum Beispiel Todesstrafe, Folter, Kinder und bewaffnete Konflikte, informiert über die Tätigkeit der EU in internationalen Gremien und berichtet über länder- und regionenspezifische Themen. Abschließend informiert er über die Tätigkeit des Europäischen Parlaments im Bereich der Menschenrechte. Der Bericht betont, dass die Menschenrechte das Herzstück der Werte der Union seien und der Bericht deshalb so bedeutsam sei wie wohl kein anderer, da er aufzeige, was eine gemeinsame europäische Außenpolitik leisten kann und aus welchen Gründen. Die Veröffentlichung dieses Berichts erfolge zu einem historischen Zeitpunkt, da 2010 das erste volle Jahr gewesen sei, in dem die EU nach dem Vertrag von Lissabon gearbeitet habe. Bei ihrer bilateralen Arbeit habe die EU ihr langjähriges politischen Engagement gegenüber anderen Staaten fortgesetzt, und zwar im Rahmen ihrer nahezu 40 Menschenrechtsdialoge und -konsultationen und in den zuständigen Unterausschüssen. Im Jahr 2010 sei es in erster Linie darum gegangen, bestimmte Menschenrechtsdialoge, insbesondere die mit China und Russland, zu bewerten, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen und sie auf die neuen Herausforderungen in den jeweiligen Staaten abzustimmen. Diese Dialoge seien kein Ersatz für die Einforderung der Achtung der Menschenrechte im Rahmen anderer Foren des politischen Dialoges. Sie ermöglichten es der EU jedoch, mit bestimmten Partnern ausführlicher über Menschenrechte zu sprechen, als dies sonst möglich wäre. Generell, so der Bericht, sei im zweiten Halbjahr 2010 im Rahmen der laufenden allgemeinen Überprüfung der Menschenrechtsstrategie der EU damit begonnen worden, in Konsultation mit der Zivilgesellschaft die Menschenrechtsdialoge der EU zu überprüfen und zu verbessern, um sie effizienter zu gestalten und ihre Wirkung vor Ort zu verbessern. Zudem sei im Jahr 2010 Einvernehmen darüber erzielt worden, dass bei den von der EU weltweit durchgeführten Maßnahmen für Kohärenz gesorgt werden müsse, dass gleichzeitig jedoch die Notwendigkeit bestehe,

das Vorgehen der EU auf die jeweils individuellen Situationen abzustimmen. Es sei beschlossen worden, für die einzelnen Länder lokale Menschenrechtsstrategien auszuarbeiten und dabei sowohl die Prioritäten der EU ständig zu überprüfen als auch ständig zu prüfen, ob dieser auf den Einzelfall abgestimmte Instrumentenmix optimal eingesetzt werde, während man gleichzeitig den Partnern mit Respekt begegne.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den EU-Bericht auf Ratsdok. 11501/2/11 REV 2 in seiner 63. Sitzung, der **Innenausschuss** in seiner 78. Sitzung, der **Rechtsausschuss** in seiner 89. Sitzung, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 71. Sitzung, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** in seiner 80. Sitzung und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 69. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten. Alle mitberatenden Ausschüsse empfehlen Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den EU-Bericht auf Ratsdok. 11501/2/11 REV 2 in seiner 48. Sitzung am 9. November 2011 beraten und empfiehlt ebenfalls Kenntnisnahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den EU-Bericht auf Ratsdok. 11501/2/11 REV 2 in seiner 64. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, folgende Entschließung auf Ausschussdrucksache 17(17)138 anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag wolle in Kenntnis des Berichtes „Menschenrechte und Demokratie in der Welt – Jahresbericht 2010“ (Ratsdokument-Nr. 11501/2/11 REV 2) beschließen:

Der Deutsche Bundestag wertet den vorgelegten Bericht als einen umfassenden Überblick zu den vielfältigen internen und externen Aktivitäten der Europäischen Union (EU) im Bereich ihrer Menschenrechtspolitik und ihrer Arbeit in multilateralen Gremien. Der Bericht umfasst das erste volle Jahr, in dem die EU auf der Grundlage des Vertrages von Lissabon arbeitete, der die geltenden Grundsätze, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Achtung der Menschenwürde, den Grundsatz der Gleichheit und den Grundsatz der Solidarität sowie die Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts, für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) festlegt.

Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) spielt als unabhängiges Finanzierungsinstrument der EU auch weiterhin eine wichtige Rolle. Das Ende des Zeitfensters des ersten Strategieprogrammes des EIDHR für die Jahre 2007 bis 2010 fällt in den Zeitraum des vorliegenden Berichtes. Mehr als 1200 Zuschüsse wurden im Zusammenhang mit Maßnahmen in rund 140 Ländern weltweit und mit einem Finanzvolumen von über 331 Millionen Euro gewährt. Projekte zu Rechtsstaatlichkeit und Demokratie waren zahlenmäßig am stärksten vertreten. Die meisten Finanzmittel entfielen auf Projekte in den Bereichen Bekämpfung der Todesstrafe und der Folter.

2010 fand die Evaluierung von elf Projekten für Menschenrechtsverteidiger mit einem Finanzvolumen von 8 Millionen Euro statt. Dabei wurde die Relevanz, Effizienz und Wirksamkeit der aus dem EIDHR in mehreren Ländern finanzierten Projekte bestätigt. Um die Unterstützung in diesem Bereich weiter zu verbessern, wurde nach der Überarbeitung der „EU-Leitlinien zu Menschenrechtsverteidigern“ im Jahr 2008 unter anderem mit der Ausarbeitung lokaler Strategien der EU-Missionen unter Beteiligung von Menschenrechtsverteidigern begonnen. Bis Ende 2010 wurden 74 Treffen mit Menschenrechtsverteidigern abgehalten, 70 lokale Strategien angenommen und 84 EU-Verbindungsbeamte ernannt. Die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern würdigt der Deutsche Bundestag als langjährigen Bestandteil der Menschenrechtspolitik der EU und ein wesentliches Element der Meinungsfreiheit.

Die EU-Leitlinien, die der Bericht zu den prioritären Themen Todesstrafe, Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie zu den Themen Menschenrechtsdialoge, Kinder und bewaffnete Konflikte, Menschenrechtsverteidiger, Förderung und Schutz der Rechte des Kindes, Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen sowie Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts benennt, sind praktische Instrumentarien, die den EU-Vertretungen vor Ort wesentliche Unterstützung bieten, die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union besser zu vertreten.

Das seit vielen Jahren anhaltende Engagement der EU gegen die Todesstrafe ist besonders hervorzuheben. Neben dem Einsatz diplomatischer Mittel und der Zusammenarbeit bleibt die EU weiterhin der größte Geldgeber für die Bemühungen von Organisationen der Zivilgesellschaft für die Abschaffung der Todesstrafe weltweit. Die Abschaffung der Todesstrafe ist eine der thematischen Prioritäten im Rahmen des EIDHR. Zu den Erfolgen des Engagements der EU zählen das 2010 angekündigte Moratorium für die Todesstrafe in der Mongolei sowie der Beitritt der Kirgisischen Republik zum Zweiten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) zur Abschaffung der Todesstrafe. Der Deutsche Bundestag bestärkt die EU darin, in ihrem Kampf gegen die Todesstrafe nicht nachzulassen.

Auch in ihrem Bemühen, Folter und andere Formen der Misshandlung zu bekämpfen, nimmt die EU seit vielen Jahren eine Führungsrolle ein, die der Deutsche Bundestag ausdrücklich unterstützt. Im Einklang mit den EU-Leitlinien betreffend Folter hat die EU im Rahmen des politischen Dialogs und mittels Demarchen gegenüber Drittländern wei-

terhin aktiv ihre Besorgnis über Folter zur Sprache gebracht, wobei in den Kontakten neben allgemeinen Fragen auch Einzelfälle angeführt wurden. Das Thema Folter und Misshandlung wurde auch in einer Reihe von Seminaren der Zivilgesellschaft näher gebracht, die ergänzend zu diesen Menschenrechtsdialogen durchgeführt wurden. Das EIDHR hat 2010 rund 30 neue Maßnahmen der Zivilgesellschaft zur Verhütung von Folter und zur Rehabilitation von Folteropfern unterstützt.

Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung existiert nach wie vor auf allen Erdteilen. Personen, die bestimmten Religionsgemeinschaften angehören, werden in vielen Ländern weiterhin ihre Menschenrechte verweigert. Der Deutsche Bundestag bestärkt die EU ausdrücklich in ihrem Engagement, die Freiheit der Religion oder Weltanschauung wirksam zu fördern und zu schützen. Die Einrichtung der Ad-hoc-Task-Force der Gruppe „Menschenrechte“ zur Freiheit der Religion oder Weltanschauung hat die Durchführung der verstärkten Maßnahmen der EU unterstützt und zur Ausarbeitung von Leitlinien für die Diplomaten der EU beigetragen. Systematisch wurde in Beziehungen mit Drittländern die Meinungs- und Religionsfreiheit vielfältig angesprochen. Die EU hat sich bilateral mit verschiedenen Ländern über die Bedeutung dieses universellen Menschenrechts ausgetauscht und die Möglichkeiten für eine weitere Zusammenarbeit unter anderem in multilateralen Gremien sondiert. Im Rahmen dieser Dialoge hat die EU ihre Sorgen über die Umsetzung dieses Rechts und die Lage der religiösen Minderheiten zum Ausdruck gebracht. Der Deutsche Bundestag lobt die aktive Rolle bei der Initiierung und Sicherstellung der einvernehmlichen Annahme einer Resolution zur Freiheit der Religion oder Weltanschauung und zum Mandat des Sonderberichterstatters über Religions- und Weltanschauungsfreiheit des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das Engagement der EU für die Verteidigung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender. Der Kampf gegen die Ächtung und Diskriminierung von Homosexualität ist ein zentrales menschenrechtspolitisches Anliegen. Es geht hierbei um nichts weniger als um dieselben universellen Rechte, die für alle Menschen gelten und in Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte niedergelegt sind. Jeder Mensch hat das Recht darauf, in seiner Würde geschützt zu werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die mit dem Vertrag von Lissabon erhöhte Kontinuität der EU-Maßnahmen bei Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) sowie der Ad-hoc-Strafgerichtshöfe, etwa der Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda, des Sondergerichtshofs für Sierra Leone, der Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas und des Sondergerichtshofs für Libanon. Die Bekämpfung der Straflosigkeit bei schweren Verstößen gegen das internationale Recht wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, einschließlich Folter und Kriegsverbrechen ist einer der Eckpfeiler des Konzepts der EU für den Aufbau und den Erhalt von dauerhaftem Frieden, internationaler Gerichtsbarkeit und Rechtsstaatlichkeit. Die EU und das Engagement der Hohen Vertreterin haben dazu beigetragen, dass 2010 mit Bangladesch, den Seychellen und

der Republik Moldau drei weitere Staaten dem Römischen Statut beigetreten sind.

Die Konferenz zur Revision des Römischen Statuts des IStGH im Juni 2010 hat eine Reihe von Änderungen am Römischen Statut angenommen, mit denen das Verbrechen der Aggression definiert wurde sowie die Bedingungen, unter denen der IStGH die Gerichtsbarkeit in Bezug auf dieses Verbrechen ausüben könnte.

Die EU sagte anlässlich der Überprüfungskonferenz Maßnahmen 1. zur Förderung der Universalität und Wahrung der Integrität des Römischen Statuts, 2. zur Bekämpfung der Straflosigkeit als Grundwert, den sie beim Abschluss von Übereinkünften mit Drittländern mit ihren Partnern teilt, 3. zur finanziellen Unterstützung des IStGH, der Zivilgesellschaft und der Partnerländer außerhalb der EU und 4. zur Aktualisierung und gegebenenfalls Überprüfung der Instrumente der EU zur Unterstützung des IStGH zu. Der Deutsche Bundestag wertschätzt den damit zum Ausdruck gebrachten hohen Stellenwert des IStGH.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die EU bei der Terrorismusbekämpfung der Gewährleistung eines wirksamen und umfassenden Menschenrechtsschutzes eine große Bedeutung beimisst. Der Deutsche Bundestag stimmt mit dem Bericht überein, dass sich wirksame Terrorismusbekämpfung und der Schutz der Menschenrechte nicht per se gegenseitig ausschließen. Terrorismusbekämpfung darf nicht zu einer Einschränkung der universellen Gültigkeit von Menschenrechten führen.

Die Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels ist für die EU und die Mitgliedstaaten ein vorrangiges Ziel, der Deutsche Bundestag bekräftigt dieses Ziel insbesondere. Menschenhandel ist eine schwere Straftat, die häufig im Rahmen der organisierten Kriminalität begangen wird und nach Artikel 5 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ausdrücklich verboten ist. Die im Frühjahr 2010 neu ausgearbeitete Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der Opfer sieht ein integriertes, ganzheitliches und menschenrechtsbasiertes Vorgehen bei der Bekämpfung des Menschenhandels unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive vor. Kinder und Frauen tragen ein höheres Risiko, Opfer des Menschenhandels zu werden. Das Wohl des Kindes muss entsprechend der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und dem VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989 eine vorrangige Erwägung sein. Der Deutsche Bundestag begrüßt vornehmlich die Benennung des EU-Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels im Dezember 2010, um eine weitere Bündelung der Maßnahmen der EU auf diesem Gebiet zu erreichen. Die Ausarbeitung einer umfassenden strategischen Ausrichtung im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels auch für eine bessere Koordinierung und größere Kohärenz zwischen den EU-Organen und EU-Einrichtungen sowie mit den Mitgliedstaaten und internationalen Akteuren ist die Hauptaufgabe des EU-Koordinators. Die Bekämpfung des Menschenhandels ist Bestandteil mehrerer bilateraler Aktionspläne im Rahmen der Europäischen Nachbarschaft (ENP) sowie der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit den Staaten des westlichen Balkans. Das Engagement der EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels auf bilateraler und multilateraler Ebene

ne schätzt der Deutsche Bundestag hoch und bestärkt die EU in diesem wichtigen Anliegen nicht nachzulassen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt ferner, dass die EU die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten als gleichwertig mit bürgerlichen und politischen Rechten ansieht.

Die EU-Menschenrechtspolitik beinhaltet auch eine genaue Beobachtung der Entwicklung der Menschenrechte in den Bewerberländern und potentiellen Bewerberländern. Der Beitritt zur EU setzt die Übernahme der europäischen Rechtsvorschriften (Besitzstand) und die Einhaltung der „Kopenhagener Kriterien“ voraus, welche die institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung sowie die Wahrung der Menschenrechte und die Achtung und den Schutz von Minderheiten gewährleisten. Die Beurteilung der Lage der Beitrittsländer beruht auf den jährlichen Fortschrittsberichten der Kommission.

Die Lagebeurteilung für das Bewerberland Türkei beruht auf dem Fortschrittsbericht der Kommission aus November 2010, der die türkische Verfassungsänderung als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung bewertet, jedoch wiederholt Defizite im Bereich der Grundrechte, insbesondere bei der Gewährleistung der freien Meinungsäußerung und Pressefreiheit, der Minderheitenrechte und der Religionsfreiheit kritisiert. Der Deutsche Bundestag unterstützt das wichtige Anliegen der EU, die Menschenrechtslage in allen Bewerberländern weiterhin mit größter Aufmerksamkeit aufgrund der jährlichen Fortschrittsberichte zu verfolgen und mit Nachdruck auf die Einhaltung der Menschenrechte zu drängen.

Die Nachbarschaftspolitik ENP eröffnet durch partnerschaftlich abgeschlossene Aktionspläne, welche Menschenrechtsklauseln enthalten, Chancen für die Stärkung der Menschenrechte. Die EU hat 2010 die Menschenrechtslage in den drei Südkaukasus-Staaten Armenien, Aserbaidschan und Georgien aufmerksam verfolgt. Dabei hat sie unablässig an die Regierungen dieser Länder, je nach deren spezifischer Situation, appelliert, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Demokratie weiter zu festigen, indem sie die staatlichen Institutionen reformieren und einen konstruktiven Dialog mit der Opposition führen, damit der Aufbau der Institutionen breite Unterstützung findet. Der Deutsche Bundestag schätzt das Engagement der EU im Rahmen der ENP die politische Zusammenarbeit mit den Staaten der ENP und einen engeren Dialog auf der Grundlage gemeinsamer Werte im Berichtszeitraum und darüber hinaus fortzuführen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich, dass die Menschenrechte ein zentrales Anliegen der Europäischen Union sind, wie dies die Hohe Vertreterin in ihrer Rede vor dem Europäischen Parlament am 16. Juni 2010 zum Ausdruck brachte, in der sie ankündigte, einen Konsultationsprozess zur Überprüfung der EU-Politik und zur Feststellung einer neuen Menschenrechtsstrategie einleiten zu wollen. Der Deutsche Bundestag unterstützt besonders die Absicht, die zahlreichen EU-Instrumente noch besser einzusetzen und miteinander zu verknüpfen, um den „roten Faden“ Menschenrechte noch sichtbarer im gesamten auswärtigen Handeln der EU werden zu lassen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, es sei schade, dass der Bericht relativ schnell abgewickelt wird. Er habe so viele in-

haltliche Aussagen, über die man lange diskutieren könne. Insgesamt sei die Menschenrechtspolitik der EU auf einem guten und intensiven Pfad und es seien viele neue Instrumente eingeführt worden. Da der Bericht aus Sicht der Fraktion der SPD so wichtig sei, sei es sinnvoll, ihn auch im Plenum zu beraten. Dazu bedürfe es einer Stellungnahme zu dem Bericht, die im Ausschuss angenommen wird. Man glaube zwar nicht, dass die Vorlage der Fraktion der SPD angenommen werde, dennoch habe man sich die Mühe gemacht, ein paar Dinge aufzuschreiben, die wichtig, beratungsbedürftig und fortentwicklungsfähig seien. Am 25. Juni 2012 sei das Grundsatzpapier „EU Strategic Framework and Action Plan on Human Rights and Democracy“ verabschiedet worden. Die Fraktion der SPD halte dies für einen positiven Ansatz, den man unterstützen werde. Bei allen förmlichen Treffen mit Drittländern solle künftig die EU-Menschenrechtspolitik integraler Bestandteil sein. Das sei eine wichtige Aussage, die man in dem vorliegenden Papier (Ausschussdrucksache 17(17)137 NEU) ergänzt habe (gegenüber dem Ursprungspapier). Ende des Jahres 2011 hätten bereits 130 Länderstrategien vorgelegen, aufgrund derer man gezielter über Menschenrechtssituationen in den jeweiligen Ländern reden könne. Diskutieren könne man darüber, dass die EU-Außenbeauftragte die Einrichtung eines EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte auf den Weg gebracht hat. Dies sei zwar ein guter und vernünftiger Schritt. Nur stelle sich die Frage, wie die Konkurrenzverhältnisse zu anderen Menschenrechtsinstitutionen im europäischen Rahmen gelöst würden. Die Fraktion der SPD lege weiter dar, es gebe auch kritische Punkte in dem Bericht der EU. Bei der Frage der praktischen Umsetzung der Strategie für Menschenrechtsverteidiger habe man noch keine ausreichende Lösung, nur Ansätze, die durch die unterschiedlichen EU-Vorsitze und -Präsidenschaften weiterentwickelt worden seien. Es gebe aber immer noch Schwierigkeiten, Menschenrechtsverteidiger unbürokratisch aufzunehmen. Deshalb habe man ausdrücklich das Konzept „Shelter City Initiative“ angesprochen, um Zugang zu europäischen Kommunen zu schaffen.

Bei dem Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zu dem EU-Bericht werde man sich enthalten, da in ihm allein die Türkei kritisch hervorgehoben werde. Wenn es aber um die Beitrittsländer der EU und die Fortschrittsberichte gehe, sei die Türkei nicht das einzige erwähnenswerte Land.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lege dar, ihr Antrag sei detaillierter als der der Fraktion der SPD. Man spreche speziell die Probleme an, also Menschenrechtsverteidiger, Diskriminierung aufgrund der Religion/Weltanschauung, Folter usw. Deshalb bitte man um Zustimmung für diesen Antrag.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, dass der Bericht erst zwei Jahre nach seinem Erscheinen beraten werde. Er müsste aber zeitnah behandelt werden, da man sonst der Entwicklung hinterherlaufe. Man müsse diesen Bericht als Ausgangspunkt sehen, bestimmte Sachen noch einmal explizit zu benennen. So seien die Aussagen zu den Menschenrechtsverteidigern sehr zu begrüßen. Hier brauche man Kohärenz, auch wie die jeweiligen Botschaften vor Ort damit umgehen und wie man die Menschenrechtsverteidiger besser schützen könne. Die Fraktion der FDP habe immer wieder die Nachbarstaaten Deutschlands auf das Instrument des Programmes „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ (PSP) hingewie-

sen. Erst am Vortag habe die polnische Botschafterin erklärt, sie werde dieses Programm in ihrem Land anregen. Sie habe bisher nichts davon gewusst und halte es für eine sehr gute Idee, wenn man europaweit solche Schutzmechanismen selber anpacke. Da könne man europaweit noch mehr tun, zum Beispiel im Rahmen vom EP. Dies sei sehr wichtig. Die grundsätzliche Frage sei, wie die verschiedenen Institutionen miteinander umgingen, ob es eventuell zur Doppelung von Strukturen kommt und wie eine sinnvolle Arbeitsaufteilung aussehen könnte. Insofern muss geprüft werden, wo die jeweiligen Personen angesiedelt seien und welche Aufgaben sie erhalten, um nicht Gefahr zu laufen, dass einer den anderen schwächt oder der eine mehr Geld bekommt von den Mitgliedstaaten als der andere. Es gehe schließlich auch um finanzielle Ressourcen. Der dritte Punkt, so die Fraktion der FDP, gehe zurück auf die Formulierung im Koalitionsvertrag. Die Finanzierung und Unterstützung des IStGH in Den Haag sei eine wichtige Aufgabe, da das Ziel ein lückenloser Menschenrechtsschutz sei. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) sei zwar eine Perle, die man habe, aber wenn es um das Völkerstrafrecht gehe, sei der Internationale Strafgerichtshof ein Instrument, das man nicht nur seitens der Mitgliedstaaten unterstützen solle, sondern wo auch die EU sehr sinnvolle Aufgaben leisten könne. In den Mitgliedstaaten müsse man zum Beispiel der Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung entschieden entgegen treten. Die EU könne daran arbeiten, den Vorurteilen, die es hier immer noch gebe, entgegenzuarbeiten und so einen guten Mehrwert zu leisten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, in beiden Anträgen stünden wichtige Dinge und dem Antrag der Fraktion der SPD könne man uneingeschränkt zustimmen. Bei dem Papier der Fraktionen der CDU/CSU und FDP habe man aber ein Problem. So gebe es verschiedene Bewerberländer, die Mitglied der EU werden wollten: die Türkei, Albanien, Mazedonien, Montenegro, Serbien. Aber auf der letzten Seite der Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen werde ausschließlich die Türkei genannt. Ein einziges Land herauszupicken, sei problematisch. Wenn man sich darauf verständigen könnte, den Satz zur Türkei zu streichen, könnte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Koalitionsempfehlung zustimmen.

Der **Vorsitzende** wies darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen signalisiert hätten, dass sie an ihrem Text nichts ändern wollten, so dass man über die beiden Entschließungsanträge abstimmen könne.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen, in Kenntnis des „EU-Jahresberichts 2010 – Menschenrechte und Demokratie in der Welt (Ratsdok-Nr. 11501/2/11 REV 2) folgende Entschließung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag anerkennt die vielfältigen Aktivitäten der EU zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratie in der Welt. Dieser erste Bericht seit dem Vertrag von Lissabon gibt einen umfangreichen Überblick über die EU-Menschenrechtspolitik sowie über ihr Instrumentarium. Positiv hervorzuheben sind insbesondere die Ausführungen über Gewalt an Frauen bzw. die Umsetzung der UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“.

Bedauerlich ist, dass der Jahresbericht rein deskriptiv ist. Aus diesem Grund fordert das Europäische Parlament einen systematischeren Ansatz des Berichts mit Benchmarks, die eine Bewertung der Ziele und erreichten Ergebnisse ermöglichen. Solch ein prozessorientierter Ansatz würde nicht nur die Wirksamkeit und Messbarkeit der Menschenrechtspolitik verbessern, sondern auch die Aussagekraft des Berichts erhöhen, da Entwicklungen dargestellt und analysiert werden könnten. Der Bundestag würde dies sehr begrüßen. Er hofft, dass das am 25. Juni 2012 verabschiedete Grundsatzpapier „EU Strategic Framework and Action Plan on Human Rights and Democracy“ diesen Ansatz befördern wird.

Eine qualitativ neue Herangehensweise der EU-Menschenrechtspolitik ist, dass der Dialog über Menschenrechte künftig integraler Bestandteil aller förmlichen Treffen mit Drittländern werden soll. Eine wichtige Grundlage hierfür ist, dass für jedes einzelne Drittland eine spezifische Strategie entwickelt wird, die sowohl die politischen und bürgerlichen als auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte berücksichtigt. Ende 2011 lagen bereits 130 Länderstrategien vor. Auf diese Weise kann es – gemeinsam mit lokalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen – gelingen, gezielter als bisher die Menschenrechtssituation in einem Land zu verbessern. Dies ist ein erfolgversprechender Ansatz.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die aktuell von der EU-Außenbeauftragten Catherine Ashton vorgeschlagene Einrichtung eines EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte. Ein solches Amt könnte der EU-Menschenrechtspolitik nach außen ein Gesicht geben und nach innen zu mehr menschenrechtlicher Kohärenz zwischen den einzelnen Politikbereichen beitragen.

Der Deutsche Bundestag hat über Jahre hinweg die Umsetzung der menschenrechtlichen Leitlinien verfolgt. In großer Sorge ist er in vielen Ländern um die Menschenrechtsverteidiger/innen, die schikaniert, bedroht oder sogar getötet werden. Deshalb bittet er die EU, sich verstärkt für ihren Schutz einzusetzen, lokale Schutzmechanismen zu entwickeln und in

allen EU-Missionen menschenrechtliche Ansprechpartner zu schaffen. Darüber hinaus soll die Shelter City Initiative aktiv vorangetrieben werden, damit gefährdete Menschenrechtsverteidiger/innen vorübergehend Zuflucht in einer europäischen Kommune erhalten können. Der Deutsche Bundestag ermuntert auch die deutschen Kommunen, das europäische Netz der engagierten Shelter Cities zu erweitern.

Ein besonderes Anliegen ist dem Deutschen Bundestag die konsequente Umsetzung der Leitlinien für die „Politik der EU gegenüber Drittländern hinsichtlich Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“. Deshalb hat er – ebenso wie das Europaparlament und Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international – die Verordnung Nr. 1236/2005 kritisch gesehen, die den Handel mit Elektroschockgeräten zulässt. Erfreulicherweise hat die Durchführungs-VO 1352/2011 dies korrigiert und die Liste jener Güter ergänzt, die Handelsbeschränkungen unterliegen, so z. B. Elektroschock-Ärmel, nagelbewehrte Schlagstöcke und Arzneimittel zur Vollstreckung der Todesstrafe. Der Bundestag erwartet, dass sich die EU-Kommission in ihrer für das 4. Quartal 2012 angekündigten Überarbeitung der Verordnung strikt an menschenrechtlichen Kriterien orientiert und keinesfalls die Liste der Güter lockert. Er fordert zugleich die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass bei Handelsgeschäften die Menschenrechte nicht verletzt werden. Dies betrifft auch den Abschluss und die Umsetzung von EU-Handelsabkommen mit Drittländern. Damit die EU-Menschenrechtspolitik glaubwürdig ist, muss die Menschenrechtsklausel dieser Abkommen im Vertragsland restriktive Maßnahmen auslösen, wenn die Menschenrechte schwer verletzt werden. Deshalb sollten – entsprechend der Forderung des EP – Benchmarks für das Monitoring der Klauseln eingeführt werden.

wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Berlin, den 27. Juni 2012

Dr. Egon Jüttner
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatlerin

Annette Groth
Berichterstatlerin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. September 2011 (28.09)
(OR. en)**

**11501/2/11
REV 2**

LIMITE

**COHOM 165
PESC 757
COSDP 584
FREMP 68
INF 103
JAI 415
RELEX 642**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für die Delegationen

Betr.: EU-Jahresbericht 2010 – Menschenrechte und Demokratie in der Welt

Die Delegationen erhalten als Anlage den EU-Jahresbericht 2010 – Menschenrechte und Demokratie in der Welt.

ANLAGE

EU-JAHRESBERICHT 2010

MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE IN DER WELT

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
1 Überblick.....	7
2 Instrumente und Initiativen der EU in Drittländern	13
<i>Einleitung.....</i>	<i>13</i>
2.1 <i>EU-Leitlinien zu Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht</i>	<i>13</i>
2.2 <i>Menschenrechtsdialoge und -konsultationen</i>	<i>14</i>
2.3 <i>Beschlüsse des Rates und Krisenbewältigung.....</i>	<i>18</i>
2.4 <i>Erklärungen und Demarchen.....</i>	<i>21</i>
2.5 <i>Menschenrechtsklauseln in Abkommen mit Drittländern.....</i>	<i>22</i>
2.6 <i>Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP)</i>	<i>23</i>
2.7 <i>Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanzierte Maßnahmen</i>	<i>25</i>
2.7.1 <i>Wichtigste Ergebnisse des Jahres 2010.....</i>	<i>26</i>
2.7.2 <i>Halbzeitevaluierung des EIDHR.....</i>	<i>27</i>
2.7.3 <i>Fallbeispiele</i>	<i>28</i>
2.7.4 <i>Gewonnene Erkenntnisse.....</i>	<i>29</i>
3 Themenschwerpunkte.....	30
3.1 <i>Die Todesstrafe</i>	<i>31</i>
3.2 <i>Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.....</i>	<i>34</i>
3.3 <i>Menschenrechtsverteidiger</i>	<i>36</i>
3.4 <i>Gedanken- und Gewissensfreiheit und Freiheit der Religion oder Weltanschauung.....</i>	<i>39</i>
3.5 <i>Freiheit der Meinungsäußerung, auch in den "neuen Medien"</i>	<i>42</i>
3.6 <i>Rechte des Kindes</i>	<i>44</i>
3.7 <i>Kinder und bewaffnete Konflikte.....</i>	<i>47</i>
3.8 <i>Menschenrechte von Frauen.....</i>	<i>48</i>
3.9 <i>Frauen, Frieden und Sicherheit</i>	<i>52</i>
3.10 <i>Der Internationale Strafgerichtshof und die Bekämpfung der Straflosigkeit.....</i>	<i>56</i>
3.11 <i>Menschenrechte und Terrorismus.....</i>	<i>59</i>
3.12 <i>Menschenrechte und Wirtschaft.....</i>	<i>61</i>
3.13 <i>Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte</i>	<i>62</i>
3.14 <i>Asyl, Migration, Flüchtlinge und Vertriebene</i>	<i>64</i>
3.15 <i>Menschenhandel</i>	<i>66</i>
3.16 <i>Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung</i>	<i>70</i>
3.17 <i>Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender-Personen und Intersexuelle.....</i>	<i>71</i>
3.18 <i>Rechte von Menschen mit Behinderungen</i>	<i>73</i>
3.19 <i>Minderheitenrechte.....</i>	<i>75</i>
3.20 <i>Indigene Völker.....</i>	<i>78</i>
3.21 <i>Demokratie und Wahlen.....</i>	<i>80</i>

3.21.1	Unterstützung der Demokratie	80
3.21.2	Wahlunterstützung	82
3.21.3	Wahlbeobachtung.....	83
3.21.4	EU-Wahlbeobachtungsmissionen	84
3.21.5	Wahlexpertenmissionen	86
3.21.6	Wahlhilfe.....	86
3.21.7	Ausbau der Zusammenarbeit mit Parlamenten weltweit.....	88
4	Tätigkeit der EU in internationalen Gremien.....	89
4.1	65. Tagung der VN-Generalversammlung	89
4.2	Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen.....	92
4.3	Der Europarat.....	96
4.4	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).....	98
5	Länder- und regionenspezifische Themen	100
5.1	EU-Bewerberländer und andere	100
5.1.1	Türkei.....	100
5.1.2	Westliche Balkanstaaten	101
5.1.3	Kroatien	103
5.1.4	Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien.....	104
5.1.5	Montenegro	106
5.1.6	Albanien.....	107
5.1.7	Bosnien und Herzegowina	108
5.1.8	Serbien	109
5.1.9	Das Kosovo (im Sinne der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrats)	110
5.2	In die Europäische Nachbarschaftspolitik einbezogene Länder	112
5.2.1	Europäische Nachbarschaftspolitik.....	112
5.2.2	Östliche Partnerschaft	112
5.2.3	Südkaucasus (Region)	113
5.2.4	Armenien	113
5.2.5	Aserbaidshan.....	114
5.2.6	Georgien	116
5.2.7	Belarus	118
5.2.8	Republik Moldau	120
5.2.9	Ukraine	122
5.2.10	Union für den Mittelmeerraum	124
5.2.11	Ägypten.....	125
5.2.12	Israel.....	126
5.2.13	Besetzte palästinensische Gebiete	127
5.2.14	Jordanien	130
5.2.15	Libanon	131
5.2.16	Syrien	132
5.2.17	Tunesien.....	134
5.2.18	Algerien.....	135
5.2.19	Marokko	136
5.2.20	Westsahara	137
5.2.21	Libyen	137
5.3	Russland und Zentralasien.....	138
5.3.1	Russland.....	138
5.3.2	Zentralasien (Region)	141
5.3.3	Kasachstan	143
5.3.4	Kirgisische Republik.....	144
5.3.5	Tadschikistan	145
5.3.6	Turkmenistan	145
5.3.7	Usbekistan.....	147
5.4	Afrika	148

5.4.1	Afrikanische Union.....	148
5.4.2	Angola.....	150
5.4.3	Burundi.....	151
5.4.4	Tschad.....	152
5.4.5	Côte d'Ivoire.....	154
5.4.6	Demokratische Republik Kongo.....	156
5.4.7	Eritrea.....	157
5.4.8	Äthiopien.....	158
5.4.9	Gambia.....	159
5.4.10	Guinea.....	160
5.4.11	Guinea-Bissau.....	161
5.4.12	Kenia.....	162
5.4.13	Liberia.....	163
5.4.14	Madagaskar.....	164
5.4.15	Malawi.....	165
5.4.16	Mauretanien.....	166
5.4.17	Mosambik.....	167
5.4.18	Niger.....	167
5.4.19	Nigeria.....	169
5.4.20	Ruanda.....	170
5.4.21	Senegal.....	171
5.4.22	Somalia.....	172
5.4.23	Südafrika.....	173
5.4.24	Sudan.....	173
5.4.25	Togo.....	175
5.4.26	Uganda.....	176
5.4.27	Simbabwe.....	178
5.5	<i>Naher und Mittlerer Osten und Arabische Halbinsel.....</i>	179
5.5.1	Bahrain.....	179
5.5.2	Iran.....	180
5.5.3	Irak.....	182
5.5.4	Saudi-Arabien.....	184
5.5.5	Jemen.....	185
5.6	<i>Asien und Ozeanien.....</i>	187
5.6.1	Afghanistan.....	187
5.6.2	Bangladesch.....	189
5.6.3	Birma/Myanmar.....	190
5.6.4	Kambodscha.....	192
5.6.5	China.....	194
5.6.6	Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK).....	196
5.6.7	Fidschi.....	198
5.6.8	Indien.....	199
5.6.9	Indonesien.....	200
5.6.10	Japan.....	202
5.6.11	Laos.....	202
5.6.12	Malaysia.....	203
5.6.13	Nepal.....	204
5.6.14	Pakistan.....	205
5.6.15	Philippinen.....	207
5.6.16	Sri Lanka.....	209
5.6.17	Thailand.....	210
5.6.18	Timor-Leste.....	211
5.6.19	Vietnam.....	212
5.7	<i>Die amerikanischen Kontinente.....</i>	214
5.7.1	Kanada.....	214
5.7.2	USA.....	214
5.7.3	Lateinamerika und Karibik.....	216
	<i>Lateinamerika.....</i>	218
5.7.4	Argentinien.....	218
5.7.5	Bolivien.....	218

5.7.6	Brasilien	219
5.7.7	Chile.....	220
5.7.8	Kolumbien	220
5.7.9	Ecuador	221
5.7.10	El Salvador.....	222
5.7.11	Guatemala	222
5.7.12	Honduras	223
5.7.13	Mexiko	224
5.7.14	Nicaragua	225
5.7.15	Paraguay.....	225
5.7.16	Peru	226
5.7.17	Venezuela.....	226
5.7.18	Uruguay.....	226
<i>Karibik</i>		227
5.7.19	Kuba.....	227
5.7.20	Haiti.....	228
5.7.21	Jamaika	229
6	Tätigkeit des Europäischen Parlaments im Bereich der Menschenrechte	230
7	Abkürzungsverzeichnis.....	244

Vorwort

Die Menschenrechte sind ein langer Weg und ein ständiges Bemühen, sowohl für die Union als auch für ihre Partner überall in der Welt. Im vorliegenden EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt wird die im Jahr 2010 zurückgelegte Wegstrecke beschrieben. Es wird die Arbeit beschrieben, die die EU im Bereich der Menschenrechte in ihren Beziehungen zu anderen Ländern sowohl im Rahmen des förmlichen Dialogs als auch bei der praktischen, unmittelbaren Unterstützung geleistet hat. Ferner wird die Arbeit der Union in multilateralen Foren, insbesondere in den Vereinten Nationen, aufgezeigt, in deren Rahmen versucht wurde, die Menschenrechte als unteilbare und universell gültige Rechte zu verankern und zu stärken.

Wir sind weiterhin unbeirrbar entschlossen, diese Arbeit noch zu verstärken.

Wir haben dies im VN-Menschenrechtsrat unter Beweis gestellt, beispielsweise durch unseren Standpunkt zu Belarus oder indem wir die Arbeit verschiedener VN-Sonderberichterstatter unterstützt und auf verschiedene Resolutionen zu Fragen wie der Religionsfreiheit gedrängt haben. In der VN-Generalversammlung hat die EU eine entscheidende Rolle dabei gespielt, dass ein Moratorium für die Todesstrafe erreicht wurde.

Die EU kann sich in ihren Beziehungen zu Ländern auf dem gesamten Globus jedoch noch wirksamer für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte einsetzen. Ich wünsche, dass der Menschenrechtsdialog ein integraler Bestandteil unserer förmlichen Treffen mit Drittländern wird. Unter diesen Ländern gibt es indessen eine Reihe anderer Wege, wie wir Unterstützung für Menschenrechtsfragen anbieten können, und ich möchte, dass wir alle diese Wege nutzen. Deshalb habe ich jede unserer EU-Delegationen beauftragt, eine eigene Länderstrategie für Menschenrechte auszuarbeiten. Bis Ende 2011 werden über 150 Strategien entwickelt, 90 davon werden bereits geprüft. Dabei werden nicht nur bürgerliche und politische Rechte berücksichtigt, sondern auch soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte. Wir werden zeigen, dass wir nicht nur in unseren eher traditionellen Bereichen wie Rechte von Frauen und Kindern tätig sind, sondern auch in neueren Bereichen, beispielsweise Menschenrechte im Wirtschaftsbereich.

Die Menschenrechte sind das Herzstück der Werte der Union und deshalb ist der vorliegende Bericht so bedeutsam wie wohl kein anderer, denn er zeigt, was eine gemeinsame europäische Außenpolitik leisten kann und aus welchen Gründen. Ich möchte Ihnen diesen Bericht wärmstens empfehlen.

1 Überblick

Die Veröffentlichung dieses Berichts erfolgt zu einem historischen Zeitpunkt. Menschenrechte und Demokratie sind infolge der Umwälzungen, die sie in Ländern bewirkt haben, in denen man sie lange Zeit vergebens suchte, in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Dieser Bericht zeigt, wie die EU im Jahr 2010 ihre langfristig angelegten Maßnahmen fortgeführt und damit umsichtig die Voraussetzungen für eine Bewältigung dieser neu auftretenden Herausforderungen geschaffen hat.

2010 war das erste volle Jahr, in dem die EU nach dem Vertrag von Lissabon gearbeitet hat. In diesem Vertrag sind die für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) geltenden Grundsätze wie folgt festgelegt:

Die Union lässt sich bei ihrem Handeln auf internationaler Ebene von den Grundsätzen leiten, die für ihre eigene Entstehung, Entwicklung und Erweiterung maßgebend waren und denen sie auch weltweit zu stärkerer Geltung verhelfen will: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Achtung der Menschenwürde, der Grundsatz der Gleichheit und der Grundsatz der Solidarität sowie die Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts.

Dass die Menschenrechte ein zentrales Anliegen der Europäischen Union sind, hat die Hohe Vertreterin in ihrer Rede vor dem Europäischen Parlament am 16. Juni 2010 zum Ausdruck gebracht. Bei dieser Gelegenheit hat sie ihre Position in Bezug auf die Menschenrechte in den Grundzügen dargelegt und zudem angekündigt, einen Konsultationsprozess zur Überprüfung der EU-Politik und zur Festlegung einer neuen EU-Menschenrechtsstrategie einleiten zu wollen.

Die Hohe Vertreterin hat zu Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sehr deutlich Stellung bezogen: "Sie werden sich wie ein roter Faden durch unser gesamtes auswärtiges Handeln ziehen... Wir verfügen in der EU über zahlreiche Instrumente, mit denen wir dazu beitragen können, die Welt lebenswerter zu machen. Diese Instrumente müssen wir besser einsetzen und besser miteinander verknüpfen."

Die multilaterale Arbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte wurde 2010 weiter ausgebaut, nicht zuletzt aufgrund der umfangreichen Aktivitäten im Zuge der Vorbereitungen auf die (2011 anstehende) Überprüfung des VN-Menschenrechtsrats in Genf. Während noch über die Regeln und Verfahren für die Tätigkeit des Menschenrechtsrats beraten wurde, gab es weitere Anzeichen dafür, dass dieser beginnt, sein Potenzial auszuschöpfen und seinem Mandat zur "Förderung der allgemeinen Achtung des Schutzes aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle" gerecht zu werden, zu dem es ferner gehört, "sich (...) mit Situationen von Verletzungen der Menschenrechte, namentlich groben und systematischen Verletzungen, (zu) befassen" und Empfehlungen abzugeben, wie solchen Situationen wirksam begegnet werden kann.

Die EU konnte 2010 einige bemerkenswerte Erfolge im Menschenrechtsrat erzielen, in erster Linie dank ihres aktiven Engagements in regionenübergreifenden Gruppierungen und der Zusammenarbeit mit ihren wichtigsten Partnern. Die Mandate verschiedener VN-Sonderberichterstatter (für Birma/Myanmar, die DVRK, Sudan, Somalia, Kambodscha und Haiti) wurden verlängert (wobei eine Mandatsverlängerung mitnichten eine ausgemachte Sache ist). Die EU hat die Schaffung eines neuen Mandats für einen Sonderberichterstatter für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit unterstützt. Ferner wurden Resolutionen zur Lage in der Demokratischen Republik Kongo, Guinea, der Kirgisischen Republik und Afghanistan sowie zum Thema Religions- und Weltanschauungsfreiheit verabschiedet.

Leider waren im Menschenrechtsrat auch einige negative Entwicklungen zu verzeichnen. Hierzu zählen die beispiellosen Versuche, die Autorität des Präsidenten des Menschenrechtsrats einzuschränken, und die Kritik an der Art und Weise, wie die VN-Sonderberichterstatter ihr sehr schwieriges Amt ausüben. Die EU hatte große Mühe, ihre Unabhängigkeit bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend ihren jeweiligen Mandaten zu erhalten.

Generell wurde 2010 das Konzept des "Menschenrechtsverteidigers" erneut in Frage gestellt, ein Konzept, das die EU - allen voran die Hohe Vertreterin - sehr energisch verteidigt hat. Die EU hat die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer Politik zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in der Welt gemacht. Im Jahr 2010 intensivierte sie diese Unterstützung, indem sie die Missionen der EU weltweit veranlasste, lokale Strategien für eine Zusammenarbeit mit Menschenrechtsverteidigern zu entwickeln.

Im weiteren Verlauf des Jahres hat die EU all ihre wesentlichen Ziele im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung, der seinen Sitz in New York hat und sich unter anderem mit Menschenrechtsfragen befasst, erreicht. Infolge einer regionenübergreifenden Initiative wurde die Resolution zu einem Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe mit überwältigender Mehrheit verabschiedet, zudem wurde eine Resolution gegen religiöse Intoleranz im Konsens angenommen. Überdies wurden länderspezifische Resolutionen betreffend die DVRK und Birma/Myanmar verabschiedet. Es konnte außerdem als Erfolg verbucht werden, dass die Bezugnahme auf Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in der Resolution über außergerichtliche Hinrichtungen beibehalten wurde.

Bei ihrer bilateralen Arbeit hat die EU ihr langjähriges politisches Engagement gegenüber anderen Staaten fortgesetzt, und zwar im Rahmen ihrer nahezu 40 Menschenrechtsdialoge und -konsultationen und in den zuständigen Unterausschüssen. Im Jahr 2010 ging es in erster Linie darum, bestimmte Menschenrechtsdialoge, insbesondere die Dialoge mit China und Russland, zu bewerten, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen und sie auf die neuen Herausforderungen in den jeweiligen Staaten abzustimmen.

Am 26. April 2010 hat der Rat Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Prävention im Kampf gegen die Gewalt gegen Frauen angenommen. Darin betont er, dass sich die EU für die Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen einsetzen wird, wobei dies nicht nur Straftaten gegen Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit, sondern auch Ausübung von Zwang, Drohungen und Angriffe auf die moralische Unversehrtheit einschließt. Auf diese Weise hat die EU bekräftigt, wie sehr ihr daran gelegen ist, dass diese Fragen auf der Grundlage ihrer Leitlinien für die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen umfassend behandelt werden.

Das Jahr 2010 stand ganz im Zeichen des zehnten Jahrestages der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über Frauen und Frieden und Sicherheit, die dazu beigetragen hat, dass das Interesse an diesem Themenkreis weltweit erheblich zugenommen hat. Der Jahrestag lenkte die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft auf die Defizite bei der Umsetzung der Resolution 1325, insbesondere was den darin geforderten Schutz von Frauen vor sexueller Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikte betrifft. Als wichtige Maßnahme für mehr Kontrolle und verbesserte Rechenschaftspflicht führte der Sicherheitsrat am 26. Oktober 2010 Beratungen auf hoher Ebene, an deren Ende eine Reihe von Indikatoren gebilligt wurden, die der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM) ausgearbeitet hatte, um die Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats zu überwachen.

Die EU verzeichnete in diesem Jubiläumsjahr mehrere wichtige interne Entwicklungen, darunter die Annahme von 17 Indikatoren für die Überwachung der Umsetzung der EU-Politik zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit, die Ausarbeitung des Berichts über Erfahrungen und bewährte Verfahren zur durchgängigen Berücksichtigung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen bei militärischen Operationen und zivilen Missionen im Rahmen der GSVP sowie die Ausarbeitung von Standard-Ausbildungsmodulen zu Menschenrechten/Gleichstellung und Kinderschutz im Kontext der GSVP.

Da die Auswirkungen der Globalisierung in jedem Sektor zu spüren sind, wurde der Kinderarbeit im Jahr 2010 verstärkte Aufmerksamkeit zuteil. Der Rat hat anlässlich des Welttages gegen Kinderarbeit, der am 12. Juni begangen wird, weitreichende Schlussfolgerungen angenommen. Darin vereinbarte er, die Bemühungen der EU um die Beseitigung der Kinderarbeit zu intensivieren und hierfür die Instrumente der EU, einschließlich des politischen Dialogs, in Kombination mit Anreizen für Entwicklungszusammenarbeit und Handel, wirksamer einzusetzen. Unter Bezugnahme auf die Leitlinien der EU für die Rechte des Kindes forderte der Rat, dass die Kinderarbeit in den Dialogen der EU mit Drittstaaten zur Sprache gebracht wird und dass dieses Thema in die Armutsbekämpfungsstrategien der EU und in alle sonstigen relevanten Bereiche einbezogen wird.

Besonders bezeichnend für das Jahr 2010 war die Wirkung der so genannten sozialen Medien (social media). Einerseits bieten sie, wie das Beispiel Iran gezeigt hat, ein gewaltiges Potenzial für die Organisation von Protest, andererseits haben sie die gewaltsame Unterdrückung der Meinungsfreiheit durch die betreffenden verunsicherten Regime beschleunigt. Die EU hat die Probleme, mit denen Menschenrechtsverteidiger und Journalisten konfrontiert waren, unverzüglich angesprochen. Der Rat hat in seiner Erklärung vom 22. März 2010 erneut betont, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung überall auf der Welt ein universelles Recht ist, das auch das Recht des Einzelnen umfasst, sich über alle Grenzen hinweg Informationen zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben. Die EU hat alle Staaten aufgerufen, die Internetzensur und das Stören von Satellitenübertragungen einzustellen.

Als Demokratiebewegungen in verschiedenen Staaten zunehmend an Boden gewannen, insbesondere gegen Ende des Jahres 2010, hat der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 13. Dezember 2010 die Unterstützung der Demokratie thematisiert. Die Schlussfolgerungen enthalten eine Bestandsaufnahme der Fortschritte in diesem Bereich sowie eine Liste von Pilotländern für die Umsetzung des EU-Aktionsplans: die Republik Moldau, die Kirgisische Republik, Libanon, Ghana, Benin, die Salomonen, die Zentralafrikanische Republik, Bolivien, die Mongolei, die Philippinen, Indonesien und die Malediven.

Bedauerlicherweise war im Jahr 2010 eine Zunahme repressiver Rechtsvorschriften gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen festzustellen. Dies war besonders in einigen afrikanischen Staaten zu beobachten. Der Rat beschloss, einen neuen Maßnahmenkatalog ("toolkit") festzulegen, um gegen die gezielte Diskriminierung dieser Personengruppen vorzugehen. Die EU hat zudem mehrere Erklärungen abgegeben, in denen sie Homophobie verurteilt und als Verletzung der Menschenwürde bezeichnet. Sie hat zudem alle Staaten aufgefordert, dafür zu sorgen, dass sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität keinen Straftatbestand mehr darstellen.

2010 erhielten die Themen Religions- und Weltanschauungsfreiheit zunehmend Aufmerksamkeit. Für die EU bedeutete dies die praktische Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates vom 16. November 2009, in denen eine Bewertung der bestehenden EU-Initiativen und die Ausarbeitung neuer Vorschläge vorgesehen war. Im Rahmen dieses Prozesses beschritt die EU den Weg einer proaktiven Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern in dem langfristig angelegten Bemühen, Brücken zu bauen und die Toleranz und die Harmonie zwischen den Religionsgemeinschaften zu fördern.

Die Rolle privater Sicherheitsdienstleister rückte 2010 wieder in den Vordergrund, da abermals Forderungen nach einer Regulierung dieses Sektors laut wurden. Hierdurch wurde eine Reihe wichtiger Fragen aufgeworfen, die mehrere Rechtsgebiete des Völkerrechts berühren, darunter das Recht auf Gewaltanwendung, das humanitäre Völkerrecht, das internationale Strafrecht und das Staatshaftungsrecht. Daher vertrat die EU den Standpunkt, dass die Prüfung dieser Fragen mit einer eingehenden Untersuchung der bestehenden internationalen Rechtsrahmen beginnen sollte.

Nach der Annahme der Resolution 1894 (2009) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten begann die EU 2010 mit der Ausarbeitung eines neuen "Entwurfs von überarbeiteten Leitlinien für den Schutz von Zivilpersonen bei GSVP-Missionen und -Operationen." Hierbei sollten die Erfahrung aus GSVP-Missionen und -Operationen für eine Aktualisierung der vorherigen Leitlinien aus dem Jahr 2003 genutzt werden. Ziel war die Festlegung eines umfassenden Ansatzes der EU, der die verschiedenen Rollen der humanitären und militärischen Akteure und Instrumente abdeckt. Nach Konsultationen mit den Vereinten Nationen (dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) und der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze (DPKO)) und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) wurde eine Reihe detaillierter Bestimmungen für die Planung und Durchführung von GSVP-Missionen und -Operationen festgelegt.

2010 wurde die Konferenz zur Revision des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, die vom 31. Mai bis 11. Juni in Kampala abgehalten wurde, erfolgreich abgeschlossen; auf ihr wurden das Verbrechen der Aggression definiert und die Bedingungen für die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch den Strafgerichtshof im Hinblick auf dieses Verbrechen festgelegt. Im Vorfeld dieser Konferenz hatte der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 25. Mai 2010 bekräftigt, dass die EU entschlossen ist, den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) zu unterstützen und die Straflosigkeit zu bekämpfen. Auf der Konferenz ging die EU vier Verpflichtungen ein und machte damit deutlich, dass sie dem IStGH und den von ihm wahrgenommenen Aufgaben große Bedeutung beimisst. Die EU verpflichtete sich, einen Katalog von Maßnahmen für Komplementarität auszuarbeiten, der dabei helfen soll, die besonderen Erfordernisse im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Straflosigkeit in den Programmen zur Förderung der Entwicklung und der Rechtsstaatlichkeit besser zu berücksichtigen.

Die EU und das Engagement der Hohen Vertreterin haben dazu beigetragen, dass 2010 drei weitere Staaten dem Römischen Statut beigetreten sind: Bangladesch, die Seychellen und die Republik Moldau.

Die internationale Strafjustiz, die insbesondere durch den IStGH, die Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) und für Ruanda (IStGHR) und den Sondergerichtshof für Sierra Leone verkörpert wird, ist von entscheidender Bedeutung für die Wahrung des Friedens und für die Stärkung der internationalen und der lokalen Sicherheit. Auf nationaler Ebene unterstützt die EU die Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas (ECCC) und den Sondergerichtshof für Libanon.

Wie der Bericht zeigt, war das Jahr 2010 für die Europäische Union ein Jahr intensiver Tätigkeit auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Demokratie. Auch in einer Zeit, in der Europa mit eigenen Problemen konfrontiert ist, sieht es sich doch entschieden dazu verpflichtet, weiter auf Drittländer zuzugehen.

2 Instrumente und Initiativen der EU in Drittländern

Einleitung

In den letzten zehn Jahren hat sich die EU mit einem umfassenden Instrumentarium für die praktische Umsetzung ihrer Werte und Grundsätze ausgestattet. Dies steht im Einklang mit dem Vertrag über die Europäische Union, der die EU verpflichtet, ihren Grundsätzen weltweit zu stärkerer Geltung zu verhelfen. Hierzu führt die EU Gespräche, sucht nach Gemeinsamkeiten und Möglichkeiten zur Überwindung von Trennendem. Dies kann im Rahmen von förmlichen Menschenrechtsdialogen und -konsultationen oder bei diskreteren informellen Kontakten mit den entsprechenden Stellen geschehen. In diesem Abschnitt wird die breite Palette von Instrumenten beschrieben, die der EU zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte zur Verfügung stehen.

2.1 EU-Leitlinien zu Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht

Die acht sogenannten "Leitlinien" bilden das Rückgrat der Menschenrechtspolitik der EU. Sie sind zwar nicht rechtsverbindlich, doch sie wurden vom Rat der EU einstimmig angenommen und stellen daher eine klare politische Aussage über die Prioritäten der EU dar. Sie bilden außerdem ein praktisches Instrumentarium, das den Vertretern der EU überall auf der Welt hilft, unserer Menschenrechtspolitik Geltung zu verschaffen. Die Leitlinien stärken also die Kohärenz und Kontinuität der Menschenrechtspolitik der EU.

Die EU verfügt nun über Menschenrechtsleitlinien zu den folgenden Themen:

- Todesstrafe (1998 angenommen, 2008 aktualisiert)
- Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (2001 angenommen, 2008 aktualisiert)
- Dialoge im Bereich der Menschenrechte (2001 angenommen, 2009 aktualisiert)
- Kinder und bewaffnete Konflikte (2003 angenommen, 2008 aktualisiert)
- Menschenrechtsverteidiger (2004 angenommen, 2008 aktualisiert)
- Förderung und Schutz der Rechte des Kindes (2007 angenommen)

- Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung von Frauen (2008 angenommen)
- Verstärkte Beachtung des humanitären Völkerrechts (2005 angenommen, 2009 aktualisiert)

Weitere Informationen über die Leitlinien sind einer im März 2009 veröffentlichten Broschüre zu entnehmen. Sie können auch auf der Website des Rates in allen Amtssprachen der EU sowie in Russisch, Chinesisch, Arabisch und Persisch (Farsi) abgerufen werden.

2010 wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass bei den von der EU weltweit durchgeführten Maßnahmen für Kohärenz gesorgt werden muss, dass gleichzeitig jedoch die Notwendigkeit besteht, das Vorgehen der EU auf die jeweils individuellen Situationen abzustimmen. Zu diesem Zweck wurde beschlossen, für die einzelnen Länder lokale Menschenrechtsstrategien auszuarbeiten und dabei sowohl unsere Prioritäten ständig zu überprüfen als auch ständig zu prüfen, ob unser auf den Einzelfall abgestimmter Instrumenten-Mix optimal eingesetzt wird, während wir gleichzeitig unseren Partnern mit Respekt begegnen.

2.2 Menschenrechtsdialoge und -konsultationen

Die Europäische Union hat 2010 politische Dialoge speziell zum Thema Menschenrechte mit nahezu 40 Staaten sowie mit der Afrikanischen Union geführt. Diese Dialoge haben sich als ein nützliches Instrument der EU-Menschenrechtspolitik erwiesen. Sie bieten die Möglichkeit, Menschenrechtsanliegen, gerade auch im Zusammenhang mit Einzelfällen, zur Sprache zu bringen und sich gleichzeitig über bewährte Vorgehensweisen auszutauschen, Partnerschaften aufzubauen und strittige Punkte zu klären. Durch die Dialoge konnten zudem zahlreiche konkrete Ergebnisse erzielt werden, die ihre Wirkung immer dann am stärksten entfalten, wenn die Dialoge intensiv begleitet werden und an konkrete Aktionspläne, legislative Reformen und Projekte gekoppelt sind, die von der EU im Rahmen ihrer anderen Instrumente, einschließlich der Instrumente der Entwicklungshilfe, gefördert werden können. Die Dialoge sind kein Ersatz für die Einforderung der Achtung der Menschenrechte im Rahmen anderer Foren des politischen Dialogs; sie ermöglichen es der EU jedoch, mit bestimmten Partnern ausführlicher über Menschenrechte zu sprechen, als dies sonst möglich wäre.

2010 wurde die externe Überprüfung des Dialogs mit China - des ältesten der von der EU geführten Menschenrechtsdialoge - zum Abschluss gebracht. Auf der Grundlage der anlässlich dieser Überprüfung ausgesprochenen Empfehlungen führt die EU derzeit mit der chinesischen Regierung Gespräche über eine Verbesserung der Modalitäten und des Inhalts des Dialogs. Eine vergleichbare Evaluierung des Menschenrechtsdialogs mit Russland wurde 2010 eingeleitet.

Generell wurde im zweiten Halbjahr 2010 - im Rahmen der seit Mitte 2010 laufenden allgemeinen Überprüfung der Menschenrechtsstrategie der EU - insbesondere in der Ratsgruppe "Menschenrechte" damit begonnen, in Konsultation mit der Zivilgesellschaft die Menschenrechtsdialoge der EU zu überprüfen und zu verbessern, um sie effizienter zu gestalten und ihre Wirkung vor Ort zu verbessern. Derzeit werden innerhalb des Spektrums an Dialogen, die gegenwärtig geführt werden, bewährte Verfahren ermittelt. Dieses Spektrum umfasst Dialoge in folgenden Formaten:

(a) Strukturierte Menschenrechtsdialoge:

- Afrikanische Union
- Armenien
- Belarus
- China
- Georgien
- Indonesien
- Iran (seit 2006 ausgesetzt)
- Kasachstan
- Kirgisische Republik
- Republik Moldau
- Tadschikistan
- Turkmenistan

(b) Dialoge in speziellen Unterausschüssen im Rahmen von Assoziierungsabkommen, Partnerschafts- und Kooperationsabkommen oder Kooperationsabkommen, insbesondere im Kontext der Europäischen Nachbarschaftspolitik:

- Kambodscha
- Ägypten
- Jordanien
- Laos
- Libanon
- Marokko
- Pakistan
- Palästinensische Behörde
- Tunesien
- Usbekistan
- Vietnam

(c) Lokale Menschenrechtsdialoge:

- Argentinien
- Brasilien
- Chile
- Kolumbien
- Indien
- Mexiko
- Sri Lanka
- Vietnam

(d) Konsultationen zu Menschenrechtsfragen:

- Kanada
- Israel
- Japan
- Neuseeland
- Russland
- USA
- Bewerberländer: Kroatien, Island, Türkei und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Darüber hinaus führen beinahe alle 79 Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean, die Vertragsparteien des Cotonou-Abkommens sind, auf der Grundlage von Artikel 8 des Abkommens einen Dialog mit der EU, der eine regelmäßige Bewertung der Entwicklungen bei der Achtung der Menschenrechte, der demokratischen Grundsätze und des Rechtsstaatsprinzips sowie der verantwortungsvollen Staatsführung einschließt.

Sollten Probleme festgestellt werden, so kann ein intensivierter politischer Dialog vorgesehen werden, zu dem es auch gehört, Referenzwerte, Zielwerte und korrigierende Maßnahmen zu vereinbaren. Laut Artikel 9 des Cotonou-Abkommens stellen die Achtung der Menschenrechte, der demokratischen Grundsätze und des Rechtsstaatsprinzips dessen wesentliche Elemente dar. Nach Artikel 96 kann eine Vertragspartei bei Verletzung eines dieser wesentlichen Elemente die andere Vertragspartei um Konsultationen ersuchen mit dem Ziel, eine für beide Vertragsparteien annehmbare Lösung zu finden. Wird keine Lösung gefunden, liegt ein besonders dringender Fall vor oder werden Konsultationen von einer Vertragspartei abgelehnt, so können geeignete Maßnahmen getroffen werden, zu denen (als letztes Mittel) die Aussetzung der Anwendung des Abkommens auf das betreffende Land gehört.

2010 wurden Konsultationen nach Artikel 96 mit Guinea-Bissau eingeleitet. Gegenüber fünf weiteren Ländern, nämlich Simbabwe, Fidschi, Guinea, Niger und Madagaskar, wurden geeignete Maßnahmen ergriffen.

2.3 Beschlüsse des Rates und Krisenbewältigung

Die EU hat 2010 ihre speziell auf Menschenrechte und Geschlechtergleichstellung ausgerichtete Politik innerhalb der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiter umgesetzt und konsolidiert und darüber hinaus den Besitzstand hinsichtlich des Schutzes von Zivilpersonen weiterentwickelt. Die einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates berieten regelmäßig über die durchgängige Berücksichtigung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in der GSVP.

2010 wurde eine Operation (die EUTM Somalia) eingeleitet. Während der Grundausbildung werden die somalischen Soldaten nicht nur in rein militärischen Techniken ausgebildet, sondern erhalten auch Unterweisung in Menschenrechten, im humanitären Völkerrecht, im Flüchtlingsrecht, in Gleichstellungsfragen und in Fragen des Schutzes von Zivilpersonen, insbesondere von Frauen und Kindern, in Konflikten.

Eines der wichtigsten Ergebnisse in diesem Bereich war die Billigung des Dokuments "Erfahrungen und bewährte Verfahren zur durchgängigen Berücksichtigung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen bei militärischen Operationen und zivilen Missionen im Rahmen der GSVP" durch den Rat auf seiner Tagung im Dezember 2010¹. Seit die EU im Jahr 2003 ihre erste Krisenbewältigungsoperation eingeleitet hat, konnten in Bezug auf die Frage, wie die tatsächliche Berücksichtigung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen bei der Planung und Durchführung von Missionen und Operationen zum Erfolg der Missionen und Operationen und zur Steigerung ihrer Einsatzeffizienz beitragen, zahlreiche Erfahrungen gewonnen und bewährte Verfahren ermittelt werden. Der vom Rat gebilligte Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen:

- Die Berichterstattung über die durchgängige Berücksichtigung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen samt einschlägiger Beurteilungen und Erkenntnisse sollte in die künftigen Erfahrungsberichte und die sechsmonatigen Fortschrittsberichte zu den Operationen und Missionen aufgenommen werden. Es sollte erwogen werden, spezifische Evaluierungen der durchgängigen Berücksichtigung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen bei GSVP-Operationen und -Missionen durchzuführen.
- Es sollte dafür gesorgt werden, dass Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen bei den operations- und missionsbezogenen Zielvorgaben, Planungen und Evaluierungen berücksichtigt werden. Die Umsetzung der Verpflichtungen des Aufnahmelandes sollte bei der Überwachung und Evaluierung der Operation bzw. Mission auf politischer und operativer Ebene genau verfolgt werden.

¹ Umfassende Angaben sind dem Dokument 17138/1/10 REV 1 zu entnehmen.

- Es sollte hervorgehoben werden, dass die Gesamtverantwortung für die durchgängige Berücksichtigung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen bei den mit der Führung der Operation oder Mission betrauten Führungskräften im Hauptquartier/Stab und vor Ort liegt.
- Der Berater/die Anlaufstelle für Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen sollte im Organigramm strategisch so positioniert werden, dass er/sie in der Nähe der Operations- oder Missionsführung platziert ist und an den strategischen Sitzungen teilnimmt, um so Zugang zu den Informationen zu haben, die für eine durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellungs- und Menschenrechtsfragen innerhalb der Operation oder Mission erforderlich sind, und über den Rückhalt zu verfügen, der es ihm/ihr erlaubt, seine/ihre Aufgabe auch übergreifend über die unterschiedlichen Komponenten der Operation oder Mission hinweg wahrzunehmen.
- Gegebenenfalls sollte die Entwicklung von Rechenschaftsmechanismen für den Fall von Verletzungen des Verhaltenskodex durch Operations- oder Missionspersonal erwogen werden.
- Es sollte erwogen werden, ein standardisiertes "Begrüßungspaket" zu entwickeln, das jeder Mitarbeiter einer Operation oder Mission bei der Aufnahme seiner Tätigkeit erhält.
- Es sollten Synergien zwischen der GSVP und anderen außenpolitischen Instrumenten der EU erkundet und Möglichkeiten zur Steigerung der kombinierten Wirksamkeit ermittelt werden, auch zwischen Erfahrungsprozessen in den Bereichen GSVP und Entwicklungszusammenarbeit sowie durch einen breiteren Austausch der jeweiligen bewährten Verfahren.
- Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit sollte ausgeweitet werden, um einerseits die Prävention von Menschenrechtsverletzungen zu verstärken und andererseits die GSVP ins Bewusstsein der Öffentlichkeit inner- und außerhalb der EU zu rücken und ihre Unterstützung für die GSVP zu gewinnen; zudem sollte eine Kontaktstelle für die lokale Bevölkerung eingerichtet werden, um die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren.

Ein weiteres wichtiges im Jahr 2010 zu verzeichnendes Ergebnis war die Ausarbeitung von Standard-Ausbildungsmodulen zu Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen und Kinderschutz. Als Folgemaßnahme zu dem Ratsdokument "Implementation of UNSCR 1325 and UNSCR 1820 in the context of training for the ESDP missions and operations - recommendations on the way forward"² hat der Rat im Dezember 2010 das Konzept für EU-Standard-Ausbildungsmodule zu Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen angenommen. Im Laufe des Jahres 2011 werden daraus vollständige Module entwickelt. Zudem hat Finnland 2010 ein "Human Rights and Crisis Management Handbook for Members of CSDP missions"³ erstellt, das den Mitarbeitern einer Mission oder Operation nun als Rüstzeug für die Praxis dient.

Die EU hat das Networking zwischen den im Rahmen von GSVP-Missionen und -Operationen der EU tätigen Beratern und Anlaufstellen für Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen weiter gefördert. Dies geschah in Fortführung einer vom Ratssekretariat im November 2009 ergriffenen Initiative zur Unterstützung regelmäßiger Treffen zwischen den Beratern und Anlaufstellen für Gleichstellungsfragen, die im Rahmen von GSVP-Operationen und -Missionen tätig sind. Das zweite Treffen in diesem Rahmen fand im Juli 2010 in Verbindung mit einer ersten Übung zu thematischen Erfahrungen als kombiniertes Treffen von Beratern und Anlaufstellen für Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen statt.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis war die Billigung der "Überarbeiteten Leitlinien für den Schutz von Zivilpersonen bei GSVP-Missionen und -Operationen" durch den Rat⁴; sie waren von der EU in Abstimmung mit den Vereinten Nationen (insbesondere dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten und der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze) und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz ausgearbeitet worden. Dieses neue Dokument liefert neben einer Beschreibung des aktuellen Sachstands betreffend den Schutz von Zivilpersonen auch konkrete praktische Leitlinien für die Planung und Durchführung von GSVP-Missionen und -Operationen und die anschließenden Erfahrungsauswertungsprozesse; zudem wird darin hervorgehoben, dass es für die EU/GSVP unerlässlich ist, ihre enge Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und anderen einschlägigen Organisationen beim Thema Schutz von Zivilpersonen fortzusetzen und den von diesen hierzu ermittelten bewährten Verfahren Rechnung zu tragen.

² Dok. 13899/09.

³ "Human Rights and Crisis Management - a handbook for members of CSDP missions", ISSN 0358-1489 ISBN: 978-951-724-886-0, PDF ISBN: 978-951-724-887-7

⁴ Dok. 15091/10

2.4 Erklärungen und Demarchen

Die EU legt großen Wert darauf, dass Menschenrechtsfragen im Blickpunkt der Öffentlichkeit bleiben. Deshalb macht sie häufig Gebrauch von öffentlichen Erklärungen, um ihrer Besorgnis Ausdruck zu verleihen oder positive Entwicklungen zu begrüßen. Diese Erklärungen werden einstimmig angenommen.

In anderen Fällen zieht die EU unter Umständen Demarchen vor, wenn sie sich davon größere Wirksamkeit verspricht. Demarchen oder förmliche diplomatische Schritte sind wichtige Instrumente einer jeden Außenpolitik und werden von der EU genutzt, um Menschenrechtsanliegen bei den Behörden von Drittländern vorzubringen. Die EU nutzt Demarchen in der ganzen Welt regelmäßig auch zur Förderung der Grundsätze der Allgemeingeltung und Integrität des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs. Demarchen werden normalerweise vertraulich von den EU-Vertretern vor Ort durchgeführt.

Am häufigsten werden die folgenden Themen auf diese Weise behandelt: Schutz von Menschenrechtsverteidigern, illegale Inhaftierung, gewaltsames Verschwinden von Personen, Todesstrafe, Folter, Schutz von Kindern, Flüchtlinge und Asylbewerber, außergerichtliche Hinrichtungen, Recht auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit, Recht auf einen gerechten Prozess und Abhaltung von Wahlen.

2.5 Menschenrechtsklauseln in Abkommen mit Drittländern

Die EU strebt an, dass eine Menschenrechtsklausel in alle mit Drittländern geschlossenen politischen Rahmenabkommen, wie beispielsweise Assoziierungsabkommen und Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, aufgenommen wird. In dieser Klausel wird festgelegt, dass sich die Vertragsparteien in ihrer Innen- und Außenpolitik von den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschriebenen Menschenrechten leiten lassen und dass die Menschenrechte ein wesentliches Element des Abkommens sind. Die Klausel verdeutlicht, dass die Menschenrechte ein zentraler Bestandteil des politischen Dialogs zwischen den Vertragsparteien sind; zudem bildet sie die Grundlage für die Durchführung positiver Maßnahmen und ist anderen wesentlichen Bestimmungen eines Abkommens gleichgestellt. Ferner berechtigt sie eine Vertragspartei des Abkommens, im Falle schwerwiegender und anhaltender Menschenrechtsverletzungen entsprechend dem Schweregrad der Verletzung restriktive Maßnahmen gegen die Partei zu ergreifen, die den Verstoß begeht.

2010 traten mehrere neue Abkommen in Kraft, die eine Menschenrechtsklausel enthalten, nämlich ein Interimsabkommen über Handel und handelsbezogene Fragen mit der Republik Serbien (am 1. Februar 2010), ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit der Republik Tadschikistan (am 1. Januar 2010), ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Montenegro (am 1. Mai 2010) sowie ein Interimsabkommen mit Turkmenistan über Handel und handelsbezogene Fragen (am 1. August 2010). Zudem unterzeichnete die EU am 10. Mai 2010 ein Rahmenabkommen mit der Republik Korea, das eine Menschenrechtsklausel enthält.

Das Europäische Parlament betonte in seiner Entschließung vom 16. Dezember 2010 zu den Menschenrechten in der Welt, wie wichtig und unverzichtbar die Aufnahme von Menschenrechts- und Demokratiekláuseln in Abkommen zwischen der EU und Nicht-EU-Staaten ist. In der Resolution wird eine wirksamere Durchführung der Menschenrechtsklauseln gefordert, unter anderem durch die Schaffung eines Durchsetzungsmechanismus in Verbindung mit der Festlegung von Zielvorgaben, durch die geprüft werden kann, inwieweit den Menschenrechtsverpflichtungen nachgekommen wurde.

2.6 Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP)

Im Jahr 2010 waren ENP-Aktionspläne mit Ägypten, Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, der Republik Moldau, der Palästinensischen Behörde und Tunesien in Kraft, während die Beziehungen zur Ukraine durch die Assoziierungsagenda gestaltet wurden. Mit Marokko wurde (und wird noch immer) über einen neuen Aktionsplan verhandelt. In allen diesen Vereinbarungen, die auf bilateraler Ebene getroffen wurden, sind konkrete Ziele in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte festgelegt, wobei von Land zu Land unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt wurden. Durch die im Rahmen der Aktionspläne festgelegten Verpflichtungen sollen Reformen in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte unterstützt werden. Die Aktionspläne enthalten jeweils eine Agenda politischer und wirtschaftlicher Reformen mit kurz- und mittelfristigen Prioritäten. Menschenrechtsfragen und Fragen der Demokratisierung stehen deshalb weiterhin im Mittelpunkt der Beziehungen der EU zu den Partnerländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik, nicht zuletzt im Hinblick auf eine förmliche Aufwertung der Beziehungen.

Über den politischen Dialog hinaus, der in Form von Treffen auf allen Ebenen stattfindet, bieten spezielle Unterausschüsse oder Menschenrechtsdialoge die Möglichkeit, einen regelmäßigen Austausch über diesbezügliche Fragen zu pflegen und gemeinsam zu prüfen, inwieweit die Verpflichtungen umgesetzt werden. Vor und nach diesen Treffen wird die Zivilgesellschaft konsultiert.

2010 fanden verschiedene Treffen der Unterausschüsse für Menschenrechte mit den Partnern im Süden statt, konkret mit Marokko (11. Oktober 2010), der Palästinensischen Behörde (26. Februar 2010), Tunesien (25. Februar 2010) und Libanon (3. Mai 2010). Die informelle Arbeitsgruppe EU-Israel zu Menschenrechtsfragen trat am 2. September 2010 zusammen. Im Falle Ägyptens wurden die Menschenrechtsverpflichtungen nach dem ENP-Aktionsplan am 10. und 11. März 2010 im Unterausschuss für politische Fragen, Menschenrechte und Demokratie, internationale und regionale Angelegenheiten erörtert. Mit Algerien wurden Verhandlungen im Hinblick auf die Einsetzung eines Unterausschusses für politische Fragen, Sicherheit und Menschenrechte aufgenommen.

Was die Partner im Osten betrifft, so fanden im Oktober 2010 mit der Republik Moldau und im April 2010 mit der Ukraine Treffen der jeweiligen Unterausschüsse "Recht, Freiheit und Sicherheit" statt. Über den im März 2010 zwischen der EU und der Republik Moldau aufgenommenen Menschenrechtsdialog hinaus nahmen die Kommissions- und Ratsdienststellen im Oktober 2010 am vierten "informellen Treffen der Menschenrechtsexperten" mit der Republik Moldau teil, bei dem über die Fortschritte mit Blick auf die Menschenrechtsverpflichtungen im Aktionsplan Bilanz gezogen wurde; Vertreter der VN, der OSZE und des Europarats waren aktiv beteiligt. Mit Armenien wurde ein neuer Unterausschuss "Recht, Freiheit und Sicherheit" eingerichtet, der im Juli 2010 zu einem ersten Treffen zusammenkam.

Menschenrechtsdialoge fanden im Juli 2010 mit Georgien und im Dezember 2010 mit Armenien statt. Ergänzend zu dem von der EU mit Armenien geführten Dialog wurde im November 2010 in Eriwan ein auf die Zivilgesellschaft ausgerichtetes Seminar zum Recht auf ein faires Verfahren und zur Unabhängigkeit der Justiz veranstaltet. Im November 2010 kam der Unterausschuss EU-Aserbaidschan für Recht, Freiheit und Sicherheit, Menschenrechte und Demokratie zum ersten Mal zu einem Treffen zusammen.

Auf dem Gebiet der **Justizreform** wurde weiter darauf hingearbeitet, die Kapazitäten und die Effizienz des Justizwesens im Einklang mit den jeweiligen nationalen Reformstrategien auszubauen bzw. zu verbessern. Die Bemühungen um größere Unabhängigkeit, Effizienz und Unparteilichkeit der Justiz gerieten in mehreren Partnerländern (Armenien, Aserbaidschan, der Republik Moldau und der Ukraine) ins Stocken, wohingegen in anderen Partnerländern (Georgien und Jordanien) gewisse Fortschritte zu verzeichnen waren. Auf dem Gebiet der **Reform des Strafvollzugs** ging es in Ägypten, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Marokko, der Republik Moldau, der Ukraine und Tunesien nur schleppend voran, während in Jordanien die Reform in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern vorangetrieben werden konnte. In den meisten Partnerländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik stellen die Überfüllung der Haftanstalten, die Anwendung von Misshandlung und Folter sowie der mangelnde Zugang von Menschenrechtsbeobachtern und internationalen Beobachtern zu Haftenrichtungen noch immer große unbewältigte Probleme dar. Auf dem Gebiet der **Jugendgerichtsbarkeit** wurde mit Georgien, Jordanien, Marokko und der Ukraine ein Dialog über die Ausarbeitung geeigneter Maßnahmen geführt.

Mit der Unterstützung der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht nahmen Ägypten, Algerien, Libanon, Jordanien, Marokko und Tunesien an der Richterkonferenz zum Thema grenzüberschreitendes Familienrecht, dem sogenannten Malta-Prozess, teil, durch den der Dialog auf Expertenebene über Fragen des Kinderschutzes und des **Familienrechts** auf internationaler Ebene gefördert werden soll. Der Malta-Prozess wird von diesen Partnerländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik als Bezugsrahmen für die Beratung über grenzüberschreitende Streitfälle im Bereich des Familienrechts und ihre Beilegung anerkannt; den Strafvollzugsbehörden dient er als Bezugspunkt für Schutzmaßnahmen für jugendliche Straffällige. Die regionale Zusammenarbeit im Rahmen des **Europa-Mittelmeer-Justizprogramms**, an der alle ENP-Partnerländer des Mittelmeerraums, einschließlich Algerien und Syrien, teilnehmen, wurde 2010 fortgesetzt; in diesem Rahmen wurden Themen wie der Zugang zur Justiz und zu Prozesskostenhilfe, die Beilegung grenzüberschreitender Streitfälle im Bereich des Familienrechts sowie strafrechtliche und strafvollzugsrechtliche Fragen behandelt.

2.7 Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanzierte Maßnahmen

Menschenrechtsverteidigern Anerkennung zollen

"Die Anwesenheit außenstehender Beobachter bei Gericht hat sich als äußerst wirksam erwiesen und sollte in stärkerem Maß als Schutzmechanismus angewendet werden."

Zitat aus einem Interview, das Floribert Chebeya, ein führender Menschenrechtsaktivist in der Demokratischen Republik Kongo, gab, kurz bevor er im Juni 2010 in Kinshasa tot aufgefunden wurde.

Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) ist ein unabhängiges Finanzierungsinstrument der EU, mit dem im Rahmen der einschlägigen Politik der EU Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gefördert und die Menschenrechte und Grundfreiheiten weltweit gefördert und geschützt werden sollen; es wurde speziell dafür eingerichtet, die im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und des politischen Dialogs mit Partnerländern über Menschenrechte und Demokratie gewährte Unterstützung der EU zu ergänzen. Weitere Informationen sind der Website des EIDHR zu entnehmen: www.eidhr.eu

2.7.1 Wichtigste Ergebnisse des Jahres 2010

93 EU-Delegationen haben im Rahmen des "länderspezifischen Förderprogramms" lokale Ausschreibungen durchgeführt.

Eine weltweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern wurde eingeleitet.

465 neue Zuschussverträge wurden vereinbart.

Es wurde ein Krisenreaktionsmechanismus eingerichtet, über den gezielte Sofortmaßnahmen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern ergriffen werden können.

Dringender Schutzbedarf

Die EU kann Menschenrechtsverteidiger, insbesondere diejenigen unter ihnen, die gefährdet oder dringend schutzbedürftig sind, auf unterschiedliche Art und Weise unterstützen:

- im Wege der direkten Unterstützung im Rahmen von Projekten, die von darauf spezialisierten internationalen Nichtregierungsorganisationen (NRO) durchgeführt werden und die im Wege öffentlicher Ausschreibungen ausgewählt wurden;
- im Wege der "Kaskaden"-Vergabe von Zuschüssen, wobei Zuschüsse durch die obengenannten (internationalen) NRO an lokale NRO oder direkt an Einzelpersonen vergeben werden;
- in bestimmten Fällen im Wege direkter finanzieller Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger gemäß Artikel 9 Absatz 1⁵ der EIDHR-Verordnung; hierbei werden kleine Zuschüsse von bis zu je 10 000 EUR von den EU-Delegationen oder -Hauptquartieren als Ad-hoc-Leistung an dringend schutz- oder hilfsbedürftige Menschenrechtsverteidiger vergeben.

Nach dem Staatsstreich in Honduras wurden 30 000 EUR über drei lokale NRO geleitet, um damit die Ausgaben für die rechtlichen Belange sowie für die medizinischen und sonstigen dringenden Bedürfnisse von über 30 gefährdeten Menschenrechts- und Pro-Demokratie-Aktivisten zu decken. 2010 konnten durch diesen Mechanismus außerdem die Kosten für den Rechtsbeistand für acht Menschenrechtsverteidiger in Indien gedeckt werden, die strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt waren, weil sie Folter und Straflosigkeit anprangerten.

Beiträge und Reaktionen zivilgesellschaftlicher Organisationen sind wichtig, um die im Rahmen des EIDHR geplanten Programme und deren Durchführung im Detail weiterzuentwickeln und noch stärker auf die jeweiligen Bedürfnisse abzustellen.

2010 fanden im Kontext des strukturierten Dialogs zwischen der EU und der Zivilgesellschaft, dem sogenannten Palermo-II-Prozess, mehrere Seminare statt, an denen Organisationen der Zivilgesellschaft aus EU-Ländern und Drittländern teilnahmen. Im Juni 2010 wurde in Amman (Jordanien) ein regionales Seminar veranstaltet, bei dem mehr als 160 Teilnehmer aus den Partnerländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik, den EU-Ländern und deren Einrichtungen einen Gedankenaustausch über die Menschenrechtspolitik der EU führten und sich dabei speziell mit den Hilfsinstrumenten befassten. Das Seminar bot eine gute Gelegenheit, aus den Erfahrungen der Vergangenheit zu lernen und Empfehlungen für die Zukunft zu erarbeiten.

⁵ Artikel 9 Absatz 1 der EIDHR-Verordnung lautet wie folgt: "[Die Kommission] kann [...] kleine Ad-hoc-Zuschüsse auf Grund von dringenden Schutzerfordernissen für [einzelne] Menschenrechtsverteidiger gewähren."

Die drei wichtigsten Empfehlungen, die bei dem Seminar in Amman ausgesprochen wurden:

1. Empfehlung an die EU als politisches Organ:

Es sollte für Kohärenz zwischen den eingegangenen politischen Verpflichtungen und den zur Umsetzung dieser Verpflichtungen zugewiesenen Finanzmitteln gesorgt werden.

2. Empfehlung an die EU als Geldgeber:

Es sollten flexiblere Projektmanagement-Verfahren ausgearbeitet werden.

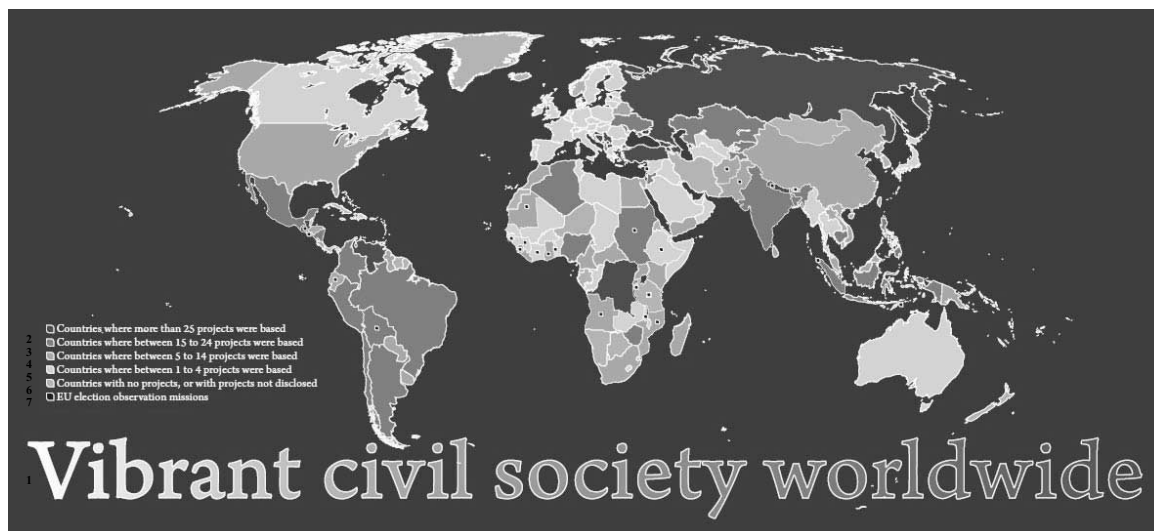
3. Empfehlung an die zivilgesellschaftlichen Organisationen:

Es sollten echte und auf lange Sicht angelegte Netzwerke auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene aufgebaut werden.

2.7.2 Halbzeitevaluierung des EIDHR

2010 endete der Umsetzungszeitraum des ersten Strategieprogramms des EIDHR, das die Jahre 2007 bis 2010 abdeckte. Während dieses Zeitraums wurden mehr als 1200 Zuschüsse im Zusammenhang mit Maßnahmen in rund 140 Ländern in allen Teilen der Welt mit einem Finanzvolumen von über 331 Mio. EUR gewährt. Hierin nicht enthalten sind sensible Projekte, die vertraulich behandelt werden, sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit Wahlbeobachtungsmissionen.

Zahlenmäßig am stärksten vertreten waren Projekte zu Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, wohingegen die meisten Finanzmittel auf Projekte im Zusammenhang mit Folter und Todesstrafe entfielen.



- 1 Starkes Engagement der Zivilgesellschaft weltweit
- 2 Länder mit mehr als 25 Projekten
- 3 Länder mit 15 bis 24 Projekten
- 4 Länder mit 5 bis 14 Projekten
- 5 Länder mit 1 bis 4 Projekten
- 6 Länder ohne Projekte bzw. mit nicht-öffentlichen Projekten
- 7 EU-Wahlbeobachtungsmissionen

Darüber hinaus wurden im Rahmen von Ziel 5 des EIDHR Wahlbeobachtungsmissionen durchgeführt. Diese haben sich zu einem zentralen Mittel zur Förderung des Demokratisierungsprozesses in den betreffenden Ländern entwickelt. Im Zeitraum von 2007 bis 2010 wurden 37 Wahlbeobachtungsmissionen durchgeführt. Allein im Jahr 2010 wurden sieben Wahlbeobachtungsmissionen (nach Côte d'Ivoire, Tansania, Guinea, Burundi, Äthiopien, Sudan und Togo), eine Wahlexpertenmission (nach Nicaragua) und zwei Wahlbeurteilungsteams (nach Afghanistan und Irak) entsandt.

2.7.3 Fallbeispiele

Unterstützung der Einheimischen in Haiti

2010 wurde in Haiti ein umfangreiches Programm aus dem EIDHR finanziert, um im Vorfeld der anstehenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen einheimische Wahlüberwacher und Wahlbeobachter zu schulen; die Wahlen wurden aufgrund des schweren Erdbebens im Januar verschoben. In der Vergangenheit sind die Wahlen in Haiti durch Gewaltanwendung, Manipulationen und Einschüchterungen beeinträchtigt worden, nach Auffassung der EU sind jedoch politische Stabilität und der Übergang zur Demokratie die Grundvoraussetzungen für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Erholung Haitis. Am Anfang des Projekts stand die Ausbildung von 130 Hauptwahlüberwachern, die auf Bezirksebene und auf kommunaler Ebene tätig werden. Weitere 3000 junge Menschen aus zivilgesellschaftlichen Organisationen wurden darin geschult, landesweit die Stimmabgabe am Wahltag zu beobachten. Der erste Wahlgang fand am 28. November 2010 statt.

Gefährdete Kinder in allen Teilen der Welt

Zahlreiche im Rahmen des EIDHR in allen Regionen der Welt durchgeführte Projekte haben die Rechte des Kindes und die Rehabilitation von Kindersoldaten in der Konfliktfolgezeit zum Gegenstand.

Der brasilianische Bundesstaat Pará ist eine der Gegenden im Amazonasgebiet **Brasiliens**, in denen es am häufigsten zu Verletzungen der Kinderrechte kommt. Kinder in Pflegeeinrichtungen oder staatlichen Heimen werden oft misshandelt, Folter und andere Formen von Gewalt und fehlender Fürsorge sind gang und gäbe. Im Rahmen des EIDHR wird ein auf drei Jahre angelegtes Projekt finanziert, bei dem 800 Kinder und 600 Familien darin geschult werden, ihre Rechte zu verteidigen und Verstöße dagegen anzuzeigen. Das Projekt richtet sich außerdem an 1 200 Fachleute, deren Aufgabe es ist, die Rechte von Kindern in Pflegeeinrichtungen und Institutionen der Justiz zu schützen.

Im westlichen Mittelland **Nepals** wird im Rahmen eines EIDHR-Projekts die Reintegration von 4 000 ehemaligen Kindersoldaten und anderen jungen Menschen beiderlei Geschlechts, die unter den zehn Jahre andauernden Kriegshandlungen im Land gelitten haben, unterstützt. Dabei lernen sie Lesen und Schreiben und andere lebenswichtige Fertigkeiten. Außerdem erhalten sie psycho-soziale Betreuung, durch die erreicht werden soll, dass ein geringerer Anteil dieser jungen Menschen in Kriminalität, Drogensucht oder Depressionen abgleitet oder Selbstmord begeht.

Die Zwillingschwester Naomi und Fuhara aus dem Osten der **Demokratischen Republik Kongo** wurden im Alter von 15 Jahren entführt und waren danach drei Jahre lang Kindersoldaten. Danach konnten sie sich 800 Mädchen und jungen Frauen anschließen, die im Rahmen eines EIDHR-Projekts betreut werden, das auf die gesundheitliche Wiederherstellung und Rehabilitation von Mädchen abzielt, die von dem mit Waffengewalt ausgetragenen Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo betroffen waren. Für viele dieser Mädchen wäre die Alternative ein Leben in Armut oder der Zwang zur Prostitution, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Die Mädchen und jungen Frauen wurden im Rahmen des Projekts nicht nur in Lesen und Schreiben unterrichtet, sie erhielten auch Ausbildungen in Berufen wie Schneiderin, Köchin oder Friseurin.

Integration von Roma in der Ukraine und der Republik Moldau

Aus dem EIDHR wird ein Projekt des Europarates unterstützt, durch das den Regierungen der Ukraine und der Republik Moldau dabei geholfen werden soll, die Roma-Minderheiten zu integrieren und das interkulturelle und interethnische Verständnis zu verbessern. Die Zahl der Roma in beiden Ländern wird auf 270 000 bis 650 000 veranschlagt, die offiziellen Zahlen allerdings sind niedriger.

In der Ukraine wurde im Rahmen dieses auf 15 Monate angelegten Projekts ein Pool von der Volksgruppe der Roma angehörenden Gesundheitsmediatoren geschaffen. 20 Roma-Frauen aus verschiedenen Regionen der Ukraine wurden durch erfahrene ebenfalls dieser Volksgruppe angehörende Gesundheitsmediatoren aus Rumänien ausgebildet. In der Republik Moldau wurde im Rahmen des Projekts ein Modell entwickelt, das Roma-Hilfslehrkräfte für Schulen vorsieht; an den entsprechenden Programmen nahmen moldauische Lehrkräften, Hochschullehrer und Regierungsvertreter teil.

2.7.4 Gewonnene Erkenntnisse

Das EIDHR wird regelmäßigen Evaluierungen unterzogen⁶, die die Bedeutung dieses Instruments deutlich machen. Immer wieder werden dabei unter anderem folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Für die Maßnahmen der EU müssen länderspezifische und thematische Strategien vorliegen.
- Wichtig sind Kombinationen verschiedener Arbeitsstrategien und -methoden, Verbindungen zwischen lokalen und globalen Prozessen, zwischen Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen, zwischen politischen Demarchen und konkreten Menschenrechtsprojekten, zwischen Politikern und Journalisten usw., damit die im Rahmen des EIDHR bereitgestellten Finanzmittel auf den jeweiligen Gebieten noch wirkungsvoller eingesetzt werden können.
- Es muss für mehr Kohärenz zwischen den erklärten Strategien und den Maßnahmen vor Ort gesorgt werden.
- Schwächen in der Konzeption und Überwachung der Projekte müssen behoben werden.

2010 wurde eine Evaluierung der Menschenrechtsverteidigern gewährten Unterstützung vorgenommen; dabei wurden elf Projekte mit einem Finanzvolumen von 8 Mio. EUR bewertet. Die Evaluierung bestätigte die Relevanz, Effizienz und Wirksamkeit der aus dem EIDHR in mehreren Ländern finanzierten Projekte. Als empfehlenswert wurde dabei die direkte Unterstützung für Schutz-/Notfallmaßnahmen hervorgehoben, um Rechts- und Arztkosten zu begleichen, für Büros von Menschenrechtsverteidigern Mobiltelefone/IT-Ausrüstung anzuschaffen, zeitweilig die Arbeit bestimmter Organisationen zu unterstützen oder beim Verlassen des Landes zu helfen; als weitere Maßnahmen wurden beispielsweise Rechtsbegleitung, Ermittlungsmissionen, Schulungen, Sensibilisierungskampagnen usw. genannt. Die in Bezug auf das Management des Instruments ausgesprochenen Empfehlungen wurden in den 2010 durchgeführten Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen eingearbeitet.

⁶ Siehe Website http://ec.europa.eu/europeaid/what/human-rights/studies_evaluations_en.htm

2011 sollen weitere Evaluierungsergebnisse vorgestellt werden, so beispielsweise für das länder-spezifische Förderprogramm des EIDHR, für Projekte in Ländern, in denen die Menschenrechte am stärksten gefährdet sind, sowie für den europäischen Master-Studiengang "Menschenrechte" und die entsprechenden regionalen Master-Studiengänge.

Im zweiten Halbjahr 2011 wird eine Gesamtevaluierung der Förderung von Menschenrechten und Demokratie durch die EU von 2000 bis 2009 zum Abschluss gebracht, bei der alle auf diesem Gebiet durchgeführten Maßnahmen bewertet werden. Das Finanzvolumen der bewerteten Projekte beläuft sich auf 5,4 Mrd. EUR, darin enthalten sind das EIDHR sowie weitere thematische und geographische Haushaltslinien und darüber hinaus Finanzmittel, die von internationalen Organisationen vorrangig für Budgethilfe und Maßnahmen zur Einbeziehung der Thematik in alle relevanten Politikbereiche bereitgestellt wurden. Dem vorläufigen Ergebnis zufolge werden lediglich 17 % aller Projekte im Zusammenhang mit Menschenrechten und Demokratie aus dem EIDHR finanziert.

3 Themenschwerpunkte

Die EU hat ihre konzeptionelle Arbeit im Bereich der Menschenrechte in einem breiten Themenspektrum fortgeführt. Ihr Ansatz stellt darauf ab, positive Gesprächsbedingungen zu schaffen. Die EU bemüht sich, Standards eher nach dem größten gemeinsamen Teiler als nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner festzulegen und diese dann zu erfüllen zu suchen.

Bei ihrer thematischen Menschenrechtsarbeit stützt sich die EU auf vielfältige Hilfsmittel. Für einige Themenschwerpunkte, die als besondere Prioritäten der Union eingestuft sind, verfügt die EU über ein praktisches Instrumentarium, das den EU-Vertretungen vor Ort helfen soll, die Menschenrechtspolitik der Union besser zu vertreten: die EU-Leitlinien zu den Menschenrechten. Diese erstrecken sich auf folgende Themen:

- Todesstrafe
- Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe
- Menschenrechtsdialoge
- Kinder und bewaffnete Konflikte
- Menschenrechtsverteidiger
- Förderung und Schutz der Rechte des Kindes
- Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen
- Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts.

3.1 Die Todesstrafe

Die EU ist entschieden und grundsätzlich gegen die Todesstrafe und ist weltweit einer der wichtigsten Akteure im Kampf gegen die Todesstrafe. Die EU ist der Ansicht, dass die Abschaffung der Todesstrafe zur Förderung der menschlichen Würde und zur fortschreitenden Entwicklung der Menschenrechte beiträgt. Sie betrachtet die Todesstrafe als eine grausame und unmenschliche Strafe, die nicht zur Abschreckung vor strafbarem Verhalten beiträgt. Justizirrtümer, die in jedem Rechtssystem unvermeidlich sind, können nicht mehr korrigiert werden.

Da die Tätigkeit in diesem Bereich zu den wichtigsten Prioritäten ihrer auswärtigen Menschenrechtspolitik zählt, hat die EU sich weiter mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln der Diplomatie und der Zusammenarbeit für die Abschaffung der Todesstrafe eingesetzt⁷. Länder, in denen die Todesstrafe noch besteht, ruft die EU auf, ihre Anwendung schrittweise einzuschränken, und sie drängt darauf, dass bei ihrer Vollstreckung die internationalen Mindeststandards eingehalten werden. Die Leitlinien für die Politik der EU betreffend die Todesstrafe⁸, die 2008 überarbeitet wurden, bilden auch weiterhin das wichtigste Instrument für systematische Maßnahmen gegenüber Drittländern.

2010 begrüßte die EU das am 14. Januar 2010 angekündigte Moratorium für die Todesstrafe in der Mongolei. Sie beglückwünschte die Kirgisische Republik zu ihrem Beitritt zum Zweiten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) zur Abschaffung der Todesstrafe am 11. Februar 2010 als einen Schritt zur unwiderruflichen Abschaffung der Todesstrafe.

Hingegen bedauerte die EU die weitere umfangreiche Anwendung der Todesstrafe in einigen anderen Ländern. Iran und die USA waren dabei besonders im Fokus, aber auch in vielen anderen Ländern wurden auf der Grundlage der im Völkerrecht und in den EU-Leitlinien zur Todesstrafe festgelegten Mindeststandards Erklärungen abgegeben und Demarchen unternommen.

Die EU hat dieses Problem weiterhin in allen relevanten Gremien, insbesondere in den VN, der OSZE und im Europarat, zur Sprache gebracht. So beteiligte sie sich aktiv an der überregionalen Allianz für die Resolution 65/206 der VN-Generalversammlung (21. Dezember 2010), in der der Aufruf zu einem Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe bekräftigt wurde. Die Resolution wurde bei 41 Gegenstimmen und 35 Enthaltungen mit 109 Stimmen angenommen und 2007 und 2008 folgten ähnliche Resolutionen. Dies war das beste Abstimmungsergebnis, das je erzielt wurde: Bezeichnend war dabei – neben der leichten Zunahme der Zustimmung – vor allem der deutliche Rückgang der Ablehnung, was die zunehmende Konsolidierung der Ablehnung der Todesstrafe weltweit bestätigt.

⁷ Weitere Informationen über die Politik der EU hinsichtlich der Todesstrafe:
http://eeas.europa.eu/human_rights/adp/index_de.htm.

⁸ <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/10015.de08.pdf>

Anlässlich des Europäischen Tages gegen die Todesstrafe und des Welttages gegen die Todesstrafe gaben die Europäische Union und der Europarat am 10. Oktober 2010 eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie bekräftigten, dass sie die Todesstrafe unter allen Umständen ablehnen und für ihre weltweite Abschaffung eintreten. Die Hohe Vertreterin veröffentlichte eine Pressemitteilung, in der sie es als ermutigend bezeichnete, dass die große Mehrheit der Staaten die Todesstrafe de lege oder aber de facto abgeschafft haben. Man dürfe sich damit aber nicht zufriedengeben – jede Hinrichtung sei eine zuviel. Deshalb habe sie die Arbeit zur Abschaffung der Todesstrafe zu ihrer persönlichen Priorität erklärt. EU-Delegationen überall in der Welt führten aus diesem Anlass zahlreiche Seminare, Pressekonferenzen, Ausstellungen und Veranstaltungen durch.

Die EU bleibt der größte Geldgeber für die Bemühungen von Organisationen der Zivilgesellschaft um die Abschaffung der Todesstrafe weltweit. Die Abschaffung der Todesstrafe ist eine der thematischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR).

Gestützt auf solide Leistungen in den Vorjahren hat das EIDHR im Jahr 2010 mehr als 8,5 Millionen EUR für 16 Projekte zur Abschaffung der Todesstrafe überall auf der Welt bereitgestellt. Die Projekte dienen dazu, zu beobachten, unter welchen Bedingungen die Todesstrafe angewandt wird und ob die internationalen Mindeststandards beachtet werden. Dabei unterstützen sie Rechts- und Verfassungsreformen zur Einschränkung oder Abschaffung der Todesstrafe und stellen Hilfe für zum Tode verurteilte Gefangene sowie Ausbildungsmaßnahmen für Richter und Anwälte bereit. Auf internationaler Ebene fördern einige der Maßnahmen die Unterzeichnung, Ratifizierung und Durchführung des Zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (oder ähnlicher regionaler Instrumente) und die Anwendung der VN-Resolution über ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe. Außerdem stellen sie Ausbildungsmaßnahmen, Forschungsmaßnahmen, Studien und Berichte über verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Todesstrafe bereit, leisten Öffentlichkeitsarbeit und organisieren Sensibilisierungskampagnen, tragen zum Kapazitätsaufbau bei und entwickeln wissenschaftliche Ansätze für die Aufdeckung von Justizirrtümern und Mängeln der betreffenden Justizsysteme.

3.2 Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

Gemäß den (2001 angenommenen und 2008 aktualisierten) EU-Leitlinien betreffend Folter hat die EU mit Initiativen in internationalen Gremien und mit bilateralen Demarchen in Drittländern weiterhin eine Führungsrolle gespielt und sich weltweit gegen Folter und andere Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe eingesetzt und vor Ort eine bessere Anwendung der Leitlinien bewirkt und umfangreiche Unterstützung für entsprechende Projekte von Organisationen der Zivilgesellschaft geleistet.

Auf der 65. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen haben die EU-Mitgliedstaaten eine von Dänemark eingebrachte Resolution zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, die – ebenso wie eine andere Resolution über mehr Sitzungszeit für den VN-Ausschuss gegen Folter – einvernehmlich angenommen wurde, mit eingebracht. In Erklärungen auf der VN-Generalversammlung hat die EU erneut auf das absolute Verbot von Folter und anderen Formen der Misshandlung im Völkerrecht hingewiesen. Außerdem haben die EU-Mitgliedstaaten auf der Tagung des VN-Menschenrechtsrates im März 2010 eine von Dänemark eingebrachte Resolution zu Folter und Misshandlung mit eingebracht. In dieser Resolution ging es um die Rolle der Rechtsberufe im Zusammenhang mit Folter.

In ihrer jährlichen Erklärung zum Internationalen Tag der Vereinten Nationen zur Unterstützung von Folteropfern hat die EU am 26. Juni 2010 hervorgehoben, dass sie der weltweiten Abschaffung der Folter sowie der vollständigen Rehabilitation von Folteropfern vorrangige Bedeutung beimisst, wobei sie erneut darauf hinwies, dass die Staaten dauerhafte, entschlossene und effiziente Maßnahmen ergreifen müssen, um jede Form der Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu verhindern und zu bekämpfen. Die EU betonte, dass sie der Rolle der VN bei der Bekämpfung von Folter und der Unterstützung von Opfern herausragende Bedeutung beimisst, und hob hervor, dass sie den VN-Sonderberichterstatter über Folter, den freiwilligen Fonds der VN für Opfer der Folter, das OHCHR, das UNCAT sowie andere Mechanismen, die wertvolle Beiträge auf diesem Gebiet leisten, wie das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) des Europarats, unterstützt. Die Erklärung wurde gemeinsam mit der Afrikanischen Union abgegeben.

Im Einklang mit den EU-Leitlinien betreffend Folter hat die EU im Rahmen des politischen Dialogs und mittels Demarchen gegenüber Drittländern weiterhin aktiv ihre Besorgnis über Folter zur Sprache gebracht. Bei solchen Kontakten, die je nach Fall vertraulich oder öffentlich stattfinden, werden sowohl das Thema Folter als auch Einzelfälle in bestimmten Ländern sowie allgemeinere Fragen erörtert. Die EU hat auch 2010 in einer Reihe von Ländern Einzelfälle aufgegriffen. Sie brachte die Lage in Bezug auf Folter und Misshandlung in ihren regelmäßigen Menschenrechtsdialogen mit Drittländern immer wieder zur Sprache. Das Thema Folter und Misshandlung wurde auch in einer Reihe von Seminaren der Zivilgesellschaft, die ergänzend zu diesen Menschenrechtsdialogen durchgeführt wurden, und in mehreren ENP-Unterausschüssen für Menschenrechte behandelt. Die EU hat ihr System der regelmäßigen vertraulichen Berichterstattung durch ihre Missionschefs in Drittländern über die Menschenrechte, einschließlich Folter, fortgeführt. Ferner gab sie u.a. in multilateralen Gremien wie den VN und der OSZE eine Reihe von Erklärungen zu Folter ab und prüfte Mittel und Wege für eine bessere Koordination mit dem UNCAT und dem Unterausschuss zur Verhinderung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe.

Die EU hat in acht Staaten (Bangladesch, Ägypten, Irak, Kasachstan, Mexiko, der Republik Moldau, den Philippinen und Usbekistan) ein Pilotprogramm zur Überwachung der lokalen Umsetzung der Leitlinien durch die EU-Delegationen und die Vertretungen der Mitgliedstaaten durchgeführt. Es wurde eine Reihe nützlicher Schlussfolgerungen zu den besten Verfahren für künftige Maßnahmen gezogen.

Die Einhaltung von regionalen und internationalen Übereinkünften über Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe durch die Mitgliedstaaten der EU unterliegt einer strengen internationalen Kontrolle. Die Mitgliedstaaten der EU haben gemeinsam eine ständige Einladung an die Sondermechanismen der VN zu den Menschenrechten, darunter auch an den Sonderberichterstatter über Folter, gerichtet. 2010 hat es in keinem Mitgliedstaat der EU einen Besuch des Sonderberichterstatters über Folter gegeben.

Der hohe Stellenwert, den die EU der Bekämpfung von Folter und Misshandlung einräumt, zeigt sich an den erheblichen finanziellen Mitteln, die sie für Maßnahmen von Organisationen der Zivilgesellschaft bereitstellt, die sich für die Abschaffung der Folter und ein Ende der Straflosigkeit weltweit engagieren.

Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) hat 2010 rund 30 neue Maßnahmen der Zivilgesellschaft zur Verhütung von Folter und zur Rehabilitation von Folteropfern unterstützt. Die zu unterstützenden Maßnahmen wurden thematisch so ausgewählt, dass sie die Politik der EU und insbesondere die Umsetzung der EU-Leitlinien betreffend Folter fördern. Die Projekte zielen unter anderem auf eine Sensibilisierung für das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter in neun GUS-Staaten und auf die Ausarbeitung praktischer Instrumente für die Erleichterung der Anwendung relevanter Menschenrechtsstandards im Menschenrechtssystem Afrikas ab. Das EIDHR hat ferner beigetragen zum besseren Verständnis und zur verstärkten Sensibilisierung dafür, auf welche besondere Art und Weise Folter und Misshandlung sich auf Personen mit Behinderungen auswirken. Projekte zu dieser Thematik werden derzeit z.B. in Sri Lanka und in Nigeria durchgeführt. Außerdem hat das EIDHR Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität von Opfern von Folter und anderen Formen grausamer und erniedrigender Behandlung und zur besseren Verteidigung ihrer Rechte auf eine angemessene Entschädigung in der Republik Moldau, ferner zur besseren Überzeugungsarbeit im Hinblick auf die Schaffung eines nationalen Präventionsmechanismus in Argentinien und zur besseren Hilfe in rechtlichen Verfahren in Fällen von Folter sowie zur besseren weltweiten Bekämpfung der Straflosigkeit finanziert.

Das EIDHR unterstützt auch die Weiterverfolgung der Arbeit des ehemaligen VN-Sonderberichterstatters über Folter, Manfred Nowak, in bestimmten ausgewählten Ländern durch die Finanzierung eines dreijährigen Projekts zur Unterstützung der Umsetzung seiner Empfehlungen.

3.3 Menschenrechtsverteidiger

Für die EU ist die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern ein wesentlicher Bestandteil ihrer Politik für den weltweiten Schutz und die weltweite Förderung der Menschenrechte. Zur Untermauerung der Maßnahmen der EU auf diesem Gebiet hat der Rat im Jahr 2004 die EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern angenommen, in denen aufgezeigt wird, wie Menschenrechtsverteidiger, die in Drittländern tätig sind, praktisch unterstützt werden können.

2010 zeigten sich verschiedene negative Trends für die Arbeit der Menschenrechtsverteidiger: behördliche Schikanen, Schmutzkampagnen, willkürliche Verhaftungen, Erlass von Gesetzen, die die Arbeit von Organisationen der Zivilgesellschaft behindern, und Einsatz neuer Technologien zur Unterdrückung rechtmäßiger Tätigkeiten. Angesichts dieser besorgniserregenden Praktiken hat die EU 2010 ihre entschiedene Unterstützung für die Arbeit der Menschenrechtsverteidiger bekräftigt. Parallel dazu wurde die Lage der Menschenrechtsverteidiger in bilateralen Kontakten mit Partnerländern entweder im Rahmen der Menschenrechtsdialoge oder durch diplomatische Demarchen immer wieder zur Sprache gebracht. Die EU hat die besonderen Verfahren des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen, insbesondere den VN-Sonderbeauftragten für Menschenrechtsverteidiger und entsprechende regionale Mechanismen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, schon lange nachdrücklich öffentlich unterstützt. Die EU beteiligt sich auch an Koordinierungssitzungen mit anderen internationalen Organisationen und Mandatsträgern, die sich mit dem Thema Menschenrechtsverteidiger befassen, um die internationale Unterstützung für deren Arbeit zu verstärken.

Nach einer geringfügigen Überarbeitung der EU-Leitlinien im Dezember 2008 sollen die EU-Missionen jetzt unter Beteiligung der Menschenrechtsverteidiger lokale Strategien ausarbeiten. Einmal jährlich sollte ein Treffen von Menschenrechtsverteidigern und Diplomaten organisiert werden; Abstimmung und Informationsaustausch sollten verbessert werden und bei Bedarf sollte ein Verbindungsbeamter für Menschenrechtsverteidiger ernannt werden. Diese Maßnahmen wurden seit Februar 2010 – als die EU-Missionen weltweit beauftragt wurden, in enger Zusammenarbeit mit den vor Ort tätigen Menschenrechtsaktivisten lokale Strategien für Menschenrechtsverteidiger auszuarbeiten oder zu aktualisieren – noch intensiviert. So wurden bis Ende 2010 74 Treffen mit Menschenrechtsverteidigern abgehalten, 70 lokale Strategien für Menschenrechtsverteidiger angenommen und 84 EU-Verbindungsbeamte ernannt. Die lokalen Strategien enthalten eine Reihe interessanter Vorschläge zur Verbesserung der konkreten Wirkung der Leitlinien und der entsprechenden Ergebnisse. Die lokalen Strategien haben gezeigt, dass es verschiedene Möglichkeiten für eine stärkere Unterstützung der Menschenrechtsverteidiger in der Praxis gibt und dass Menschenrechtsverteidiger von den Diplomaten der EU in ihrer Arbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte zunehmend als entscheidende Gesprächspartner anerkannt werden. Es sind jedoch noch Anstrengungen erforderlich, um politische oder logistische Zwänge, die manchmal einer umfassenden Ausschöpfung des Potenzials der Leitlinien entgegenstehen, zu überwinden.

Nach anfänglichen Diskussionen im Jahr 2009 wurde die Arbeit an der europäischen Initiative "Shelter Cities" Ende 2010 wieder aufgenommen. Das Ziel dieser Initiative besteht darin, ein Netz europäischer Kommunen zu schaffen, die gefährdeten Menschenrechtsverteidigern – zur Erleichterung ihrer vorübergehenden Umsiedlung – zeitweilig Zuflucht an einem sicheren Ort in der EU gewähren könnten, wenn keine andere Umsiedlungsmöglichkeit in ihrem Herkunftsland oder in der Umgebung dieses Landes besteht. Parallel dazu wurden Anstrengungen unternommen, um die Erteilung von Notvisa an gefährdete Menschenrechtsverteidiger, die vorübergehend umgesiedelt werden müssen, zu erleichtern; zur Umsetzung dieser Bestimmung der Leitlinien bedarf es indes noch weiterer Beratungen zwischen den Mitgliedstaaten und einer stärkeren Sensibilisierung der Mitarbeiter der konsularischen Vertretungen der EU für die Bedürfnisse der Menschenrechtsverteidiger.

Das politische Engagement der EU für die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern geht mit einer entsprechenden, insbesondere über das EIDHR geleisteten gezielten finanziellen Unterstützung einer Reihe von Organisationen einher, die die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern schützen oder unterstützen. 2010 wurde – zusätzlich zu den derzeit laufenden Projekten – ein neuer Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern mit einem Mittelumfang von über 10 Mio. EUR eingeleitet. Die 11 beim ersten Aufruf ausgewählten Projekte werden sowohl von themenbezogenen als auch von regionalen NRO durchgeführt. Einige dieser Projekte sehen Schnellreaktionsmechanismen zur Unterstützung dringend schutzbedürftiger Menschenrechtsverteidiger vor, während andere auf die mittelfristige Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern ausgerichtet sind. Zu den Maßnahmen zählen die Durchführung von Schulungen zu Rechts- und Sicherheitsfragen, dringende Interventionen und Feldmissionen, um die Isolation von schikanierten Menschenrechtsverteidigern zu durchbrechen und ihre Handlungsfähigkeit zu unterstützen, eine Hotline zur Unterstützung unmittelbar gefährdeter Menschenrechtsverteidiger und direkte Hilfe für bedürftige Menschenrechtsverteidiger (Bereitstellung von kugelsicheren Westen und Helmen, Übersiedlung in andere Länder, Rechtsberatung, medizinische Hilfe usw.)

3.4 Gedanken- und Gewissensfreiheit und Freiheit der Religion oder Weltanschauung

Die EU engagiert sich entschieden für die Förderung und den Schutz der Gedanken- und Gewissensfreiheit und der Freiheit der Religion oder Weltanschauung für jeden Menschen gleichermaßen. Diese Freiheit schützt das Recht auf theistische, nichttheistische und atheistische Weltanschauungen wie auch das Recht, keinerlei religiöse Überzeugung zu haben. Sie schließt auch das Recht ein, aus eigenem freiem Entschluss eine Religion oder Weltanschauung anzunehmen, diese zu wechseln oder sie aufzugeben.

Äußerst beunruhigt über Meldungen von zunehmenden extrem gewaltsamen Übergriffen auf Angehörige religiöser Minderheiten hat der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) im November 2009 seine Sorge über die prekäre Lage dieser Menschen in vielen Teilen der Erde zum Ausdruck gebracht. Der Rat unterstrich die strategische Bedeutung der Freiheit der Religion oder Weltanschauung und des Widerstands gegen religiöse Intoleranz und bekräftigte, dass er diesen Fragen als Teil der Menschenrechtspolitik der Union auch weiterhin Vorrang einräumen wird.

Ausgehend von einer Bewertung der bestehenden Initiativen in den letzten Jahren hat die EU ihr auf den Menschenrechten beruhendes Konzept fortentwickelt und weitere praktische Maßnahmen zur Bekämpfung religiöser Intoleranz und zur Förderung der Freiheit der Religion oder Weltanschauung weltweit ergriffen. Die Maßnahmen der EU gründen sich auf die Überzeugung, dass alle Formen der Intoleranz gegen Personen aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung unannehmbar und zu verurteilen sind.

Diskriminierungen aufgrund der Religion oder Weltanschauung gibt es nach wie vor in allen Erdteilen, und Personen, die bestimmten Religionsgemeinschaften angehören, werden noch in vielen Ländern weiterhin ihre Menschenrechte verweigert. Außerdem wurden Gesetze über die Diffamierung von Religionen oft dazu benutzt, religiöse Minderheiten zu misshandeln und die Meinungsfreiheit und die Freiheit der Religion oder Weltanschauung, die voneinander nicht zu trennen sind, einzuschränken. Die Freiheit der Meinungsäußerung spielt auch im Kampf gegen Intoleranz eine wichtige Rolle.

2010 hat die EU auf bilateraler und multilateraler Ebene bestehende Instrumente genutzt, um die Freiheit der Religion oder Weltanschauung wirksamer zu fördern und zu schützen. Eine Ad-hoc-Task-Force der Gruppe "Menschenrechte" zur Freiheit der Religion oder Weltanschauung hat die Durchführung der verstärkten Maßnahmen der EU unterstützt und zur Ausarbeitung von Leitlinien für die Diplomaten der EU beigetragen. Das Thema wurde in die Menschenrechtsschulungen für EU-Bedienstete aufgenommen, unter anderem in Form eines speziellen Kurses über die Freiheit der Meinungsäußerung und der Religion oder Weltanschauung im Dezember 2010.

In den Beziehungen mit Drittländern wurde die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit gegenüber einer großen Zahl von Gesprächspartnern auf verschiedenen Ebenen des politischen Dialogs, unter anderem in Menschenrechtsdialogen und -konsultationen – beispielsweise mit Eritrea, Indien, Kasachstan, Marokko, Russland, den USA und der Afrikanischen Union – systematisch zur Sprache gebracht. Die EU hat sich bilateral mit verschiedenen Ländern über die Bedeutung dieses universellen Menschenrechts ausgetauscht und die Möglichkeiten für eine weitere Zusammenarbeit unter anderem in multilateralen Gremien sondiert. Im Rahmen dieser Dialoge hat die EU ihre Sorgen über die Umsetzung dieses Rechts und die Lage der religiösen Minderheiten zum Ausdruck gebracht. Wann immer schwere Verletzungen der Religionsfreiheit und entsprechende Intoleranz und Diskriminierungen stattfanden und Anlass zur Sorge bestand, hat die EU ihre Auffassung über diplomatische Kanäle, durch öffentliche Erklärungen und in Schlussfolgerungen des Rates zum Ausdruck gebracht, so im Fall Ägyptens, Irans, Iraks und Pakistans. Dabei setzte sie sich wie zuvor für die uneingeschränkte Achtung der Gedanken- und Gewissensfreiheit nach internationalen Standards ein.

Die Delegationen der EU und die diplomatischen Vertretungen der Mitgliedstaaten haben die Lage hinsichtlich der Freiheit der Religion oder Weltanschauung genau verfolgt. Sie hatten regelmäßige Kontakte mit Menschenrechtsverteidigern, deren Organisationen und anderen relevanten Akteuren auf diesem Gebiet. Im Rahmen des EIDHR wurden umfangreichere Menschenrechtsprojekte zur Förderung der Menschenrechte, der Bekämpfung von Diskriminierungen, der Rechte von Angehörigen von Minderheiten und indigenen Bevölkerungsgruppen, der Toleranz und des interkulturellen Verständnisses sowie der Behebung von Konfliktursachen und des Kampfs gegen die Straflosigkeit durchgeführt, die ebenfalls zur Achtung der Freiheit der Religion oder Weltanschauung beigetragen haben. So wurde beispielsweise in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien mit einem EIDHR-Projekt der interreligiöse Dialog durch Kapazitätsaufbau bei den Medien und Vertretern der religiösen Gruppen unterstützt. In Indonesien hat die EU verschiedene kleinere Projekte zur Förderung der Toleranz und der Achtung der Freiheit der Religion oder Weltanschauung unterstützt.

Die EU hat sich im Rahmen überregionaler Vereinbarungen mit Partnern zusammengeschlossen, um in verschiedenen Gremien der VN aktiv gegen Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung tätig zu werden. Auf der Märztagung des Menschenrechtsrates hat die EU gegen die Resolution zur "Bekämpfung der Diffamierung von Religionen" (A/HRC/RES/13/16) gestimmt. Die EU spielte eine aktive Rolle bei der Initiierung und Sicherstellung der einvernehmlichen Annahme einer Resolution zur Freiheit der Religion oder Weltanschauung und zum Mandat des Sonderberichterstatters über Religions- und Weltanschauungsfreiheit (A/HRC/RES/14/11) im Juni.

Nachdem ihre übliche Resolution zur Beseitigung aller Formen der Intoleranz aufgrund der Religion oder der Weltanschauung (A/RES/65/211) in den vorherigen Jahren immer angenommen wurde, hat die EU diese auch auf der 65. Generalversammlung der Vereinten Nationen wieder eingebracht. Sie wurde ohne Abstimmung angenommen. In dieser traditionellen Resolution der EU wurde die Sorge über die immer wieder auftretenden Fälle von Intoleranz und Gewalt aufgrund der Religion oder Weltanschauung zum Ausdruck gebracht. Alle diese Vorkommnisse wurden verurteilt, das Recht auf Gedanken- und Gewissensfreiheit und auf Freiheit der Religion oder Weltanschauung wurde hervorgehoben und alle Staaten wurden aufgefordert, mehr zu tun, um diese Rechte durch verschiedene Maßnahmen zu schützen und zu fördern. Ferner wurden die Regierungen in der Resolution aufgerufen, in vollem Umfang mit dem VN-Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit zusammenzuarbeiten, und der Generalsekretär wurde ersucht, auf der 66. VN-Generalversammlung einen Zwischenbericht vorzulegen. Auch diesmal standen im Zentrum der Resolution eindeutig Personen und nicht ganze Gruppen oder Religionen.

Nachdem die EU sich mit der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) über die Resolution der VN-Generalversammlung zur Bekämpfung der Diffamierung von Religionen (A/RES/65/224) verständigt hatte, musste die EU doch wieder eine Abstimmung verlangen, weil die an dem Text vorgenommenen Änderungen insgesamt keine ausreichende inhaltliche Änderung der Resolution bewirkt hatten. Die EU hat daher gegen die Resolution gestimmt, die dieses Mal noch weniger Unterstützung fand. Die EU ist zutiefst der Überzeugung, dass das Konzept der "Diffamierung" oder "Schmähung von Religionen" mit den internationalen Menschenrechtsnormen unvereinbar ist, denn diese schützen den Einzelnen bei der Ausübung seiner Freiheiten; weder schützen sie Religionen oder auf bestimmte Überzeugungen gegründete Systeme, noch sollten sie dies tun. Die an der Resolution vorgenommenen Änderungen reichten nicht aus, die Bedenken der EU gegen die angestrebte Einführung eines Menschenrechtskonzepts zum Schutz von Religionen statt von Einzelpersonen zu zerstreuen.

Darüber hinaus hat sich die EU im Rahmen verschiedener Initiativen für die Förderung religiöser Toleranz und interkultureller Verständigung eingesetzt. So lautet ein erklärtes Ziel des ASEM-Prozesses (Asien-Europa-Treffen), den Dialog zu fördern und Harmonie zwischen verschiedenen Religionen und Glaubensrichtungen herzustellen. Vom 7. bis zum 9. April 2010 hat in Spanien die sechste Tagung des interreligiösen Dialogs im ASEM-Rahmen stattgefunden. Ziel dieser Tagung war es, die durch die internationale Wirtschafts- und Finanzkrise verschärften Spannungen und Missverständnisse abzubauen. Seit 2005 wurde bei den Zusammenkünften im Rahmen dieses Dialogs eingehend über verschiedene Religionen, Glaubensrichtungen und Gesellschaften gesprochen, um Differenzen zu überwinden und einen allgemeinen Konsens über kulturenübergreifende gegenseitige Achtung und Verständigung herzustellen. Ein weiteres Beispiel ist die auf der ersten Ministertagung der "Allianz der Zivilisationen" der VN in Malta am 8./9. November 2010 angenommene Regionalstrategie für den Mittelmeerraum, die in erster Linie auf die Verständigung zwischen den Religionen und die Achtung der Diversität durch Einbeziehung ausgerichtet ist und zu einer verantwortungsbewussten Staatsführung im Hinblick auf den Schutz der religiösen Freiheit beiträgt.

Ende 2010 und Anfang 2011 gab eine zunehmende Zahl von Fällen religiöser Intoleranz und Diskriminierung, wie die jüngsten, in verschiedenen Ländern auf Christen und ihre Kultstätten, auf muslimische Pilger und auf andere Religionsgemeinschaften verübten gewalttätigen Übergriffe und Terroranschläge, der EU Anlass zur Sorge. Der Rat begrüßte die laufenden Bemühungen um ein verstärktes Engagement der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die mit den Schlussfolgerungen des Rates aus dem Jahr 2009 angestoßen wurden. Er ersuchte die Hohe Vertreterin, über die ergriffenen Maßnahmen und konkrete Vorschläge zur weiteren Intensivierung des Engagements der EU zu berichten.

3.5 Freiheit der Meinungsäußerung, auch in den "neuen Medien"

Die EU ist bestrebt, überall in der Welt für die Freiheit der Meinungsäußerung zu werben. Die Meinungsfreiheit und Freiheit der Meinungsäußerung ist nicht nur ein Grundrecht eines jeden Menschen sondern auch ein Eckstein der Demokratie. Ferner ist sie unerlässlich für den freien Fluss von Informationen, auf die jeder Mensch ein Recht hat. Das Recht auf freie Meinungsäußerung schließt das Recht ein, Informationen und Ideen in allen Medien zu suchen, zu erhalten und weiterzugeben. Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung gelten auch für das Internet. Neue Technologien bieten den Menschen in bisher ungekanntem Ausmaß Zugang zu Informationen.

Die EU hat 2010 ihre Position in ihrer Erklärung zum Welttag der Pressefreiheit noch einmal bekräftigt. Sie hat ihre Besorgnis über unzulässige Einschränkungen der Freiheit der Meinungsäußerung und der Pluralität der Medien in den politischen Dialogen mit Drittländern wiederholt zur Sprache gebracht. Und sie hat Beschränkungen des Zugangs zu Informationen öffentlich verurteilt. So hat beispielsweise der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 3. März 2010 seiner tiefen Besorgnis darüber Ausdruck gegeben, dass die iranische Regierung Maßnahmen ergriffen hat, um ihre Landsleute daran zu hindern, über Satellitenfernsehen und -rundfunk sowie über das Internet frei Informationen zu erhalten und untereinander zu kommunizieren. Er unterstrich, dass Beschränkungen der Nutzung der neuen Technologien in vielen Teilen der Welt zu einer der größten Herausforderungen im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte geworden sind, da durch diese Beschränkungen das Potenzial dieser Technologien zur Förderung der Meinungsfreiheit untergraben wird.

Desgleichen verurteilte die EU Schikanen, Drohungen und Angriffe gegen Journalisten, wo immer sie stattfinden. In einigen Fällen hat die EU ihrer Sorge in öffentlichen Erklärungen Ausdruck verliehen, so beispielsweise in der Erklärung der Hohen Vertreterin vom 12. Februar 2010 nach der Verurteilung von Liu Xiaobo zu 11 Jahren Haft wegen "Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt" für seine Rolle als Autor der "Charta 08" und die Veröffentlichung von Artikeln zu den Menschenrechten im Internet. Die Hohe Vertreterin betonte in ihrer Erklärung, dass dieses Urteil mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung vollkommen unvereinbar ist. Am 11. Juni 2010 hat die EU nach der Verurteilung von Tan Zuoren durch das Höhere Volksgericht der Provinz Sichuan zu fünf Jahren Gefängnis wegen "Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt" eine ähnliche Erklärung abgegeben.

Am 16. November 2010 hat die Hohe Vertreterin im Namen der EU eine Erklärung abgegeben, in der die brutalen Überfälle auf den für die Zeitung *Kommersant* arbeitenden russischen Journalisten Oleg Kaschin vom 6. November 2010 und auf den sich für den Erhalt des Chimki-Waldes einsetzenden Aktivistin Konstantin Fetisow vom 4. November 2010 verurteilt wurden. In dieser Erklärung forderte die EU die russischen Behörden nachdrücklich auf, diese und weitere Übergriffe auf Journalisten und Menschenrechtsverteidiger gründlich und wirksam zu untersuchen, den Schutz dieser Personen mit allen in ihrer Macht stehenden Mitteln zu gewährleisten und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen. Ferner begrüßte sie die Ankündigung des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, dass bislang ungeklärte Fälle wie der Überfall auf den Journalisten Michail Beketow von der *Chimkinskaja Prawda* im November 2008 wieder aufgenommen werden.

Die EU hat im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte eine große Zahl von Projekten mit Organisationen der Zivilgesellschaft finanziell unterstützt, die die Erweiterung der professionellen Fähigkeiten von Journalisten, dringend notwendige Schutzmaßnahmen und die Förderung der Freiheit der Meinungsäußerung de lege und de facto zum Ziel haben. Außerdem bediente sie sich einer Diplomatie der Öffentlichkeit zur Förderung der Freiheit der Meinungsäußerung und der Pluralität der Medien, beispielsweise im Fall des mit Vertretern der Zivilgesellschaft der EU und Marokkos im September 2010 in Rabat organisierten Seminars zur Medienfreiheit. Das vom Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte finanzierte Seminar war in folgende Workshops eingeteilt: Pressekodex, Berufsethik, Justiz und Presse sowie Zugang zu Informationen. Ziel des Seminars war es, die Teilnehmer mit den europäischen Standards und Verfahren hinsichtlich der Pressefreiheit vertraut zu machen und zum Dialog über Menschenrechte zwischen der EU und Marokko beizutragen. Es ergänzte den nationalen Dialog zum Thema "Medien und Gesellschaft", der 2010 in Marokko stattfand. Die Empfehlungen des Seminars wurden dem EU-Marokko-Unterausschuss für Menschenrechte auf seiner Tagung am 11. Oktober 2010 in Rabat vorgelegt.

3.6 Rechte des Kindes

Das Hauptziel der auswärtigen Menschenrechtspolitik der EU hinsichtlich der Rechte des Kindes besteht darin, in den Außenbeziehungen der EU kontinuierlich und systematisch so zu handeln, dass – vorrangig – alle Rechte des Kindes gefördert und geschützt werden.

Die EU hat zahlreiche politische Instrumente zur Förderung und zum Schutz der Rechte des Kindes in ihren Außenbeziehungen entwickelt. Im Oktober 2010 fand das jährliche Europäische Forum für die Rechte des Kindes statt, auf dem es um eine Konsolidierung der Standpunkte aller relevanten Akteure – einschließlich der Zivilgesellschaft – zum gewünschten Inhalt eines mehrjährigen Aktionsplans zu den Rechten des Kindes ging.

Die EU-Leitlinien für die Rechte des Kindes⁹ (2007) dienen der weltweiten Förderung der Rechte des Kindes dadurch, dass sie auf die Umsetzung des VN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes und der zugehörigen Fakultativprotokolle und auf die Berücksichtigung der Rechte des Kindes in allen Politikbereichen und bei allen Maßnahmen der EU ausgerichtet sind. 2007 und 2009 war als Schwerpunktbereich für die Umsetzung der Leitlinien die Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder ausgewählt worden. In enger Zusammenarbeit mit UNICEF und der Zivilgesellschaft wurden folgende zehn Pilotländer ausgewählt: Armenien, Barbados, Brasilien, Ghana, Indien, Iran, Jordanien, Kenia, Marokko und Russland. Nach der Lancierung der Durchführungsstrategien der einzelnen Länder im Jahr 2009 fand 2010 eine Bestandsaufnahme statt, die – zur Erleichterung der weiteren Durchführung – gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und anderen Beteiligten vorgenommen wurde.

Die EU hat ihre Maßnahmen gegen Kinderarbeit 2010 erheblich erweitert. Im Anschluss an das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Bekämpfung von Kinderarbeit (2010) hat der Rat im Juni 2010 Schlussfolgerungen zur Kinderarbeit angenommen, in denen hohe Maßstäbe angelegt werden. In diesen Schlussfolgerungen wurde eine Reihe spezieller Initiativen angekündigt, darunter ein erneuter Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Programms "Investitionen in die Menschen" mit einem Mittelumfang von 11 Mio. EUR zur Bekämpfung der Kinderarbeit, die Aufnahme der Kinderrechtsbelange in die überarbeitete APS-Verordnung, in die Mitteilung der Kommission über die soziale Verantwortung von Unternehmen und in die Leitlinien der Kommission für ein sozial verantwortbares Beschaffungswesen usw. Außerdem soll die Kommission bis Ende 2011 eine neue Studie über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit im Handelssektor vorlegen.

Die EU verfügt über eine Reihe von Instrumenten für ihre Kinderrechtspolitik. Der politische Dialog bietet die Möglichkeit, die Ratifizierung und die effektive Durchführung der einschlägigen internationalen Übereinkünfte über die Rechte des Kindes zu fördern. 2010 standen die Rechte des Kindes regelmäßig auf der Tagesordnung des politischen Dialogs und des Menschenrechtsdialogs mit Drittländern.

⁹ <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/16031.de07.pdf>

Auch bei der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit müssen die Rechte des Kindes umfassend berücksichtigt werden. Die EU hat in verschiedenen VN-Gremien aktiv an der Förderung der Rechte des Kindes mitgewirkt. Sie legte auf der 16. Tagung des Menschenrechtsrates im März 2010 zusammen mit der Gruppe Lateinamerika und Karibik eine thematische Resolution zur Teilhabe der Kinder vor und brachte auf der 65. Tagung der VN-Generalversammlung Globalresolutionen ein. Abgesehen davon, dass über die Resolution weiterhin Konsens bestand, wurde sie nun auch von mehreren neuen Ländern (USA, Indien, Katar, Israel) mit eingebracht.

Der Prozess der EU-Erweiterung ist ebenfalls ein starkes Instrument, das zur Förderung der Rechte des Kindes und zur Förderung von Reformen im Bereich des Kinderschutzes in den Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern genutzt werden kann. Im November 2010 wurde in Zagreb, Kroatien, im Rahmen des TAIEX-Programms ein regionaler Workshop zur Problematik von Kindern abgehalten, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein weiteres starkes Instrument, das zur Förderung und zum Schutz der Rechte des Kindes eingesetzt wird. Im Rahmen des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen des EIDHR und im Rahmen des thematischen Programms "In Menschen investieren" wurden im Jahr 2010 mehrere Projekte ausgewählt. Außerdem unterstützte die EU weitere Projekte durch verschiedene geografische Mittelzuweisungen.

Da Kinder in Krisenzeiten besonders gefährdet und schutzbedürftig sind, sorgt die EU außerdem dafür, dass die besonderen Bedürfnisse von Kindern im Rahmen der humanitären Hilfe umfassend berücksichtigt werden; dies gilt insbesondere für unbegleitete Kinder bzw. für Kinder, die von ihren Eltern getrennt wurden, und für Kinder, die der Rekrutierung durch Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen oder sexueller Gewalt zum Opfer gefallen oder von HIV betroffen sind.

3.7 Kinder und bewaffnete Konflikte

Die EU räumt der Hilfe für Kinder in bewaffneten Konflikten hohe Priorität ein. Mit den (im Jahr 2003 angenommenen und im Jahr 2008 überarbeiteten) Leitlinien der EU zum Thema Kinder und bewaffneten Konflikten verpflichtet sich die EU, die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder umfassend anzugehen. Dies geschieht mittels Beobachtung und Berichterstattung durch die Missionsleiter, militärischen Befehlshaber und Sonderbeauftragten der EU sowie im Rahmen diplomatischer Initiativen, des politischen Dialogs, der multilateralen Zusammenarbeit und der Krisenbewältigung. Die EU konzentriert sich bei der Umsetzung der Leitlinien auf die folgenden 19 vorrangigen Länder oder Gebiete: Afghanistan, Burundi, Côte d'Ivoire, Haiti, Irak, Israel, Kolumbien, DR Kongo, Libanon, Liberia, Birma/Myanmar, Nepal, besetzte Palästinensische Gebiete, Philippinen, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Tschad und Uganda.

Die Liste der für die EU vorrangigen Länder steht im Einklang mit der Prioritätenliste des VN-Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte. 2010 hat die EU das ganze Jahr über in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen die Umsetzung der EU-Leitlinien überprüft. Im Oktober 2010 hat eine Expertensitzung, an der die VN-Sonderbeauftragte für Kinder und bewaffnete Konflikte, R. Coomaraswamy, teilgenommen hat, wesentlich zu dieser Bewertung beigetragen. Der Rat der EU hat im Dezember 2010 eine überarbeitete Durchführungsstrategie angenommen. Diese enthält 39 Maßnahmen zur verstärkten Umsetzung der EU-Leitlinien. Die zur Unterstützung der Umsetzung der Leitlinien im Rahmen des thematischen Programms "In Menschen investieren" im Jahr 2009 ausgewählten Projekte werden derzeit noch durchgeführt. Außerdem wurde 2010 im Rahmen des EIDHR ein speziell auf die 19 vorrangigen Länder ausgerichteter Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen eingeleitet. Vier Projekte zur Unterstützung des Schutzes von Kindern in bewaffneten Konflikten wurden ausgewählt.

Wie in den vergangenen Jahren bemühte sich die EU um eine engere Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, insbesondere mit der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte, die 2010 eine Zusammenkunft mit dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der EU hatte, und der Arbeitsgruppe des VN-Sicherheitsrates für Kinder und bewaffnete Konflikte sowie im Rahmen des Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismus nach der Resolution 1612.

3.8 Menschenrechte von Frauen

Die EU hat 2010 die Umsetzung ihrer Leitlinien vom Dezember 2008 betreffend Gewalt gegen Frauen und die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung von Frauen weiter vorangetrieben. Bei der Umsetzung dieser Leitlinien, die die Bekämpfung von Gewalt und Diskriminierungen gegenüber Frauen und Mädchen eindeutig zu einem der Kernziele der auswärtigen Menschenrechtspolitik der EU erklären, spielen die EU-Delegationen und die Botschaften der Mitgliedstaaten der EU in Drittländern eine wichtige Rolle. Bis Ende 2010 hatten mehr als 130 EU-Delegationen weltweit über die Leitlinien Bericht erstattet, wobei die Mehrheit auch konkrete Maßnahmen nannten, die in ihren Gastländern durchgeführt werden sollen.

Einige Beispiele solcher Maßnahmen:

- Unterstützung der Überarbeitung der nationalen staatlichen Politik zur Gleichstellung der Geschlechter in Guatemala (siehe auch nachstehende Fallstudie);
- Entwicklung eines gemeinsamen konzeptuellen Rahmens – mit entsprechenden Überwachungsindikatoren – durch Regierungseinrichtungen und die Zivilgesellschaft in Bezug auf geschlechtsbezogene Gewalt in Nicaragua;
- Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen, die Gewaltopfern einen besseren Zugang zu Dienstleistungen und Unterstützung anbieten, in Benin;
- Unterstützung der Ausarbeitung einer nationalen Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Marokko.

Im Dezember 2010 hat die EU beschlossen, ihre Maßnahmen im Rahmen der obengenannten Leitlinien durch eine Reihe regionaler thematischer Kampagnen zu verstärken. Diese Kampagnen zu den Themen sexuelle Gewalt gegen Frauen in Konflikten, Zwangsheirat und Verheiratung von Minderjährigen, Genitalverstümmelung und Beteiligung von Frauen an demokratischen Prozessen werden im Herbst 2011 und im Frühjahr 2012 durchgeführt. Außerdem hat die EU beschlossen, noch stärker auf individuelle Fälle von Gewalt gegen Frauen zu reagieren, in denen die Menschenrechtsverletzungen besonders schwer sind, systematisch begangen werden oder die Gefahr besteht, dass sie ungeahndet bleiben. Ein Beispiel für eine solche Reaktion der EU auf einen Einzelfall war die Erklärung der Missionsleiter der EU vom Dezember 2010 zur Ermordung der Aktivistin Marisela Escobedo Ortiz in Chihuahua, Mexiko.

Die Hohe Vertreterin hat sich 2010 weiterhin intensiv für ein konsequenteres Vorgehen gegen Gewalt gegen Frauen eingesetzt. Insbesondere hat sie mit dem für Entwicklungsfragen zuständigen Mitglied der Kommission eine gemeinsame Erklärung zu sexueller Gewalt gegen Frauen und Vergewaltigungen von Frauen in der Demokratischen Republik Kongo abgegeben. Sie hat auch eine Erklärung zu Frauenmorden abgegeben, in der sie Frauenmorde scharf verurteilte und ihre Sorge angesichts der Zunahme geschlechtsbezogener Gewalt in einigen Gebieten Lateinamerikas zum Ausdruck brachte; sie betonte dabei die tiefe Beunruhigung der EU angesichts der wachsenden Zahl von Morden an Frauen und Mädchen in Lateinamerika und erklärte, dass die EU die Arbeit des Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshofs in dieser Frage begrüße. Am Internationalen Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, dem 25. November 2010, hat die Hohe Vertreterin darauf hingewiesen, dass die Täter strafrechtlich verfolgt werden müssen, und alle Staaten aufgerufen, ihren Kampf gegen Straflosigkeit zu verstärken und die Opfer von Gewalt zu schützen und zu reintegrieren.

Die EU hat sich 2010 in ihren Menschenrechtsdialogen und -konsultationen mit Drittländern weiterhin aktiv für die Menschenrechte von Frauen eingesetzt. So hat sie beispielsweise die Menschenrechte von Frauen gegenüber der Afrikanischen Union, den EU-Bewerberländern, Kanada, China, Indonesien, Japan, Moldau, Neuseeland, Südafrika, Turkmenistan und Usbekistan zur Sprache gebracht.

Die EU hat sich in den Vereinten Nationen weiterhin aktiv für die Gleichstellung und Förderung von Frauen eingesetzt; 2010 war diesbezüglich in den VN ein besonders wichtiges Jahr, denn es war das Jahr des 30. Jahrestags des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, ferner des 15. Jahrestags der Pekingener Erklärung und Aktionsplattform sowie des 10. Jahrestags der Millenniumserklärung und der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit. Entsprechend ihrer bereits langjährigen Unterstützung für eine Reform und Verstärkung der multilateralen Gleichstellungsstruktur der VN begrüßte die EU den Beschluss der Generalversammlung, UN Women (Einheit der Vereinten Nationen für die Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen) zu schaffen, und sie äußerte die Erwartung, dass diese neue Organisation maßgeblich zur Schließung der Lücke zwischen normativer und praktischer Arbeit der VN auf dem Gebiet der Gleichstellung und Machtgleichstellung der Frauen beitragen und ein effektives, systemweites Gender-Mainstreaming sowie eine verstärkte Rechenschaftspflicht bei dieser Arbeit im VN-System fördern wird. Die EU begrüßte die Ernennung von Michelle Bachelet, der ehemaligen Präsidentin von Chile, zur Exekutivdirektorin von UN Women und wird bei ihren Bemühungen, die Arbeit von UN Women zur Förderung der Gleichstellung und Machtgleichstellung der Frauen voranzubringen, eng zusammenarbeiten.

Die EU hat sich 2010 aktiv an der Arbeit der Kommission für die Rechtsstellung der Frau beteiligt, die die Umsetzung der Pekingener Erklärung und Aktionsplattform und das Ergebnis der 23. Sondertagung der Generalversammlung prüfte. Des Weiteren hat die EU die Einsetzung einer neuen Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrates mit dem Mandat, sich speziell mit dem Thema Diskriminierung von Frauen in Recht und Rechtspraxis zu befassen und die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer Zusagen auf diesem Gebiet zu unterstützen, sehr begrüßt.

Im März 2010 hat die Europäische Kommission ihr grundsätzliches Bekenntnis zur Gleichstellung der Geschlechter in der Frauen-Charta erneut bekräftigt. Die fünf Themenbereiche der Charta (gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit, gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit, Gleichstellung in Entscheidungsprozessen, Schutz der Würde und Unversehrtheit und Ende der Gewalt aufgrund des Geschlechts sowie Förderung der Geschlechtergleichstellung außerhalb Europas) gingen in eine neue Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein, die am 21. September angenommen wurde. Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter durch Maßnahmen im Rahmen der Außenpolitik der EU ist eine der strategischen Prioritäten dieser Strategie.

Im Juni 2010 hat die EU als Teil ihrer Strategie zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele einen Aktionsplan für die Gleichstellung und die Machtgleichstellung der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit (2010-2015) angenommen. Ziel dieses Aktionsplans sind eine beschleunigte Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG), insbesondere MDG 3 und MDG 5, und die Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, der Aktionsplattform von Peking und des Aktionsprogramms von Kairo. In dem Aktionsplan verpflichtet sich die EU, die Geschlechtergleichstellung systematisch in den Dialog mit Partnerländern über strategische und konkrete Fragen einzubeziehen. Ferner wird bei seiner Durchführung die Zivilgesellschaft einbezogen, insbesondere Frauenorganisationen in den Partnerländern und in der EU. Der Aktionsplan enthält auch die Verpflichtung zum Ausbau der technischen Kapazitäten für die durchgängige Einbeziehung des Gleichstellungsaspekts. Er soll gewährleisten, dass die Gleichstellung der Geschlechter Teil des jährlichen und mehrjährigen Planungsprozesses ist und dass international anerkannte Standards systematisch angewandt werden, so dass verfolgt werden kann, wo welche Entwicklungshilfe hierfür geleistet wird.

FALLBEISPIEL:

Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) trägt zur Stärkung der Position von Frauen und Mädchen und zu ihrem Schutz bei, indem es Aktivisten, die sich für die Menschenrechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen, sowie deren Netzwerke aktiv darin unterstützt, sich effektiv in Entscheidungsprozesse einzubringen, ihre Rechte auf Entfaltung in allen gesellschaftlichen Sphären zu formulieren, die Stärkung der Position von Frauen gegenüber allen Arten von Diskriminierungen zu fördern und für Schutz und Entschädigung bei allen Formen geschlechtsbezogener Gewalt und die strafrechtliche Verfolgung der Täter zu sorgen.

Dabei trägt das EIDHR zur Umsetzung der EU-Leitlinien betreffend Gewalt gegen Frauen und die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung von Frauen bei, die den Handlungsrahmen für die Unterstützung aus dem EIDHR bilden und den eindeutigen politischen Willen der EU dokumentieren, die Menschenrechte der Frauen als Priorität zu behandeln und langfristige Maßnahmen auf diesem Gebiet durchzuführen.

Zwischen 2007 und 2010 waren weltweit rund 20 % EIDHR-Projekte speziell oder unter anderem auf die Förderung und den Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen ausgerichtet (insgesamt rund 240 Projekte, circa 40 Mio. EUR).

Beispiele:

- Beteiligung von Frauen am Wahlprozess – Ghana (4 auf die Teilhabe von Frauen und auf Führungspositionen für Frauen ausgerichtete EIDHR-Projekte in verschiedenen Regionen Ghanas; Beitrag insgesamt: 1 160 000 EUR);

- Stärkung der Stellung weiblicher Führer lokaler Gemeinschaften durch Verbesserung ihrer Entscheidungs- und Verhandlungsfähigkeiten – Guatemala (Generando Gobernabilidad – Derechos Humanos mujeres y jóvenes; Projekt der Fundación Mundubat; EU-Beitrag: 419 500 EUR);
- Verstärkung der politischen Vertretung und Teilnahme indigener marginalisierter Frauen vom Lande an Wahlen – Sudan, Bundesstaat Süd-Kordofan (Towards active participation in the election process; Projekt der Sudanese Development Call Organisation Association; EU-Beitrag: 60 000 EUR, Schwerpunkt: Frauen der Bevölkerungsgruppe der Nuba);
- Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt durch Schulungen, Rechtsreformen, Hilfe und Dialog – Mexiko (Living without violence in the State of Mexico: eradicating domestic violence against women and children; Projekt von Mexico Unido Pro derechos Humanos; EU-Beitrag: 81 080 EUR);
- Förderung der Arbeit von weiblichen Menschenrechtsverteidigern in Nepal durch Kapazitätsaufbau und Schulungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Schutzes von Menschenrechtsverteidigern (Promoting Rights of Human Rights Defenders in Nepal; Projekt des Protection Desk Nepal; EU-Beitrag: 240 220 EUR).

3.9 Frauen, Frieden und Sicherheit

Seit 2008 wendet die EU eine spezielle Strategie für Frauen, Frieden und Sicherheit an, den "Umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die Europäische Union" (Umfassender Ansatz) sowie eine überarbeitete praktische Anleitung für die Umsetzung dieser Resolutionen speziell im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP).

Der Umfassende Ansatz war insofern bahnbrechend, als die bisherige Säulenstruktur überwunden und eine enge Verbindung zwischen der GSVP und anderen außenpolitischen Instrumenten, beispielsweise der Entwicklungszusammenarbeit, dem politischen Dialog oder dem Auftreten der EU im Rahmen der VN, hergestellt wurde. Er zielt darauf ab, "vollständige Kohärenz zwischen den EG-Mitgliedstaaten und innerhalb der EG und den GASP/ESVP-Instrumenten und eine entsprechende Kontinuität in den Initiativen der EG zur Krisenbewältigung und bei den weiteren Wiederaufbau- und Entwicklungstätigkeiten zu gewährleisten". Aufgrund seiner säulenübergreifenden Perspektive bleibt der Umfassende Ansatz auch nach Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags äußerst relevant.

Damit den politischen Zusagen auch konkrete Taten folgen, wurde mit dem Umfassenden Ansatz eine interinstitutionelle informelle Task Force "Frauen, Frieden und Sicherheit" eingesetzt, die die Umsetzung überwachen soll. Diese Task Force ist 2010 viermal zusammengetreten und hat sich in erster Linie mit der Ausarbeitung von Indikatoren für die weitere Umsetzung der Verpflichtungen der EU in Bezug auf Frauen, Frieden und Sicherheit befasst. Anhand dieser Indikatoren, die am 27. Juli 2010 vom Rat der EU angenommen wurden, kann die Umsetzung in allen Mitgliedstaaten und Einrichtungen der EU sowie in den GSVP-Missionen verfolgt werden.

Die EU hat bei ihren politischen Dialogen, Menschenrechtsdialogen und -konsultationen mit Ländern wie Kanada, Äthiopien, den Vereinigten Staaten, Nepal, Pakistan, Papua-Neuguinea, Südafrika, Somalia, Sudan und Uganda besonderen Wert auf das Thema Frauen, Frieden und Sicherheit gelegt. Auch auf einem im Oktober 2010 im Vorfeld des Menschenrechtsdialogs in Addis Abeba gemeinsam von EU und AU veranstalteten Seminar mit Vertretern der Zivilgesellschaft wurde über dieses Thema diskutiert. Auf diesem Seminar wurden Vorschläge für konkrete Ergebnisse gemacht, von denen dann mehrere im Rahmen des Dialogs angenommen wurden. Die EU und die AU haben vereinbart, 2011 einen Workshop zur Bestandsaufnahme der Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in Europa und in Afrika abzuhalten. Ferner haben die EU und die AU beschlossen, die Möglichkeiten für eine

Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schulung zu den Menschenrechten und zur Gleichstellung der Geschlechter für die Friedenssicherungsmissionen der AU und die afrikanische Bereitschaftstruppe (African Stand-by Force – ASF) zu sondieren. In ihrer gemeinsamen Erklärung nach dem Dialog haben die AU und die EU gemeinsam ihre Entschlossenheit zur vollständigen Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates bekräftigt.

Im zehnten Jahr des Bestehens der Resolution 1325 hat die EU die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit des VN-Sicherheitsrates weiterhin systematisch gefördert, unter anderem durch Unterstützung der Einrichtung eines Mechanismus für die Überwachung und Berichterstattung im Zusammenhang mit sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten durch die Resolution 1960 des VN-Sicherheitsrates. Im Vorfeld des zehnten Jahrestages der Resolution 1325 haben die EU und Belgien am 9. September 2010 in Brüssel eine Konferenz mit hochrangigen Vertretern zum Thema "Zehn Jahre Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates: Beteiligung von Frauen an der Friedens- und Sicherheitspolitik" veranstaltet. Gemeinsame Gastgeber waren die Hohe Vertreterin und der belgische Außenminister, Steven Vanackere. Auf der Veranstaltung sprachen u.a. die Sonderberaterin des VN-Generalsekretärs für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung, Rachel Mayanja, und die Sonderbeauftragte des VN-Generalsekretärs für das Thema sexuelle Gewalt in Konflikten, Margot Wallström, sowie weitere prominente Persönlichkeiten, wie der Leiter der VN-Friedensmissionen, Alain Leroy, und die Friedensnobelpreisträgerin des Jahres 2003, Shirin Ebadi.

Die EU hat den Informationsaustausch über ihre Strategie zu Frauen, Frieden und Sicherheit mit der VN-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze (DPKO), der OSZE, der AU und der NATO fortgesetzt. Am 27. Januar 2010 haben die damalige Vizepräsidentin der Kommission Margot Wallström und der NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen eine Konferenz zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit veranstaltet, an der die ehemalige Außenministerin der Vereinigten Staaten, Madeleine Albright, und die erste Vizepräsidentin Spaniens, Teresa Fernandez de la Vega, teilgenommen haben. An dieser Konferenz haben um die 400 Personen teilgenommen, darunter Vertreter von NRO, Militärs und politische Entscheidungsträger.

Die EU hat weiterhin besondere Finanzmittel für die Umsetzung der Resolution 1325 und der Folgeresolutionen des VN-Sicherheitsrates bereitgestellt. Insbesondere hat die EU ein Projekt zur Unterstützung des Programms UN Women bei der Durchführung eines Projekts unter dem Titel "Women Connect Across Conflicts: Building Accountability for Implementation of UN Security Council UNSCRs 1325, 1820, 1888, 1889" (Frauen über Konflikte hinweg verbinden: Rechenschaft über die Umsetzung der Resolutionen 1325, 1820, 1888 und 1889 des VN-Sicherheitsrates verlangen) eingeleitet. Diese durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanzierte Maßnahme soll die Umsetzung dieser Resolutionen in Südasien (Pakistan und Afghanistan), im Südkaukasus (Georgien, Armenien, Aserbaidschan) und im Ferghanatal in Zentralasien (Tadschikistan, Usbekistan und der Kirgisischen Republik) voranbringen.

Die EU hat 2010 einen speziellen Bericht zu den Erkenntnissen und bewährten Verfahrensweisen bei der durchgängigen Berücksichtigung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen im Rahmen der GSVP angenommen. Sie hat weiterhin – zur konkreten Umsetzung der von ihr eingegangenen Verpflichtungen – spezielle Berater und Anlaufstellen für Gleichstellungsfragen in den militärischen Operationen und zivilen Missionen im Rahmen der GSVP eingesetzt. Aus Anlass des 10. Jahrestags der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates haben die GSVP-Operationen und -Missionen sowie die EU-Delegationen "Tage der offenen Tür" veranstaltet, um sich mit Frauenorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft auszutauschen, die sich in ihren jeweiligen Ländern Gleichstellungsfragen widmen. Im Rahmen der GSVP-Missionen wurden in Bosnien und Herzegowina, Georgien, Irak und Kosovo Konferenzen veranstaltet.

Die Europäische Kommission hat die Ausarbeitung des Aktionsplans der EU für die Gleichstellung und die Machtgleichstellung der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit abgeschlossen; dieser Aktionsplan enthält u.a. spezielle Ziele zur Förderung der EU-Strategie für Frauen, Frieden und Sicherheit durch externe Hilfe.

3.10 Der Internationale Strafgerichtshof und die Bekämpfung der Straflosigkeit

Die Bekämpfung der Straflosigkeit bei schweren Verstößen gegen das internationale Recht wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit – einschließlich Folter – und Kriegsverbrechen ist einer der Ecksteine des Konzepts der EU für den Aufbau und Erhalt von dauerhaftem Frieden, internationaler Gerichtsbarkeit und Rechtsstaatlichkeit. Die EU hat daher für eine effiziente Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) und anderer Ad-hoc-Strafgerichtshöfe – beispielsweise der Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda, des Sondergerichtshofs für Sierra Leone, der Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas und des Sondergerichtshofs für Libanon – weiterhin umfangreiche politische, finanzielle und technische Unterstützung geleistet. Das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon hat zu mehr Kontinuität bei den Maßnahmen auf diesem Gebiet beigetragen. Die Nichtregierungsorganisationen waren weiterhin wertvolle Mitstreiter bei diesen Bemühungen.

2010 wurde die **Konferenz zur Revision des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs** (Kampala, 31. Mai bis 11. Juni 2010) erfolgreich abgeschlossen. Die Konferenz hat eine Reihe von Änderungen am Römischen Statut angenommen, mit denen das Verbrechen der Aggression definiert wurde und die Bedingungen, unter denen der IStGH die Gerichtsbarkeit in Bezug auf dieses Verbrechen ausüben könnte, festgelegt wurden. Außerdem hat die Konferenz Änderungen angenommen, mit denen die Gerichtsbarkeit des IStGH auf drei weitere Kriegsverbrechen in bewaffneten Konflikten, die keinen internationalen Charakter haben, ausgedehnt wird, und sie hat beschlossen, einstweilen die Übergangsbestimmung des Artikels 124 des Statuts beizubehalten.

Der Rat hat am 25. Mai 2010 **Schlussfolgerungen zur Revisionskonferenz** angenommen und dabei das Engagement der EU zur Bekämpfung der Straflosigkeit und ihr Bekenntnis zum IStGH im Vorfeld der Revisionskonferenz bekräftigt. Zudem hat das Parlament am 19. Mai 2010 eine Entschließung zu diesem Thema verabschiedet.

Zusätzlich zu den Zusagen der Mitgliedstaaten der EU hat die EU auf der Konferenz zum Beweis des hohen Stellenwerts, den sie dem IStGH und seinem Auftrag beimisst, Maßnahmen zu folgenden vier Punkten **zugesagt**:

- Förderung der Universalität und Wahrung der Integrität des Römischen Statuts;
- Bekämpfung der Straflosigkeit als Grundwert, den wir beim Abschluss von Übereinkünften mit Drittländern mit unseren Partnern teilen;

- finanzielle Unterstützung des IStGH, der Zivilgesellschaft und der Partnerländer außerhalb der EU und
- Aktualisierung und gegebenenfalls Überprüfung der Instrumente der EU zur Unterstützung des IStGH.

Der IStGH stand auch 2010 weiterhin auf der Tagesordnung großer Gipfeltreffen und politischer Dialoge mit Drittländern. Die EU hat in ihren Erklärungen immer wieder dazu aufgerufen, der Straflosigkeit von Personen, die in der Welt die entsetzlichsten Verbrechen begangen haben, ein Ende zu setzen, und sie hat alle Staaten aufgefordert, die Personen, gegen die Haftbefehl ausgestellt worden ist, auszuliefern, damit die Gerechtigkeit ihren Lauf nehmen kann. Dabei wurde besonders auf die Nichteinhaltung der Kooperationsverpflichtungen seitens einiger Vertragsstaaten eingegangen, insbesondere was die Festnahme und Übergabe von Personen anbelangt, gegen die ein Haftbefehl erlassen wurde.

Ein effizientes internationales Justizwesen stützt sich auf eine größtmögliche Beteiligung von Staaten am Römischen Statut. Nachdem Bangladesch, die Seychellen, St. Lucia und die Republik Moldau ratifiziert haben, beträgt die Zahl der Vertragsstaaten nun 114. Die EU als entschiedene Verfechterin des Gerichtshofs wird sich auch weiterhin – durch diplomatische Demarchen, durch persönlichen Einsatz der Hohen Vertreterin, durch die Aufnahme entsprechender Klauseln in Übereinkommen der EU mit Drittländern sowie durch Unterstützung des Gerichtshofs und der Zivilgesellschaft – für die Universalität des Statuts einsetzen. Die EU hat ihre Bemühungen weiterhin mit Drittstaaten wie Kanada, Japan, Australien, Brasilien und Südafrika abgestimmt. Dank dieser Partnerschaft konnte die EU den IStGH wirksamer und unter Nutzung von Synergien fördern.

2010 hat die EU Maßnahmen zur Unterstützung der Universalität und der Anwendung des Römischen Statuts in folgenden Ländern und im Rahmen regionaler Organisationen durchgeführt: Kamerun, DRK, Mosambik, Seychellen, Swaziland, Tansania, Irak, Katar, Jemen, Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Republik Moldau, Türkei, Ukraine, Usbekistan, Bangladesch, Indien, Laos, Malaysia, Nepal, Philippinen, Vietnam, Kiribati, Tuvalu, Vanuatu, Bahamas, Grenada, Guatemala, Jamaika, Nicaragua, St. Lucia, Pacific Islands Forum und CARICOM.

Bislang war das überarbeitete Cotonou-Abkommen von 2005, das für 76 Länder Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raums¹⁰ sowie die EU gilt, das einzige verbindliche Rechtsinstrument mit einer Klausel zum IStGH¹¹. Inzwischen wurden auch im Rahmen von Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, in Abkommen über Handel, Zusammenarbeit und Entwicklung und in Assoziationsabkommen mit Indonesien, Korea, Südafrika, der Andengemeinschaft, Libyen, Irak, der Mongolei, den Philippinen, Vietnam und Zentralamerika IStGH-Klauseln vereinbart. Derzeit wird über IStGH-Klauseln in Partnerschafts- und Kooperationsabkommen sowie Assoziationsabkommen mit Thailand, Malaysia, China, Russland, der Ukraine, der Republik Moldau, Armenien, Aserbaidshan und Georgien verhandelt.

Das Europäische Netz von Anlaufstellen betreffend Personen, die für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verantwortlich sind, ist ein Netz von nationalen Staatsanwälten, die auf die Bekämpfung dieser Verbrechen spezialisiert sind. 2010 hat es (im Mai) seine achte und (im Oktober) seine neunte Tagung abgehalten. Auf diesen Tagungen ging es unter anderem um die Zusammenarbeit zwischen Staaten sowie zwischen Staaten und Internationalen Gerichtshöfen, die Anwendung der extraterritorialen Gerichtsbarkeit durch die Mitgliedstaaten, den Zeugenschutz und die organisatorischen Probleme des Netzes im Zusammenhang mit der Einrichtung des Netzsekretariats im Rahmen von Eurojust Anfang 2011.

Außerdem hat die EU im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte ihre Unterstützung für Maßnahmen zur Wiederherstellung und Stärkung der Rechtstaatlichkeit auf nationaler Ebene fortgesetzt und wichtige zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützt, die sich für ein wirksames Funktionieren des IStGH einsetzen. Die weltweite Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof, Parliamentarians for Global Action, Anwälte ohne Grenzen sowie die kenianische Sektion der International Commission of Jurists und viele Andere haben eng mit der EU zusammengearbeitet. Der Europäische Entwicklungsfonds und das Stabilitätsinstrument haben Projekte zur Strafjustiz und zur Übergangsjustiz in Afrika, Asien und Ozeanien finanziert.

¹⁰ Äquatorialguinea und Sudan haben das Abkommen nicht ratifiziert. Der Rat hat am 8. Dezember 2009 den Entwurf eines Schreibens an die Gruppe der AKP-Staaten gebilligt, in dem dargelegt wird, welche Folgen es haben wird, falls das geänderte AKP-EG-Partnerschaftsabkommen (Cotonou-Abkommen) nicht ratifiziert wird. Kuba hat das Abkommen nicht unterzeichnet.

¹¹ Artikel 11 des Cotonou-Abkommens (ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3-353, geändert durch ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 27-64).

3.11 Menschenrechte und Terrorismus

Die EU misst der Gewährleistung eines umfassenden und wirksamen Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Terrorismusbekämpfung sowohl in Europa als auch in der übrigen Welt große Bedeutung bei. Wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Schutz der Menschenrechte sind Ziele, die einander nicht ausschließen, sondern sich ergänzen und gegenseitig verstärken. Das strategische Engagement der Europäischen Union, das in ihrer Strategie zur Terrorismusbekämpfung definiert ist, ist diesbezüglich sehr klar formuliert: "Terrorismus weltweit bekämpfen und dabei die Menschenrechte achten, Europa sicherer machen und es seinen Bürgern ermöglichen, in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu leben."

Die EU hat in Erklärungen vor verschiedenen Gremien der Vereinten Nationen bekräftigt, dass die Achtung der Menschenrechte bei der Bekämpfung des Terrorismus unbedingt gewährleistet werden muss. Belgien hat im Namen der EU auf der zweiten Tagung zur Überprüfung der weltweiten Strategie der VN zur Terrorismusbekämpfung am 8. September 2010 in New York festgestellt, dass die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für die EU ein Kernprinzip der Terrorismusbekämpfung ist. In diesem Zusammenhang begrüßte die EU die neuen Klauseln zum Schutz der Rechte des Einzelnen, die durch die Resolution 1904 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in das System der Terroristenlisten eingeführt wurden.

Die EU hat einen ausführlichen Dialog mit dem Rechtsberater des US-Außenministeriums über völkerrechtliche Aspekte der Terrorismusbekämpfung fortgesetzt. Am 3. Juni 2010 haben die Europäische Union und die Vereinigten Staaten eine Erklärung zur Terrorismusbekämpfung angenommen, in der sie unterstrichen, dass die Bemühungen um die Bekämpfung des Terrorismus mit den Grundwerten und der Rechtsstaatlichkeit im Einklang stehen müssen. In der Erklärung wurde festgestellt, dass die Maßnahmen der Staaten zur Terrorismusbekämpfung deren Verpflichtungen nach den Menschenrechtsnormen, dem internationalen humanitären Völkerrecht und dem Flüchtlingsrecht entsprechen müssen. Das gemeinsame Engagement der EU und der USA für die Umsetzung des Verbots der Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe wurde unterstrichen. Die EU und die USA haben vereinbart, dass alle Gerichtsverfahren gegen Personen, die terroristischer Handlungen verdächtigt werden, in einem rechtlichen Rahmen stattfinden sollen, der sicherstellt, dass die einschlägigen Verfahrensrechte geachtet werden und das Verfahren fair, so weit wie möglich öffentlich und effizient durchgeführt wird.

Die EU hat damit begonnen, Drittländern im Rahmen des Stabilitätsinstruments Unterstützung zum Kapazitätsaufbau für die Terrorismusbekämpfung zu leisten. Die Projekte waren darauf ausgerichtet, beispielsweise in der Sahelzone und in Pakistan die Kapazität der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden für die Terrorismusbekämpfung im Einklang mit rechtsstaatlichen Prinzipien und den Menschenrechten zu verbessern. Durch das Stabilitätsinstrument hat die EU auch die Vereinten Nationen bei der Umsetzung der weltweiten Strategie der VN zur Terrorismusbekämpfung – insbesondere in Zentralasien – unterstützt. Die Menschenrechte sind eine zentrale Säule der Strategie und bildeten einen besonderen Schwerpunkt des Projekts.

3.12 Menschenrechte und Wirtschaft

2010 hat es einige wichtige Entwicklungen in der EU-Politik zu Menschenrechten und Wirtschaft sowohl innerhalb der EU als auch in ihren Außenbeziehungen gegeben.

Die Europäische Kommission hat mit den Vorarbeiten zu einer neuen Mitteilung zur sozialen Verantwortung der Unternehmen begonnen. Zu den Zielen dieser Mitteilung gehört es, die Unternehmen zu mahnen, weltweit die Menschenrechte zu achten und höhere Arbeitsrechts- und Umweltstandards einzuhalten. Im Oktober 2010 hat die Kommission einen Bericht der Universität Edinburgh veröffentlicht, in dem der geltende rechtliche Rahmen für Menschenrechte und Umweltschutz in Bezug auf EU-Unternehmen, die außerhalb der EU tätig sind, klar erläutert wird¹². Am 29./30. November 2010 hat die Kommission in Brüssel das Europäische Stakeholderforum zur sozialen Verantwortung der Unternehmen veranstaltet, bei dem Vertreter aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen und andere Betroffene zusammenkamen. Es ging dabei um einen Meinungsaustausch zu Umfang und Inhalt einer künftigen europäischen Politik auf dem Gebiet der sozialen Verantwortung von Unternehmen; eine besondere Arbeitsgruppe befasste sich mit der Umsetzung des VN-Rahmens für Unternehmenstätigkeit und Menschenrechte. Im November 2010 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur künftigen europäischen Politik hinsichtlich der Weitergabe nicht-finanzieller Informationen durch Unternehmen eingeleitet, die auch eine spezielle Frage zur Berichterstattung über Menschenrechte einschließt¹³. Im selben Monat hat die Kommission einen Leitfaden zu den sozialen Erwägungen im öffentlichen Beschaffungswesen¹⁴ verabschiedet, in der auf die Möglichkeit hingewiesen wird, den Schutz und die Achtung der Menschenrechte in Auftragspezifikationen und Vertragsbedingungen aufzunehmen.

¹² http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sustainable-business/files/business-human-rights/101025_ec_study_final_report_de.pdf

¹³ http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2010/prospectus_en.htm

¹⁴ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=596&furtherNews=yes>.

Auf internationaler Ebene hat die EU während des gesamten Jahres 2010 die Arbeit des VN-Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte, Prof. Ruggie, zu den Leitprinzipien genau verfolgt und zusammenfassende Kommentare zum Entwurf der Leitprinzipien abgegeben. In einem interaktiven Dialog mit dem Sonderbeauftragten auf der 14. Tagung des Menschenrechtsrates im Juni 2010 hat die EU die laufende Arbeit unterstützt und dabei auf die umfassenden laufenden Arbeiten in Europa für eine bessere Verknüpfung von Wirtschafts- und Menschenrechtsfragen hingewiesen. Im Oktober 2010 hat die EU sich auf der 65. Tagung der VN-Generalversammlung im dritten Ausschuss an einer interaktiven Debatte mit Prof. Ruggie beteiligt und ihre Unterstützung für den vom Sonderbeauftragten vorgelegten Rahmen für Unternehmenstätigkeit und Menschenrechte unter dem Titel "Schützen, achten, Rechtsschutz gewähren" zum Ausdruck gebracht. Die Europäische Kommission hat gemeinsam mit 21 EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der OECD aktiv zur Überarbeitung der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen beigetragen. Die aktualisierten Leitlinien, die im Mai 2011 angenommen werden sollen, werden in einem neuen Kapitel über die Menschenrechte und das Konzept der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette den VN-Rahmen für Unternehmenstätigkeit und Menschenrechte einbeziehen. In einem überarbeiteten Kapitel über die Verfahrensaspekte wird der Tätigkeitsbereich des Netzes nationaler Anlaufstellen erweitert. Die EU hat außerdem weitere Initiativen auf multilateraler Ebene unterstützt, z.B. die von dem damaligen VN-Generalsekretär Kofi Annan eingeführte VN-Wirtschaftsplattform "Global Compact" (eine Vereinigung von Unternehmen, die ihre Tätigkeiten und Strategien an zehn allgemein anerkannten Prinzipien im Bereich der Menschenrechte, der Arbeitnehmerrechte, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung ausrichten wollen).

3.13 Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Im Bewusstsein der 1993 in Wien auf der Weltkonferenz über Menschenrechte bekräftigten Allgemeingültigkeit, Unteilbarkeit, wechselseitigen Abhängigkeit und Verknüpfung aller Menschenrechte misst die EU den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten die gleiche Bedeutung bei wie den bürgerlichen und politischen Rechten.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurden im Rahmen der einzelnen Instrumente der EU-Menschenrechtspolitik gegenüber anderen Ländern weiterhin eingefordert. So hat beispielsweise die Europäische Kommission im März 2010 eine Mitteilung über den EU-Politikrahmen zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Verbesserung der Ernährungssicherheit veröffentlicht. Im Vorfeld dieser Mitteilung hat die Kommission eine Studie zur Untersuchung der Auswirkungen des Rechts auf Nahrung und des Konzepts der Nahrungsmittelhoheit auf die Entwicklungszusammenarbeit der EU eingeleitet. Zu diesem Thema fand im Dezember 2010 ein Seminar in Brüssel statt.

Die EU veröffentlichte am 22. März 2010 eine Erklärung zum Weltwassertag, in der sie die auf den Menschenrechten beruhende Verantwortung aller Staaten für den Zugang zu sauberem Trinkwasser bekräftigte, welches verfügbar, physisch zugänglich, bezahlbar und von annehmbarer Qualität sein muss.

Innerhalb des VN-Menschenrechtsrates unterstützte die EU weiterhin öffentlich eine Reihe von Sonderverfahren zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten – etwa die Mandate für Bildung, Wohnen, geistige und körperliche Gesundheit, Nahrung, extreme Armut und Zugang zu Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – und arbeitete mit den jeweiligen Mandatsträgern zusammen.

Außerdem setzte sich die EU weiterhin für die Verstärkung des Überwachungssystems der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ein und wurde bei größeren Verstößen gegen Kernarbeitsnormen wieder regelmäßig auf IAO-Ebene in der Internationalen Arbeitskonferenz und im Verwaltungsrat der Organisation tätig. Die EU unterstützt die IAO weiterhin, beispielsweise in den Bereichen Handel und Beschäftigung, Statistiksysteme, Sozialschutz und Beschäftigungspolitik sowie Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

In ihren Beziehungen zu Ländern weltweit förderte und erleichterte die EU weiterhin die Ratifizierung und Anwendung der IAO-Übereinkommen über Kernarbeitsnormen, unter anderem durch technische Zusammenarbeit und enge Kooperation mit der IAO. In einigen Fällen brachte die EU in ihren bilateralen Expertendialogen auch Fragen im Zusammenhang mit Beschäftigung, Arbeitsrecht und Sozialschutz zur Sprache. Aussprachen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurden ebenfalls im Rahmen der EU-Menschenrechtsdialoge und Konsultationen sowie bei den entsprechenden Treffen mit Vertretern der Zivilgesellschaft geführt.

Die EU setzt sich im Rahmen ihrer Handelspolitik nachdrücklich dafür ein, dass Kernarbeitsnormen und menschenwürdige Arbeit für alle Menschen gefördert werden, und Initiativen für die Zusammenarbeit sowie Anreize für bessere Arbeitsbedingungen sind fester Bestandteil der von ihr ausgehandelten Handelsabkommen. Die Entwürfe dieser Abkommen der EU mit anderen Ländern und Regionen werden im Hinblick auf ihre potenziellen Auswirkungen auf die gesellschaftliche Entwicklung, darunter die Arbeitsnormen, sorgfältig geprüft. Nach dem Allgemeinen Präferenzsystem der EU werden Entwicklungsländern, die 27 internationale Übereinkommen, unter anderem über die Kernarbeitsnormen, ratifiziert und eingeführt haben, im Rahmen des APS+-Schemas zusätzliche Handelspräferenzen gewährt.

3.14 Asyl, Migration, Flüchtlinge und Vertriebene

Die Kommission nahm Berichte über die Bewertung der Durchführung der Richtlinie 2004/83/EG des Rates ("Richtlinie über die Anerkennung") und der Richtlinie 2005/85/EG des Rates ("Asylverfahrensrichtlinie") an. Ihnen zufolge wurden die Richtlinien alles in allem in den meisten Mitgliedstaaten zufriedenstellend umgesetzt. Es wurde jedoch auch auf mehrere Fälle nicht ordnungsgemäßer Umsetzung bzw. falscher Anwendung der Richtlinie hingewiesen.

Insbesondere aus dem Bericht über die Richtlinie über die Anerkennung ging hervor, dass sie in einer ganzen Reihe von Bereichen hauptsächlich aufgrund von mehreren vagen und ungenauen Begriffen wie "Akteure, die Schutz bieten können", "interner Schutz" und "Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe" einen großen Ermessensspielraum zulässt. Bei der Gewährung des Schutzes und der Form des gewährten Schutzes bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Außerdem ergab der Bericht über die Asylverfahrensrichtlinie, dass einige der optionalen Bestimmungen und Abweichklauseln der Richtlinie zur Zunahme voneinander abweichender Regelungen in der EU geführt haben und dass sich die Verfahrensgarantien zwischen den Mitgliedstaaten erheblich unterscheiden. Dies gilt vor allem für die Bestimmungen über beschleunigte Verfahren, den "sicheren Herkunftsstaat", den "sicheren Drittstaat", persönliche Anhörungen, Rechtsberatung und den Zugang zu einem wirksamen Rechtsbehelf. Die Kommission versprach, alle Fälle, in denen Probleme bei der Anwendung festgestellt wurden, zu untersuchen und weiterzuverfolgen.

Die Kommission unterbreitete im Juli 2010 wichtige Vorschläge für die Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für Migration, nämlich einen Vorschlag für eine Richtlinie über Saisonarbeitnehmer¹⁵ sowie einen Vorschlag für eine Richtlinie über konzerninterne Entsendung¹⁶. Der Vorschlag über Saisonarbeitnehmer umfasst ein beschleunigtes Verfahren für die Zulassung von Saisonarbeitnehmern aus Drittstaaten. Um der Ausbeutung von Saisonarbeitnehmern vorzubeugen, enthält er Bestimmungen über Arbeitsbedingungen, die Verpflichtung der potenziellen Arbeitgeber, nachzuweisen, dass Saisonarbeitnehmern eine angemessene Unterkunft zur Verfügung steht, sowie eine Bestimmung zur Erleichterung der Einreichung von Beschwerden. Mit dem Vorschlag für eine Richtlinie über konzerninterne Entsendung wird die vorübergehende Entsendung von qualifizierten Arbeitnehmern aus Drittstaaten (z.B. Führungs- und Fachkräfte, Trainees) aus Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU in Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften in EU-Mitgliedstaaten erleichtert. Konzernintern entsandte Arbeitnehmer genießen größere Mobilität innerhalb der EU und die gleichen Arbeitsbedingungen wie entsandte Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber im EU-Gebiet niedergelassen sind. Die Beratungen über die beiden Richtlinien wurden im Rat und im Parlament bereits aufgenommen.

Die Beratungen über den Richtlinienvorschlag für eine einzige Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis und beschäftigungsrelevante Rechte von Einwanderern wurden fortgesetzt, doch das Europäische Parlament und der Rat konnten sich 2010 noch nicht einigen.

¹⁵ KOM(2010) 379 endg.

¹⁶ KOM(2010) 378 endg.

Die Kommission unterbreitete im Oktober einen Bericht über die Anwendung der Richtlinie 2004/81/EG über die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige, die Opfer des Menschenhandels sind oder denen Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet wurde und die mit den zuständigen Behörden kooperieren. Laut Bericht wurde das Potenzial dieser Richtlinie nicht voll ausgeschöpft; es gab Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei der Gewährung von Aufenthaltstiteln, strengere Kriterien für die Ausgabe von Aufenthaltstiteln (deren Erfüllung den Opfern eventuell nicht möglich ist) oder überzogene Formalitäten für die Beurteilung der Absicht des Opfers, mit den Ermittlungsbehörden zusammenzuarbeiten.

Die Kommission legte überdies den ersten Jahresbericht im Bereich Migration und Asyl vor, nämlich eine Mitteilung über die "Methode zur Verfolgung der Umsetzung des Europäischen Pakts zu Einwanderung und Asyl" im Jahr 2009. Er enthält eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Entwicklungen sowie die auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten geplanten zentralen Vorhaben und ausführlichere Informationen über die wichtigsten durchgeführten Maßnahmen.

3.15 Menschenhandel

Menschenhandel ist eine schwere Straftat, die häufig im Rahmen der organisierten Kriminalität begangen wird und nach Artikel 5 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ausdrücklich verboten ist. Die Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels ist für die EU und die Mitgliedstaaten ein vorrangiges Ziel.

Auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags vom März 2010 wurde eine neue Richtlinie 2011/36 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer ausgearbeitet (und im März 2011 vom Rat und dem Europäischen Parlament angenommen). Diese Richtlinie sieht ein integriertes, ganzheitliches und menschenrechtsbasiertes Vorgehen bei der Bekämpfung des Menschenhandels unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive vor. Kinder und Frauen tragen ein höheres Risiko, Opfer des Menschenhandels zu werden. Das Wohl des Kindes muss entsprechend der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und dem VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989 eine vorrangige Erwägung sein.

Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (Januar 2010) in der Rechtssache *Rantsev gegen Zypern und Russland* stellt der Menschenhandel einen Verstoß gegen Artikel 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention dar, der ein Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit enthält. Der Gerichtshof befand, dass die Mitgliedstaaten die positive "Verpflichtung" haben, einen geeigneten rechtlichen und administrativen Rahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu schaffen, dass die Polizei operative Maßnahmen zum Schutz von Menschenhandelsopfern und zur Ermittlung der an der Rekrutierung beteiligten Personen bzw. der angewendeten Rekrutierungsmethode ergreifen sollte, außerdem sollte sie ermitteln, wie und wo ein Opfer rekrutiert wurde. Die EU und alle ihre Mitgliedstaaten sind an diese Entscheidung gebunden.

Außerdem ist die Bekämpfung des Menschenhandels eine Priorität der EU-Politik in den Bereichen Gleichstellung und Rechte der Kinder. Der Menschenhandel im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt wird im Rahmen der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 und der Strategie für die Gleichstellung und die Machtgleichstellung der Frauen thematisiert.

2010 wurden zwei informelle Treffen der Nationalen Berichterstatter bzw. von Vertretern gleichwertiger Mechanismen zum Thema Menschenhandel organisiert. Dabei wurden verschiedene Themen erörtert: Datenerhebung, Prävention, bessere Identifizierung der Opfer, Strafverfolgung (einschließlich Rechtsprechung), Nutzung der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Unterstützung von Opfern aus Drittländern.

Um die Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Menschenhandels weiter zu bündeln, hat die Kommission im Dezember 2010 einen EU-Koordinator für die Bekämpfung des Menschenhandels benannt, dessen Hauptaufgabe in der Ausarbeitung einer umfassenden strategischen Ausrichtung im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels besteht, auch im Hinblick auf die bessere Koordinierung und größere Kohärenz zwischen den EU-Organen und den EU-Einrichtungen sowie mit den Mitgliedstaaten und internationalen Akteuren.

Ebenfalls im Dezember 2010 richtete die Kommission eine neue Website über die Bekämpfung des Menschenhandels ein, die Informationen über die EU-Politik und -Rechtsvorschriften, nationale Informationsseiten über alle EU-Mitgliedstaaten, von der Kommission finanzierte Projekte sowie Veröffentlichungen verschiedener Akteure enthält, unter anderem auch über den Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Menschenhandel¹⁷.

Die EU finanziert viele Projekte zur Bekämpfung des Menschenhandels. Die Bekämpfung des Menschenhandels in Europa zählt zu den Prioritäten des Förderprogramms "Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung", das Teil des Rahmenprogramms "Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte" (2007-2013) ist. Eine gezielte Ausschreibung für Projekte (4 Mio. EUR) zur Bekämpfung des Menschenhandels wurde im Juni 2010 durchgeführt, und für die Finanzierung zugelassene Projekte sind bereits angelaufen. Die nächste Ausschreibung wird 2011 durchgeführt. Das Daphne-Programm leistet einen Beitrag zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen vor allen Formen von (geschlechtsspezifischer) Gewalt, einschließlich des Menschenhandels.

¹⁷ <http://ec.europa.eu/anti-trafficking>

Das im Dezember 2009 angenommene "maßnahmenorientierte Papier zur Stärkung der externen Dimension der EU in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels: Auf dem Weg zu globalen Maßnahmen der EU gegen den Menschenhandel" steckt den politischen Rahmen für das Ziel der Union ab, ihre Rolle und Handlungsfähigkeit in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Drittländern, Regionen und Organisationen auf internationaler Ebene zu stärken.

Die Bekämpfung des Menschenhandels ist Bestandteil mehrerer bilateraler ENP-Aktionspläne sowie der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit den Staaten des westlichen Balkans. Projekte wurden im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe und des Instruments für technische Hilfe und Informationsaustausch (TAIEX) finanziert. Der Menschenhandel kommt auch in den politischen Dialogen mit Drittländern, insbesondere den Menschenrechtsdialogen und Konsultationen, zur Sprache. Die EU unterstützt internationale Bemühungen in verschiedenen VN-Foren, in denen sie für die Prävention, den Schutz und die Unterstützung der Opfer, die Schaffung eines Rechtsrahmens, die Politikentwicklung und Strafverfolgung sowie die internationale Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Bekämpfung des Menschenhandels eintritt.

Die Bekämpfung des Menschenhandels ist auch eine Priorität der geografischen und thematischen Zusammenarbeit der EU mit Drittländern. Sie wird konsequent in die Länderstrategiepapiere und in nationale und regionale Richtprogramme einbezogen. Mittel werden im Rahmen von Finanzierungsinstrumenten wie dem themengebundenen Programm für die Zusammenarbeit in den Bereichen Migration und Asyl, dem Stabilitätsinstrument, dem themengebundenen Programm "In Menschen investieren" und dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) bereitgestellt. 2010 wurde eine neue Ausschreibung im Rahmen des themengebundenen Programms für die Zusammenarbeit in den Bereichen Migration und Asyl durchgeführt, zu dessen prioritären Bereichen die Bekämpfung des Menschenhandels gehört.

3.16 Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

Die EU hat auch 2010 entscheidend zur weltweiten Bekämpfung aller Formen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und ähnlichen Arten von Intoleranz, einschließlich der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität, beigetragen.

Im Rahmen ihres auswärtigen Handelns brachte die EU weiterhin die Themen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in ihren politischen Dialogen mit Drittländern, wie beispielsweise China, zur Sprache. Diese Fragen wurden auch in den Kooperationsstrategien weiter berücksichtigt; so verpflichteten sich die Partnerländer etwa im Rahmen der Aktionspläne der Europäischen Nachbarschaftspolitik dazu, alle Formen von Diskriminierung, religiöser Intoleranz, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen.

Die EU setzte ihre Politik fort, sich mit regionalen Gremien wie der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats zusammenzuschließen. Im Rahmen der OSZE sorgte sie für eine enge Koordinierung, damit die 56 OSZE-Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen in den Bereichen Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung zügiger erfüllen können. Die EU begrüßte die am 31. März 2010 angenommene Empfehlung des Europarats zu Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität.

Auf multilateraler Ebene arbeitete die EU bei der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung auch intensiv mit den VN zusammen. Sie unterstützte das Mandat des Sonderberichterstatters der VN für moderne Formen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz, Herrn Githu Muigai.

Die EU berücksichtigte weiterhin systematisch die Bekämpfung von Diskriminierung bei ihrer internationalen Zusammenarbeit. Über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) unterstützte sie ein breites Spektrum von Organisationen der Zivilgesellschaft bei rund 120 neuen Projekten mit einem Gesamtbetrag von etwa 24 Millionen Euro. Darüber hinaus unterstützte sie über das EIDHR auch die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) bei der Umsetzung bestehender internationaler Standards für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, insbesondere durch das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung von Rassendiskriminierung.

3.17 Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender-Personen und Intersexuelle

Im Juni 2010 nahm die Arbeitsgruppe für Menschenrechte des Rates einen Maßnahmenkatalog zur Förderung und zum Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen, auch "LGBT-Toolkit" genannt, an, der auch vom Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee des Rates gebilligt wurde.

Der Maßnahmenkatalog verdankt sein Entstehen der wachsenden Erkenntnis, dass Geschlechtsidentität und sexuelle Ausrichtung weiterhin weltweit zur Rechtfertigung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen benutzt werden. Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen sind als gefährdete Gruppe weiterhin häufig Opfer von Verfolgung, Diskriminierung und Misshandlung und oft auch von extremen Formen der Gewalt. In einigen Ländern gelten sexuelle Beziehungen zwischen einwilligenden Erwachsenen desselben Geschlechts als Straftat, auf die Gefängnis- oder Todesstrafe steht.

Vor diesem Hintergrund wurde der Maßnahmenkatalog konzipiert als konkreter Ausdruck der Entschlossenheit der EU, dafür Sorge zu tragen, dass alle Menschen ohne Diskriminierung das volle Spektrum der Menschenrechte ausüben können. Durch die verschiedenen Instrumente, die ihr im Rahmen ihres auswärtigen Handelns zur Verfügung stehen, einschließlich der sowohl über die EU-Institutionen wie auch die Mitgliedstaaten nutzbaren Finanzinstrumente, setzt sich die EU aktiv für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen ein, damit sie diese Rechte wie alle anderen Menschen ausüben können.

Der Maßnahmenkatalog umfasst drei vorrangige Bereiche für das auswärtige Handeln der EU:

- Entkriminalisierung
- Gleichstellung und Nichtdiskriminierung
- Unterstützung und Schutz von (LGBT-)Menschenrechtsverteidigern.

Der operative Teil des Maßnahmenkatalogs gibt einen Überblick über verschiedene konkrete Instrumente und Maßnahmen, die der EU gegenüber Partnerländern und in multilateralen Gremien (u.a. Vereinte Nationen, OSZE, Europarat) sowie zur Unterstützung der Anstrengungen der Zivilgesellschaft zur Verfügung stehen.

Die EU brachte überdies die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität in den Menschenrechtsdialogen (beispielsweise mit der Republik Moldau) sowie in mehreren öffentlichen Erklärungen zum Ausdruck; in Demarchen wurde die Haltung der EU zu LGBT-Fragen erläutert, unter anderem ihre Haltung gegenüber homophoben Maßnahmen und ihr Eintreten für die Entkriminalisierung homosexueller Beziehungen. In manchen Fällen (z.B. Republik Moldau) mündete der Dialog in der Zusammenarbeit von Experten.

Am 17. Mai 2010, dem Internationalen Tag gegen Homophobie, gab die Hohe Vertreterin eine förmliche Erklärung ab, in der sie betonte, dass sie sich bereits seit vielen Jahren persönlich für Gleichstellung und soziale Gerechtigkeit und vor allem für die Rechte von Lesbierinnen und Homosexuellen engagiert. Im Namen der Europäischen Union forderte sie alle Staaten nachdrücklich auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die sexuelle Ausrichtung oder die Geschlechtsidentität unter keinen Umständen als Grund für strafrechtliche Sanktionen herangezogen werden kann und derartige Menschenrechtsverletzungen verfolgt und die Täter dafür zur Verantwortung gezogen und vor Gericht gestellt werden.

3.18 Rechte von Menschen mit Behinderungen

Das bedeutendste Ereignis im Jahr 2010 war die Hinterlegung des EU-Instruments für die formelle Bestätigung des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2006 beim Vertragsbüro der Vereinten Nationen am 23. Dezember. Damit wurde das Ratifizierungsverfahren abgeschlossen, das am 26. November 2009 eingeleitet worden war, als der Rat den Weg für den Beitritt der EU zu dem VN-Übereinkommen geebnet hatte. Die EU ist so zum ersten Mal eigenständige Vertragspartei eines umfassenden VN-Menschenrechtsübereinkommens. (Alle EU-Mitgliedstaaten haben das Übereinkommen unterzeichnet und 17 haben es bereits ratifiziert.)

Die Bedeutung des Übereinkommens besteht in der Aufstellung des Grundsatzes, dass Menschen mit Behinderungen die Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt und gleichberechtigt wahrnehmen können. Dieses Übereinkommen ist das erste verbindliche internationale Rechtsinstrument, das Mindeststandards für den Schutz und Erhalt sämtlicher zivilen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte von Personen mit Behinderungen auf der ganzen Welt festlegt. Inhaltlich betrachtet, stellt das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eine Ergänzung der geltenden internationalen Menschenrechtsverträge dar. Es werden darin keine neuen Menschenrechte von Personen mit Behinderungen anerkannt, vielmehr werden die Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen von Staaten und Organisationen der regionalen Integration genau festgelegt, um den gleichberechtigten Genuss sämtlicher Menschenrechte durch alle Menschen mit Behinderungen zu wahren und sicherzustellen. Dennoch stellt dieses Übereinkommen eine große Wende dar, denn Menschen mit Behinderungen werden fortan nicht mehr als "Objekte" sondern als "Subjekte" mit Rechten angesehen, wobei anerkannt wird, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und der Einstellung und dem Umfeld entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Das Übereinkommen legt eine Vielzahl von politischen Zielen und Verpflichtungen der Vertragsstaaten fest, die gewährleisten sollen, dass Personen mit Behinderungen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen.

Das Übereinkommen wird durch ein Fakultativprotokoll ergänzt, das es Einzelpersonen oder einer Gruppe von Personen ermöglicht, vor dem Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen Beschwerde in Bezug auf eine festgestellte Verletzung des Übereinkommens durch einen Vertragsstaat einzulegen. Das Fakultativprotokoll sieht außerdem vor, dass der Ausschuss – falls schwerwiegende und systematische Verletzungen des Übereinkommens durch eine Vertragspartei bekannt werden – ein Untersuchungsverfahren einleiten kann.

Mit dem Abschluss des Übereinkommens ist die EU die Verpflichtung eingegangen, den einschlägigen Artikeln im Rahmen ihrer Zuständigkeit, unter anderem in ihrem auswärtigen Handeln, zu entsprechen. So enthält etwa Artikel 32 unter anderem die Verpflichtung, geeignete Maßnahmen zu treffen, um "sicherzustellen, dass die internationale Zusammenarbeit, einschließlich internationaler Entwicklungsprogramme, Menschen mit Behinderungen einbezieht und für sie zugänglich ist". Die EU hat überdies den Entwicklungsländern ihre Unterstützung bei der Umsetzung des Übereinkommens zugesagt.

Über diese wichtige Entwicklung hinaus hat die Europäische Kommission eine neue Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen (2010-2020) vorgeschlagen, zu deren wichtigsten Zielen die Umsetzung dieses Übereinkommens gehört. In einer am 15. November 2010 angenommenen Mitteilung werden die wichtigsten Elemente dieser Strategie dargelegt¹⁸. Die Strategie enthält konkrete Maßnahmen für das nächste Jahrzehnt in den folgenden acht vorrangigen Bereichen: (1) Zugänglichkeit, (2) Teilhabe, (3) Gleichstellung, (4) Beschäftigung, (5) allgemeine und berufliche Bildung, (6) sozialer Schutz, (7) Gesundheit und (8) Maßnahmen im Außenbereich. Das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Strategie enthält eine detaillierte Auflistung der Maßnahmen, die die Kommission in den ersten fünf Jahren (2011-2015) zur Umsetzung der Strategie und des VN-Übereinkommens ergreifen wird.

¹⁸ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneuerstes Engagement für ein barrierefreies Europa (KOM(2010) 636 endg., SEC(2010) 1324 endg.).

Die EU setzte ihre Bemühungen zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen außerhalb der EU fort, indem sie diese Frage systematisch in ihre Entwicklungszusammenarbeit integrierte. Die Kommission hat in den Jahren 2000 bis 2010 über 440 Projekte finanziert (dies entspricht einem Betrag von über 200 Mio. EUR), die speziell die Belange von Personen mit Behinderungen in 82 Ländern zum Gegenstand hatten. Die wichtigsten unterstützten Tätigkeiten betrafen unter anderem den Aufbau von Kapazitäten, die Politikgestaltung, Rehabilitation in der Gemeinschaft, Förderung der Menschenrechte, Enthospitalisierung, soziale Eingliederung, Verbesserung der Datenerhebung sowie humanitäre Hilfe und die Soforthilfe. Außerdem wurde die Behindertenthematik durchgängig in die Entwicklungszusammenarbeit einbezogen, zum Beispiel in das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte und das thematische Programm "In die Menschen investieren". Die Europäische Kommission hat 2010 ferner eine Studie eingeleitet, in deren Rahmen untersucht wird, wie die EU-Entwicklungszusammenarbeit in Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen besser zur sozialen Inklusion und der Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen beitragen kann.

3.19 Minderheitenrechte

In allen Teilen der Welt sind Personen, die Minderheiten angehören, nach wie vor ernststen Bedrohungen, Diskriminierung und Rassismus ausgesetzt und häufig von der uneingeschränkten Teilnahme am wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben ausgeschlossen, das der Mehrheit der Bevölkerung des Landes oder der Gesellschaft, in dem/der sie leben, offensteht. Im Vertrag über die Europäische Union in der Fassung des Vertrags von Lissabon ist ausdrücklich festgelegt, dass die Rechte der Personen, die Minderheiten angehören, zu den Werten gehören, auf denen die EU gründet und zu deren Förderung sie sich in ihren Beziehungen zur übrigen Welt verpflichtet hat.

Auf internationaler Ebene ist die Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören¹⁹, das wichtigste Referenzdokument über die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören. Auf europäischer Ebene hat der Europarat das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten²⁰ und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen²¹ angenommen.

¹⁹ <http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuideMinoritiesDeclarationen.pdf>

²⁰ <http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/157.htm>

²¹ <http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/148.htm>

Die Roma sind nunmehr die größte ethnische Minderheit der EU. Maßnahmen zur Förderung der Gleichbehandlung der Roma sind der EU, die die Bevölkerungsgruppe der Roma und Fahrenden in ganz Europa aktiv unterstützt, daher ein besonderes Anliegen²². Auf Antrag des Rates richtete die Kommission 2009 gemeinsam mit den EU-Vorsitzen das europäische Forum für die Einbeziehung der Roma als neuen Steuerungsmechanismus ein. In diesem Forum tauschen sich die wichtigsten Akteure, wie die EU-Organe, die nationalen Regierungen, internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und Experten untereinander aus und beraten Entscheidungsträger in strategischen Fragen zur effektiven Einbeziehung von Belangen der Roma in die europäische und die nationale Politik.

Ganz generell sind in zahlreichen Nachbarländern der EU Personen, die Minderheiten angehören, als der mit am stärksten gefährdete Personenkreis anzusehen. Der Minderheitenschutz ist einer der wichtigsten Aspekte der Kopenhagener Kriterien für einen EU-Beitritt. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse der Bewerberländer und potenziellen Bewerberländer in Minderheitenfragen in den länderspezifischen Fortschrittsberichten der Europäischen Kommission weiterhin genau geprüft. Im Gegenzug hat die EU den Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern eine gezielte Heranführungsfinanzhilfe gewährt, um sie bei der Durchführung der erforderlichen politischen, wirtschaftlichen und institutionellen Reformen im Einklang mit den EU-Normen zu unterstützen. Die geförderten Projekte für Minderheitenangehörige zielen vorrangig darauf ab, die sozialen Unterschiede zu verringern und die Lebensqualität zu verbessern. Maßnahmen zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts in diesen Ländern erstrecken sich auf die Eingliederung benachteiligter Personen, die Bekämpfung der Diskriminierung und die Stärkung des Humankapitals, insbesondere durch eine Reform der Bildungssysteme.

²² Die EU und die Roma: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=518>

Minderheitenfragen sind auch weiterhin ein wichtiger Aspekt der Beziehungen der EU zu anderen Teilen der Welt. Die EU hat 2010 im Rahmen ihrer politischen Dialoge mit Drittländern, etwa mit Georgien, der Republik Moldau und Russland, Minderheitenfragen zur Sprache gebracht. Diese Fragen wurden auch in die Kooperationsstrategien und Aktionspläne integriert. Beispielsweise werden in dem Länderstrategiepapier der EU für Kolumbien 2007-2013 die humanitäre und die Menschenrechtssituation von Personen, die Minderheiten angehören, behandelt und unter den wichtigsten Prioritäten werden Friedenskonsolidierung durch die Beteiligung von marginalisierten Bevölkerungsgruppen an der lokalen Verwaltung und der Mitbestimmung des Wirtschaftslebens sowie die Förderung der Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung und die Bekämpfung der Straflosigkeit genannt. Ein weiteres Beispiel ist die ausdrückliche Bezugnahme auf die Achtung der Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, im ENP-Aktionsplan für die Ukraine.

Die EU arbeitet zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, auch engagiert mit den Partnern in den VN-Foren zusammen. Zu den Prozessen im Rahmen der VN gehören die Arbeiten des Forums für Minderheitenfragen und der unabhängigen Expertin für Minderheitenfragen. Ferner schloss sich die EU mit anderen in diesem Bereich tätigen internationalen Organisationen und multilateralen Gremien zusammen, etwa der OSZE und deren Büro des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, dem Europarat und der Weltbank.

Darüber hinaus hat die EU weiterhin eine Vielzahl verschiedener Instrumente für die finanzielle und technologische Zusammenarbeit eingesetzt – darunter die bilaterale Zusammenarbeit mit Regierungen und die unmittelbare Unterstützung der Zivilgesellschaft –, die einander bei der Förderung und dem Schutz der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, ergänzen und zusammenwirken. Zu diesem Zweck hat die EU laufend durch bilaterale Zusammenarbeit Regierungsprogramme und Politiken unterstützt, die auf Minderheiten abzielen oder zumindest potenzielle Auswirkungen in diesem Bereich haben. Beispielsweise hat sie in Bangladesch langfristige Lösungen für das seit langem andauernde Problem der muslimischen Minderheiten angehörenden Flüchtlinge aus Birma/Myanmar (Bundesstaat Nord-Rakhine) und die Förderung des sozialen Zusammenhalts der gefährdeten Bevölkerung des Distrikts Cox's Bazar unterstützt.

Die EU unterstützte ferner – insbesondere über das EIDHR – Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für den Schutz und die Förderung der Rechte von Minderheitenangehörigen einsetzen, und verfolgte damit vorrangig das Ziel, zur Bekämpfung der Diskriminierung beizutragen sowie den Schutz und eine ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen aus Minderheitengemeinschaften am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben im umfassenderen Kontext der Stärkung der Menschenrechte, des politischen Pluralismus und der demokratischen politischen Beteiligung zu fördern. Beispielsweise wurde über das EIDHR in der Kirgisischen Republik ein Projekt zur Stärkung der Interaktion zwischen Minderheitengruppen, staatlichen Stellen und Nichtregierungsorganisationen, der politischen Vertretung und Teilnahme auf lokaler und nationaler Ebene sowie der Beteiligung an demokratischen Reformen finanziert. Ein weiteres Beispiel ist das Gemeinsame Programm der EU und des Europarats mit dem Titel "Nationale Minderheiten in Russland: Entwicklung der Sprachen, der Kultur, der Massenmedien und der Zivilgesellschaft", mit dem der Prozess der Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch die Russischen Föderation vorangebracht werden soll.

3.20 Indigene Völker

Die Grundsätze des Eintretens der EU für indigene Völker kommen im Rahmen der VN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker von 2007 zur Anwendung, die deren Rechte stärkt und die kontinuierliche Entwicklung indigener Völker auf der ganzen Welt gewährleistet. Ein interner Mechanismus in der Europäischen Kommission stellt die Koordinierung der Tätigkeiten der verschiedenen Kommissionsdienststellen in diesem Bereich sicher und gewährleistet außerdem, dass die Belange indigener Völker in der Entwicklungspolitik der EU insgesamt mehr Gewicht erhalten²³.

Seit der Einführung des internationalen Tages der indigenen Bevölkerungen der Welt im Jahr 1994 hat zunächst das für Außenbeziehungen und die Europäische Nachbarschaftspolitik zuständige Kommissionsmitglied und nun die Hohe Vertreterin nahezu jedes Jahr anlässlich dieses Tages am 9. August eine Erklärung abgegeben. Darüber hinaus organisieren EU-Delegationen auf der ganzen Welt am oder um den 9. August zahlreiche Veranstaltungen, darunter Treffen mit indigenen Führern, Pressekonferenzen, Presseartikel, Teilnahme an Seminaren und Besuche bei EU-finanzierten Projekten.

²³ Weitere Informationen zur EU-Politik gegenüber indigenen Völkern unter:
http://ec.europa.eu/external_relations/human_rights/ip/index_de.htm

Die EU beteiligte sich weiterhin engagiert an den VN-Foren, die sich mit indigenen Angelegenheiten befassen, und trug auch zur Zusammenarbeit der für indigene Völker zuständigen VN-Einrichtungen bei. Zu den internationalen Prozessen gehört das Ständige Forum der Vereinten Nationen über indigene Angelegenheiten, der Expertenmechanismus für die Rechte der indigenen Völker, der Sonderberichterstatter über die Lage der Menschenrechte und Grundfreiheiten indigener Völker, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, die Afrikanische Menschen- und Völkerrechtskommission sowie der Arktische Rat.

Die Belange indigener Völker wurden in den Strategien der EU für Entwicklungszusammenarbeit weiterhin konsequent berücksichtigt und das Bewusstsein für diese Fragen hat sich dadurch erhöht. Die Europäische Kommission schloss 2008 eine Studie über die Einbeziehung der Unterstützung zur Förderung der Rechte und Belange indigener Völker in die Zusammenarbeit der EU mit den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raums ab – einschließlich Fallstudien zu Suriname und Kenia –, die auch praxisorientierte Empfehlungen an die EU-Delegationen umfasst, wie die Belange indigener Völker in die Entwicklungszusammenarbeit integriert werden können. Die operativen Schlussfolgerungen dieser Studie führten dazu, dass ein Entwurf eines Instruments für die Zusammenarbeit der EU mit indigenen Völkern in den AKP-Staaten ausgearbeitet wurde, das zur Beratung und Unterstützung der EU-Delegationen in Ländern, in denen die Kooperationsmaßnahmen die indigenen Völker oder deren Territorien oder Rechte berühren könnten, dienen soll.

Im Jahr 2010 schloss die Europäische Kommission eine Studie mit dem Titel "Civil society mapping in Asia" (Kartografie der Zivilgesellschaft Asiens) mit dem besonderen Schwerpunkt Nepal ab. In dieser Studie wurde unter anderem die Rolle der Organisationen indigener Völker in der Zivilgesellschaft untersucht und es wurden Empfehlungen an die EU-Delegation in Nepal gerichtet, wie diese Organisationen in den politischen Dialog der EU und den Programmzyklus einbezogen werden können.

Im Rahmen des EIDHR besteht ein beträchtlicher Spielraum für spezielle Maßnahmen zugunsten indigener Völker auf einzelstaatlicher, grenzüberschreitender und regionaler Ebene. Die 2010 finanzierten Projekte waren auf internationale Organisationen, NRO und indigene Organisationen ausgerichtet und dienten folgenden Zielen:

- (a) Unterstützung indigener Völker und ihrer Vertreter bei der Beteiligung an den einschlägigen, sie betreffenden VN-Prozessen und deren Verfolgung sowie
- (b) Unterstützung der Aktivitäten der Zivilgesellschaft zur Förderung des IAO-Übereinkommens 169 und seiner Grundsätze.

Als konkretes Beispiel ist hier das gemeinsam mit dem Amt der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) über das EIDHR unterstützte Projekt zum Aufbau von Kapazitäten für indigene Völker bei den VN zu nennen. Die indigenen Völker können selbst am besten für ihre eigenen Rechte eintreten, vorausgesetzt sie verfügen über die entsprechende Logistik, Dokumentation und Information. Dieses Projekt soll dazu beitragen, dass sich die politischen Führer und Vertreter der indigenen Völker bei Veranstaltungen der VN besser Gehör verschaffen können, wenn es um die Rechte indigener Völker geht.

Das EIDHR unterstützt überdies die IAO, wenn sie sich im Rahmen ihrer Dialoge mit Regierungen und anderen interessierten Kreisen für die Ratifizierung des IAO-Übereinkommens 169 einsetzt. Es wurde 2010 von der Regierung der Zentralafrikanischen Republik und der Regierung Nicaraguas ratifiziert.

3.21 Demokratie und Wahlen

3.21.1 Unterstützung der Demokratie

Die Festigung der Demokratie und die Unterstützung demokratischer Institutionen sowie der Zivilgesellschaft und der politischen Kreise sind die wichtigsten Ziele des auswärtigen Handelns der EU.

Am 17. November 2009 nahm der Rat Schlussfolgerungen zur Unterstützung der Demokratie in den Außenbeziehungen der EU²⁴ an, die einen Aktionsplan umfassen. Diese Schlussfolgerungen stellten die erste strategische und konkrete Vorgabe für eine umfassendere und kohärentere Politik hinsichtlich der Unterstützung der Demokratie im Rahmen der Außenbeziehungen der EU dar und gehen deutlich über frühere in strategischen Dokumenten enthaltene allgemeinere politische Aussagen hinaus.

Im Dezember 2010 nahm der Rat weitere Schlussfolgerungen zum gleichen Thema an, in denen er den Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Aktionsplans für 2009 begrüßte. Der Rat billigte die Liste der vorgeschlagenen Pilotländer, die einen breiten geografischen Querschnitt von Ländern unterschiedlicher Größe und wirtschaftlicher Entwicklung darstellen; darunter befinden sich Länder nach einem Konflikt sowie Länder, die erst kürzlich eine Übergangsphase erlebt haben.

²⁴ Dok. 16081/09

- Republik Moldau – für die östlichen Nachbarstaaten
- Kirgisische Republik – für Zentralasien
- Libanon – für die südlichen Nachbarstaaten
- Ghana, Benin, Salomonen und Zentralafrikanische Republik – für die AKP-Staaten
- Bolivien – für Lateinamerika
- Mongolei, Philippinen, Indonesien und Malediven – für Asien

In den Empfehlungen von 2009 wurde vorgeschlagen, ausgehend von der besonderen Lage jedes Landes, seiner Geschichte, Geografie und Kultur, einen auf das betreffende Land jeweils genau zugeschnittenen Ansatz zu verfolgen. Die jeweiligen Zielsetzungen werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Strategie der EU für die betreffende Region, der Bereitschaft und des Engagements der politischen Führung des Landes, weitere Fortschritte bei der Demokratisierung zu erreichen, sowie der Erwartungen der Zivilgesellschaft und der politischen Kreise festgelegt. Sodann wird eine angemessene Kombination von Instrumenten zusammengestellt, die sich nach der speziellen Lage in jedem Land richtet und davon abhängt, welche Fortschritte das Land bei der Demokratisierung bereits erzielt hat.

Der Rat ersuchte die Hohe Vertreterin, eine Vorgehensweise und einen Zeitplan für die gemeinsame Umsetzung mit den vorgeschlagenen Pilotländern festzulegen, über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten und bis Anfang 2012 einen umfassenden Umsetzungsbericht zu erstellen.

Die Leitprinzipien des Aktionsplans lauten Dialog und Partnerschaft, gestützt auf die Erkenntnis, dass eine echte, auf Dialog und Konsultation basierende Partnerschaft gewährleistet, dass der Demokratisierungsprozess eigenverantwortlich durchgeführt wird. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass die EU von ihren Grundsätzen und Zielen abrückt oder bereit wäre, über diese zu verhandeln, sondern vielmehr, dass sie – ohne belehren zu wollen – in einem Dialog auf Augenhöhe feststellt, wo Gemeinsamkeiten für weitere Fortschritte sind und wie die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen (VN-Konventionen, Pakte, usw.), die diese Länder selbst als souveräne Staaten eingegangen sind, am besten unterstützt werden kann, auch durch Austausch bewährter regionaler Verfahren.

Die EU setzte ihren Dialog mit anderen Partnern – Vereinte Nationen, regionale Organisationen sowie multi- und bilaterale Geber – fort, was eine Grundvoraussetzung ist, um die Grundsätze von Paris und Accra²⁵ zu verwirklichen, Überschneidungen zwischen den Gebern zu vermeiden und eine größtmögliche Wirkung zugunsten der gesamten Bevölkerung zu erzielen.

3.21.2 Wahlunterstützung

Wahlen sind ein Musterbeispiel für angewandte Menschenrechte. Ein demokratischer Wahlprozess ist Teil der Einrichtung eines Regierungssystems, das die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit sicherstellen und dadurch auch zur Verhütung gewaltsamer Konflikte beitragen kann. Wahlen allein geben den Menschen nicht in jedem Fall eine echte Gelegenheit, ihre Vertreter frei zu wählen. Der Übergang zur Demokratie ist ein hochkomplexer Prozess, der eng mit sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und sicherheitspolitischen Entwicklungen verknüpft ist. Die EU hat daher in zahlreichen Partnerländern Wahlunterstützung geleistet, um die Abhaltung echter demokratischer Wahlen zu fördern.

Im Bereich der Wahlunterstützung ist die EU einer der führenden global auftretenden Akteure; sie folgt dabei dem in der Mitteilung der Kommission aus dem Jahre 2000 über Wahlunterstützung und Wahlbeobachtung beschriebenen Konzept. Die wichtigsten Wahlförderungsinstrumente der EU sind die Wahlhilfe und Wahlbeobachtungsmissionen. Die Zielsetzungen dieser beiden Elemente ergänzen sich weitgehend, da die Ergebnisse der Wahlhilfeprojekte und die Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen in künftige Wahlförderungsmaßnahmen und die umfassendere Unterstützung der Demokratie einfließen.

²⁵ http://www.oecd.org/document/18/0,2340,en_2649_3236398_35401554_1_1_1_1,00.html

3.21.3 Wahlbeobachtung

Die Wahlbeobachtung durch die EU, insbesondere über einen längeren Zeitraum, bietet die besondere Gelegenheit, einen Wahlprozess entsprechend den internationalen Standards und bewährten Verfahren für echte demokratische Wahlen zu bewerten. Die internationalen Standards aus internationalen und regionalen Übereinkünften und politischen Verpflichtungen, an die das beobachtete Land sich gebunden erklärt hat, umfassen universelle Grundsätze für die Abhaltung von Wahlen, etwa Grundfreiheiten und politische Rechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte dargelegt sind.

Internationale Standards für demokratische Wahlen umfassen zuallererst das Recht, an der Staatsführung teilzunehmen durch:

- regelmäßige Wahlen
- echte Wahlen
- allgemeine Wahlen
- gleiche Wahlen
- Ausübung des passiven Wahlrechts
- Ausübung des aktiven Wahlrechts
- geheime Wahlen
- freie Wahlen.

Die internationalen Standards basieren außerdem auf der Meinungs-, der Vereinigungs-, der Versammlungs- und der Bewegungsfreiheit sowie dem Recht auf nichtdiskriminierende Behandlung und dem Recht auf wirksame rechtliche Beschwerde. Bei den Wahlbeobachtungsmissionen der EU wird ferner bewertet, ob die Wahlen im Einklang mit bewährten Verfahren für demokratische Wahlen durchgeführt worden sind, wie etwa Transparenz des Wahlprozesses, unparteiliches Verhalten der Wahlbehörden und unparteiliche Verwendung staatlicher Ressourcen, fairer Zugang zu allen öffentlichen Medien und ausgewogene Berichterstattung durch diese.

Die Wahlbeobachtung ist von entscheidender Bedeutung für die Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in der ganzen Welt. Sie leistet einen Beitrag zur Stärkung der demokratischen Institutionen, der Bildung von Vertrauen in den Wahlprozess und zur Abschreckung von Wahlbetrug, Einschüchterung und Gewalt. Sie verstärkt außerdem weitere wichtige außenpolitische Ziele der EU, insbesondere die Friedenskonsolidierung.

3.21.4 EU-Wahlbeobachtungsmissionen

Zwischen 2000 und 2010 waren 84 Wahlbeobachtungsmissionen der EU in 52 Ländern auf allen Kontinenten mit Ausnahme des OSZE-Gebiets im Einsatz. In Europa und Zentralasien führte die EU keine Beobachtungsmissionen durch, da in diesen Regionen gegenwärtig die Wahlbeobachtung durch das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) erfolgt; es wird hierbei durch von den Mitgliedstaaten der EU entsandte Beobachter und Delegationen von Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie – in Ausnahmefällen – mit EU-Mitteln im Rahmen des Stabilitätsinstruments und des EIDHR unterstützt.

Im Jahr 2010 wurden sieben Wahlbeobachtungsmissionen durchgeführt: Togo (März), Sudan (April), Äthiopien (Mai), Guinea, Burundi (Juni/Juli), Tansania (Oktober) und Côte d'Ivoire (Oktober). An diesen Beobachtungsmissionen waren mehr als 800 Beobachter aus allen Mitgliedstaaten beteiligt, die den leitenden Beobachtern, Angehörigen des Europäischen Parlaments, unterstanden; die Beobachtungsmissionen leisten somit nicht nur einen ganz konkreten Beitrag zur EU-Außenpolitik, sondern haben auch eine sehr große Außenwirkung; sie sind ein Instrument, das Kommission, Parlament und Mitgliedstaaten in ihrem gemeinsamen Bestreben, Demokratie und Menschenrechte weltweit zu fördern, zusammenbringt.

Alle Missionen erfolgten nach Maßgabe der Grundsatzerklärung über internationale Wahlbeobachtungsmissionen, die im Oktober 2005 von den Vereinten Nationen feierlich angenommen worden ist und der sich sowohl die Europäische Kommission als auch das Europäische Parlament angeschlossen haben.

Die EU hat sich verstärkt darum bemüht, den Ergebnissen und Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmissionen geeignete Maßnahmen folgen zu lassen und insbesondere diese Ergebnisse und Empfehlungen in ihre Erklärungen, den politischen Dialog und die Kooperationsprogramme einschließlich der EIDHR-Programmplanung einfließen zu lassen. Als Teil dieser Bemühungen sind alle leitenden Beobachter der EU-Wahlbeobachtungsmissionen gehalten, den Abschlussbericht der Mission einem breiten Spektrum von Gesprächspartnern in dem Land vorzulegen, in dem die Wahlbeobachtung stattgefunden hat. Die Regierung Äthiopiens lehnte 2010 den Folgebesuch des leitenden Beobachters ab. In Côte d'Ivoire war es ebenfalls nicht möglich, den Abschlussbericht der Beobachtungsmission der EU vorzulegen; er wurde jedoch im Hauptquartier der ECOWAS veröffentlicht.

Das Ziel von EU-Wahlbeobachtungsmissionen ist es, zu beurteilen, inwieweit die Durchführung einer Wahl den internationalen Standards und bewährten Verfahren für demokratische Wahlen entspricht;

- eine abschreckende/eindämmende Wirkung im Hinblick auf Wahlbetrug und Unregelmäßigkeiten zu entfalten;
- eine abschreckende/eindämmende Wirkung im Hinblick auf Gewalt und Einschüchterung zu entfalten;
- das Vertrauen der Kandidaten, der Zivilgesellschaft und der Wähler im Hinblick auf die Wahlteilnahme zu stärken;
- eine Momentaufnahme hinsichtlich eines breiten Spektrums von Demokratisierungsaspekten zu liefern (z.B. Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Justiz sowie allgemeine Achtung der Menschenrechte) und
- Empfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wahlen und des demokratischen Umfelds zu formulieren.

Des Weiteren wurden Wahlbeurteilungsteams nach Irak (März) und Afghanistan (September) entsandt, wo eine vollständige Wahlbeobachtung aufgrund von Sicherheitsüberlegungen ausschied. Die Entsendung von Wahlbeurteilungsteams kann als Modell für künftige Entsendungen in Gebiete mit schwieriger Sicherheitslage dienen, wo es nicht möglich ist, die mit der Erklärung von 2005 festgelegte Methode vollständig anzuwenden.

3.21.5 Wahlexpertenmissionen

Angesichts der begrenzten Mittel und der großen Anzahl wichtiger Wahlen, die jedes Jahr weltweit stattfinden, ist die EU nicht in der Lage, jedem Ersuchen um eine Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission nachzukommen. Sie kann jedoch auch eine Reihe von Wahlexpertenmissionen entsenden, deren Mandat Beiträge zu vertrauensfördernden Maßnahmen während und nach den Wahlen vorsieht. Bei solchen Missionen wird der Wahlablauf im Einzelnen analysiert und den einschlägigen Wahlakteuren in dem Land sowie den Organen der EU Bericht erstattet. Die Wahlexpertenmissionen sind keine Wahlbeobachtungsmissionen; es werden daher keine öffentlichen Erklärungen zu Wahlprozessen abgegeben.

Expertenmissionen wurden 2010 nach Nicaragua (März), Ruanda (August), auf die Salomonen (August), nach Haiti (November) und in das Kosovo (Dezember) entsandt. Alle Wahlbeobachtungsmissionen und Wahlbeurteilungsteams wurden aus dem EIDHR finanziert, die einzige Ausnahme stellt die Mission im Kosovo dar, die aus dem Instrument für Heranführungshilfe finanziert wurde.

3.21.6 Wahlhilfe

In den letzten sechs Jahren (2005-2010) wurden insgesamt nahezu 600 Mio. EUR – also etwa 100 Mio. EUR pro Jahr – an Wahlhilfe bereitgestellt, wobei die Finanzierung über geografische Programme, das Stabilitätsinstrument und das EIDHR erfolgte und die Mittel für den Aufbau von Kapazitäten und die technische und materielle Unterstützung von Wahlprozessen in nahezu 60 Ländern verwendet wurden. Fast zwei Drittel der Unterstützung wurden für afrikanische Länder südlich der Sahara bereitgestellt. Ein erheblicher Teil der Unterstützung ging an Länder, die sich in der Phase nach einem Konflikt befinden, wie die Demokratische Republik Kongo, Afghanistan, Sudan, Côte d'Ivoire und Irak.

Es gibt verstärkt Bestrebungen, größere Synergien zwischen den Beobachtungsmissionen der EU und der Wahlhilfe zu erzielen, zum einen durch Berücksichtigung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen bei Einsätzen im Rahmen der Wahlhilfe, wobei sicherzustellen ist, dass diese Empfehlungen im landesspezifischen Kontext durchführbar und realistisch sind, zum anderen, indem dafür Sorge getragen wird, dass die Wahlbeobachtungsmissionen von den Erfahrungen aus der Wahlhilfe profitieren.

Die EU unterstützte 2010 Wahlhilfeprogramme und/oder -projekte in einer Reihe von Ländern, darunter Bolivien, Burundi, Côte d'Ivoire, Ghana, Guinea Conakry, Haiti, Kenia, Kirgisistan, die Komoren, Liberia, Moldau, Niger, Nigeria, Sierra Leone, Sudan, die Zentralafrikanische Republik sowie die portugiesischsprachigen Länder im Rahmen des PALOP-TL-Programms. Dafür wurden ca. 100 Mio. EUR bereitgestellt.

Die Prioritäten der EU waren nach wie vor der Wissensaufbau und die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Akteuren in diesem Bereich. Im März 2010 organisierten das UNDP, das Internationale Institut für Demokratie und Wahlhilfe (IDEA) und die Europäische Kommission in Barcelona erstmals einen thematischen Workshop "Wahlen, Gewalt und Konfliktprävention". Es war der neunte Workshop im Rahmen der Ausbildungsinitiative, die die drei Partner 2005 ins Leben gerufen hatten. Inzwischen haben sich über die Untergruppe "Effektive Wahlhilfe" und die "globale Ausbildungsplattform" des Trainingsnetzwerks "Train4Dev" neue Partner angeschlossen, so zum Beispiel die Kanadische Internationale Entwicklungsagentur (CIDA), die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), die Internationale Organisation für Migration (IOM) und das spanische Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit.

Die Wahlhilfe ist zudem häufig ein erster Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Unterstützung der Demokratie und sollte als Ergänzung zu anderen Maßnahmen zur Förderung einer demokratischen Staatsführung betrachtet werden. Sie kann ein wichtiger Ansatzpunkt für weitergehende Maßnahmen zur Unterstützung der Demokratie sein. So umfassen beispielsweise die derzeitigen Wahlunterstützungsprogramme häufig bereits eine Komponente zur Unterstützung der Medien, mit der der gleichberechtigte Zugang zu Informationen gefördert und darauf hingewirkt wird, dass alle an den Wahlen teilnehmenden Parteien und Personen Gelegenheit erhalten, sich zu äußern. Meistens wird durch die Unterstützung der einheimischen Wahlbeobachtung und der politischen Bildung auch auf eine stärkere Teilnahme der Zivilgesellschaft hingearbeitet. Ferner werden derzeit Anstrengungen unternommen, um die parlamentarische Entwicklung systematischer bei Wahlunterstützungsmaßnahmen systematischer zu berücksichtigen und so dazu beizutragen, dass demokratische Wahlen Gewinn bringen, indem sie sich in einer Stärkung der gewählten Institutionen niederschlagen.

Auch wenn es bereits einige Beispiele für eine solche komplementäre Unterstützung gibt (z.B. Tansania und Pakistan), so ist diese Vorgehensweise sicherlich noch keine gängige Praxis und muss daher weiter gefördert werden.

3.21.7 Ausbau der Zusammenarbeit mit Parlamenten weltweit

Es besteht zunehmend Konsens darüber, dass funktionsfähige Parlamente für demokratische Systeme von entscheidender Bedeutung sind, was seinen Niederschlag auch in einer Reihe von neueren Strategiedokumenten und Erklärungen der EU findet. Eine Studie zur Untersuchung der Unterstützung von Parlamenten in den AKP-Staaten durch die EU während der letzten zehn Jahre wurde 2010 abgeschlossen; daraus wurde ein praktischer Leitfaden für künftige Maßnahmen zur Parlamentsförderung entwickelt. Die Unterstützung durch die EU ergab bisher ein gemischtes Bild. Die von der EU für die Parlamentsentwicklung zur Verfügung gestellten Mittel beliefen sich im Zeitraum 2000-2009 auf etwas über 100 Mio. EUR, die auf mehr als 30 Länder verteilt wurden; der Studie zufolge variierte sowohl die Höhe der Unterstützung durch die EU als auch die Qualität der EU-Beiträge stark von Projekt zu Projekt. Die Studie zeigte, dass sich bei der Stärkung der Institutionen ein Ungleichgewicht ergeben hat, denn die Maßnahmen verschoben sich auf Kosten der Legislative hin zur Exekutive. Laut Studie erreichte die Unterstützung nicht ganz das Niveau, das zur Erfüllung der politischen Verpflichtungen der EU in puncto Demokratieunterstützung, Wirksamkeit der Hilfe und innerstaatliche Rechenschaftspflicht erforderlich wäre.

Als Teil der Beurteilung wurden Feldstudien in Südafrika und Senegal durchgeführt. Das Beispiel Südafrika belegt den Wert eines langfristigen intensiven Engagements der EU. Die vom südafrikanischen nationalen Parlament und den Provinzversammlungen gewählte Vorgehensweise bei der Gesetzgebung ermöglicht eine gemeinsame Entwicklungsagenda für die nationalen und regionalen gesetzgebenden Institutionen. Dies ist ein innovativer Ansatz, der anderen politischen Systemen mit nationalen und regionalen gesetzgebenden Institutionen als praktisches Beispiel dienen kann. Die von der EU unterstützten südafrikanischen Projekte im Bereich der Gesetzgebung haben die repräsentativen Funktionen des Parlaments in den Mittelpunkt gestellt und dazu beigetragen, dass umfassende partizipatorische Konzepte institutionalisiert wurden. In der derzeitigen dritten Programmphase (2009-2013) erfolgt die Unterstützung durch eine sektorbezogene Budgethilfe. Derzeit wird an einer zusätzlichen Unterstützung durch die EU gearbeitet, die darin bestehen soll, den Kapazitätsaufbau in anderen Parlamenten der Region unter anderem durch Weitergabe der in Südafrika gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen zu fördern.

4 Tätigkeit der EU in internationalen Gremien

4.1 65. Tagung der VN-Generalversammlung

Der Dritte Ausschuss (soziale, humanitäre und kulturelle Fragen) der 65. Tagung der Generalversammlung hat seine Arbeit offiziell am 4. Oktober 2010 aufgenommen und am 23. November 2010 abgeschlossen. Er hat 55 Resolutionen verabschiedet, davon 39 einvernehmlich und 16 nach einer Abstimmung, bei der sich zeigte, dass es bei bestimmten Fragen gegensätzliche Standpunkte gibt.

Die EU hat auf dieser Tagung – der ersten nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon – ihre Hauptziele samt und sonders erreicht. Zur Unterstützung ihrer Bemühungen wurden zwei Kampagnen in New York und in Hauptstädten von Drittstaaten durchgeführt, um für die Resolutionen zu bestimmten Ländern und für die Resolution über ein Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe zu werben. Auch beim Thema Religions- und Weltanschauungsfreiheit wurde in beachtlichem Umfang Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Die EU hat sich noch stärker mit anderen wichtigen Gruppen und deren Menschenrechtskoordinatoren (Gruppe der afrikanischen Staaten, GRULAC, JUSCANZ-Gruppe, OIC, NAM) abgestimmt und beraten.

Vier EU-Initiativen wurden vom Dritten Ausschuss verabschiedet. Die (gemeinsam mit Japan eingebrachte) Resolution zur Menschenrechtslage in der Demokratischen Volksrepublik Korea und die Resolution zu Birma/Myanmar wurden ohne Stillhalteantrag angenommen, wobei im Vergleich zur vorausgehenden Tagung deutlich mehr Länder zustimmten. Die von der EU gemeinsam mit der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (GRULAC) eingebrachte Resolution zu den Rechten des Kindes wurde auf der 64. VN-Generalversammlung einvernehmlich verabschiedet, nachdem sich wichtige neue Länder wie die Vereinigten Staaten und Indien für sie stark gemacht hatten. Auch die Resolution über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung wurde in diesem Jahr wieder einvernehmlich – wenn auch mit einiger Mühe – angenommen. Gemeinsam mit einer regionenübergreifenden Koalition von insgesamt 90 Ländern hat die EU überdies eine neue Resolution für ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe eingebracht, die im Vergleich zur letzten von der Generalversammlung (auf ihrer 63. Tagung) verabschiedeten Resolution zu diesem Thema mit deutlich mehr Stimmen angenommen wurde. Bei den Beratungen, die der Annahme dieser wichtigen Initiative vorausgingen, war zudem eine geringere Polarisierung festzustellen als in der Vergangenheit – ein positives Zeichen dafür, dass die Bereitschaft, die Todesstrafe im Zusammenhang mit den Menschenrechten zu erörtern, bei allen VN-Mitgliedstaaten zugenommen hat. Außerdem haben einzelne EU-Mitgliedstaaten neun Resolutionen eingebracht, die alle – überwiegend einvernehmlich – verabschiedet worden sind.

Die EU hat die von Kanada eingebrachte Resolution zur Menschenrechtslage in Iran unterstützt; diese wurde im Vergleich zum Vorjahr mit größerer, komfortabler Mehrheit verabschiedet, nachdem ein Stillhalteantrag zuvor mit überwältigender Mehrheit abgelehnt worden war. Die Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) hat 2010 erneut ihre Resolution zur Bekämpfung der Diffamierung von Religionen eingebracht. In den Diskussionen mit den OIC-Ländern über die Religions- und Weltanschauungsfreiheit und die Bekämpfung von religiöser Intoleranz äußerte die EU erneut Bedenken gegen den Begriff "Diffamierung von Religion", der für die internationalen Menschenrechtsnormen gegenstandslos sei, das diese den Einzelnen schützten und keine Konzepte. Die OIC-Resolution wurde in diesem Jahr abermals angenommen, allerdings mit deutlich weniger Stimmen, woran sich ablesen lässt, dass die Unterstützung für sie stetig schwindet.

Über Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Ausrichtung wurde zwar weniger heftig diskutiert als im vergangenen Jahr; doch ist das Thema nach wie vor umstritten, und die EU-Mitgliedstaaten und andere gleichgesinnte Länder verloren im dritten Ausschuss die Abstimmung über eine diesbezügliche wichtige Änderung an der nordischen Resolution zu außergerichtlichen Hinrichtungen. Immerhin gelang es der EU gemeinsam mit den gleichgesinnten Ländern, diese Entscheidung bei der Verabschiedung der Resolution im Plenum der Generalversammlung rückgängig zu machen (93 VN-Mitgliedstaaten stimmten für die Wiedereinführung der Bezugnahme auf die sexuelle Ausrichtung, 55 dagegen und 27 enthielten sich der Stimme). Die Abstimmung war in Bezug auf diese wichtige Frage ein entscheidender Wendepunkt, der der Kampagne gegen Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Ausrichtung wieder Auftrieb gegeben hat.

Die EU ist bei allen Abstimmungen geschlossen aufgetreten, nur in zwei Fällen nicht. So stimmte – wie bereits auf der vorausgehenden Tagung der Generalversammlung – nur ein Teil der EU-Mitgliedstaaten für die von der Bewegung blockfreier Staaten (NAM) eingebrachte Resolution zum Recht auf Entwicklung, während sich andere EU-Mitgliedstaaten enthielten. Auch bei der von der Gruppe der 77 eingebrachten Resolution "Weltweite Bemühungen um die vollständige Beseitigung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz und umfassende Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban" gelang es der EU nicht, sich auf eine gemeinsame Haltung zu verständigen.

4.2 Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen

Zu Jahresbeginn fand eine **Sondertagung** des Menschenrechtsrates **zu Haiti** statt; diese Tagung zum Thema "Unterstützung des Menschenrechtsrates für den Wiederaufbau in Haiti nach dem Erdbeben vom 12. Januar 2010: ein Menschenrechtsansatz" war auf Antrag Brasiliens und weiterer 37 Staaten nur 15 Tage nach dem Erdbeben (für den 27. und 28. Januar) einberufen worden. Bei dieser Gelegenheit unterstrich die EU, dass die haitianische Bevölkerung die Menschenrechte wegen der humanitären Notlage nur eingeschränkt wahrnehmen könnte. Sie betonte zudem, dass dem unabhängigen Sachverständigen zu Haiti und dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte eine wichtige Rolle zufalle, wenn es darum gehe, den Menschenrechten mitten in den Aufbaubemühungen Geltung zu verschaffen und sie zu schützen, denn die Vermeidung von Diskriminierungen bei der Verteilung der Hilfe sei eine wesentliche Voraussetzung für eine wirksame Unterstützung und eine nachhaltige Erholung des Landes.

Im März, Juni und September gab es drei **ordentliche Tagungen** des Menschenrechtsrates.

Die **13. ordentliche Tagung des Menschenrechtsrates** fand vom 1. bis 26. März 2010, im Anschluss an das sogenannte "High-level Segment" (Reden hochrangiger Regierungsvertreter) in Anwesenheit des ersten stellvertretenden Ministerpräsidenten Spaniens und verschiedener EU-Minister statt. Es handelte sich um die erste ordentliche Tagung seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon. Da sie somit in die Übergangszeit für die Umsetzung des Vertrags fiel, begann die EU-Delegation, bestimmte Koordinations- und Repräsentationsaufgaben zu übernehmen. Sie äußerte sich in den interaktiven Dialogen mit den Sonderverfahren ausnahmslos im Namen der EU und handelte mehrere Resolutionsentwürfe im Namen der EU aus.

Im Vordergrund der Tagung stand die Menschenrechtslage in Iran, vor allem vor dem Hintergrund der voraussichtlichen Bewerbung Irans um einen Sitz im Menschenrechtsrat; das Thema Menschenrechte in Iran hat die EU während der interaktiven Dialoge und Generaldebatten fast jedes Mal zur Sprache gebracht. Der Menschenrechtsrat verabschiedete 27 Resolutionen, 19 davon ohne Abstimmung. Die EU brachte zwei Länderresolutionen (zur Demokratischen Volksrepublik Korea und Birma/Myanmar) ein, nach denen die Mandate der betreffenden Sonderberichterstatter um ein Jahr verlängert werden sollen; beide Resolutionen wurden verabschiedet. Die EU hat zudem gemeinsam mit der GRULAC eine Resolution zu den Rechten des Kindes eingebracht. Ferner hat der Menschenrechtsrat Resolutionen zur Demokratischen Republik Kongo und zu Guinea verabschiedet, die nach Auffassung der EU keine hinreichenden Verfahren zur Beobachtung der Lage vor Ort vorsehen. Außerdem hat er fünf Resolutionen zur Lage im Nahen Osten angenommen, und zwar alle im Wege einer Abstimmung. Die EU hatte sich bei drei dieser Resolutionen (zum Golan, zu den israelischen Siedlungen und zum Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes) auf eine gemeinsame Haltung verständigt. Bei den anderen beiden Resolutionen, darunter die Resolution über das weitere Vorgehen im Anschluss an den Goldstone-Bericht, war ihr dies allerdings nicht gelungen, und die EU-Mitgliedstaaten, die auch Mitglieder des Menschenrechtsrates sind, stimmten unterschiedlich ab. Die EU distanzierte sich von der einvernehmlich verabschiedeten, das Verfahren betreffenden missverständlichen Resolution zum Ad-hoc-Ausschuss für die Ausarbeitung ergänzender Normen zur Verstärkung und Aktualisierung der internationalen Instrumente gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz in allen ihren Ausprägungen. Sie hielt an ihrem Widerstand gegen den von der Organisation der Islamischen Konferenz eingebrachten Resolutionsentwurf zum Begriff der "Diffamierung von Religionen" fest; dieser Text wurde schließlich im Wege einer Abstimmung angenommen, allerdings mit wesentlich weniger Stimmen als in der Vergangenheit.

Auf der **14. Tagung des Menschenrechtsrates** (31. Mai bis 18. Juni 2010) wurden 18 Resolutionen verabschiedet. Wichtigstes Anliegen der EU auf dieser Tagung war die Vorlage einer Resolution zur Religions- oder Glaubensfreiheit, die am Ende einvernehmlich angenommen wurde. Nach Aussage Pakistans und der Organisation der Islamischen Konferenz war die Verabschiedung der Resolution ein Erfolg des Rates und zeige, dass immer dann, wenn die Mitgliedstaaten in der Lage seien, sich über ihre politischen Präferenzen hinweg die Hand zu reichen, dies in jeder Hinsicht der Sache der Menschenrechte diene. Des Weiteren wurden Resolutionen zur technischen Hilfe und Zusammenarbeit in der Kirgisischen Republik, zu den Angriffen auf Schulkinder in Afghanistan und zur Hilfe für Somalia auf dem Gebiet der Menschenrechte verabschiedet. Im Verlauf der Tagung verabschiedete der Menschenrechtsrat zudem eine Resolution zum Angriff der israelischen Streitkräfte auf die humanitäre Flotte mit Kurs auf den Gazastreifen, in der er die israelische Militärrattacke, bei der viele unschuldige Zivilisten aus mehreren Ländern getötet und verletzt worden waren, verurteilte und beschloss, eine unabhängige internationale Erkundungsmission zu entsenden, die die Völkerrechtsverletzungen im Zuge des israelischen Angriffs prüfen sollte. Der Menschenrechtsrat hat diese Resolution im Wege einer Abstimmung angenommen. Dabei stimmten die EU-Mitgliedstaaten, die auch Mitglieder des Menschenrechtsrats sind, unterschiedlich ab. Der unabhängige Sachverständige für die Menschenrechtslage in Sudan konnte aus gesundheitlichen Gründen seinen jüngsten Bericht nicht wie ursprünglich geplant auf der Tagung vorlegen. Der Menschenrechtsrat verständigte sich daher auf eine technische Verlängerung seines Mandats bis zum September (dem Termin der nächsten Tagung des Menschenrechtsrates), damit dann ein interaktiver Dialog mit ihm stattfinden kann.

Die Menschenrechtslage in Iran war Gegenstand mehrerer Erklärungen von EU-Mitgliedstaaten, und Norwegen gab eine regionenübergreifende mündliche Erklärung zur Lage in Iran ab, die von mehr als 58 Mitgliedstaaten und von der EU mitgetragen wurde. Während der Generaldebatte zur Lage in bestimmten Ländern wurde wiederum der EU vorgeworfen, sie sei für Menschenrechtsverletzungen, etwa für Diskriminierungen aus Gründen der Rasse und Religion, geheime Inhaftierungen und Folterungen verantwortlich.

Auf seiner **15. Tagung** (vom 13. September bis 1. Oktober 2010) ist es dem Menschenrechtsrat gelungen, zwei sehr wichtige neue Mandate einzuführen, nämlich das Mandat des Sonderberichterstatters für Versammlungsfreiheit und das Mandat einer Sachverständigengruppe für das Thema Diskriminierung von Frauen in Recht und Praxis; beide Initiativen wurden von der EU voll mitgetragen. Der Menschenrechtsrat hat ferner beschlossen, die Mandate des Sonderberichterstatters für die Menschenrechtslage in Kambodscha, des unabhängigen Sachverständigen für die Menschenrechtslage in Haiti, des unabhängigen Sachverständigenausschusses für den Gazakonflikt, des unabhängigen Sachverständigen für die Menschenrechtslage in Sudan sowie des unabhängigen Sachverständigen für die Menschenrechtslage in Somalia zu verlängern. Damit konnte die EU ihre wesentlichen vorrangigen Ziele für diese Tagung erreichen.

Auf derselben Tagung hat der Menschenrechtsrat zwei Resolutionen zur Menschenrechtslage im Nahen Osten angenommen. So verabschiedete er im Wege einer Abstimmung eine Resolution zum weiteren Vorgehen im Anschluss an den Bericht der unabhängigen internationalen Erkundungsmission, die von ihm eingerichtet worden war, um die Menschenrechtsverletzungen im Zuge der israelischen Angriffe auf die Schiffsflotte zu prüfen. Zudem verabschiedete er eine zweite Resolution zum weiteren Vorgehen im Anschluss an den Bericht des unabhängigen Sachverständigenausschusses für humanitäres Völkerrecht und internationale Menschenrechtsnormen zum Gazakonflikt, den sogenannten "Goldstone-Bericht". Die Resolution wurde im Wege einer Abstimmung angenommen. Die Vereinigten Staaten stimmten gegen beide Resolutionen, während sich die sieben EU-Mitgliedstaaten, die auch Mitglieder des Menschenrechtsrates sind, der Stimme enthielten.

Am 28. November 2010 hielt der Menschenrechtsrat eine **Sondertagung zur Menschenrechtslage in Côte d'Ivoire** nach den Wahlen ab. Die EU begrüßte die Einberufung dieser Sondertagung, die von der afrikanischen Gruppe und von Ländern aller Regionen beantragt worden war, und schloss sich diesem Antrag an. Sie brachte ihre große Besorgnis über die massiven Menschenrechtsverletzungen in Côte d'Ivoire zum Ausdruck, insbesondere über die außergerichtlichen Hinrichtungen, das unfreiwillige Verschwinden von Personen, die willkürlichen Festnahmen, das Schüren von Hass, die sexuelle Gewalt sowie die Einmischungen in die nichtstaatlichen Medien und den Missbrauch der staatlichen Medien für die Aufstachelung zum Hass. Überdies hob die EU hervor, dass sich Tausende von Menschen auf der Flucht vor der Gewalt befinden.

Im Verlauf des Jahres war die EU unablässig bemüht, alle Versuche, die Glaubwürdigkeit der **allgemeinen regelmäßigen Überprüfung** zu unterminieren, abzuwehren und dafür zu sorgen, dass die Mitwirkung der NRO an diesem Prozess nicht eingeschränkt wird. Die Vorbereitungen zur **Überprüfung des Menschenrechtsrates** kamen gut voran, angefangen mit einer Klausurtagung in Algier (am 19./20. Februar). Im Mai begannen dann die informellen Konsultationen. Dabei hat die EU aktiv mit allen Partnern und Akteuren verhandelt, um zu erreichen, dass der Menschenrechtsrat künftig besser in der Lage ist, auf dringende Menschenrechtsprobleme zu reagieren, und die Sonderverfahren und die allgemeine regelmäßige Überprüfung eine größere Bedeutung und mehr Gewicht erhalten. Auf der anderen Seite sah sie sich mit dem Widerstand vieler Länder aus der NAM-Gruppe, der afrikanischen Gruppe und der OIC konfrontiert, die über etwaige Vorschläge zur Ausweitung des Instrumentariums, das dem Menschenrechtsrat zur Verfügung steht, um auf Situationen in einzelnen Ländern zu reagieren, noch nicht einmal diskutieren wollten.

Zu den sonstigen wichtigen Veranstaltungen zählten die sechste Tagung der **hochrangigen Task Force für die Durchsetzung des Rechts auf Entwicklung** (14. bis 22. Januar), ein **Seminar über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** (1./2. Februar), das vom Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte gemeinsam mit der Internationalen Organisation der Frankophonie und der UNESCO und unter Mitwirkung der Beobachtungsstelle für Vielfalt und kulturelle Rechte veranstaltet wurde, der vierte **Weltkongress für die Abschaffung der Todesstrafe** (24. bis 26. Februar), die dritte Tagung des **Ausschusses für die Rechte von Personen mit Behinderungen** (22. bis 26. Februar), die neunte Tagung der **Sachverständigengruppe für Menschen afrikanischer Abstammung** (12. bis 16. April), die 11. Tagung der **Arbeitsgruppe für das Recht auf Entwicklung** (26. bis 30. April), das **Weltsozialforum** (4. bis 6. Oktober), die achte Tagung der **Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe für die wirksame Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban** (11. bis 22. Oktober) und das **Forum für Minderheitenfragen** (14./15. Dezember). Überdies begannen 2010 die Beratungen über ein **Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes**.

4.3 Der Europarat

Die Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Europarat wurde 2010 weiter vertieft, und es gab einen regeren Austausch und engere Beziehungen, auch im Bereich der Menschenrechte. Als Rahmen für die Verstärkung der Zusammenarbeit und des politischen Dialogs dient die Vereinbarung, die die EU und der Europarat 2007 unterzeichnet haben.

Nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon zählt nunmehr der Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu den wichtigsten Tagesordnungspunkten bei den Kontakten zwischen der EU und dem Europarat. Am 4. Juni 2010 erließ der Rat den Beschluss zur Ermächtigung der Kommission zur Aushandlung der Übereinkunft über den Beitritt der Europäischen Union zur Konvention. 2010 fanden vier Verhandlungsrunden zwischen der Kommission und der die 47 Vertragsparteien der Konvention vertretenden informellen Arbeitsgruppe für den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (CDDH-UE) statt.

Leitende Beamte des Europarates, darunter der Generalsekretär und der Kommissar für Menschenrechte, führten weiter regelmäßig Gespräche mit dem Kommissionspräsidenten, der Hohen Vertreterin und Kommissionsvizepräsidentin sowie mit anderen Kommissionsmitgliedern. Mehrere hochrangige Beamte der EU-Kommission informierten bei einem Besuch in Straßburg über die EU-Politik in verschiedenen Bereichen, darunter die Initiative der Östlichen Partnerschaft. Die EU weiß die Arbeit der Venedig-Kommission des Europarats sehr zu schätzen und begrüßt, dass diese die Aufgabe übernommen hat, die Mitgliedstaaten des Europarats hinsichtlich der Vereinbarkeit ihrer Rechtsvorschriften mit europäischen Standards und Normen auf dem Gebiet der Grundrechte und -freiheiten zu beraten. Die EU hält jährliche Konsultationen mit dem Europarat über ihr Erweiterungspaket ab, an denen von ihrer Seite aus rund 60 Sachverständige und Mitarbeiter teilnehmen. Sie berät sich zudem regelmäßig mit dem Europarat und seinen Beobachtungsgremien bei der Ausarbeitung der jährlichen ENP-Fortschrittsberichte. Die Zusammenarbeit mit dem Kommissar des Europarates für Menschenrechte hat gut funktioniert, insbesondere was die Lage nach dem Konflikt in Georgien betrifft. Die EU ist zudem erfreut über die Rolle, die Generalsekretär Jagland bei der Lösung der Verfassungskrise in der Republik Moldau im Juni gespielt hat.

Die EU und der Europarat haben ein Reihe gemeinsamer Programme zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Menschenrechte²⁶ durchgeführt.

²⁶ Europaratsdok. DPA/Inf(2011)18add.

Sie haben bei den Bemühungen um eine weltweite Abschaffung der Todesstrafe weiter eng zusammengearbeitet, wie die Veröffentlichung einer gemeinsamen Erklärung anlässlich des Internationalen und des Europäischen Tags gegen die Todesstrafe am 10. Oktober 2010 zeigt.

Die EU leistet nach wie vor einen umfangreichen Beitrag zu den Tätigkeiten des Europarats, indem sie gemeinsame Programme und Aktivitäten finanziert. Sie wird mit dem Europarat in den Bereichen von gemeinsamem Interesse auch künftig nach Maßgabe der beiderseitigen Vereinbarung eng zusammenarbeiten. Seit 2010 finanziert die EU über ihre Fazilität für die östlichen Partnerländer mehrere gezielte Europaratsprojekte, um den Reformprozess in diesen Ländern zu fördern und ihnen in den zentralen Bereichen, die Gegenstand der Plattform 1 der östlichen Partnerschaft sind (verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte), die Normen des Europarats und der EU näher zu bringen.

4.4 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Die EU hat die Bemühungen der OSZE um Förderung der menschlichen Dimension, die zu den tragenden Säulen der umfassenden OSZE-Sicherheitsstrategie zählt, weiter unterstützt.

Was die Vorbereitungen für den OSZE-Gipfel in Astana anbelangt, so hat die EU insbesondere aktiv an den Tagungen der OSZE-Überprüfungskonferenz (im September 2010 in Warschau zur menschlichen Dimension, im Oktober 2010 in Wien und im November 2010 in Astana) teilgenommen. Die EU hat ihre Position bekräftigt, dass die Fähigkeiten der OSZE zur Förderung der Frühwarnung, der Konfliktverhütung und Konfliktlösung, der Krisenbewältigung und der Konfliktnachsorge – auch bei langwierigen Konflikten – in Bezug auf alle drei Dimensionen (die politisch-militärische, die ökonomische und die ökologische sowie die menschliche Dimension) verbessert werden müssen. Dabei hat sie nachdrücklich betont, dass die OSZE-Normen, – Grundsätze und – Verpflichtungen besser umgesetzt werden müssen und dass ihre Einhaltung strenger überwacht werden muss, und zwar besonders die Verpflichtungen in Bezug auf die menschliche Dimension, die sich auf die Grundrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie sowie auf Toleranz und Nichtdiskriminierung erstrecken, und dass zudem bei allen drei OSZE-Dimensionen verstärkt auf grenzüberschreitende Bedrohungen geachtet werden muss.

Die EU hat am siebten OSZE-Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs im Dezember 2010 in Astana (Kasachstan) teilgenommen. Sie hatte wesentlichen Anteil daran, dass in der Gedenkerklärung von Astana "kategorisch und unwiderruflich" bekräftigt wird, "dass die im Bereich der menschlichen Dimension eingegangenen Verpflichtungen ein unmittelbares und berechtigtes Anliegen aller Teilnehmerstaaten und nicht ausschließlich eine innere Angelegenheit des betroffenen Staates darstellen".

Im Jahresverlauf hat die EU der Konfliktverhütung und der Lösung der festgefahrenen Konflikte in Georgien, der Republik Moldau und Berg-Karabach weiterhin Vorrang eingeräumt und die Arbeit der OSZE-Feldmissionen unterstützt.

Des Weiteren hat sich die EU 2010 für eine bessere Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf die menschliche Dimension eingesetzt und für eine bessere Ausstattung des Büros der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit plädiert. Sie hat die wichtige Arbeit des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, insbesondere seine Arbeit im Zusammenhang mit Wahlen, sowie die Tätigkeiten des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels unterstützt. Sie hat – vor allem in einer Reihe von Erklärungen vor dem Ständigen Rat der OSZE – weiter ihre Sorge darüber zum Ausdruck gebracht, dass die Verpflichtungen in Bezug auf die menschliche Dimension, insbesondere was die Medienfreiheit betrifft, in der OSZE-Region nicht eingehalten werden und dass Journalisten und andere Menschenrechtsverteidiger Angriffen ausgesetzt sind.

Die OSZE-Gremien werden auch zu den jährlichen Konsultationen zur Vorbereitung des jährlichen Erweiterungspakets der EU (jährliches Strategiepapier, Fortschrittsbericht für die (potenziellen) Bewerberländer sowie Bericht zu der Frage, ob die neuen Bewerberländer für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen bereit sind) herangezogen.

5 Länder- und regionenspezifische Themen

5.1 *EU-Bewerberländer und andere*

5.1.1 Türkei

Die EU beobachtet weiterhin die Situation im Rahmen des Verhandlungsprozesses wie auch im Rahmen des regelmäßigen Politikdialogs auf Ebene der Minister und Politischen Direktoren. Die letzte Lagebeurteilung der EU beruht auf dem jährlichen Fortschrittsbericht der Kommission vom 9. November 2010, in dem zwar einige Fortschritte festgestellt, aber auch eine Reihe von Bereichen aufgezeigt wurden, in denen noch Reformen notwendig sind.

Aus dem Fortschrittsbericht geht hervor, dass die Zahl der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), in denen der Hof zu der Auffassung gelangt ist, dass die Türkei gegen die EMRK verstoßen hat, weiter gestiegen ist. Im Bericht wird ferner festgestellt, dass eine Reihe von Reformen seit mehreren Jahren aussteht und dass die Rechtsvorschriften über Menschenrechtsinstitutionen noch vollständig mit den Grundsätzen der VN in Einklang zu bringen sind.

Im September 2010 wurde ein Verfassungsänderungspaket in einem Referendum gebilligt. Der Rat der EU erklärte am 14. Dezember 2010, dass das Änderungspaket ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung sei, da mit dem Paket eine Reihe von Prioritäten der Beitrittspartnerschaft in den Bereichen Justiz, Grundrechte und öffentliche Verwaltung angegangen wird, und dass die Umsetzung im Einklang mit europäischen Standards ein entscheidender Faktor sein wird. Die EU betonte überdies, dass künftige Verfassungsänderungen durch eine möglichst breite Konsultation vorbereitet werden sollten, in die alle politischen Parteien und die Zivilgesellschaft rechtzeitig und im Geiste des Dialogs und des Kompromisses einbezogen werden. Die EU rief die Türkei auf, die Achtung der Grundrechte und -freiheiten rechtlich und in der Praxis weiter zu verbessern, insbesondere in den Bereichen Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit. Die EU verzeichnete außerdem bei der zivilen Kontrolle der Sicherheitskräfte und der Durchführung der Strategie für die Justizreform einige positive Schritte, sie erklärte aber, dass noch weitere Fortschritte erzielt werden müssten, unter anderem in Bezug auf Eigentumsrechte, Gewerkschaftsrechte, Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, Rechte der Frauen und des Kindes, Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung der Geschlechter sowie die Bekämpfung von Folter und Misshandlung.

Auf der Tagung des Assoziationsrats EU-Türkei vom 19. April 2010 hatte die EU eine Reihe ähnlicher Themen angesprochen. Was den Osten und Südosten des Landes anbelangt, so hat die EU bedauert, dass die von der Regierung im August 2009 angekündigte demokratische Öffnung, mit der insbesondere die Kurdenfrage gelöst werden soll, hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, da nur wenige Maßnahmen in die Tat umgesetzt wurden. Die EU forderte die Türkei in diesem Zusammenhang auf, die Terrorismusbekämpfungsgesetze zu ändern, um ungebührliche Einschränkungen bei der Ausübung der Grundrechte zu vermeiden. Es wurde besonders hervorgehoben, dass weitere rechtliche Änderungen erforderlich sind, um die Freiheit der Meinungsäußerung im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu gewährleisten. Die EU brachte ihre tiefe Besorgnis angesichts der Festnahme von Journalisten, der Beschlagnahme eines Buchmanuskripts und der häufigen Schließung von Internet-Seiten zum Ausdruck.

2010 wurde für die Türkei die Bereitstellung von insgesamt 654 Mio. EUR als finanzielle Heranführungshilfe vorgesehen. Darüber hinaus bezog die Türkei Hilfen aus der Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und aus einer Reihe von regionalen und horizontalen Programmen des IPA.

5.1.2 Westliche Balkanstaaten

Die europäische Perspektive ist die stärkste Triebfeder für die EU-bezogenen Reformen in der westlichen Balkanregion, wozu auch die Angleichung an die Menschenrechtspolitik der EU gehört. Die Achtung der demokratischen Grundsätze, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Rechte von Angehörigen von Minderheiten, der Grundfreiheiten sowie der Grundsätze des Völkerrechts, die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem IstGHJ und die regionale Zusammenarbeit gehören zu den Bedingungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses (SAP), der den politischen Rahmen für die Beziehungen zu den westlichen Balkanstaaten bildet. Im Mittelpunkt stehen die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, deren wesentliche Elemente die demokratischen Grundsätze und die Wahrung der Menschenrechte sind.

Die letzte Lagebeurteilung der EU beruht auf den jährlichen Fortschrittsberichten der Kommission vom 9. November 2010. Obgleich die Region sich 2010 durch Fortschritte in vielen Bereichen der EU weiter angenähert hat, sind den Berichten zufolge die Rechtsstaatlichkeit und insbesondere die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, der Ausbau der Verwaltungskapazitäten, die Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien nach wie vor die wichtigsten Herausforderungen in der Region.

Die EU führt mit den Ländern der Region in verschiedenen Gremien regelmäßig Gespräche über Menschenrechtsfragen. Die Hilfe der EU wird über das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) geleistet und orientiert sich an den kurz- und mittelfristigen Prioritäten für die weitere europäische Integration. Die EU hat 2010 drei GSVP-Missionen in der Region durchgeführt und drei Büros von EU-Sonderbeauftragten unterhalten. In den Mandaten der einzelnen Operationen wird die Bedeutung von Menschenrechtsfragen und Fragen der Rechtsstaatlichkeit hervorgehoben.

Im Bereich der von der EU geförderten regionalen Zusammenarbeit gibt es einige regionale Initiativen, die auf eine umfassendere Achtung der Menschenrechte abzielen.

Zum Mandat des IStGHJ gehört die Förderung der Aussöhnung durch die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit. Die EU unterstützt das Mandat durch Einfrieren der Vermögenswerte von Personen, die der IStGHJ angeklagt hat und die flüchtig sind, sowie durch ein Einreiseverbot für Personen, die vor dem IStGHJ Angeklagte dabei unterstützen, sich der Justiz zu entziehen.

Der Rat der EU betonte in seinen Schlussfolgerungen vom 14. Dezember 2010, wie wichtig der Schutz aller Minderheiten ist, und hielt die Regierungen der Länder der Region dazu an, die zur Lösung dieser Fragen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

5.1.3 Kroatien

Die EU hat im Rahmen der Beitrittsverhandlungen und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses die Einhaltung der Menschenrechte weiterhin aufmerksam beobachtet. Dem Fortschrittsbericht 2010 zufolge hat die Regierung im Bereich Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte weiterhin verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Öffentlichkeit für Menschenrechtsfragen zu sensibilisieren. Der allgemeine Rechtsrahmen für den Schutz der Menschenrechte wurde verbessert. Die bürgerlichen und politischen Rechte wurden weiterhin hinreichend gut gewahrt, und der gesetzliche Schutz der wirtschaftlichen und sozialen Rechte wurde teilweise gewährleistet. Die Sensibilisierung von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten für Menschenrechtsvorschriften wurde fortgesetzt.

Die Durchsetzung der Rechte wurde nach wie vor durch allgemeine Defizite im Justizwesen, vor allem die Verfahrenslänge, beeinträchtigt. Die Umsetzung der Rechte von Frauen und Kindern sowie der Rechte von Behinderten musste in der Praxis verbessert werden. Kroatien musste ferner das Amt des Bürgerbeauftragten weiter ausbauen, insbesondere durch Besetzung zusätzlicher Planstellen und Mittelaufstockungen, eine ordnungsgemäße Umsetzung der Empfehlungen des Bürgerbeauftragten sicherstellen und für weitere Fortschritte bei der Umsetzung des Antidiskriminierungsgesetzes und des Gesetzes über Hassverbrechen sorgen.

Der Rat der EU hat auf seiner Tagung vom 14. Dezember 2010 zur Kenntnis genommen, dass Kroatien in zahlreichen Bereichen vielversprechende Fortschritte erzielt hat – hier sind die Rechtsstaatlichkeit und die Bekämpfung von Korruption auf hoher Ebene zu nennen –, jedoch gleichzeitig weitere Anstrengungen angemahnt, unter anderem in Bezug auf die Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz, die Bekämpfung der Korruption auf allen Ebenen, die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, die Rückkehr von Flüchtlingen sowie Kriegsverbrecherprozesse.

Die im Rahmen der IPA-Programme geleistete Finanzhilfe belief sich 2010 auf 154 Mio. EUR. Zu den geförderten Bereichen gehörte auch der Institutionenaufbau. Ein mit 2,4 Mio. EUR ausgestattetes Zuschussprogramm wurde im Rahmen des IPA 2010 für die Entwicklung der Zivilgesellschaft aufgelegt. Darüber hinaus bezog Kroatien Hilfen aus den regionalen und horizontalen IPA-Programmen sowie einem Zuschussprogramm für die Entwicklung der Zivilgesellschaft.

5.1.4 Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Die EU überwachte weiterhin die Umsetzung und Förderung der Menschenrechte im Rahmen des 2001 unterzeichneten Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens und der Beitrittspartnerschaft.

Die jüngste Beurteilung der EU wurde im Erweiterungsstrategiepapier der Kommission (2010) und dem jährlichen Fortschrittsbericht veröffentlicht. Die Kommission stellte fest, dass das Land weiterhin seine Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen erfüllt, und schlug vor, zur zweiten Stufe der Assoziation überzugehen. Der Rat hat zu der im Oktober 2009 und 2010 ausgesprochenen Empfehlung der Kommission, Verhandlungen zu eröffnen, noch nicht Stellung genommen.

Laut Kommission erfüllt das Land weiterhin die politischen Kriterien in ausreichendem Maße; sie rät zu weiteren Anstrengungen in den wichtigsten Reformbereichen wie Unabhängigkeit der Justiz, Reform der öffentlichen Verwaltung und freie Meinungsäußerung in den Medien. In Bezug auf die Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid, das einen integralen Bestandteil der Verfassungs- und Rechtsordnung des Landes sowie ein wichtiges Element der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit bildet, konnte die Kommission einige Fortschritte bei der Umsetzung des Gesetzes über Sprachen, Dezentralisierung und die gleichberechtigte Vertretung von ethnischen Minderheiten verzeichnen. Die Kommission nahm überdies zur Kenntnis, dass der rechtliche und institutionelle Rahmen für Menschenrechte und Minderheitenschutz abgesteckt ist und diese Rechte weitgehend gewahrt werden. Sie machte allerdings darauf aufmerksam, dass die bestehenden gesetzlichen Garantien vollständig durchgesetzt werden müssen.

Der Stabilitäts- und Assoziationsrat hat auf seiner siebten Tagung am 27. Juli 2010 zur Kenntnis genommen, dass die Europäische Kommission im Rahmen ihres Erweiterungspakets von 2009 empfohlen hatte, die Beitrittsverhandlungen auf der Grundlage der Einschätzung zu eröffnen, dass das Land die Hauptschwerpunkte der Beitrittspartnerschaft weitgehend umgesetzt hat und die politischen Kriterien einer EU-Mitgliedschaft in ausreichendem Maße erfüllt. Der Stabilitäts- und Assoziationsrat nahm die Entschlossenheit der Regierung zur Kenntnis, die Umsetzung der Reform des Justizwesens, der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft sowie die Korruptionsbekämpfung fortzusetzen und die Anwendung der Kriterien und Standards für einen EU-Beitritt voranzubringen.

Die im Rahmen des IPA von der EU geleistete Finanzhilfe belief sich 2010 auf 36 Mio. EUR, wobei 11 Mio. EUR gemäß den politischen Kriterien vorgesehen wurden. Im Jahr 2010 wurden im Rahmen des EIDHR 600 000 EUR für Projekte im Zusammenhang mit dem Rahmenabkommen von Ohrid zugeteilt: Förderung der Nichtdiskriminierung, soziale Eingliederung und soziale Rechte auch für Minderheiten, insbesondere Roma, sowie ausdrückliche durchgängige Einbeziehung der Rechte von Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderungen.

5.1.5 Montenegro

Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Montenegro ist am 1. Mai 2010 in Kraft getreten und führte zu einer Intensivierung des politischen Dialogs, auch über die Menschenrechte. Die Menschenrechtslage wird bei der Stellungnahme der Kommission zu Anträgen auf EU-Mitgliedschaft und auch im Rahmen des Überwachungsmechanismus nach der Stellungnahme berücksichtigt. Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, größere Medienfreiheit und die Sicherung der Rechtsstellung von Vertriebenen sowie die Gewährleistung ihrer Rechte sind wesentliche Voraussetzungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen.

Auf der ersten Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates am 14. Juni 2010 stellte die EU fest, dass der institutionelle und rechtliche Rahmen für die Menschenrechte und die Achtung und den Schutz von Minderheiten gemäß den politischen Kriterien von Kopenhagen zwar weitgehend vorhanden, die Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften jedoch nicht immer zufriedenstellend ist. Die EU machte darauf aufmerksam, dass die Justiz stärker für alle Aspekte von Menschenrechtsverletzungen sensibilisiert werden muss und dass Montenegro den Zugang aller Bürger zur Justiz, weitere Fortschritte im Bereich der freien Meinungsäußerung und die Bekämpfung von Misshandlung und Folter gewährleisten muss.

Die im Mai 2010 in zwei Dritteln Montenegros abgehaltenen Kommunalwahlen wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Im Rahmen des IPA wurden 2010 insgesamt 33,5 Mio. EUR bereitgestellt, unter anderem für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, die Justiz und die Polizeireform.

5.1.6 Albanien

Der politische Stillstand nach den Parlamentswahlen vom 28. Juni 2009 wurde im Jahr 2010 nicht überwunden. Daher wurde kein umfassender politischer Dialog im Parlament geführt und die Reform geriet ins Stocken.

Albanien hat am 28. April 2009 den Beitritt zur EU beantragt. Die Europäische Kommission hat im November 2010 ihre Stellungnahme abgegeben, in der zwölf vorrangige Bereiche genannt werden, die angegangen werden müssen, bevor Beitrittsverhandlungen eröffnet werden können; dazu gehören die notwendige Stärkung des Schutzes der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern sowie der Roma-Minderheit, die notwendige Ausarbeitung, Annahme und Umsetzung einer nationalen Strategie und eines Aktionsplans für Eigentumsrechte sowie zusätzlich erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Behandlung festgenommener Personen in Polizeistationen, Untersuchungshaft und Gefängnissen. Überdies bestehen Defizite bei den Rechten von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender-Personen und Intersexuellen sowie Menschen mit Behinderungen, auch wenn es erste Tendenzen zur Verteidigung der Rechte dieser Gruppen gibt.

Nach Konsultationen mit Menschenrechtsaktivisten und anderen Beteiligten nahm die EU im April 2010 in Tirana die lokale Strategie für die Umsetzung der EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern an. Die EU verabschiedete im Juni 2010 in Tirana die lokale Strategie für die Umsetzung der EU-Leitlinien betreffend Gewalt gegen Frauen und die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung von Frauen.

Nachdem homophobe Meinungen öffentlich zum Ausdruck gebracht worden waren, gab Spanien im April 2010 im Namen der EU vor Ort eine Erklärung gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung ab. Die EU-Delegation gab am 1. November 2010 eine Erklärung zu Albaniens nationalen Menschenrechtsgremien ab und kritisierte dabei die negativen Auswirkungen des politischen Stillstands im Lande auf die Ausübung der Tätigkeit des Bürgerbeauftragten.

Im Jahr 2010 stellte die EU im Rahmen des IPA Albanien erhebliche finanzielle Mittel für Bereiche mit ausgeprägter Menschenrechtsdimension zur Verfügung. Überdies wurden einer Reihe von Organisationen der Zivilgesellschaft, die Menschenrechtsprojekte in Albanien durchführen, Mittel zur Verfügung gestellt.

5.1.7 Bosnien und Herzegowina

Die EU unterzeichnete am 16. Juni 2008 ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Bosnien und Herzegowina. Die politische Lage in Bosnien und Herzegowina hat sich seither angesichts einer zunehmenden nationalistischen Rhetorik und des Vorwahlkampfes für die Wahlen im Oktober 2010 weiter verschlechtert. Die Lage hat sich nach den Wahlen nicht verbessert und zum Jahresende war noch keine nationale Regierung gebildet worden. Aus diesem Grund hat Bosnien und Herzegowina bei der Erfüllung seiner Verpflichtung aus dem SAA und dem Interimsabkommen, die Verfassung mit der EMRK in Einklang zu bringen, keine Fortschritte erzielt.

Die EU hat die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses weiter verfolgt. Die EU forderte auch weiterhin mehr Fortschritte bei der wirksamen Umsetzung der Menschenrechtsbestimmungen durch die innerstaatlichen Stellen sowie die Umsetzung entsprechender Gerichtsurteile. Die EU stellte in Bezug auf den Schutz von Minderheiten außerdem fest, dass die Minderheit der Roma trotz einiger Fortschritte bei der Umsetzung der Aktionspläne im Rahmen der Strategie für die Roma nach wie vor sehr schwierigen Lebensbedingungen und Diskriminierung ausgesetzt ist.

Der EU-Sonderbeauftragte in Bosnien und Herzegowina förderte auch weiterhin einen kohärenten und konsequenten Ansatz für die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte. Ebenso spielte er eine zentrale Rolle bei der Förderung von Reformen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit.

Beide GSVP-Missionen in Bosnien und Herzegowina, d.h. die EU-Polizeimission (EUPM) und die Operation ALTHEA (EU-geführte Kräfte seit 2007), leisteten einen Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit und zu einem sicheren Umfeld.

Die EU stellte über das IPA-Programm 2010 98,4 Mio. EUR bereit. Die Hilfen konzentrierten sich hauptsächlich auf die Bereiche soziale Eingliederung, kulturelles Erbe, Strafverfolgung, Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sowie die Reform des Justizwesens und der öffentlichen Verwaltung.

5.1.8 Serbien

Serbien unterzeichnete am 29. April 2008 ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit der EU. Nachdem der Chefankläger des IStGHJ die Zusammenarbeit mit Serbien positiv bewertet hatte, beschloss der Rat der EU am 7. Dezember 2009, die Blockade des Interimsabkommens des SAA aufzuheben (das daraufhin am 1. Februar 2010 in Kraft trat). Auf der Ratstagung vom 14. Juni 2010 kamen die Minister überein, das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen ihren Parlamenten zur Ratifizierung vorzulegen.

Am 22. Dezember 2009 beantragte Serbien den Beitritt zur EU. Am 25. Oktober 2010 ersuchte daraufhin der Rat der Europäischen Union die Kommission, eine Stellungnahme zu dieser Bewerbung abzugeben. Serbien wurde am 24. November 2010 ein Fragenkatalog übergeben. Am 29. Dezember 2010 verabschiedete Serbien einen Aktionsplan, um die im Fortschrittsbericht genannten Probleme gezielter in Angriff nehmen zu können.

Die EU beobachtete auch weiterhin die Menschenrechtslage in Serbien – einschließlich der Situation der sozial schwachen Gruppen und Minderheiten – im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses auf der Grundlage der Europäischen Partnerschaft und anhand der jährlichen Fortschrittsberichte der Kommission. Außerdem verfolgte die EU-Delegation in Belgrad anhand mehrerer Mittel wie Feldmissionen sowie durch den regelmäßigen Dialog mit maßgeblichen Interessenvertretern wie zivilgesellschaftlichen und internationalen Organisationen, insbesondere im Vorfeld der Stellungnahme, aufmerksam die Situation der Menschenrechte in Serbien, einschließlich der Rechte der Angehörigen von Minderheiten.

Die jährliche Ministertagung im Rahmen des politischen Dialogs EU–Serbien (Troika) fand am 26. Januar 2010 in Brüssel statt. Die EU und Serbien erörterten die politische Lage in Serbien, die Beziehungen zwischen der EU und Serbien, die politische Entwicklung in der Region sowie Fragen der Energieversorgungssicherheit in den Staaten des westlichen Balkans. Die EU sprach Themen wie die Reform der Geschäftsordnung des Parlaments, allgemeine demokratische Reformen, die Justizreform sowie die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität an. Die EU betonte, dass bei der Durchführung aller Reformen die europäischen Normen eingehalten werden müssen.

Die für Serbien im Rahmen des IPA bereitgestellten Mittel beliefen sich 2010 auf insgesamt 198 Mio. EUR. Zu den finanziell geförderten Bereichen zählten die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Bildung. Eine Reihe zivilgesellschaftlicher Initiativen wird im Rahmen der nationalen und regionalen IPA-Programme und der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft sowie durch themengebundene Finanzierungsinstrumente wie die Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte unterstützt.

5.1.9 Das Kosovo (im Sinne der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrats)

Das Kosovo nimmt mit den sich daraus ergebenden Vorteilen am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der EU teil, doch wird die Zusammenarbeit mit internationalen Menschenrechtsgrößen zwangsläufig dadurch eingeschränkt, dass es weder Mitglied der Vereinten Nationen noch des Europarats ist. Die EU hat es daher zur besonderen Priorität erhoben, die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte im Kosovo zu gewährleisten.

Der EU-Sonderbeauftragte im Kosovo hat seinen Auftrag, den Schutz der Menschenrechte und der Rechte der Angehörigen von Minderheiten (einschließlich der Bereiche Dezentralisierung, Bildung, Kulturerbe, Eigentumsrechte und freiwillige Rückkehr) zu fördern, noch engagierter ausgeführt. Der EU-Sonderbeauftragte hat die Menschenrechtslage der im Kosovo lebenden Minderheiten, einschließlich der Roma, aufmerksam überwacht. Der EU-Sonderbeauftragte organisierte maßgeblich die Beobachtung der Wahlen vom Dezember 2010 und verfolgte in Abstimmung mit den weiteren EU-Akteuren vor Ort aufmerksam die gesamte politische Krise, die mit dem Rücktritt von Präsident Sejdiu im Oktober 2010 begann und mit der Wahl der neuen Präsidentin Jahjaga endete.

EULEX Kosovo hat eine glaubwürdige Antwort auf die Bedrohungen der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung gegeben und die Erfüllung ihrer Hauptaufgabe entschlossen fortgesetzt, indem sie einen Beitrag zu den wichtigen Justizreformen geleistet und heikle juristische Fälle aufgegriffen hat. Teil der Bemühungen der EULEX zur Stärkung der Strafrechtspflege war auch die Umstrukturierung der kosovarischen Polizei sowie die laufende Reform der Justizvollzugsanstalten. Auch die dem Obersten Gerichtshof unterstellten Fachgerichte könnten ihre Arbeit aufnehmen und Fälle behandeln, die die Bereiche Privatisierung und Eigentumsrechte betreffen.

Durch die Aufrechterhaltung der Arbeit des Bezirksgerichts und der Staatsanwaltschaft von Mitrovica hat die Mission einen aktiven Beitrag zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit im Nordkosovo geleistet.

Die Einrichtung der Kommission für die Überwachung der Achtung der Menschenrechte, im Rahmen von EULEX Kosovo, die das Mandat hat, die Beschwerden sämtlicher (nicht zum Missionspersonal gehörender) Personen zu prüfen, die mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen durch EULEX Kosovo anzeigen, ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass die Grundsätze der Rechenschaftspflicht auch für EULEX Kosovo gelten. Die Kommission hat mit der Prüfung von Fällen begonnen und einige wurden bereits zugelassen.

Das Kosovo empfängt EU-Hilfen über das IPA, die makrofinanzielle Hilfe, die Gemeinschaftshilfe für Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung (CARDS), das Stabilitätsinstrument sowie andere Finanzierungsquellen. Im Rahmen des IPA-Jahresprogramms 2010 wurden 67,3 Mio. EUR bereitgestellt, unter anderem für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit.

5.2 In die Europäische Nachbarschaftspolitik einbezogene Länder

5.2.1 Europäische Nachbarschaftspolitik

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) wurde 2004 eingeführt, um das Entstehen neuer Trennlinien zwischen der erweiterten EU und ihren Nachbarn zu verhindern. Im Rahmen ihrer jeweiligen ENP-Aktionspläne verpflichten sich die Partnerländer zu einer engeren politischen Zusammenarbeit und einem engeren Dialog auf Grundlage gemeinsamer Werte, d.h. Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolles Regieren und Völkerrecht. Der EAD und die Kommission ziehen jährlich eine Bilanz der Fortschritte der ENP-Partnerländer bei der Umsetzung ihrer Aktionspläne, auch in den Bereichen Menschenrechte und Demokratisierung.

5.2.2 Östliche Partnerschaft

Die EU und ihre sechs östlichen Partner (Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Republik Moldau und Ukraine) haben 2010 weitere Fortschritte bei konkreten Maßnahmen zur Unterstützung demokratischer Reformen erzielt. Die meisten Initiativen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Staatsführung und Achtung der Menschenrechte wurden im Rahmen der östlichen Partnerschaft zwar vorwiegend bilateral durchgeführt, doch auch die multilaterale Dimension bot ein geeignetes Umfeld, um diese Themen in einem regionalen Kontext zur Sprache zu bringen.

Die Plattform der Östlichen Partnerschaft für Demokratie, verantwortungsvolles Regieren und Stabilität hat einen Ausschuss für die Korruptionsbekämpfung eingerichtet und die Einsetzung zweier weiterer Ausschüsse für die Reform der Justiz und die Reform der öffentlichen Verwaltung beschlossen.

Das zivilgesellschaftliche Forum der Östlichen Partnerschaft, das ca. 230 Organisationen der Zivilgesellschaft aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft und den EU-Mitgliedstaaten umfasst, brachte zivilgesellschaftliches Wissen über die Reformprozesse in den Partnerländern ein. Seine Vertreter nahmen an Treffen der Ausschüsse der Östlichen Partnerschaft teil und unterbreiteten den Außenministern der Länder der Östlichen Partnerschaft im Dezember 2010 Empfehlungen für die Umsetzung der Östlichen Partnerschaft.

5.2.3 Südkaukasus (Region)

Die Konsolidierung der demokratischen Staatsführung und die Durchsetzung der Achtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit schritten im Südkaukasus weiterhin nur zögerlich voran. Anlass zur Sorge geben der EU mehr oder weniger in allen drei Ländern der Mangel an politischem Pluralismus und Medienfreiheit, die allgemein schwach ausgeprägte Rechtsstaatlichkeit sowie der unzureichende Dialog. Die EU hat daher 2010 die Menschenrechtslage in allen drei Ländern aufmerksam verfolgt. Dabei hat sie unablässig an die Regierungen dieser Länder appelliert, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Demokratie weiter zu festigen, indem sie die staatlichen Institutionen reformieren und einen konstruktiven Dialog mit der Opposition führen, damit der Aufbau der Institutionen breite Unterstützung findet.

Das Mandat des EU-Sonderbeauftragten für den Südkaukasus Peter Semneby umfasst spezielle Bestimmungen zu den Menschenrechten. Er und der EU-Sonderbeauftragte für die Krise in Georgien Pierre Morel haben 2010 mit ihren Ansprechpartnern regelmäßig Menschenrechtsfragen erörtert.

5.2.4 Armenien

Die EU hat weiter an die armenische Regierung appelliert, zusätzliche Schritte zu unternehmen, damit ein Schlussstrich unter die Vorfälle nach den Präsidentschaftswahlen vom 1./2. März 2008 gezogen werden kann. Obwohl eine Reihe von Personen, die in diese Vorfälle verwickelt waren, in der zweiten Jahreshälfte 2010 nach und nach freigelassen wurde, befanden sich einige Vertreter der Opposition immer noch in Haft.

Die EU hat gegenüber der armenischen Regierung weiterhin nachdrücklich darauf bestanden, dass die Vorkommnisse vom März 2008 in unabhängiger, transparenter und glaubwürdiger Weise untersucht werden. Im März 2010 wurde ein Bericht des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) über die Beobachtung der Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit den Vorfällen vom März 2008 veröffentlicht. In dem Bericht wurden mehrere Punkte genannt, die Anlass zu ernster Sorge geben, unter anderem das Recht von Angeklagten auf ein faires Gerichtsverfahren und das Recht auf Freiheit; außerdem enthält der Bericht eine Reihe von Empfehlungen. An der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts wird gearbeitet, vor allem im Bereich der Justizreform. Die EU hat die Regierung weiter mit Nachdruck aufgefordert, größere Anstrengungen zu unternehmen, um die Vorfälle umfassend aufzuklären und die für die zehn Todesfälle Verantwortlichen vor Gericht zu bringen.

Das zweite Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs mit Armenien fand im Dezember 2010 in Brüssel statt; ihm ging ein Seminar mit Vertretern der Zivilgesellschaft über das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren voraus. Die Gespräche verliefen freimütig und offen, wobei die armenische Seite ernsthafte Bereitschaft erkennen ließ; Armenien bekundete Interesse daran, dass die Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs halbjährlich stattfinden.

Die EU trug weiterhin zur Stärkung des Büros für Menschenrechtsverteidigung bei, das nach wie vor eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Menschenrechtsslage und der Grundfreiheiten in Armenien spielt. 2010 erstellte das Büro Ad-hoc-Berichte über das Recht, sich in friedlicher Weise zu versammeln, und das Recht auf freie Meinungsäußerung in Armenien.

Ferner hat die EU-Beratergruppe für die Republik Armenien deren Reformanstrengungen, unter anderem in den Bereichen Menschenrechte und verantwortungsvolles Regieren, weiter unterstützt.

5.2.5 Aserbaidshan

Die EU hat sich 2010 sehr eingehend mit Menschenrechtsverstößen in Aserbaidshan befasst; so hat sie häufig öffentliche Erklärungen abgegeben und die betreffenden Fälle in persönlichen Gesprächen mit Vertretern der aserbaidshanischen Regierung erörtert.

Die Hohe Vertreterin gab am 8. November 2010 eine Erklärung zu den Parlamentswahlen in Aserbaidshan ab. Trotz der Bemühungen, den Empfehlungen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (OSZE) und der Venedig-Kommission (Europarat) Rechnung zu tragen, brachten die Wahlen keine greifbaren Fortschritte für die demokratische Entwicklung des Landes. Im Laufe des Wahlprozesses wurden verschiedene Defizite registriert; dazu gehörte die hohe Ablehnungsrate bei der Registrierung von Oppositionskandidaten und der eingeschränkte Wahlkampf unter Einschüchterung von Oppositionskandidaten und deren Anhängern. Die Änderungen des Wahlgesetzes vom Juni 2010 bewirkten eine Verkürzung der Wahlperiode und des Wahlkampfes und führten zur Abschaffung der staatlichen Unterstützung von Kandidaten. Alles in allem haben diese Maßnahmen die Schaffung gleicher Ausgangsbedingungen für alle Kandidaten verhindert.

Die EU hat die aserbaidshanische Regierung nachdrücklich aufgefordert, ihre Bemühungen fortzusetzen und ihren internationalen Verpflichtungen in Bezug auf demokratischen Pluralismus und Medienfreiheit nachzukommen. Es gibt nach wie vor einige besorgniserregende Einzelfälle. Die Freilassung von zwei jungen Bloggern im November 2010 ist jedoch begrüßenswert. Die Gesamtsituation der Medien im Land war durch fehlenden Pluralismus, eine regierungsfreundliche Berichterstattung in den wichtigsten Medien, die Schikanierung von und die Gewaltanwendung gegen Journalisten sowie fragwürdige Gerichtsverfahren gegen Medienvertreter geprägt. Nach wie vor ist eine Reihe von Journalisten in Aserbaidshan inhaftiert, unter ihnen Eynulla Fatullayev, dessen Freilassung in einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom April 2010 gefordert wurde. (NB: Fatullayev wurde schließlich am 26. Mai 2011 nach mehr als vier Jahren aus dem Gefängnis entlassen.)

Im September 2010 setzte der Kooperationsausschuss im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens förmlich einen Unterausschuss für Justiz, Freiheit, Sicherheit, Demokratie und Menschenrechte ein; die erste Sitzung fand am 30. November/1. Dezember 2010 in Baku statt.

5.2.6 Georgien

Die EU und Georgien kamen 2010 überein, ihre Beziehungen im Rahmen der Östlichen Partnerschaft weiter zu vertiefen und auszubauen. Die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen EU-Georgien wurden im Juli 2010 aufgenommen und sind im zweiten Halbjahr 2010 gut vorangekommen. Infolgedessen wurde 2010 die Arbeit der EU im Bereich Menschenrechte intensiviert, unter anderem mit der Einsetzung einer EU-Arbeitsgruppe für Menschenrechte, der Erarbeitung einer Strategie für Menschenrechtsverteidiger und der Durchführung entschlossener diplomatischer und finanzieller Maßnahmen.

Das dritte Treffen im Rahmen des 2009 eingerichteten Menschenrechtsdialogs EU-Georgien wurde im Anschluss an ein Seminar mit Vertretern der Zivilgesellschaft über Medien und die Rechte von Binnenvertriebenen im Juli 2010 in Tiflis abgehalten. Die Gespräche verliefen offen und konstruktiv und die georgische Seite ließ ernsthafte Bereitschaft zur Zusammenarbeit erkennen.

Die EU trug weiterhin zur Stärkung des Amtes des Officialverteidigers bei, das nach wie vor eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Menschenrechtslage und der Grundfreiheiten in Georgien spielt. Das Amt des Officialverteidigers ist mittlerweile eine anerkannte Menschenrechtsinstitution und hat auch 2010 unabhängige Untersuchungen über Menschenrechtsverletzungen durchgeführt und den Behörden konkrete Empfehlungen unterbreitet. Die finanzielle Unterstützung durch die EU wird 2011 im Rahmen des neuen, umfassenden Programms zum Aufbau der Institutionen fortgesetzt.

Die EU hat die Reform des Wahlprozesses unterstützt und sich für den Dialog zwischen den Regierungs- und den Oppositionsparteien eingesetzt. Sie förderte weiterhin die Aufnahme vermehrter Kontakte und Konsultationen zwischen den georgischen Behörden und nichtstaatlichen Akteuren.

Insgesamt gesehen hat Georgien 2010 bei der Umsetzung der Prioritäten des ENP-Aktionsplans Fortschritte erzielt, insbesondere bei der Reform des Justizwesens, der Verbesserung der Durchführung von Wahlen, der Stärkung der Rechte von Frauen, der Durchführung der Verfassungsreform und der Eindämmung der Korruption in der Verwaltung. Die folgenden großen Herausforderungen sind noch zu bewältigen: Pluralismus in Politik und Medien, Unabhängigkeit der Justiz, schlechte Bedingungen in Justizvollzugsanstalten, überfüllte Gefängnisse, Rechte von Angehörigen von Minderheiten, Versammlungsfreiheit, Arbeitnehmerrechte und Arbeitsnormen.

Die EU hat sich über die EU-Beobachtungsmission (EUMM) aktiv an den Bemühungen zur Konfliktbeilegung in Georgien beteiligt. Das Mandat der EUMM erstreckt sich neben der Stabilisierung und Normalisierung auch auf humanitäre Aspekte, unter anderem auf die Beobachtung der Lage der Binnenvertriebenen und der Bevölkerung in den Konfliktgebieten. Nach der Ausweisung von Binnenvertriebenen im Sommer 2010 wurde infolge des internationalen Drucks ein Moratorium ausgesprochen und wurden Standardverfahren erarbeitet und anschließend (mit einigen Unzulänglichkeiten) konsequent angewendet. Die EU führt weiterhin gemeinsam mit der OSZE und den VN den Vorsitz der Genfer Gespräche.

5.2.7 Belarus

Die Menschenrechtslage in Belarus gibt nach wie vor Anlass zur Sorge. Trotz anfänglicher Anzeichen für Fortschritte erwies sich das Jahr 2010 als enttäuschend. Die EU setzte ihre Politik des kritischen Engagements fort, die sie seit der Freilassung der politischen Gefangenen 2008 verfolgt hatte.

Während des gesamten Jahres 2010 gab es andauernde Schikanen gegenüber Vertretern der unabhängigen Medien, der Zivilgesellschaft und von Oppositionsorganisationen, einschließlich Einschränkungen der Versammlungs-, Vereinigungs-, Meinungs- und Religionsfreiheit sowie anhaltende Schwierigkeiten bei der Registrierung von NRO und Oppositionsparteien.

Im Februar brachte die Hohe Vertreterin ihre Besorgnis über die Verhaftung von 40 Mitgliedern der Union der Polen und anderer Vertreter der Zivilgesellschaft zum Ausdruck, wobei sich unter den Verhafteten auch die demokratisch gewählte Vorsitzende der Union Angelika Borys befand; Hintergrund war offensichtlich der Versuch der Behörden, der polnischen Gemeinschaft eine neue Führung aufzuzwingen.

Die Leiter der EU-Mission in Minsk gaben im Mai eine Erklärung ab, in der sie sich besorgt darüber äußerten, dass bei Razzien der Polizei in 20 Räumlichkeiten, die mit der zivilgesellschaftlichen Bewegung "Sag die Wahrheit" in Verbindung stehen, die sich für gesellschaftliche Fragen engagiert, die Meinungs- und die Versammlungsfreiheit missachtet wurden.

Die Einrichtung von lokalen Wahlkommissionen für die Kommunalwahlen vom 25. April 2010 warf Fragen hinsichtlich der angemessenen Vertretung von demokratischen und unabhängigen NRO auf.

Bei den Rahmenbedingungen für die Wahlen waren trotz der Änderungen des Wahlgesetzes vom Januar 2010, mit denen einige seit langem vorliegende Empfehlungen der OSZE/BDIMR umgesetzt werden sollten, nach wie vor ernsthafte Defizite in Bezug auf OSZE-Verpflichtungen und internationale Standards zu verzeichnen.

Die Lage im Land hat sich nach der Verletzung der Wahlstandards bei den Präsidentschaftswahlen vom 19. Dezember 2010 und der darauffolgenden Unterdrückung der Opposition und der Zivilgesellschaft erheblich verschlechtert.

Die Präsidentschaftswahlen vom Dezember entsprachen nicht internationalen Standards und waren von Einschüchterung und Gewalt überschattet. Die BDIMR-Wahlbeobachtungsmission verzeichnete einen Mangel an Unabhängigkeit und Unparteilichkeit seitens der Wahlbehörde, ungleiche Voraussetzungen, ein restriktives Medienumfeld sowie fehlende Transparenz während der wichtigsten Phasen des Wahlprozesses.

Die EU finanzierte im Rahmen des Stabilitätsinstruments ein Wahlbeobachtungsprojekt vor Ort, das einem Netz von lokalen NRO die Möglichkeit gab, die Wahlen zu beobachten. Die beteiligten NRO kamen zu dem Schluss, dass die Präsidentschaftswahlen 2010 in der Republik Belarus trotz geringfügiger Verbesserungen gegenüber den vorangegangenen Präsidentschaftswahlen weder frei noch demokratisch waren.

Berichten zufolge sind Personen, die nach einer Wahlveranstaltung verhaftet wurden, unmenschlichen Haftbedingungen unter Missachtung international anerkannter Standards ausgesetzt gewesen und ist ihnen der Zugang zu medizinischer und juristischer Hilfe sowie der regelmäßige Kontakt mit ihren Familien verwehrt worden. Es soll auch Folter, unmenschliche Behandlung und psychologischen Druck in der KGB-Haftanstalt gegeben haben. Die Hohe Vertreterin verurteilte aufs schärfste die Gewalt in der Wahlenacht, in der die meisten Präsidentschaftskandidaten sowie Hunderte von Bürgern verprügelt und inhaftiert wurden. Sie forderte die unverzügliche Freilassung der Präsidentschaftskandidaten und der über 600 inhaftierten Demonstranten und verurteilte jegliche Gewaltanwendung, insbesondere die unverhältnismäßige Gewaltanwendung gegenüber Präsidentschaftskandidaten, politischen Aktivisten, Vertretern der Zivilgesellschaft und Journalisten.

Belarus ist das einzige Land in Europa, das nach wie vor die Todesstrafe anwendet. Die EU bedauerte, dass laut Berichten im März 2010 zwei belarussische Bürger hingerichtet wurden, und forderte Belarus auf, im Hinblick auf die Abschaffung der Todesstrafe ein sofortiges Moratorium für ihre Anwendung auszusprechen. Seither wurden zwei weitere Todesurteile bestätigt und das Berufungsgericht wurde im Dezember 2010 mit einem weiteren Fall befasst.

Im Oktober beschloss der Rat (Auswärtige Angelegenheiten), die restriktiven Maßnahmen gegen einzelne belarussische Amtsträger um 12 Monate zu verlängern. Um Fortschritte zu fördern, wurde gleichzeitig die Aussetzung der gegen bestimmte belarussische Amtsträger verhängten Aufenthaltsverbote um den gleichen Zeitraum verlängert, wobei hiervon die Aufenthaltsverbote ausgenommen wurden, die gegen die Amtsträger, die in das Verschwinden mehrerer Persönlichkeiten in den Jahren 1999 und 2000 verwickelt waren, und gegen die Vorsitzende der Zentralen Wahlkommission verhängt wurden.

5.2.8 Republik Moldau

Trotz massiver Haushaltszwänge und im Kontext der lang andauernden politischen Krise im Zusammenhang mit der Unfähigkeit des Parlaments, die für die Wahl des Präsidenten der Republik erforderliche Mehrheit zustande zu bringen, ist es der Republik Moldau 2010 gelungen, Fortschritte bei der Einhaltung demokratischer Grundsätze zu erzielen.

Im Laufe des Jahres gab es zwei große Wahlen im Land: erstens ein Referendum im September über die Einführung eines Systems der Direktwahl des Präsidenten; zweitens vorgezogene Parlamentswahlen im November, nachdem das Referendum aufgrund mangelnder Wahlbeteiligung gescheitert war. Die während des gesamten Prozesses anwesende internationale Wahlbeobachtungsmission kam zu dem Schluss, dass die Wahlen den meisten der von der OSZE und vom Europarat aufgestellten Verpflichtungen entsprachen; es wurde allerdings auch betont, dass noch weitere Anstrengungen erforderlich sind, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in den demokratischen Prozess zu stärken. Eine Überarbeitung des Wahlgesetzes zur Änderung der Methode der Mandatsvergabe wurde von der parlamentarischen Opposition massiv in Frage gestellt. Der Generalsekretär des Europarates und der Präsident der Venedig-Kommission stellten dennoch fest, dass die Änderung offensichtlich kein Hindernis für das Abhalten freier und fairer Wahlen darstellt.

Wie vom Kooperationsrat im Dezember 2009 gefordert, riefen die Republik Moldau und die EU im März 2010 einen strukturierten Menschenrechtsdialog ins Leben. Ergänzend kamen im Oktober 2010 informelle Expertensitzungen mit der moldauischen Regierung und Vertretern der Zivilgesellschaft unter Teilnahme von Vertretern der OSZE, des Europarates und des UNDP hinzu.

Im September 2010 unterbreitete die Regierung dem Parlament einen Entwurf eines nationalen Aktionsplans für Menschenrechte (2011-2014). (Dieser Entwurf wurde nach weiteren Konsultationen mit den beteiligten Akteuren schließlich im Mai 2011 angenommen). Die Reform des Menschenrechtszentrums (Ombudsleute) wurde eingeleitet, um die bessere Einhaltung der Pariser Grundsätze sicherzustellen.

Die Regierung Moldaus übernahm die Verantwortung für die Misshandlungen und Folterungen während der Vorfälle nach den Wahlen im April 2009. Die Untersuchung der angeblichen Übergriffe kam nur langsam voran und die Schlussfolgerungen des parlamentarischen Ad-hoc-Untersuchungsausschusses verzögerten sich etwas. Parallel dazu setzte die Regierung eine Kommission zur Identifizierung und Entschädigung der Opfer ein, die im Oktober 2010 vierzehn Zivilisten und vier Polizisten Entschädigung leistete.

Im Berichtszeitraum verbesserte sich die Vollstreckung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte; es wurden jedoch noch nicht alle Maßnahmen zur Behebung der in den Entscheidungen des Gerichtshofs genannten systemimmanenten Probleme ergriffen. Auch die Durchsetzung der Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender-Personen und Intersexuellen stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Eine von diesen Gruppen organisierte friedliche Demonstration im Stadtzentrum von Chisinau, mit der die Annahme von Antidiskriminierungsgesetzen unterstützt werden sollte, wurde im April durch ein Gerichtsurteil verhindert.

Im zweiten Halbjahr ratifizierte die Republik Moldau das internationale Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die folgenden Übereinkünfte sind noch zu ratifizieren: das Fakultativprotokoll zum letztgenannten Übereinkommen, das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen, die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Die Republik Moldau hat ihre aktive Zusammenarbeit mit den VN-Menschenrechtsmechanismen fortgesetzt und im Juni 2010 eine offene Einladung für alle VN-Sonderverfahren ausgesprochen.

Während des gesamten Jahres 2010 unterhielt der EU-Sonderbeauftragte für Moldau enge Kontakte zur moldauischen Regierung und Zivilgesellschaft und zu internationalen Organisationen mit Blick auf die Menschenrechtslage im Lande einschließlich der abtrünnigen Region Transnistrien. Einer seiner politischen Berater fungierte weiterhin als Anlaufstelle für Menschenrechte und ein weiterer Berater stattete Tiraspol häufige Besuche ab. Der EU-Sonderbeauftragte und die Europäische Kommission verfolgten eine Reihe von konkreten Fällen sehr aufmerksam und brachten sie gegenüber den Behörden in Chisinau und Tiraspol zur Sprache.

5.2.9 Ukraine

In der Ukraine kam es 2010 zu einer Verschlechterung bei der Achtung der Grundfreiheiten, insbesondere in Bezug auf die Medien- und die Versammlungsfreiheit sowie die demokratischen Standards. Im Oktober 2010 brachte die EU ihren Besorgnis über diesen Trend in einer Erklärung der Hohen Vertreterin und des für Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik zuständigen Mitglieds der Kommission für das Europäische Parlament zum Ausdruck.

Sorge bereiten der EU nach wie vor die Korruption, die mangelnde Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz sowie die unzureichende Effizienz der Gerichte. Zudem traten immer noch Probleme auf, wie die Misshandlung von Häftlingen durch Strafverfolgungsbehörden, die unzureichende Durchsetzung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie Übergriffe aus rassistischen und fremdenfeindlichen Beweggründen. Am 9. Juni 2010 fand in Brüssel ein Treffen von Ministern der EU und der Ukraine zum Thema "Freiheit, Sicherheit und Recht" statt. Dabei bekräftigten beide Seiten nachdrücklich ihr Engagement für eine

Partnerschaft, die auf gemeinsamen Werten, wie Demokratie, Menschenrechte, Grundfreiheiten und Rechtsstaatlichkeit, beruht.

Auf der Tagung des Kooperationsrates vom 15. Juni 2010 in Luxemburg begrüßte die EU die Verpflichtung der Ukraine zu einer politischen Assoziierung und wies auf die Bedeutung politischer Stabilität hin, die durch eine unter Beteiligung aller Bevölkerungskreise transparent durchgeführte Verfassungsreform erzielt wird. Sie riet der Ukraine, weiterhin die Venedig-Kommission zu konsultieren. Zudem forderte sie die Ukraine nachdrücklich auf, dem Kampf gegen die Korruption und der Unabhängigkeit der Justiz besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die EU schenkte der Umsetzung der Assoziierungsagenda EU-Ukraine größere Aufmerksamkeit; sie enthält einen Abschnitt über Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Grundfreiheiten. Über diese Themen wurde im Rahmen der Tagung des Unterausschusses für Justiz, Freiheit und Sicherheit vom 28. April 2010 in Kiew weiter beraten.

Das Gipfeltreffen EU-Ukraine fand am 22. November 2010 in Kiew statt. Dabei wurde über die Wahrung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten, der demokratischen Werte und der Rechtsstaatlichkeit auf der Grundlage einer unabhängigen und unparteiischen Justiz gesprochen. Die politische Führung machte insbesondere auf die Bedeutung freier Medien aufmerksam. Im Anschluss an die Kommunalwahlen vom Oktober 2010 und die kritischen Beurteilungen wurde auf die Notwendigkeit einer weiteren Stärkung der demokratischen Entwicklungen in der Ukraine, vor allem den Rahmenbedingungen von Wahlen, hingewiesen. Die EU legte einen Aktionsplan für eine Visaliberalisierung für die Ukraine vor, der auch Zielvorgaben für die im Rahmen des Visadialogs relevanten Grundfreiheiten enthält.

5.2.10 Union für den Mittelmeerraum

Die Union für den Mittelmeerraum wurde auf dem Gipfeltreffen am 13. Juli 2008 in Paris ins Leben gerufen; dabei bekräftigten die Teilnehmer ihr Bekenntnis zur Stärkung der Demokratie und des politischen Pluralismus durch den Ausbau der Teilhabe am politischen Leben und die Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten. Es ist erklärtes Ziel der Union für den Mittelmeerraum, eine gemeinsame Zukunft auf der Grundlage der uneingeschränkten Achtung der in internationalen Menschenrechtsinstrumenten verankerten demokratischen Grundsätze, Menschenrechte und Grundfreiheiten wie Förderung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen und politischen Rechte, Stärkung der Rolle der Frauen, Achtung von Minderheiten, Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Förderung des kulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses zu schaffen. Deshalb stehen die Entwicklungen im menschlichen Bereich und der Zivilschutz im Mittelpunkt der Arbeit der Abteilung für soziale und Bürgerangelegenheiten des Sekretariats der Union für den Mittelmeerraum; in diesem Rahmen werden die Kontakte zwischen den Menschen gebührend beachtet, ein besseres Verständnis füreinander sowie der Austausch zwischen den Gesellschaften gefördert und die entsprechende Koordinierung der Projekte gewährleistet, die zur Verwirklichung der Ziele der Union für den Mittelmeerraum in diesem Bereich beitragen.

5.2.11 Ägypten

Die dritte Tagung des Unterausschusses EU-Ägypten für politische Fragen (Menschenrechte und Demokratie – internationale und regionale Fragen) fand am 10./11. März 2010 in Brüssel statt. Beide Seiten tauschten Informationen aus über die Bemühungen um eine Stärkung der Kultur der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, insbesondere Sensibilisierungsmaßnahmen. Es wurden Themen wie die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, die Rechte des Kindes, Meinungsfreiheit, Todesstrafe und die Lage von Migranten an der israelischen Grenze erörtert. Die EU bedauerte die Tötung von koptischen Christen in Naga Hammadi im Januar und bestärkte die ägyptische Regierung in ihren Bemühungen zum Abbau der religiösen Spannungen.

Im Jahr 2010 gab die EU zwei Erklärungen zu Menschenrechtsfragen in Ägypten ab. Am 28. Juni 2010 gaben die Missionsleiter der EU vor Ort eine Erklärung ab, in der sie ihre Sorge über die Umstände des Todes von Khaled Said zum Ausdruck brachten, und begrüßten die Erklärung der ägyptischen Behörden, dass sie bereit seien, in diesem Todesfall gerichtliche Ermittlungen einzuleiten. Am 12. Mai 2010 gab die Hohe Vertreterin eine Erklärung zur Verlängerung des Ausnahmezustands in Ägypten ab und nahm Ägyptens Entscheidung zur Kenntnis, den neuen Ausnahmezustand auf die Terrorismusbekämpfung und -finanzierung sowie die Drogenkriminalität zu beschränken. Sie forderte die Regierung jedoch nachdrücklich auf, rascher Maßnahmen zu ergreifen, die für die Verabschiedung eines Antiterrorgesetzes, das die internationalen Menschenrechtsstandards erfüllt, erforderlich sind, und verwies auf die entsprechenden Verpflichtungen, die die Regierung im Rahmen des Aktionsplan EU/Ägypten und in anderen Gremien eingegangen ist.

Die EU begrüßte die Bemühungen der ägyptischen Regierung um Konsultationen mit der Zivilgesellschaft im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung. Mehrere Empfehlungen wurden zwar akzeptiert, darunter die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen, die Bekämpfung der Diskriminierung von Angehörigen religiöser Minderheiten und der Gewaltanwendung ihnen gegenüber, die Förderung der Rechte von Migranten, die Änderung der Definition von Folter, die Stärkung der Politik in Bezug auf die Rechte des Kindes, die Wahrung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Konsultation von NRO bei der Formulierung des neuen NRO-Gesetzes, die Bekämpfung des Menschenhandels und die raschere Verabschiedung von Antiterrorgesetzen bei gleichzeitiger Prüfung der Aufhebung des Ausnahmezustands; doch ihre Umsetzung steht noch aus.

Die EU forderte Ägypten auf, seine Bemühungen in Bezug auf die Förderung und den Schutz der Menschenrechte, wozu auch die Freilassung aller Personen in Verwaltungshaft gehört, fortzusetzen, verstärkt Schritte zu unternehmen, um die Meinungs- und Pressefreiheit gemäß den internationalen Standards zu verbessern, Flüchtlingen den Zugang zu internationalen Organisationen zu gewähren und Zivilisten faire Gerichtsverfahren zu garantieren.

Die brachte ihre Besorgnis wegen religiös motivierter gewaltsamer Zusammenstöße zum Ausdruck und forderte die ägyptische Regierung auf, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit als universelles Menschenrecht zu garantieren.

5.2.12 Israel

Wie bereits in den vorausgehenden Jahren hat die EU bei den einschlägigen Treffen, die entsprechend dem Assoziationsabkommen mit Israel stattgefunden haben, ihre großen Bedenken hinsichtlich der Menschenrechte zum Ausdruck gebracht. Diese Treffen boten die Gelegenheit, folgende Themen zu erörtern: Achtung der Menschenrechte in Bezug auf alle Bevölkerungsgruppen, Rechte von Angehörigen von Minderheiten, Verwaltungshaft (unter Bezugnahme auf konkrete Fälle), Menschenrechtsverteidiger sowie internationales Völkerrecht und internationale Menschenrechtsnormen.

Die informelle europäisch-israelische Arbeitsgruppe für Menschenrechte hat sich bei ihrem vierten Treffen am 2. September 2010 eingehend mit einer Reihe von Fragen im Zusammenhang mit der Lage in Israel befasst. Hierzu zählen die Rechtsstellung und die wirtschaftliche Lage von Minderheiten in Israel und die Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen. Zudem wurden mehrere der Knesset vorliegende Gesetzgebungsvorschläge zur Einschränkung der Vereinigungsfreiheit und der Arbeit von NRO und der Zivilgesellschaft im Allgemeinen erörtert. Den Rechten des Kindes, insbesondere in Bezug auf den Freiheitsentzug bei Kindern, wurde während der Beratungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Darüber hinaus wurden von der israelischen Seite unter "Fragen von gemeinsamem Interesse" mehrere Punkte zur Sprache gebracht, vor allem die Rechte von Angehörigen von Minderheiten in EU-Ländern. Ferner bekräftigte die EU, dass die in den vorhergegangenen Sitzungen erörterten Themen angemessen weiterverfolgt werden müssen. Gegenüber Israel wurden außerdem Menschenrechtsfragen in Bezug auf die besetzten palästinensischen Gebiete (siehe Abschnitt 5.2.13) zur Sprache gebracht.

Die EU und Israel setzten ihre Zusammenarbeit zur Unterstützung von Initiativen gegen Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit fort. Das dritte europäisch-israelische Seminar gegen Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit fand im April 2010 statt. Es wurden Fragen von gemeinsamem Interesse erörtert. Die EU finanzierte ein Projekt zur Schaffung eines einheitlichen Netzes von Holocaustarchiven, an dem sich 20 Archive und Forschungsinstitute aus 13 europäischen Ländern sowie aus den USA und Israel beteiligen. Die Konsolidierung des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Israel trägt wesentlich zur Weiterentwicklung der beiderseitigen Beziehungen bei. Die EU beabsichtigt deshalb, im Rahmen des Assoziationsabkommens einen Unterausschuss für Menschenrechte einzusetzen, der an die Stelle der bestehenden informellen Arbeitsgruppe treten soll.

Die EU steht im Rahmen der laufenden Konsultationen und des Dialogs in ständigem Kontakt mit Menschenrechtsorganisationen und unterstützt Tätigkeiten mit Bezug auf Menschenrechte durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Eine Liste aller laufenden EU-finanzierten Projekte im Bereich der Menschenrechte befindet sich auf der Website des Büros für technische Hilfe der Europäischen Union.

5.2.13 Besetzte palästinensische Gebiete

Die EU führt im Rahmen der europäischen Nachbarschaftspolitik mit der Palästinensischen Behörde einen regelmäßigen Dialog über Menschenrechtsfragen.

Die zweite Sitzung des europäisch-palästinensischen Unterausschusses für Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit fand am 26. Februar 2010 in Brüssel statt, es gab einen produktiven Austausch über Fragen von gemeinsamem Interesse. Die unabhängige Menschenrechtskommission zog eine Bilanz der Menschenrechtslage in den besetzten palästinensischen Gebieten und stellte dabei unter anderem fest, dass die interne politische Spaltung der Palästinenser zu vielen Menschenrechtsverletzungen beigetragen hat. Die EU brachte ihre Besorgnis über Menschenrechtsverletzungen zum Ausdruck, dazu gehörten unter anderem willkürliche Inhaftierung, Nichtvollstreckung von Gerichtsurteilen sowie Verstöße gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlung.

Die EU bekräftigte, dass sie grundsätzlich die Todesstrafe unter allen Umständen strikt ablehnt. Sie sprach der Palästinensischen Behörde ihre Anerkennung für das De-facto-Moratorium aus und äußerte die Hoffnung, dass dieses in ein De-Jure-Moratorium umgewandelt wird. Sie bedauerte, dass im Gazastreifen nach wie vor Todesurteile verhängt wurden. Die EU würdigte den spürbaren Rückgang von Foltervorwürfen im Anschluss an die Anordnung von Premierminister Fayyad und forderte ein förmliches Verbot der Folter.

Im Rahmen ihrer Mission EUPOL COPPS unterstützte die EU weiterhin die palästinensische Zivilpolizei bei der Ausarbeitung eines Grundausbildungsplans, einen Schwerpunkt bildet dabei die Schulung in Menschenrechtsfragen.

Im Rahmen eines weiteren EU-finanzierten Projekts wurden im Folterrehabilitationszentrum in den letzten zwei Jahren Mitglieder verschiedener Sicherheitsdienste in Bezug auf Antifoltergesetze und allgemeine Menschenrechtsstandards geschult.

Die unabhängige Menschenrechtskommission stellte in ihrer Bilanz der Menschenrechtslage in den besetzten palästinensischen Gebieten unmissverständlich fest, dass die dortige Menschenrechtslage sich infolge der israelischen militärischen Besetzung erheblich verschlechtert hat. Die EU hat deshalb diese besorgniserregenden Punkte gegenüber den israelischen Behörden zur Sprache gebracht.

Die EU äußerte sich 2010 häufig zur Menschenrechtslage in den besetzten palästinensischen Gebieten, die sich weiter verschlechtert hat. Bei verschiedenen Anlässen beklagte die EU die Siedlungsaktivitäten im Westjordanland einschließlich Ostjerusalem und machte erneut darauf aufmerksam, dass sie den Siedlungsbau und den Abbruch von Wohnhäusern als Verstoß gegen das Völkerrecht betrachtet.

Am 24. August 2010 brachte die EU ihr Bedauern über die Verurteilung des Menschenrechtsverteidigers Abdallah Abu Rahma zum Ausdruck, der sich dem gewaltfreien Protest gegen den Verlauf der Trennmauer durch das Dorf Bil'in im Westjordanland verschrieben hat.

In seinen Schlussfolgerungen vom 13. Dezember 2010 zum Nahost-Friedensprozess hat der Rat der EU seine Sorge über die unveränderte Lage in Gaza zum Ausdruck gebracht und seine Forderung nach unverzüglicher, dauerhafter und bedingungsloser Öffnung der Grenzübergänge wiederholt.

Die EU steht im Rahmen der laufenden Konsultationen und des Dialogs in ständigem Kontakt mit Menschenrechtsorganisationen und unterstützt Tätigkeiten mit Bezug zu Menschenrechten durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Eine Liste aller laufenden EU-finanzierten Projekte im Bereich der Menschenrechte befindet sich auf der Website des Büros für technische Hilfe der Europäischen Union.

5.2.14 Jordanien

Die fünfte Tagung des Unterausschusses für Menschenrechte, Staatsführung und Demokratie fand im Januar 2010 in Jordanien statt und bot die Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch über Fragen von gemeinsamem Interesse und gemeinsame Anliegen sowie zu einer Bilanz der Fortschritte bei der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem ENP-Aktionsplan in den entsprechenden Bereichen. Zu den wichtigsten angesprochenen Themen gehörten Medienfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Gleichbehandlung von Frauen, Abschaffung von Folter usw.

Die EU ermutigte nach wie vor die Regierung, die innenpolitische Reformagenda voranzubringen. Die verwaltungstechnische Abhängigkeit der Justiz von der Regierung muss schrittweise beendet werden. Das Vereinigungsgesetz von 2009 gibt weiterhin Anlass zur Besorgnis und muss mit den internationalen Standards für die Registrierung, Auflösung und Finanzierung von NRO in Einklang gebracht werden. Die Versprechen der Regierung für größere Medienfreiheit wurden nicht gehalten, denn die Behörden und Sicherheitsdienste beeinträchtigen nach wie vor die Medien. Online-Medien und Blogs wirken sich in immer stärkerem Maße positiv auf die Meinungsfreiheit aus. Nach Kritik seitens internationaler und einheimischer Aktivisten wurde das befristete "Gesetz über Computerkriminalität" geändert und die Bestimmungen zur Einschränkung der Freiheit der Online-Medien gestrichen. Die Regierung hat positiv zu bewertende Änderungen des Strafgesetzbuchs zur Verschärfung der Strafen bei "Ehrenverbrechen" eingeführt. Der Schutz vor häuslicher Gewalt und der Schutz der Frauenrechte wurden durch das befristete Personenstandsgesetz gestärkt. Jordanien hat weiterhin ein De-facto-Moratorium für Hinrichtungen angewendet. Jordaniens Gesetze verbieten zwar Folter und Misshandlung und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und der nationale Menschenrechtsrat durften Haftanstalten besuchen, dennoch berichteten internationale NRO über einige Vorfälle in Haftanstalten von Polizei und Sicherheitsdiensten. Der VN-Ausschuss und der VN-Sonderberichterstatter über Folter äußerten Bedenken, weil kein unabhängiger Beschwerde-mechanismus und keine rechtlichen Schutzmaßnahmen vorgesehen sind. Die Korruptionsbekämpfung gibt nach wie vor Anlass zur Sorge und muss intensiviert werden.

Mit dem im Mai 2010 verabschiedeten befristeten Wahlgesetz wurden bestimmte Wahlprozesse verbessert, dennoch sind weitere Reformen zur Gewährleistung einer pluralistischen politischen Vertretung sowie zur Gewährleistung von Fairness und Transparenz erforderlich. Anfang November 2010, also genau ein Jahr nachdem König Abdullah das Parlament aufgelöst hatte, fanden Parlamentswahlen statt.

5.2.15 Libanon

Die dritte Tagung des Unterausschusses für Menschenrechte, Staatsführung und Demokratie fand am 3. Mai 2010 in Beirut statt. Die Tagung des Assoziationsrates im Juni 2010 bot eine weitere Gelegenheit für Beratungen über die im Rahmen des ENP-Aktionsplans EU-Libanon vorgesehenen Reformen.

Die EU-Wahlbeobachtungsmissionen von 2005 und 2009 gaben mehrere Empfehlungen für eine Angleichung an die internationalen Standards ab. Die Kommunalwahlen vom Juni 2010 verliefen reibungslos, obwohl die erforderlichen Reformen nicht durchgeführt worden waren. Laut einer Erklärung des Ministeriums soll das Wahlgesetz für die nationalen Wahlen im Jahr 2013 bis September 2011 verabschiedet werden. Berichten zufolge soll ein Gesetzentwurf des Ministeriums erstellt worden sein, der auf die früheren Empfehlungen aufbaut. Die EU hat 2 Mio. EUR zur Unterstützung der Wahlreform in Libanon im Vorfeld der Wahlen im Jahr 2013 bereitgestellt.

Die EU ermutigt Libanon weiterhin zu Reformen des Justizsektors und zur Stärkung von dessen Unabhängigkeit. Die EU legte Libanon wiederholt nahe, das De-facto-Moratorium der Todesstrafe in deren vollständige Abschaffung umzuwandeln.

Die EU fordert Libanon nach wie vor auf, die Lage der palästinensischen Flüchtlinge zu verbessern, vor allem bezüglich des Rechts zu arbeiten sowie Eigentum zu besitzen, zu erben und registrieren zu lassen. Die Änderungen des Arbeitsgesetzes von 2010 sind vielversprechend, doch sie müssen auch wirksam umgesetzt werden. Die weiteren Fortschritte bei der Registrierung von Flüchtlingen ohne Ausweispapiere wurden begrüßt.

Gegen Jahresende führte die Kontroverse über den Sondergerichtshof für Libanon zu einem institutionellen Stillstand und nur eingeschränkten Fortschritten bei der Umsetzung der libanesischen Reformagenda.

Während des gleichen Zeitraums war Libanon mit der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch den VN-Menschenrechtsrat an der Reihe. Libanon stimmte einigen wichtigen Empfehlungen zu, z.B. alle Formen von Folter und Misshandlung unter Strafe zu stellen, lehnte jedoch die wichtigsten Empfehlungen zu den Rechten von Frauen und Migranten sowie die Abschaffung der Todesstrafe ab.

Am 13. Dezember 2010 wurde ein Entwurf eines nationalen Aktionsplans für Menschenrechte vorgelegt; die Veröffentlichung von vier wichtigen Berichten steht allerdings noch aus.

Organisationen der Zivilgesellschaft stellten fest, dass es häufig zu willkürlichen Verhaftungen kommt, obwohl dies laut libanesischem Strafgesetzbuch verboten ist. Die schlechte Lage in Gefängnissen gibt Anlass zur Sorge. Derzeit warten ca. 70 % der Insassen auf ein Gerichtsverfahren oder haben ihre Freiheitsstrafe sogar bereits verbüßt.

5.2.16 Syrien

Auch 2010 waren Menschenrechtsverletzungen in Syrien weit verbreitet. Notstandsgesetze wurden weiterhin zur Rechtfertigung von Verletzungen der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit sowie von weiteren Bürgerrechten und politischen Rechten, des Verschwindenlassens von Personen, der Misshandlung von Gefangenen, von Reiseverboten, von willkürlichen Verhaftungen und unfairen Gerichtsverfahren benutzt. Menschenrechtsverteidiger waren weiterhin häufig Schikanen ausgesetzt, unter anderem wurden sie von den Sicherheitsdiensten aufgefordert, den Kontakt mit ausländischen Diplomaten zu meiden, die die Menschenrechtsslage in Syrien überwachen.

Angesichts dieser sich verschlechternden Menschenrechtslage in Syrien hat die EU die syrische Regierung nachdrücklich zu einem Kurzwechsel aufgefordert. Die EU hat insbesondere regelmäßig die Fälle von drei bekannten Menschenrechtsverteidigern gegenüber den syrischen Behörden zur Sprache gebracht: Haytham al Maleh, Muhammad Al Hassani und Ali Abdullah. Auch Präsident Assad wurden persönliche Botschaften übergeben, vor allem in Falle des Veteranen der syrischen Menschenrechtsverteidiger, Haytham Al-Maleh. Am 27. Juli 2010 gab die Hohe Vertreterin eine Erklärung im Namen der EU ab, in der sie die Behörden unter Berufung auf Syriens völkerrechtliche Verpflichtungen nachdrücklich aufforderte, insbesondere die drei obengenannten Gefangenen sowie alle politischen Gefangenen in Syrien freizulassen. Die syrischen Behörden wiesen die Aufforderung der EU als Einmischung in innenpolitische Angelegenheiten zurück und warfen der EU vor, bei den Menschenrechten mit zweierlei Maß zu messen.

Syrien hat immer noch nicht auf die Einladung der EU, die seit Oktober 2009 ausstehende Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens EU-Syrien zu vollziehen, reagiert und begründet dies damit, dass die Behörden angeblich die politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Abkommens prüfen. Bedenken wegen des Menschenrechtsansatzes der EU seien ebenfalls ein Faktor für das Zögern Syriens. Ohne das Assoziierungsabkommen und den damit verbundenen Dialogmechanismus verfügen die EU und Syrien über keinen regelmäßigen und stabilen Rahmen für die Erörterung von Anliegen in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie.

Die Vorbereitungen zweier wichtiger EU-finanzierter Projekte wurden 2010 eingeleitet. Das erste Projekt mit einer Mittelausstattung von insgesamt 5 Mio. EUR dient der Reform und Modernisierung des syrischen Justizwesens. Mit dem zweiten Projekt, das über die gleiche Mittelausstattung verfügt, sollen die Kapazitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft gestärkt werden.

5.2.17 Tunesien

Die Förderung der Achtung der Menschenrechte bleibt das Hauptziel des strukturierten Dialogs zwischen der EU und Tunesien. Auf der achten Tagung des Assoziationsrates EU-Tunesien am 12. Mai 2010 in Brüssel wurden die politischen Entwicklungen in Tunesien sowie Fragen im Zusammenhang mit den Menschenrechten erörtert. Auf der Tagung kamen die EU und Tunesien überein, eine Ad-hoc-Gruppe einzusetzen, die einen Fahrplan für die Gewährung des fortgeschrittenen Status für Tunesien nach den Bestimmungen der Europäischen Nachbarschaftspolitik aufstellen soll. Die ursprünglich für Dezember 2009 vorgesehene dritte Tagung des Unterausschusses für Menschenrechte und Demokratie fand am 25. Februar 2010 statt.

Die EU nutzte den Dialog mit Tunesien, um typische Fälle von mangelnden Grundfreiheiten, im konkreten Fall Übergriffe gegen Menschenrechtsverteidiger, sowie Vorwürfe in Bezug auf die Anwendung der Rechts- und Verfahrensvorschriften für Prozesse, Haftbedingungen und die Behandlung von Gefangenen zur Sprache zu bringen. Zudem hat die EU Berichte zur Kenntnis genommen, die sich besorgt über die mangelnde Achtung der Meinungs- und Medienfreiheit und der Vereinigungsfreiheit äußern. Der Zugang zu unabhängigen Informationsquellen war 2010 kaum möglich und häufig wurden NRO, die sich für Menschenrechte engagieren, in vielfältiger Weise in ihrer Arbeit behindert, insbesondere nach dem Inkrafttreten einer Änderung des Strafgesetzbuchs.

Nach einer Zeit der politischen Stagnation begann im Dezember 2010 ein spontaner Volksaufstand, der in der starken Ablehnung des Regimes durch die Bevölkerung und der Verarmung in den ländlichen Gebieten begründet ist.

5.2.18 Algerien

Seit seinem Inkrafttreten im September 2005 bildet das Assoziationsabkommen EU-Algerien den Rahmen für den Dialog über Fragen der Menschenrechte und Demokratie. Die EU nahm die fünfte Tagung des Assoziationsrates EU-Algerien am 15. Juni 2009 in Luxemburg zum Anlass, eine Vertiefung dieses Dialogs vorzuschlagen. Die EU und Algerien vereinbarten die Einrichtung eines Unterausschusses EU-Algerien für politischen Dialog, Sicherheit und Menschenrechte, die entsprechenden abschließenden Verfahren laufen derzeit noch. Eine erste Tagung des Unterausschusses war für das erste Halbjahr 2011 geplant.

Algerien ist mit Terroranschlägen von Al Qaida im Islamischen Maghreb (AQIM) konfrontiert. Die Lage in der Sahelzone und die Krise in Libyen Anfang 2011 haben die Ängste Algeriens vor Sicherheitsbedrohungen verstärkt. Die EU erklärte besorgt, dass Sicherheitsmaßnahmen nicht zu einer Beschneidung der Grundrechte führen dürfen. Nach den Ereignissen von 2010 beobachtete die EU aufmerksam die Lage in Bezug auf die Religions- und Gewissensfreiheit.

Die politische Lage des Landes blieb nach den Präsidentschaftswahlen vom April 2009 unverändert. Die algerischen Behörden hoben Anfang 2011 den Ausnahmezustand auf und versprachen sozioökonomische Reformen. Präsident Bouteflika kündigte einen Konsultationsprozess über die Verfassung, die politischen Parteien, Vereinigungen und die Medien an. Algerien verfügt zwar über die grundlegenden Institutionen und verfassungsmäßigen Verfahren, doch das politische System muss sich noch erheblich weiterentwickeln, um den Bürgern und der Zivilgesellschaft eine echte Teilhabe zu ermöglichen.

5.2.19 Marokko

Der erste Gipfel EU-Marokko nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon fand am 7. März 2010 in Granada statt, beide Parteien begrüßten dabei die Arbeiten, die aufgenommen wurden, um den Rechtsrahmen Marokkos stärker an den Besitzstand der EU anzugleichen. Die neunte Tagung des Assoziationsrates EU-Marokko fand am 13. Dezember 2010 in Brüssel statt. Die fünfte Tagung des Unterausschusses EU-Marokko für Menschenrechte, Demokratisierung und Staatsführung fand am 11. Oktober 2010 in Rabat am Vorabend der Verhandlungen über den neuen Aktionsplan für den "fortgeschrittenen Status" Marokkos statt. Auf der Tagung wurden die Arbeitsweise des Justizwesens sowie die Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten erörtert. Marokko erläuterte seine Fortschritte in Bereichen, die mit der Rechtsstaatlichkeit in Verbindung stehen. Die EU würdigte bei dieser Gelegenheit die Verpflichtungen, die Marokko eingegangen ist, um die Menschenrechte zu festigen und die persönlichen Freiheiten zu erweitern. Sie betonte allerdings auch, dass diese Verpflichtungen, unter anderem im Bereich der Rechte von Frauen und der Justizreform, auch zeitnah umgesetzt werden müssen. Sie äußerte überdies Bedenken wegen der Lage in Bezug auf die Vereinigungs- und die Meinungsfreiheit. Schließlich begrüßte die EU die Fertigstellung des nationalen Aktionsplans für Demokratie und Menschenrechte und sieht seiner Umsetzung mit Interesse entgegen.

Eine Tagung zur Einsetzung des gemeinsamen Parlamentsausschusses EU-Marokko wurde im Mai 2010 abgehalten. Die EU hat erneut die Arbeit der Kommission für Gerechtigkeit und Versöhnung (Instance Équité et Réconciliation – IER), die eine neue Kultur der Achtung der Menschenrechte begründen soll, unterstützt. Die EU hat Marokko außerdem darin bestärkt, die konsequente Reform des Justizwesens fortzusetzen.

Die EU bekräftigte ihre Unterstützung für die Konsolidierung der Redefreiheit und der uneingeschränkten Pressefreiheit. Die EU begrüßte in diesem Zusammenhang das im September 2010 im Rahmen des EIDHR organisierte Seminar und sprach Marokko ihre Anerkennung für den Anfang 2010 ins Leben gerufenen nationalen Dialog über Medien und Gesellschaft aus. Die EU ermutigte Marokko, die Reformen in diesem Bereich voranzutreiben und ein neues Pressegesetz zu verabschieden. Die EU forderte Marokko überdies nachdrücklich zur uneingeschränkten Anwendung des Gesetzes über die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit und zum Schutz der Menschenrechtsverteidiger – insbesondere im Gebiet von Westsahara – auf.

5.2.20 Westsahara

Die EU hat die Westsahara-Frage – insbesondere die mit diesem Konflikt einhergehenden humanitären Probleme – im Rahmen ihres Dialogs mit Marokko und mit Algerien weiter im Auge behalten. Sie legt großen Wert auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage in der Westsahara, wo es nach wie vor Probleme hinsichtlich der Meinungs- und Versammlungsfreiheit gibt. Sie unterstützt uneingeschränkt das Eintreten des VN-Generalsekretärs und seines persönlichen Gesandten für die Westsahara-Frage, und sie hat die Parteien aufgerufen, die Verhandlungen unter der Schirmherrschaft der VN fortzuführen, um eine gerechte, dauerhafte und für alle Beteiligten akzeptable politische Lösung herbeizuführen.

5.2.21 Libyen

Die EU brachte 2010 im Rahmen des Dialogs mit den libyschen Behörden ihre Sorge über die Menschenrechtslage zum Ausdruck, insbesondere in den Bereichen Folter, Pressefreiheit, Vereinigungsfreiheit, Rechte von Angehörigen von Minderheiten und Menschenrechte von Frauen.

Nachdem die EU im November 2008 beschlossen hatte, mit Libyen Verhandlungen über ein Rahmenabkommen aufzunehmen, wurden 2010 neun Verhandlungsrunden abgehalten. Das Ziel dieses Abkommens bestand darin, die Gelegenheit für eine Intensivierung des politischen Dialogs zwischen der EU und Libyen zu schaffen. Die Achtung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze sollten wesentliche Elemente des Abkommens sein. Darüber hinaus sollte darin die Zusammenarbeit in Bezug auf die Achtung und Förderung der Menschenrechte, die Entwicklung und Festigung der demokratischen Institutionen, die verantwortungsvolle Staatsführung und die Rechtsstaatlichkeit vereinbart werden. (Kurz nach Ende des Berichterstattungszeitraums beschloss die EU am 22. Februar 2011 nach den brutalen Repressionen seitens des Regimes und den Übergriffen gegen Zivilisten, die Verhandlungen über das Rahmenabkommen EU-Libyen auszusetzen, da nach ihrer Ansicht die Möglichkeiten einer Lösung auf dem Verhandlungsweg ausgeschöpft waren.

5.3 Russland und Zentralasien

5.3.1 Russland

Die Menschenrechte wurden auf allen Ebenen des politischen Dialogs zwischen der EU und Russland thematisiert. Nicht zuletzt wegen der anhaltenden Beschränkungen der Versammlungsfreiheit sowie der schwierigen Arbeitsbedingungen für Menschenrechtsverteidiger und der zahlreichen Menschenrechtsverletzungen im Nordkaukasus hat die EU erneut die grundlegende Bedeutung bekräftigt, die sie der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit im Rahmen ihrer strategischen bilateralen Beziehungen zur Russischen Föderation beimisst. Sie hat die Entwicklungen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die Ermittlungen zum Tod von Sergej Magnitskij, Natalja Estimirowa und Anna Politkowskaja, weiter verfolgt.

Die EU hat die wiederholte Forderung Präsident Medwedews nach einer Verbesserung der Arbeitsweise der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden wie auch die Bemühungen begrüßt, die Arbeit der Zivilgesellschaft durch den Rat für die Entwicklung von Zivilgesellschaft und Menschenrechten beim Präsidenten der Russischen Föderation zu unterstützen. Sie hat auf noch bestehende Probleme (z.B. bei der Funktionsweise des Wahlsystems) hingewiesen und immer wieder ihre Bereitschaft bekundet, mit den russischen Behörden zusammenzuarbeiten, besonders im Rahmen der Partnerschaft für Modernisierung.

Die EU hat in Absprache mit dem Europäischen Parlament und der Zivilgesellschaft eine Beurteilung der Menschenrechtskonsultationen EU-Russland in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens (2005 - 2009) vorgenommen. Der Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen, wie die Ergebnisse dieser Konsultationen und ihre Verknüpfung mit den umfassenderen Beziehungen EU-Russland, u.a. im multilateralen Rahmen, verbessert werden können. Dabei trug die EU den Bedenken Rechnung, die in den vergangenen Jahren von verschiedenen Akteuren (nichtstaatliche Organisationen, Europäisches Parlament) über die mangelnden Ergebnisse dieser Konsultationen geäußert worden waren. Die EU möchte daher, dass Russland der Änderung einiger Modalitäten dieser Konsultationen zustimmt, die ursprünglich auf dem EU-Russland-Gipfel im November 2004 in Den Haag vereinbart worden waren.

Die zweimal jährlich stattfindenden Menschenrechtskonsultationen wurden im April und im November 2010 in Brüssel abgehalten. Sie gaben beiden Seiten Gelegenheit, Bedenken zu äußern sowie bewährte Verfahren zu erörtern und auszutauschen, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, die Funktionsweise des Justizsystems und die Reform der Strafverfolgungsbehörden sowie die Menschenrechte von Frauen, die Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit und die Rolle der Menschenrechtsverteidiger. Die EU konnte ihre ernststen Bedenken zu verschiedenen Fragen, darunter die Menschenrechtsslage im Nordkaukasus, zum Ausdruck bringen und den russischen Behörden eine Liste von Einzelfällen vorlegen, die Anlass zu Besorgnis gaben. Auch die Russische Föderation machte auf einige Probleme aufmerksam, die aus ihrer Sicht hinsichtlich der Menschenrechtsslage in einigen EU-Mitgliedstaaten bestehen (z.B. die Rechte der Sinti und Roma).

Wie üblich ist die EU im Vorfeld der Konsultationen mit Vertretern internationaler und russischer nichtstaatlicher Organisationen in Moskau und Brüssel zusammengetroffen, um die Ansichten der Zivilgesellschaft miteinfließen zu lassen. Das Europäische Parlament wurde ebenfalls eng in die Vorbereitungen der Konsultationen eingebunden und über deren Ergebnis informiert.

Die Menschenrechte sind ein fester Tagesordnungspunkt der Gipfeltreffen EU-Russland; sie wurden auf den beiden Gipfeltreffen des Jahres 2010 in Rostow am Don (1. Juni) und in Brüssel (7. Dezember) deutlich zur Sprache gebracht, indem die EU an Russland appellierte, seine internationalen Menschenrechtsverpflichtungen einzuhalten, und auch eine Reihe von gravierenden Einzelfällen ansprach, die ihr Anlass zu Besorgnis geben. Ferner wurden die Menschenrechte auf der Tagung des Ständigen Partnerschaftsrates zu Fragen der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im November in Brüssel ausführlich erörtert.

Während des gesamten Jahres 2010 äußerte die EU öffentlich ihre Besorgnis über eine Reihe von Entwicklungen in der Russischen Föderation, womit sie verdeutlichte, dass Russland die Achtung der Meinungsfreiheit im Einklang mit seinen multilateralen Verpflichtungen, besonders als Vertragspartei der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten und Mitgliedstaat der OSZE, wirksam garantieren muss.

Die Europäische Union verurteilte die brutalen Überfälle auf den für die Zeitung "Kommersant" arbeitenden russischen Journalisten Oleg Kaschin vom 6. November 2010 und auf den sich für den Erhalt des Chimki-Waldes einsetzenden Aktivisten Konstantin Fetisow vom 4. November 2010. Diese Überfälle ereigneten sich zu einer Zeit, als die EU einen äußerst beunruhigenden Trend der Gewaltanwendung, Einschüchterung und Verunsicherung beobachtete, der sich gegen Journalisten, Blogger und Aktivisten in der Russischen Föderation richtete. Die EU nahm die Menschenrechtskonsultationen zum Anlass, um die russischen Behörden nachdrücklich aufzufordern, diese und weitere Übergriffe auf Journalisten und Menschenrechtsverteidiger gründlich und wirksam zu untersuchen, alles in ihrer Macht stehende für den Schutz dieser Personengruppen zu tun und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen.

Im Bereich der Rechtsstaatlichkeit hat die EU die Verfahren gegen den ehemaligen Eigentümer der Ölgesellschaft YUKOS Michail Chodorkowskij und seinen Geschäftspartner Platon Lebedew aufmerksam verfolgt. Im Dezember hat die EU ihre Besorgnis und Enttäuschung über mutmaßliche Unregelmäßigkeiten in den Verfahren zum Ausdruck gebracht und Russland nachdrücklich aufgefordert, die Unabhängigkeit der Justiz und das Recht eines jeden Bürgers auf ein faires Verfahren zu respektieren, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert sind, zu deren Vertragsparteien Russland zählt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit in internationalen Gremien begrüßte die EU, dass Russland in der VN-Generalversammlung für eine Resolution über ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe gestimmt hat. Im Februar hat die EU begrüßt, dass die Russische Föderation das Protokoll Nr. 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention ratifiziert und damit sein Inkrafttreten ermöglicht hat. Dank der Anwendung des Protokolls Nr. 14 wird der Konvention mehr Gewicht verliehen und die Wirksamkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte erhöht, wodurch dieser in seiner wesentlichen Rolle beim Schutz der Menschenrechte in Europa gestärkt wird. Beide Seiten haben weiter erörtert, wie ihre Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden kann, auch wenn ihre Ansichten nach wie vor auseinandergehen, insbesondere betreffend die Rolle und die Arbeitsweise des VN-Menschenrechtsrates und den Tätigkeitsbereich von Europarat und BDIMR/OSZE.

5.3.2 Zentralasien (Region)

Die EU-Strategie für eine neue Partnerschaft mit Zentralasien bildet seit ihrer Annahme durch den Europäischen Rat am 21./22. Juni 2007 den Rahmen für die Beziehungen der EU zu Zentralasien. In der Strategie wird festgestellt, dass Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Staatsführung und Demokratisierung die langfristige politische Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung Zentralasiens stützen. Menschenrechtsfragen wurden daher gegenüber jedem einzelnen zentralasiatischen Staat auf unterschiedlichem Wege zur Sprache gebracht, auch auf der Ministertagung EU-Zentralasien am 7. April 2010 in Taschkent (Usbekistan).

Ihrer Strategie entsprechend hat die EU strukturierte Menschenrechtsdialoge mit allen Ländern der Region aufgenommen. Diese gestalteten sich teilweise schwierig, ermöglichten aber Gespräche über alle wichtigen Fragen, einschließlich Einzelfällen. Generell bestand Interesse daran zu sondieren, inwieweit eine praktische Zusammenarbeit möglich ist, bei der die EU ihre Erfahrungen mit der Behandlung von Menschenrechts- und Demokratiefragen weitergibt. Die Dialoge werden in enger Konsultation mit der lokalen und internationalen Zivilgesellschaft vorbereitet. Beiträge der Zivilgesellschaft wurden auch über Seminare eingeholt, die die EU mit vier zentralasiatischen Ländern veranstaltete²⁷. Bei diesen Seminaren wurden internationale Standards, bewährte europäische Vorgehensweisen sowie einzelstaatliche Gesetze und ihre praktische Anwendung behandelt. Zudem bestand Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch zwischen europäischen und zentralasiatischen Vertretern der Zivilgesellschaft, Akademikern und Staatsbediensteten. Dabei wurden in der Regel abschließend ausführliche Empfehlungen darüber ausgearbeitet, welche Gesetzesänderungen und praktischen Änderungen vorgenommen werden müssen, um eine uneingeschränkte Einhaltung der internationalen und nationalen Standards zu gewährleisten; diese Empfehlungen wurden anschließend Vertretern der Behörden vorgelegt. Weitergeführt wurden die Dialoge und Seminare durch Kontakte zwischen den nationalen Regierungen und den EU-Delegationen sowie durch die Finanzierung von Projekten, u.a. im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte.

Überdies wurden mit den zentralasiatischen Staaten auf nationaler Ebene bilaterale Kooperationsprogramme und -vorhaben mit direkter Bedeutung für die Menschenrechte entwickelt. Die EU hat insbesondere die Reform der Justiz- und Strafvollzugssysteme sowie die Sensibilisierung für die Menschenrechte und den Kapazitätsaufbau unterstützt. Entsprechend der Strategie wurden die Maßnahmen im Rahmen der regionalen Rechtsstaatlichkeitsinitiative für Zentralasien auch 2010 fortgesetzt²⁸.

Die EU hat Menschenrechtsfragen weiterhin in ihrem politischen Dialog mit den Ländern der Region, insbesondere auf den Tagungen ihrer Kooperationsräte und -ausschüsse, sowie in anderen Gremien zur Sprache gebracht. Zu Menschenrechtsfragen, die Anlass zu Besorgnis gaben, wurde eine Reihe von bilateralen Demarchen in den Ländern der Region unternommen.

²⁷ http://eeas.europa.eu/human_rights/dialogues/civil_society

²⁸ http://eeas.europa.eu/central_asia/docs/factsheet_law_en.pdf

Einen Beitrag zur Verwirklichung der EU-Menschenrechtspolitik zu leisten, ist Teil des Mandats des EU-Sonderbeauftragten für Zentralasien, Pierre Morel, der bei seinen Besuchen in der Region und bei seinen bilateralen Kontakten immer wieder Menschenrechtsfragen angesprochen hat. Es gelang dem EUSR, die Botschaften der EU den höchsten politischen Führungskreisen in der Region zukommen zu lassen, einschließlich Präsidenten, Premierministern und Außenministern.

Im Wege des Dialogs und gemeinsamer Projekte pflegte die EU eine enge Zusammenarbeit mit der OSZE, dem Europarat, den VN und dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, insbesondere mit seinem regionalen Büro in Bischkek.

5.3.3 Kasachstan

Die EU hat beständig an die Regierung Kasachstans appelliert, weitere politische Reformen durchzuführen, insbesondere im Hinblick auf die Versammlungsfreiheit, die Weltanschauungsfreiheit, die Rolle der Zivilgesellschaft und der nichtstaatlichen Organisationen, die Situation der politischen Opposition sowie die Medienfreiheit. Das dritte Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs EU-Kasachstan fand am 14. Dezember 2010 in Astana statt. Auf der 11. Tagung des Kooperationsrates EU-Kasachstan im November 2009 wurde der gemeinsame Beschluss betont, die Beziehungen zwischen der EU und Kasachstan durch die Aushandlung eines neuen Partnerschafts- und Kooperationsabkommens aufzuwerten. In der vom Kooperationsrat gebilligten Gemeinsamen Erklärung wurde hervorgehoben, dass engere und intensivere bilaterale Beziehungen Hand in Hand gehen müssen mit einem Bekenntnis zu den gemeinsamen Werten von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte. Außerdem hat die EU-Delegation in Kasachstan jeden Monat dreiseitige Treffen abgehalten, an denen die nationalen Behörden und örtliche nichtstaatliche Organisationen teilnahmen.

5.3.4 Kirgisische Republik

Die EU hat die 11. Tagung des Kooperationsrates am 23. Februar 2010 genutzt, um ihre Sorge über die Entwicklungen in der Kirgisischen Republik, insbesondere im Bereich der Medien- und Versammlungsfreiheit, zum Ausdruck zu bringen. Sie hat die kirgisische Regierung nachdrücklich aufgefordert, die Menschenrechtslage zu verbessern, insbesondere indem sie die willkürlichen Verhaftungen im Süden des Landes beendet, gegen das Fehlen geeigneter Verfahrensregeln vorgeht und den Druck auf Richter und Strafverteidiger mindert. Im Anschluss an die letzte Runde des Menschenrechtsdialogs EU-Kirgisische Republik vom 13. Oktober 2009 in Brüssel bekundete die EU weiter ihre Besorgnis über die Zahl der Angriffe auf politisch aktive kirgisische Journalisten und andere Menschenrechtsverteidiger, darunter Asimschan Askarow. Sie hat begrüßt, dass die Kirgisische Republik das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der VN gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ratifiziert hat.

Nach dem Regimewechsel im April 2010 wurde in einer Volksabstimmung eine neue Verfassung mit einem halbparlamentarischen Regierungssystem angenommen. Die Parlamentswahlen vom Oktober 2010 wurden weithin als der erste wirkliche auf Wahlwettstreit seit Erlangung der Unabhängigkeit bewertet. Am 15. Dezember 2010 wurde eine neue Koalitionsregierung gebildet, der drei Parteien angehören.

Andererseits führte die durch den gewaltsamen Regimewechsel in der Kirgisischen Republik erzeugte Instabilität im Juni zu einer Welle von äußerst schwerer interethnischer Gewalt, bei der Hunderte von Menschen starben und Tausende aus ihren Häusern vertrieben wurden, wobei es nach wie vor zu sporadischen Zwischenfällen kommt. Trotz ihrer Verpflichtung, die Menschenrechte zu wahren, war die neue Regierung nicht in der Lage, diese Gewalt zu verhindern, und es wurde ständig berichtet über die Schikanierung von Menschenrechtsverteidigern, Missbrauch durch Strafverfolgungsbeamte, Diskriminierung der usbekischen Bevölkerungsminderheit und unzureichende Durchsetzung des Rechts auf ein faires Verfahren.

Die EU bekundete ihre Unterstützung für die Einführung eines demokratischen Verfassungsrahmens und der Rechtsstaatlichkeit im Land und forderte die kirgisische Regierung nachdrücklich auf, die interethnische Aussöhnung zu fördern und die Menschenrechtslage zu verbessern. Die Reform des Justizsystems, Maßnahmen der Konfliktverhütung und die Förderung der Aussöhnung zwischen den Bevölkerungsgruppen sind Teil der laufenden und der geplanten EU-Unterstützung für das Land.

5.3.5 Tadschikistan

Menschenrechtsfragen wurden auf der ersten Tagung des Kooperationsrates EU-Tadschikistan am 13. Dezember 2010 in Brüssel erörtert. Die EU hat betont, dass die Menschenrechte und die Grundfreiheiten, einschließlich Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit, wesentliche Elemente in den bilateralen Beziehungen zu Tadschikistan darstellen. Die zweite Ministerkonferenz EU-Zentralasien zum Thema Rechtsstaatlichkeit fand am 14. und 15. Juni 2010 in Duschanbe statt. Auf dieser Konferenz wurden u.a. Fragen in Verbindung mit dem Recht auf ein faires Verfahren und der Unabhängigkeit der Justiz in Tadschikistan behandelt. Das Seminar der Zivilgesellschaft EU-Zentralasien zu den Menschenrechten von Frauen fand vom 21. bis 24. Juni 2010 in Brüssel statt. An ihm nahm eine Gruppe von Vertretern der Zivilgesellschaft aus Tadschikistan teil, die ihre Ansichten zu Themen wie häuslicher Gewalt, Zugang von Frauen zu Bildung und Ressourcen oder der Stellung von Frauen in Konflikten darlegten.

5.3.6 Turkmenistan

Die EU hat die Menschenrechtslage in Turkmenistan weiter aufmerksam verfolgt und dementsprechend im Rahmen ihres bilateralen Dialogs, einschließlich des Menschenrechtsdialogs EU-Turkmenistan, ihre anhaltende Besorgnis über verschiedene Probleme zum Ausdruck gebracht.

Im Rahmen des regulären Treffens EU-Zentralasien auf Ebene der Außenminister fand am 28. April 2010 ein bilaterales Treffen mit Turkmenistan statt. Die EU hat bei dieser Gelegenheit Turkmenistan aufgefordert, effektive Schritte zur Umsetzung verschiedener angekündigter Reformmaßnahmen einzuleiten, u. a. der Pläne für Gesetzesänderungen betreffend das Justizsystem und die Massenmedien, der Pläne zur Reform des Strafvollzugssystems und der in Aussicht genommenen Einführung eines Mehrparteiensystems. Die EU äußerte die Hoffnung, dass die letztgenannte Maßnahme mit weiteren Gesetzesänderungen einhergeht, darunter die Annahme eines Gesetzes über die politischen Parteien und die Versammlungsfreiheit. Die EU nahm Kenntnis von der Einwilligung der Regierung, den VN-Sonderberichterstatter über das Recht auf Bildung einzuladen, und empfahl der turkmenischen Regierung nachdrücklich, ähnliche Einladungen auch für andere Sonderverfahren der VN auszusprechen, in deren Rahmen um Einreise in das Land gebeten worden war. Die EU erinnerte daran, dass das Inkrafttreten des Interimshandelsabkommens EU-Turkmenistan mit einem nachdrücklichen Aufruf zu Fortschritten bei bestimmten kritischen Menschenrechtsfragen einhergeht. In diesem Zusammenhang hat das Europäische Parlament gefordert, aufgrund ihrer politischen Anschauungen inhaftierte Personen bedingungslos freizulassen, alle Hindernisse für die Reisefreiheit und den freien Zugang von unabhängigen Beobachtern, einschließlich des Internationalen Roten Kreuzes, zu beseitigen, die bürgerlichen Freiheiten, auch für nichtstaatliche Organisationen, zu verbessern und auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Verwaltung Reformen durchzuführen.

Vertreter der EU und Turkmenistans sind am 18. Juni 2010 in Aschhabad zu ihrer dritten Sitzung im Rahmen des Menschenrechtsdialogs zusammengetroffen. Die EU brachte die Menschenrechtssituation in Turkmenistan zur Sprache, wobei sie das Funktionieren der Zivilgesellschaft, die Medien-, Meinungs- und Religionsfreiheit sowie die Bewegungsfreiheit bzw. die Zwangsumsiedlung und die Justizreform in den Vordergrund rückte. Sie äußerte insbesondere Bedenken im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Justiz, die freie Meinungsäußerung, die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie die Bedingungen in den Gefängnissen und Folter. Bei dem Dialog im Juni hat die turkmenische Seite von der EU eine Liste einzelner Menschenrechtsfälle entgegengenommen und eine schriftliche Antwort zugesagt; zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts war diese jedoch noch nicht eingegangen.

5.3.7 Usbekistan

Die vierte Runde des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Usbekistan fand am 5. Mai 2010 im Rahmen des Unterausschusses für Justiz und Inneres, Menschenrechte und verwandte Fragen statt. Dabei brachte die EU verschiedene Einzelfälle sowie ein breites Spektrum von Anliegen in Bezug auf die Menschenrechtslage in Usbekistan zur Sprache, darunter die Meinungsfreiheit, die Haftbedingungen und der Zugang zu den Gefängnissen, die Religionsfreiheit, die Entwicklung der Zivilgesellschaft und die Justizreform. In diesem Zusammenhang thematisierte die EU auch eine Zusammenarbeit mit dem Sonderberichterstatter über Folter und die Einladung einer IAO-Kommission, damit diese die Fortschritte bei der Umsetzung der IAO-Übereinkommen 138 und 182 gegen Kinderarbeit überprüfen kann.

Usbekistan bekundete Interesse an Kooperationsprogrammen mit der EU zu mehreren der erörterten Themen, darunter die Justizreform, die Behandlung von zu lebenslangen bzw. langjährigen Haftstrafen Verurteilten nach Abschaffung der Todesstrafe, die Verwirklichung des Habeas-Corpus-Grundsatzes, die Verbesserung der Haftbedingungen, die Anwendung der internationalen Menschenrechtsnormen durch die Gerichte, die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten und die Empfehlungen im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung.

Der EU ist sehr daran gelegen, die Menschenrechtslage in Usbekistan ständig genau zu beobachten, und sie hat auf der Ministertagung EU-Zentralasien am 28. April 2010 gegenüber Usbekistan ein breites Spektrum von Bedenken zur Sprache gebracht. Anlässlich der Tagung des Kooperationsausschusses am 1. Juli hat Usbekistan die Bedeutung seines strukturierten Menschenrechtsdialogs mit der EU anerkannt.

Usbekistan hat 2010 zwei Berichte vorgelegt (zur Frauenrechtskonvention und zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte) und an zwei weiteren gearbeitet (zur Kinderrechtskonvention und zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte). Nach Angaben der usbekischen Regierung hat das IKRK 2010 mehr als 30 Besuche in Usbekistan durchgeführt.

Dennoch hat die EU ihre anhaltende Besorgnis über die Menschenrechtslage in Usbekistan geäußert und Usbekistan aufgefordert, alle inhaftierten Menschenrechtsverteidiger und Gefangenen aus Gewissensgründen freizulassen, die nichtstaatlichen Organisationen überall im Lande ungehindert arbeiten zu lassen, uneingeschränkt mit allen VN-Sonderberichterstattern zusammenzuarbeiten, Meinungs- und Medienfreiheit zu gewährleisten und die Übereinkünfte gegen Kinderarbeit umzusetzen.

5.4 Afrika

5.4.1 Afrikanische Union

Der 2008 eingeleitete Menschenrechtsdialog AU-EU bildete weiterhin ein wichtiges Forum für den Austausch über die jeweiligen Bemühungen zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten. Im Jahr 2010 fanden zwei Treffen statt (in Brüssel und in Addis Abeba), in deren Mittelpunkt die Zusammenarbeit von AU und EU bei den Vereinten Nationen, einschließlich im Menschenrechtsrat, sowie Themen wie die Todesstrafe, die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit, die Menschenrechte von Frauen und die Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates über Frauen und Frieden und Sicherheit, das Recht auf Entwicklung, die Bekämpfung von Diskriminierung (einschließlich von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen) sowie die Rechte von Migranten, Asylbewerbern und Flüchtlingen standen.

Das zweite Menschenrechtsseminar der Zivilgesellschaft von AU und EU fand am 18. und 19. Oktober 2010 in Addis Abeba statt. Es wurden Empfehlungen zu zwei wichtigen Bereichen abgegeben: zur Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates über Frauen und Frieden und Sicherheit und zu den Menschenrechten von Migranten und Flüchtlingen. Als Ergebnis dessen sind EU und AU während des Menschenrechtsdialogs übereingekommen, auf die Empfehlungen der Zivilgesellschaft einzugehen, u.a. mittels Veranstaltung von gemeinsamen Runden Tischen zwecks Austausch von Meinungen und bewährten Verfahren in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte von Migranten, Flüchtlingen und Asylbewerbern in Afrika und in der EU und zwecks Analyse und Austausch von bewährten Verfahren zur Umsetzung der Resolution 1325 in Afrika und in der EU.

Als Ausdruck ihrer gemeinsamen Bemühungen haben die EU und die AU am 26. Juni 2010 eine Gemeinsame Erklärung zum Internationalen Tag der Vereinten Nationen zur Unterstützung von Folteropfern verabschiedet. In dieser Erklärung haben sie auf die Resolution 64/153 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 18. Dezember 2009 sowie auf die Resolution 13/L.19 des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen vom 26. März 2010 verwiesen und bekräftigt, dass die Staaten dauerhafte, entschlossene und effiziente Maßnahmen ergreifen müssen, um jede Form der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlungen oder Strafen zu verhindern und zu bekämpfen. Ferner appellierten sie an alle Staaten, die dies bislang noch nicht getan haben, dem Internationalen Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und dem dazugehörigen Fakultativprotokoll beizutreten und anzuerkennen, dass der Ausschuss gegen Folter befugt ist, individuelle Mitteilungen entgegenzunehmen und zu prüfen.

Als Höhepunkt der Arbeit im Rahmen der Gemeinsamen Strategie Afrika-EU und speziell der Partnerschaft für demokratische Staatsführung und Menschenrechte wurde am 12. November 2010 die Plattform Afrika-EU für den Dialog über Staatsführung und Menschenrechte ins Leben gerufen. Diese Plattform bietet einen offenen, umfassenden und informellen Raum für Dialog, der die Ausarbeitung gemeinsamer Governance-Programme und -Empfehlungen zu Fragen wie wirtschafts-politischer Steuerung und regionaler Integration ermöglichen soll, die entscheidend für die Korruptionsbekämpfung und die Steigerung des Wirtschaftswachstums sind. Sie wird auch Beiträge für den politischen Dialog zwischen beiden Kontinenten liefern und eine bessere Unterstützung der EU für afrikanische Governance-Initiativen wie den Afrikanischen Peer-Review-Mechanismus (APRM) und die Afrikanische Charta für Demokratie, Wahlen und Staatsführung ermöglichen.

Neben dem Menschenrechtsdialog AU-EU bieten die politischen Dialoge nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens die Möglichkeit, Menschenrechtsbelange direkt mit den nationalen Regierungen der afrikanischen Partnerländer zu behandeln. Spezifische Menschenrechtsdialoge fanden 2010 mit Nigeria und Südafrika statt.

5.4.2 Angola

Angolas neue Verfassung, die im Februar 2010 in Kraft getreten ist, enthält solide Garantien für die Grundrechte und Grundfreiheiten wie die Presse-, die Religions- und die Versammlungsfreiheit, die Stellung und den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft, den Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, die Gleichstellung der Geschlechter, die Förderung und den Schutz der Kinder und das Arbeitsumfeld von Menschenrechtsverteidigern. Zugleich hat die Regierung ein Staatssekretariat für Menschenrechte eingerichtet, das direkt dem Präsidenten untersteht und den Auftrag hat, die Umsetzung der nationalen und internationalen Rechtsvorschriften für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte zu überwachen. Außerdem wurde eine bereichsübergreifende Kommission zur Erstellung von Menschenrechtsberichten eingesetzt.

Angeichts der allgemeinen Reduzierung der Geberunterstützung für Angola (aufgrund seiner Ölvorräte) und der Schließung des OHCHR-Büros im Jahr 2008 ist die Unterstützung der EU für viele Organisationen der Zivilgesellschaft das einzige zuverlässige Mittel für die Durchführung ihrer Menschenrechtsbemühungen. Das EIDHR ist das größte Einzelprogramm, das die Akteure der Zivilgesellschaft in Angola unterstützt. Als markanteste Probleme sehen diese Organisationen den Zugang zur Justiz, die politische Teilhabe, den Schutz der Menschenrechte bei Zwangsentseignungen und die Kontrolle der illegalen Migration. Was die programmierte Hilfe anbelangt, so stellt das Nationale Indikativprogramm im Rahmen des 10. EEF auf folgende Schwerpunkte ab: institutionelle Unterstützung und Kapazitätsaufbau im Justizsystem; verbesserte Regelungsstrukturen für den öffentlichen Sektor auf zentraler und lokaler Ebene; verbesserter Zugang zu grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen; bessere soziale und wirtschaftliche Integration in den ländlichen Gebieten und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Im Vorfeld der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen (2012) arbeiten die EU und das UNDP zusammen, um die Konsolidierung der demokratischen Kultur und der Institutionen durch den Ausbau der Kapazitäten der Wahlbeobachtungsgremien und durch Unterstützung für die Bedürfnisse der Zivilgesellschaft zu fördern.

Der Dialog nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens wurde nicht sehr aktiv geführt, aber Angola und die EU sind bestrebt, ihre Beziehungen auf ein neues Niveau der politischen Zusammenarbeit zu heben. Im Rahmen eines neuen Prozesses des "Gemeinsamen Vorangehens" (Joint-Way Forward-JWF) soll für die Förderung der demokratischen Staatsführung, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten und für die Bekämpfung der Korruption auf regionaler und globaler Ebene gesorgt werden.

5.4.3 Burundi

Die EU verfolgte die Menschenrechtslage in Burundi auch im Jahr 2010 mit Besorgnis. 2010 war ein Wahljahr mit Parlaments-, Präsidentschafts- und Kommunalwahlen. Die Wahlen wurden von verschiedenen Beobachtern und der EU-Wahlbeobachtungsmission (EU EOM) als gerecht und den internationalen Standards entsprechend bewertet.

Die Wahltag verliefen ruhig. Nach Angaben der EU EOM gab es während der Kampagne zu den Parlamentswahlen weniger Granatenangriffe (die sich vor und nach den Präsidentschaftswahlen ereignet hatten, die von der Opposition boykottiert worden waren), jedoch kam es zu zahlreichen Festnahmen und gezielten Ermordungen. Die EU EOM verzeichnete eine Zunahme von Verletzungen der Versammlungsfreiheit, der Demonstrationsfreiheit und der Freiheit der politischen Meinungsäußerung sowie mehrere Festnahmen von führenden Mitarbeitern und Mitgliedern der Opposition durch die Polizei und den nationalen Geheimdienst. Die Hohe Vertreterin und das Kommissionsmitglied für Entwicklung haben zwei Erklärungen zu den Wahlen abgegeben, in denen sie alle Parteien zum Dialog und zur Mäßigung aufriefen.

5.4.4 Tschad

In einem Kontext zunehmender Stabilität nach den politischen Unruhen im Jahr 2008, als Rebellen die Sicherheit des Landes gefährdeten, wurde der Staat durch das von der EU finanzierte Programm PARSET bei der Vorbereitung der Wahlen 2011 unterstützt. Aus diesem Programm wurden eine landesweite Volkszählung, staatsbürgerliche Bildung für die breite Bevölkerung und die Gewinnung von Frauen und jungen Menschen für das politische Leben des Landes finanziert. Ferner hat das Programm die Nationale Unabhängige Wahlkommission bei den Vorbereitungsarbeiten für die demokratische Wahl der Nationalversammlung unterstützt.

Um gegen das Problem der weitverbreiteten Straflosigkeit im Land vorzugehen, hat die EU ferner zusammen mit der tschadischen Regierung zwei umfangreiche Programme für die Reform der internen Sicherheitskräfte (PAFSI) und des Justizsystems (PRAJUST) mitfinanziert. Das erste Programm, mit dessen Durchführung 2011 begonnen wird, zielt auf die Umgestaltung der Sicherheitskräfte zu einem bürgernahen Dienst ab. Ziel des zweiten Programms ist es, die Kapazitäten aller Akteure des Justizsystems (Richter, Strafvollzugsbeamte, Kriminalpolizei, kriminaltechnischer Dienst usw.) im Hinblick auf Infrastruktur, Ausrüstung und Kompetenzen zu stärken, um so ein professionelleres und leistungsfähigeres Justizsystem zu erreichen, in dem die Menschenrechtsprinzipien und -praktiken geachtet werden. Durch PRAJUST wurden auch von Vereinigungen der Zivilgesellschaft betriebene Programme für Prozesskostenhilfe unterstützt, mit denen der Zugang von schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen zur Justiz verbessert werden soll.

Da Tschad ein von Armut betroffenes Land ist, wurden diese großen Programme durch Mittel aus der EU-Haushaltlinie "Nichtstaatliche Akteure/Lokale Behörden" für Vereinigungen ergänzt, die Programme für einen besseren Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und Kultur in verschiedenen Teilen des Landes durchführen. Ein spezielles Programm des EEF für den Osten des Landes hat dazu beigetragen, die besonderen Probleme dieser Region anzugehen, in der Flüchtlinge aus Darfur und der Zentralafrikanischen Republik vorübergehend Aufnahme gefunden haben und wo infolge der Sicherheitsbedrohungen durch Rebellengruppen an den Landesgrenzen nach wie vor zahlreiche Tschader als Binnenvertriebene leben. Dieses Programm trägt dazu bei, den Zugang zur Gesundheitsversorgung (Wiederaufbau eines Krankenhauses und verschiedener Gesundheitszentren) und zur Justiz (Bau eines Gerichts im Jahr 2011) zu verbessern und die Lebensgrundlage sowie die wirtschaftliche Eigenständigkeit zu verbessern. Um den Schutz der örtlichen Bevölkerung, der Binnenvertriebenen und der Flüchtlinge in der Region zu gewährleisten, unterstützte die EU die von der VN-Mission in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad (MINURCAT) eingesetzte zivile Sondereinheit "Détachement Intégré de Sécurité" (DIS). Diese Einheit dient dem Schutz der fest und den vorübergehend ansässigen Bevölkerungsgruppen sowie der humanitären Präsenz in dieser Region. Sie soll ausgehend von einer neuen Konzeption für die Sicherheitskräfte in Tschad, die auf die Achtung der Menschenrechte und vor allem auf Geschlechtergleichheit und Geschlechtergerechtigkeit abstellt, diesen besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen Unterstützung leisten.

Die EU hat die Arbeit der Untersuchungskommission zu den Vorfällen von 2008 und insbesondere zu dem Verschwinden des Oppositionspolitikers Ibni Oumar Mahmat Saleh aufmerksam verfolgt.

Infolge der Verbesserung der Sicherheitslage und der anlässlich des 50. Jahrestags der Unabhängigkeit gewährten Amnestie konnten viele Kinder (etwa 1000), die bewaffneten Gruppen angehört hatten, mithilfe von Programmen von UNICEF und IKRK in die Gesellschaft reintegriert werden. Im Juni sind Regierungsvertreter aus Kamerun, der Zentralafrikanischen Republik, Niger, Nigeria, Sudan und Tschad in N'Djamena zu einer regionalen Konferenz über Kindersoldaten zusammengekommen, um regionale Strategien für die Beendigung dieser Praxis zu entwickeln.

Alle diese Bemühungen um die Verbesserung der Menschenrechtslage auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene wurden durch Mittel von ECHO ergänzt; womit der Lebensunterhalt der schutzbedürftigsten Bevölkerungsgruppen in der Sahel-Region des Landes, wo die Unterernährung am stärksten grassiert, und der Zugang zu grundlegenden Rechten wie Gesundheitsversorgung, Bildung und Wohnungen für Flüchtlinge und Vertriebene unterstützt wurden.

5.4.5 Côte d'Ivoire

Im Jahr 2010 behandelte die EU Fragen des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte in Côte d'Ivoire im Rahmen ihres politischen Dialogs auf hoher Ebene mit der nationalen Regierung, und die Entwicklungszusammenarbeit zielte darauf ab, einerseits die Kapazitäten der staatlichen Behörden zum Schutz der Menschenrechte auszubauen und andererseits die Möglichkeiten der Gesellschaft, die Achtung der Menschenrechte einzufordern, zu erweitern.

Die EU setzt sich entschieden für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit sowie für die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen und für die politisierte Frage der Einbürgerung von Langzeitmigranten im Besonderen ein. Sie wird weiterhin die Aufmerksamkeit auf dieses politische Problem lenken, um die Rechte von Nicht-Ivorern zu verbessern, die aufgrund ihres begrenzten Zugangs zu Beschäftigung, Grund und Boden und zur Staatsangehörigkeit besonders schutzbedürftig sind.

Die EU hat 2010 ein umfassendes Projekt zur Justizreform entwickelt, mit dem ab 2011 Strafflosigkeit und Korruption verringert und der Zugang zur Justiz verbessert werden sollen. Es schließt die Bereitstellung von Prozesskostenhilfe für Frauen, Minderjährige und Langzeithäftlinge ein. Im Hinblick auf das Strafvollzugssystem hat sich die EU zudem dafür eingesetzt, dass die Rechte der Gefängnisinsassen verbessert werden, indem Abhilfe bei den furchtbaren Lebensbedingungen in den Gefängnissen geschaffen wird (einschließlich eines besseren Zugangs zu Wasser, sanitären Einrichtungen und Ernährung).

Die EU hat die nationalen Behörden bei der Umsetzung des Gesetzes über Grund und Boden unterstützt, um gegen das besonders in der westlichen Region vorherrschende Problem der Landkonflikte vorzugehen. Außerdem wurde eine umfassende Unterstützung für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Streitbeilegung beschlossen.

Die EU hat die Reform des Standesamtswesens unterstützt, das den allgemeinen Rahmen für den Schutz der bürgerlichen und politischen Rechte bildet. Außerdem leistete die EU finanzielle und technische Unterstützung für den Wahlprozess, u.a. für die politische Bildung und die Beobachtung der Rolle der Zivilgesellschaft. Sie setzte sich ferner für die Stärkung der Unabhängigkeit lokaler Rundfunksender ein, um die Meinungsfreiheit zu verbessern.

Auch für die Stärkung des Engagements für Menschen mit Behinderungen, die sozial marginalisiert und praktisch ihrer Rechtsansprüche und sozialen Rechte beraubt sind, wurde Unterstützung bereitgestellt. Zudem hat die EU eine Studie über das Problem der Kinderarbeit in Côte d'Ivoire erarbeitet.

Ende 2010 sind die Spannungen und die Krise, die seit den umstrittenen Präsidentschaftswahlen vom November 2008 bestehen, erneut aufgeflammt. Die EU hat humanitäre Hilfe bereitgestellt, um die Grundrechte der Flüchtlinge und Vertriebenen zu wahren, und das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) wurde zur Verbesserung der Menschenrechtslage vor Ort aktiviert.

Der Konflikt im Anschluss an die Wahlen hat zu schweren Menschenrechtsverletzungen geführt, die vorrangig anzugehen sind, um wieder Vertrauen aufzubauen und den Frieden zu bewahren. Ein umfassendes Vorgehen wird voraussichtlich eine Reform des Sicherheitssektors einschließen, da Angehörige der Sicherheitskräfte oft an Menschenrechtsübertretungen beteiligt sind.

5.4.6 Demokratische Republik Kongo

Die EU hat die Menschenrechtslage in der DR Kongo weiter aufmerksam beobachtet und regelmäßig ihre Besorgnis über Menschenrechtsverletzungen geäußert. Dies geschah beispielsweise anlässlich der Ermordung des Menschenrechtsaktivisten Floribert Chebeya im Juni, als die EU in einer Erklärung die kongolesischen Behörden zu einer objektiven und transparenten Untersuchung der Todesumstände aufforderte. Die Hohe Vertreterin brachte ihre Solidarität mit allen kongolesischen Menschenrechtsverteidigern zum Ausdruck. Inzwischen ist die Untersuchung abgeschlossen, und in Kinshasa wurde ein Verfahren eröffnet; die EU hat die Verhandlungen aktiv verfolgt.

Ferner unternahm die EU verschiedene Demarchen hinsichtlich des Schutzes von Menschenrechtsverteidigern sowie der Rechte von Minderheiten (LGBT). Wann immer erforderlich erfolgten weitere Demarchen gegenüber den zuständigen nationalen Behörden. Außerdem hat die EU ihren lokalen Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern aktualisiert.

Geschlechtsbezogene und sexuelle Gewalt in der DR Kongo geben der EU nach wie vor Anlass zu Besorgnis; so wurden in einer gemeinsamen Erklärung der Hohen Vertreterin und des für Entwicklung zuständigen Kommissionsmitglieds die Überfälle und die sexuelle Gewalt verurteilt, die von der FDLR und anderen Gruppen im August in Nordkivu verübt worden waren. Sie forderten die kongolesischen Behörden auf, den Schutz der Zivilbevölkerung zu verbessern, gegen Straflosigkeit vorzugehen und die Verwirklichung der nationalen Strategie für den Kampf gegen sexuelle Gewalt zu beschleunigen. Die beiden GSVP-Missionen der EU - EUSEC und EUPOL - erhielten mehr Fachpersonal und wurden stärker auf sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten ausgerichtet.

Die EU beobachtete die gesetzlichen Entwicklungen, insbesondere in Bezug auf die Folgemaßnahmen zu dem VN-Bericht über die Bestandsaufnahme der Menschenrechtsverletzungen. Sie unterstützte auch weiterhin eine verantwortungsvolle Staatsführung, einschließlich der Festigung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Reform des Sicherheitssektors. Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDH) wurde in der DR Kongo weiterhin für verschiedene Projekte in Anspruch genommen.

In den internationalen Gremien unterstützte die EU weiter den Internationalen Strafgerichtshof in Bezug auf die anhängigen kongolesischen Rechtssachen. Im VN-Menschenrechtsrat setzte sich die EU aktiv dafür ein, dass die Menschenrechtslage in der DR Kongo und das weitere Vorgehen nach der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung des Landes im Jahr 2009 behandelt wurden.

5.4.7 Eritrea

Die EU war weiterhin sehr besorgt über die andauernde Verletzung der Menschenrechtsverpflichtungen nach nationalem und internationalem Recht. Sie rief die Regierung Eritreas nachdrücklich zur bedingungslosen Freilassung aller politischen Gefangenen auf. Im September 2010 wurde eine entsprechende Erklärung der EU abgegeben. Insbesondere wurde auf die "G11" aufmerksam gemacht - eine Gruppe von hochrangigen Regierungsbeamten, die seit 2001 willkürlich gefangen gehalten werden und deren Rechte aberkannt wurden, nachdem sie Präsident Isaias Afwerki offen kritisiert hatten.

Auch das Schicksal von inhaftierten Journalisten und Personen, die aufgrund ihrer politischen und religiösen Anschauungen verhaftet worden waren, gab Anlass zu großer Besorgnis. Während des politischen Dialogs über Menschenrechte am 14. September 2010 in Asmara appellierte die EU an die eritreische Regierung, Dawit Isaak, einen Journalisten mit doppelter - eritreisch-schwedischer - Staatsangehörigkeit, der seit 2001 in Isolationshaft gehalten wird, sowie alle anderen inhaftierten Journalisten freizulassen und Informationen über sie und Zugang zu ihnen zu gewähren.

Die Religionsfreiheit bleibt ebenfalls ein Problembereich; die EU hat ihre Besorgnis wegen Übergriffen gegen nicht staatlich anerkannte religiöse Gruppen in Eritrea zum Ausdruck gebracht und Zugang zu dem ehemaligen Patriarchen der Eritreisch-Orthodoxen Kirche verlangt, der 2007 abgesetzt worden war.

Die EU unterstützte ferner mehrere Projektaktivitäten zur Förderung der Menschenrechte, insbesondere in Bezug auf den Zugang zu Informationen über die Menschenrechte und die Rechte von Frauen und Kindern. Es wurden 10 000 Broschüren über die Rechte des Kindes verteilt und 1 500 Lehrer geschult. Mit Unterstützung der EU wurden Sensibilisierungsmaßnahmen gegen die Genitalverstümmelung von Frauen unternommen.

5.4.8 Äthiopien

Eine Wahlbeobachtungsmission der EU (EU EOM) beobachtete die nationalen Wahlen vom Mai 2010 und kam zu dem Schluss, dass die Wahlen zwar gut organisiert waren und friedlich verlaufen sind, der Prozess aber vor allem hinsichtlich seiner Transparenz und wegen ungleichen Ausgangsbedingungen für die an der Wahl teilnehmenden Parteien hinter den internationalen Wahlstandards zurückgeblieben ist. Im Anschluss an die erste Erklärung des Leiters der Wahlbeobachtungsmission Thijs Berman (MEP) stellte die Hohe Vertreterin fest, dass diese Wahlen in einem schwierigen Umfeld stattgefunden haben, und rief alle politischen Akteure in Äthiopien auf, die Gelegenheit zu nutzen, um Probleme in Angriff zu nehmen und die Demokratie zu stärken²⁹.

Nach der Veröffentlichung des Abschlussberichts der Wahlbeobachtungsmission gab die EU im November 2010 eine Erklärung³⁰ ab, in der sie ihr Bedauern darüber äußerte, dass keine Einigung darüber erzielt werden konnte, dass der Leiter der EU EOM der Regierung in Addis Abeba seinen Abschlussbericht übergibt, wie dies bei den Wahlbeobachtungsmissionen der EU üblich ist; sie forderte die äthiopische Regierung auf, Lehren aus dem Bericht zu ziehen und den darin enthaltenen Empfehlungen Rechnung zu tragen.

Die EU bekräftigte erneut ihre Bereitschaft, die Ziele Äthiopiens hinsichtlich der Beseitigung der Armut und der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zu unterstützen, unterstrich zugleich aber die Bedeutung, die sie der Förderung der Menschenrechte, der demokratischen Staatsführung und der Rechtsstaatlichkeit beimisst. Bei allen Kontakten mit der äthiopischen Regierung brachte sie beständig ihre Bedenken in diesen Fragen zum Ausdruck.

²⁹ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/114624.pdf

³⁰ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/cfsp/117578.pdf

Im Oktober 2010 gab die Hohe Vertreterin eine Erklärung ab, in der sie den Abschluss des vom Ältestenrat vermittelten traditionellen Gerichtsverfahrens begrüßte, als dessen Ergebnis die Oppositionsführerin Birtukan Midekssa im Einklang mit dem äthiopischen Gesetz begnadigt wurde³¹. Die EU hatte sich stets für ihre Freilassung eingesetzt.

Die EU ist weiterhin besorgt über die Lage der Menschenrechtsverteidiger und die Anwendung des Gesetzes aus dem Jahr 2009, über die zivilgesellschaftliche Tätigkeit. Sie hat die äthiopische Regierung aufgefordert, weiter einen offenen Dialog mit allen betroffenen Seiten zu führen, um sicherzustellen, dass ein gemeinsames Verständnis des Zwecks und des Geltungsbereichs dieses Gesetzes besteht. Die Organisationen der Zivilgesellschaft sollten weiter eine wichtige Rolle bei der Förderung einer verantwortungsvollen Staatsführung sowie der Grundrechte und -freiheiten spielen.

5.4.9 Gambia

Die Menschenrechtslage in Gambia blieb trotz einer geringfügigen Besserung im Hinblick auf die Pressefreiheit weiter besorgniserregend. Als Reaktion auf das Todesurteil gegen acht Personen, des Versuchs eines Staatsstreichs beschuldigt wurden, erfolgte eine Erklärung des Sprechers der Hohen Vertreterin. Das Berufungsverfahren läuft noch. Die formellen und informellen Demarchen der EU und ihrer Mitgliedstaaten haben auch dazu beigetragen, dass Gambia auf eine Ausweitung der Todesstrafe auf drei weitere Arten von Straftaten, darunter Drogenhandel, verzichtet hat. Gambia hat seit 1981 kein Todesurteil mehr vollstreckt und im Dezember hat es erstmals in der VN-Generalversammlung für ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe gestimmt.

³¹ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/116917.pdf

5.4.10 Guinea

Im Jahr 2010 ist Guinea auf dem Weg zur Demokratie deutlich vorangekommen, insbesondere durch die Annahme einer neuen Verfassung im Mai und die Abhaltung der ersten freien, auf einem Wettstreit von Kandidaten beruhenden Präsidentschaftswahlen in dem Land. Während der Wahlkampagne waren Pluralismus und die Achtung der Meinungsfreiheit im Allgemeinen gewährleistet. Im Vorfeld des zweiten Wahlgangs verschlechterte sich jedoch das politische Klima und es kam zu Spannungen, die in mehrere gewaltsame Zwischenfälle und Amtsmissbrauch seitens der Sicherheitskräfte mündeten. Die EU hat die Abhaltung der Präsidentschaftswahlen finanziell unterstützt und eine Wahlbeobachtungsmission entsandt.

In Bezug auf den Schutz der Menschenrechte konnten einige wichtige Fortschritte verzeichnet werden: die bei den gewalttätigen Auseinandersetzungen im Umfeld des zweiten Wahlgangs der Präsidentschaftswahlen festgenommenen Personen wurden freigelassen, die illegalen Gefängnisse wurden oder werden derzeit geschlossen und die militärischen Sperrmaßnahmen wurden aufgehoben. Äußerst problematisch blieb die Situation jedoch hinsichtlich der Gleichheit vor dem Gesetz, der Rechte von Häftlingen und der Haftbedingungen. Die Kultur der Straflosigkeit, die für Guinea seit langer Zeit charakteristisch ist, besteht weiter. Die Ermittlungen zu den Gewalttaten vom 28. September 2009 sind nicht vorangekommen.

Als Reaktion auf die Fortschritte, die Guinea bei seinem politischen Wandel insbesondere mit der Abhaltung der Präsidentschaftswahlen erzielt hat, nahm die EU nach und nach ihre Entwicklungszusammenarbeit wieder auf, die nach dem Militärputsch vom 23. Dezember 2008 nach Artikel 96 des Cotonou-Abkommens teilweise ausgesetzt worden war. Außerdem hat die EU einen Finanzrahmen von 40 Millionen EUR für Sofortmaßnahmen zur Unterstützung des politischen Wandels, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Justiz, Reform des Sicherheitssektors und öffentliche Finanzen, angenommen.

Die gezielten Sanktionen (Visumsperre und Einfrieren von Vermögenswerten) und das Waffenembargo, die der Rat der EU als Reaktion auf die gewaltsame Unterdrückung und die schweren Menschenrechtsverletzungen durch die Sicherheitskräfte anlässlich einer friedlichen Demonstration am 28. September 2009 erlassen hatte, sind während des gesamten Jahres 2010 in Kraft geblieben.

5.4.11 Guinea-Bissau

Die Sicherheitslage in Guinea-Bissau erwies sich 2010 erneut als instabil. Am 1. April fand eine Meuterei gegen den Generalstabschef statt, in deren Ergebnis dieser rechtswidrig festgenommen und der Premierminister des Landes kurzzeitig in Haft genommen wurde. Nur wenige Wochen später wurde der Anführer der Meuterei vom Präsidenten zum neuen Generalstabschef ernannt. Andere Personen, die mit diesen Ereignissen in Verbindung stehen und die vermutlich auch in illegalen Drogenhandel verwickelt sind, wurden in hohe Ämter bei den Streitkräften ernannt. Die EU hat die Meuterei vom 1. April, die Festnahmen und die anschließenden Ernennungen durch Stellungnahmen, Erklärungen und Demarchen wiederholt scharf kritisiert. Die Kommission, die diese Ereignisse als eine Verletzung wesentlicher Elemente des Cotonou-Abkommens (Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit) wertete, hat im Dezember 2010 vorgeschlagen, Guinea-Bissau zu Konsultationen gemäß Artikel 96 des Cotonou-Abkommens aufzufordern.

Von Mai 2008 bis September 2010 hat eine GSVP-Mission der EU (EUSSR Guinea-Bissau) die lokalen Behörden bei der Vorbereitung des Rechts- und Verwaltungsrahmens für die Umsetzung der Nationalen Strategie für die Reform des Sicherheitssektors unterstützt. Nach den destabilisierenden Ereignissen vom 1. April ist die EU zu der Einschätzung gelangt, dass die politischen Voraussetzungen für die Entsendung einer neuen Mission nicht gegeben sind, und hat beschlossen, die EUSSR mit Ablauf ihres Mandats am 30. September 2010 zu beenden.

Im Rahmen des Kapitels "Menschliche und soziale Entwicklung" des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit hat die EU 2010 ein Programm für den Schutz, die Rehabilitation und die Reintegration von Kindern finanziert, die Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung wurden oder durch diese gefährdet sind. Dieses umfasst die Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und Missbrauch sowie psychosoziale Maßnahmen für die soziale und wirtschaftliche Integration der betroffenen Kinder.

Das labile politische Umfeld und die erdrückende Präsenz des Militärs, verbunden mit einem weitverbreiteten Gefühl der Straflosigkeit, waren der Achtung und der Förderung der Menschenrechte in dem Land abträglich. Dennoch hat Guinea-Bissau bei der regelmäßigen allgemeinen Überprüfung durch den VN-Menschenrechtsrat im Mai 2010 recht gut abgeschnitten, da es fast alle Empfehlungen akzeptierte.

5.4.12 Kenia

Die EU hat die Menschenrechtslage in Kenia während des gesamten Jahres 2010 aufmerksam beobachtet. Grund zur Besorgnis gab weiter das Ausbleiben von Folgemaßnahmen zu dem Bericht des VN-Sonderberichterstatters über außergerichtliche Hinrichtungen aus dem Jahr 2009. Ferner war die EU tief besorgt über die anhaltende Untätigkeit des Parlaments hinsichtlich der Einsetzung eines örtlichen Sondergerichts, um die mutmaßlichen Urheber der Gewalttaten nach den Wahlen in Kenia 2007-2008 strafrechtlich zu verfolgen. Angesichts dieser Untätigkeit hat die Vorverfahrenskammer des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) im April 2010 beschlossen, Ermittlungen zu den Gewalttaten nach den Wahlen einzuleiten, damit die Hauptverantwortlichen vor Gericht gestellt werden. In einer Erklärung im Namen der EU hat die Hohe Vertreterin die Entscheidung der Vorverfahrenskammer zur Kenntnis genommen und die Regierung aufgerufen, uneingeschränkt mit dem IStGH zusammenzuarbeiten. Im August hat die EU im Anschluss an den Besuch des von dem IStGH angeklagten sudanesischen Präsidenten Omar Al-Bashir in Nairobi ihren Aufruf zu uneingeschränkter Zusammenarbeit mit dem IStGH in einer Erklärung des Sprechers der Hohen Vertreterin wiederholt. Im September hat das Europäische Parlament eine Entschlieung angenommen, in der es Kenia wegen der unterlassenen Festnahme von Präsident Al-Bashir kritisierte.

Im Dezember 2010 hat der Anklger des IStGH bei der Vorverfahrenskammer die Ausstellung von Vorladungen fr zehn Personen beantragt, damit gegen sie Klage wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit erhoben werden kann. Die EU war besorgt ber die Versuche kenianischer Parlamentsabgeordneter im Dezember 2010, den IStGH-Prozess zu behindern, indem sie einen Antrag auf Rckzug aus dem Rmischen Statut stellten.

Im März haben die diplomatischen Vertretungen der EU in Nairobi eine Erklärung abgegeben, in der sie an die Regierung appellierten, ein angemesseneres Zeugenschutzprogramm auszuarbeiten, damit die Ermittlungen des IStGH unter adäquaten Bedingungen erfolgen können. Die EU äußerte ihre Besorgnis über die Einschüchterung und Schikanierung von möglichen Zeugen und von Menschenrechtsverteidigern. Im Juni stimmte der Präsident einer Änderung des Zeugenschutzgesetzes zu. Die EU hat jedoch Bedenken gegen die Definition des Begriffs "Zeuge", die die Aufnahme in das Programm erschweren kann. Es besteht die Gefahr, dass der Direktor des Programms willkürlich über die Aufnahme entscheidet. Die EU hat 2010 damit begonnen, ihre Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern vor Ort umzusetzen.

5.4.13 Liberia

Ungeachtet einiger Fortschritte hat die EU die Menschenrechtslage in Liberia weiter aufmerksam beobachtet. Anlass zu Besorgnis gaben weiterhin der Zugang zur Justiz, die schlechten Haftbedingungen, die Länge der Untersuchungshaft sowie geschlechtsbezogene Gewalt. Im November 2010 unternahm die EU eine Demarche bei der liberianischen Regierung im Hinblick auf die Resolution über ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe, die auf der 65. Tagung der VN-Generalversammlung zur Abstimmung stand. Liberia erhält kraft einer 2008 verabschiedeten Rechtsvorschrift die Todesstrafe für bestimmte Straftaten formell aufrecht. Die EU hat weiter an die Regierung appelliert, ihre Gesetzgebung zu überprüfen und ihren internationalen Menschenrechtsverpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen.

Liberia war stark betroffen von dem Konflikt, der im Nachbarland Côte d'Ivoire nach den dortigen umstrittenen Präsidentschaftswahlen ausgebrochen war. Ende 2010 waren mehr als 20 000 ivoirische Flüchtlinge in Liberia registriert, das seine Gesetze uneingeschränkt respektierte, indem es für die Flüchtlinge sorgte und deren Unterbringung im Land unterstützte. Die EU hat 12,8 Millionen EUR zur Unterstützung der Bemühungen zugesagt, die Bedürfnisse der Flüchtlinge und der betroffenen Aufnahmegemeinschaften zu erfüllen.

5.4.14 Madagaskar

Im Jahr 2010 gab es keine Fortschritte bei der Umsetzung der Abmachung von Maputo und Addis Abeba, die 2009 von allen madagassischen Bewegungen vereinbart worden waren. Im Gegenteil, Präsident Rajoelina und die Hohe Übergangsbehörde leiteten einen einseitigen Übergangsprozess ein, einschließlich der Ernennung eines Premierminister und einer Regierung, über die kein Konsens besteht. Diese Entwicklungen führten zu dem Beschluss der EU vom 7. Juni, die Konsultationen gemäß Artikel 96 Absatz 2 Buchstabe c des AKP-EU-Partnerschaftsabkommen einzustellen und geeignete Maßnahmen einzuleiten, darunter die weitgehende Aussetzung der EU-Entwicklungshilfe.

Die Hohe Übergangsbehörde setzte ihr einseitiges Vorgehen fort und hielt am 17. November ein Referendum über die Verfassung der Vierten Republik ab, das von den madagassischen Parteien außerhalb des Regierungsbündnisses abgelehnt und von der internationalen Staatengemeinschaft nicht anerkannt wurde. In einer Erklärung vom 19. November brachte die Hohe Vertreterin ihre tiefe Besorgnis über diese Entwicklungen zum Ausdruck und forderte die Hohe Übergangsbehörde und alle madagassischen Parteien auf, den Dialog dringend wiederaufzunehmen, um zu gewährleisten, dass der Übergangsprozess wirklich auf Einigkeit beruht und eine rasche Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung auf der Grundlage glaubhafter und transparenter Wahlen möglich wird.

5.4.15 Malawi

Die EU hat sich stark für die Unterstützung der Menschenrechte in Malawi engagiert, und zwar durch die Förderung einer verantwortungsvollen Staatsführung und des Aufbaus institutioneller Kapazitäten. Im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit standen 2010 die Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Häftlingen, die Sensibilisierung des Gefängnispersonals für Menschenrechtsbelange und die Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen durch die Menschenrechtskommission Malawis. Am 10. Mai 2010 gab die Hohe Vertreterin eine Erklärung im Namen der EU zu den Menschenrechten von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in Malawi ab. Darin wurde die Besorgnis der EU über Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung in Malawi zum Ausdruck gebracht. Die Erklärung erfolgte, nachdem zwei Schwule zu einer Gefängnisstrafe von 14 Jahren verurteilt worden waren; beide wurden Ende Mai von Präsident Bingu wa Mutharika aus humanitären Gründen begnadigt und freigelassen. Im Dezember 2010 haben die EU, die Vereinigten Staaten und Norwegen gemeinsam gegenüber den Staatsorganen ihre Besorgnis über einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches geäußert, durch den die Kontrolle der Regierung über die Medien erweitert würde und gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Frauen zur Straftat erhoben würden. (Ungeachtet dessen wurde den Änderungen des Strafgesetzbuches im Januar 2011 durch die Unterschrift des Präsidenten Gesetzeskraft verliehen).

5.4.16 Mauretanien

Nach der politischen Krise 2008-2009 wurde die vollständige Rückkehr Mauretaniens in die internationale Arena durch den Runden Tisch für Mauretanien bestätigt, der im Juni 2010 von der EU, dem UNDP und der Weltbank organisiert wurde. Die Regierung präsentierte ihren Partnern ihre Strategien für die Entwicklung des Landes und ihre Politik in den einzelnen Bereichen und bekräftigte ihre mit der EU abgestimmten Verpflichtungen in Bezug auf verantwortungsvolle Staatsführung.

Mauretanien wurde für den Zeitraum 2010-2013 als Mitglied in den VN-Menschenrechtsrat gewählt und 2010 der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Ferner wurde 2010 das Büro des Hohen Kommissars der VN für Menschenrechte in Nouakchott eröffnet.

In Mauretanien gibt es noch Überreste von Sklaverei, wie in dem Bericht des VN-Sonderberichterstatters über moderne Formen der Sklaverei festgestellt wird; indessen wurde erstmals das Gesetz von 2007, das Sklaverei unter Strafe stellt, angewandt. Es wurden zwei Gerichtsverfahren durchgeführt, die jedoch nicht zu Verurteilungen führten. Deutliche Fortschritte erfolgten im Bereich der Medienfreiheit, wo der Rechtsrahmen angepasst und ergänzt wurde. Außerdem war eine größere Reform des Justizwesens im Gange.

Das mauretanische Recht enthält nach wie vor die Todesstrafe, die aber seit 1987 nicht mehr angewandt wurde. Die EU hat 2010 eine Demarche unternommen, mit der sie sich für eine VN-Resolution zugunsten eines Moratoriums für die Anwendung der Todesstrafe einsetzte, was zu einer Änderung des Abstimmungsverhaltens Mauretaniens führte (Stimmenthaltung anstatt Ablehnung).

5.4.17 Mosambik

Der Dialog der EU nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens erfasst ein breites Themenspektrum, darunter Demokratie und Menschenrechte. Die EU übte scharfe Kritik an den Ausschreitungen der Polizei bei der Unterdrückung der Unruhen im September 2010 und hat die mosambikanische Regierung dazu bewegt, weiter an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte zu arbeiten. Sie bekräftigte, dass ein breiter und allumfassender Konsultationsprozess erforderlich ist, und bekräftigte die Unterstützung der EU für die Wahlrechtsreform.

Vor diesem Hintergrund finanzierte das EIDHR Projekte über insgesamt 825 000 EUR, die von europäischen nichtstaatlichen Organisationen oder direkt von Organisationen der mosambikanischen Zivilgesellschaft verwirklicht wurden. Die Unterstützung ist auf Presse und Journalisten, politische Bildung und Wähleraufklärung, Stärkung von Basisorganisationen, lokale Verwaltung, Arbeitnehmerrechte und blinde Menschen ausgerichtet. Kürzlich gebilligte Projekte über weitere 630 000 EUR betreffen häusliche Gewalt, Menschenhandel und Beobachtung nach Wahlen. Der allgemeinen Budgethilfe für Mosambik (bereitgestellt von der EU und den 13 Mitgliedstaaten, die in Mosambik präsent sind) liegen die Grundsätze der Menschenrechte und der verantwortungsvollen Staatsführung zugrunde.

5.4.18 Niger

In Niger war das Jahr 2010 durch einen politischen Wandlungsprozess gekennzeichnet, nachdem es im Februar zu einem Militärputsch gekommen war. Die Tätigkeit der EU erfolgte im Rahmen von Konsultationen nach Artikel 96 und des vereinbarten Fahrplans zur Wiederherstellung der Demokratie. Der politische Wandel wurde Ende 2010 erfolgreich abgeschlossen und mündete in die Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung und zu einer Zivilregierung. Die EU hat den Wahlprozess mit einem Beitrag von 19,5 Millionen EUR unterstützt, die EU-Mitgliedstaaten daneben mit etwa 5 Millionen EUR.

Obwohl sich die Menschenrechtslage in Niger während des Übergangszeitraums verbessert hat, gibt es noch immer große Probleme, die bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung des Landes im Februar 2011 aufgezeigt wurden. Das größte Problem bilden Diskriminierung und Gewalt (insbesondere Genitalverstümmelungen) gegen Frauen. Es zählt zu den Schwerpunkten, die von örtlichen nichtstaatlichen Organisationen mit Unterstützung eines EU-Programms zur Unterstützung der Zivilgesellschaft (PASOC) behandelt werden.

Das Justizwesen in Niger funktioniert schlecht: aufgrund langer Verfahren werden sehr viele Untersuchungshäftlinge über lange Zeit unter furchtbaren Bedingungen festgehalten. Die EU leistete technische und finanzielle Hilfe für ein Justizreformprogramm, das eine wichtige Komponente von Verfahrenshilfe für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen umfasste. Außerdem betrieb die EU ein intensives Lobbying für die Abschaffung der Todesstrafe, das zu einem Vorschlag der Übergangsregierung führte, der aber leider vom Nationalen Konsultativrat abgelehnt wurde.

Ferner hat die EU 92 Millionen Euro bereitgestellt, davon 53 Millionen EUR als humanitäre Hilfe, um die Reaktion auf eine schwere Nahrungsmittelkrise (7 Millionen gefährdete Menschen) wirksam zu unterstützen.

5.4.19 Nigeria

Im Rahmen des Prozesses des "Gemeinsamen Vorangehens" (Joint Way Forward) EU-Nigeria wurden die Menschenrechte im politischen Dialog bei den Treffen hoher Beamter der EU und Nigerias im November 2009 und im Juni 2010 prioritär behandelt. Am 6. Juli 2010 fand die zweite Runde des lokalen Dialogs über Menschenrechte EU-Nigeria statt. Im Mittelpunkt des Dialogs standen das Wahlrecht, die Todesstrafe, außergerichtliche Tötungen, der Kampf gegen Folter, die Rechte des Kindes, Gewalt gegen Frauen und Menschenrechtsverteidiger. Außerdem wurden multilaterale Menschenrechtsfragen behandelt, die auch in anderen Gremien erörtert werden. Die EU konzentrierte sich besonders auf das Thema Folter; sie veröffentlichte einen Bericht der EU-Missionschefs über Folter und beging den Internationalen Tag gegen Folter (26. Juni) zusammen mit dem Nationalen Ausschuss gegen Folter mit einer öffentlichen Veranstaltung.

Im Laufe des Jahres 2010 gab die EU Erklärungen ab, in denen sie ihre Besorgnis über die Gewalt und den Verlust von Menschenleben infolge des Konflikts in Nordnigeria zum Ausdruck brachte. In diesen Erklärungen wurden die Initiativen der nigerianischen Bundesregierung zur Förderung des Dialogs zwischen den ethnischen und religiösen Gruppen begrüßt. Ferner gab die EU vier Erklärungen zum demokratischen Machtwechsel in Nigeria sowie zur Verurteilung des Bombenanschlags vom 1. Oktober 2010 ab.

5.4.20 Ruanda

Die EU brachte in ihrem politischen Dialog mit Ruanda weiter die Menschenrechte zur Sprache, darunter die Anwendung des Gesetzes über die Genozid-Ideologie und des Mediengesetzes.

Die wichtigsten Ereignisse standen im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen 2010. Diese waren ein wichtiger Schritt im nationalen Wiederaufbauprozess und dienten dem erklärten Ziel, die Wahldemokratie im vollen Umfang wiederherzustellen. Verschiedene Vorfälle gaben jedoch Anlass zur Besorgnis: So wurden die Vor- und die Nachwahlperiode durch eine Serie von Gewalttaten, bei denen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ermordet wurden, wahllose Granatenangriffe und eine Reihe von Angriffen auf Medien und politische Gegner belastet. Die politische Freiheit wurde durch Gerichtsverfahren gegen oppositionelle Medien und Politiker sowie durch die Behinderung der Parteienregistrierung beeinträchtigt. Zudem war Besorgnis über die Transparenz der Konsolidierung der Ergebnisse auf Distriktebene im Kontext der nationalen Wahlen zu äußern.

Die EU entsandte ein Wahlexpertenteam zur Beobachtung des Wahlprozesses und stellte finanzielle Unterstützung für die nationale Wahlkommission und die Zivilgesellschaft bereit. Im August 2010 wurde von der Hohen Vertreterin und dem für Entwicklung zuständigen Kommissionsmitglied eine Erklärung zu den Präsidentschaftswahlen in Ruanda abgegeben. Im Juli 2010 wurde eine Erklärung des Sprechers der Hohen Vertreterin zur Ermordung des Vizepräsidenten der Demokratischen Grünen Partei von Ruanda André Kagwa Rwisereka veröffentlicht.

5.4.21 Senegal

Die Menschenrechte und der Konflikt in der Region Casamance zählten zu den Themen, die 2010 bei den zwei formellen Treffen des politischen Dialogs mit der Regierung behandelt wurden. In der Region Casamance nahm der Konflikt mit den Rebellen der MFDC im Jahr 2010 wieder an Intensität zu. Während die Zahl der zivilen Opfer nicht bekannt ist, verursachte der verstärkte Einsatz von Landminen mehrere Unfälle, die sowohl die kriegführenden Kräfte als auch Zivilpersonen trafen. Die EU beteiligt sich mit einem Projekt über 4 Millionen EUR in Zusammenarbeit mit dem UNDP und Handicap International an der Minenräumung in den am stärksten betroffenen ländlichen Gebieten.

Im Übrigen wird Homosexualität nach wie vor von großen Teilen der Bevölkerung feinselig aufgenommen. Ebenso ist die Misshandlung junger "Talibé" (Koranschüler) noch immer weit verbreitet, wenngleich die Behörden ein Zeichen gesetzt haben, indem sie 2010 erstmals mehrere Koranlehrer verurteilten. Ferner wurde berichtet, dass vor allem in den ländlichen Gebieten noch immer häufig Verletzungen der Menschenrechte von Frauen (vor allem Genitalverstümmelungen bei Frauen) vorkommen. Außerdem waren einige Einschränkungen der Pressefreiheit zu verzeichnen, wenngleich die Medien weitgehend offen berichten konnten.

Die EU unternahm gegenüber der senegalesischen Regierung Demarchen in Bezug auf die Beratungen in der VN-Generalversammlung über Menschenrechtsfragen, speziell über ein Moratorium zur Todesstrafe, und über die Menschenrechtsslage in einigen Ländern.

5.4.22 Somalia

Die EU setzte im Jahr 2010 ihr umfassendes Engagement in Somalia fort, um die vorrangigen Bedürfnisse des somalischen Volkes zu befriedigen und das Land zu stabilisieren. Unter den internationalen Institutionen ist die EU der größte Geber in Somalia. Die EU arbeitete im Rahmen gemeinsamer Anstrengungen eng mit ihren internationalen Partnern zusammen.

Die EU bemühte sich um die weitere Umsetzung des Friedensabkommens von Dschibuti, mit dem auf die furchtbaren Verluste an Menschenleben in Somalia reagiert werden soll, und unterstützte die Übergangs-Bundesregierung. Am 25. Januar 2010 kam der Rat überein, in Uganda eine Militärmission als Beitrag zur Ausbildung somalischer Sicherheitskräfte einzurichten, um die Zivilbevölkerung zu schützen. Generell leistete die EU eine Entwicklungszusammenarbeit in den Bereichen Staatsführung, Sicherheit und Unterstützung der Zivilgesellschaft.

Leider dauerte der bewaffnete Konflikt zwischen der Übergangs-Bundesregierung, unterstützt von der Mission der Afrikanischen Mission AMISOM, und der radikal-islamistischen Bewegung Al Shabaab in Mogadischu unvermindert an. Auch in den Regionen kam es zu schweren Gefechten zwischen regierungstreuen Milizen und Al Shabaab. Erneut wurden Hunderttausende von Menschen vertrieben und der Zugang zu humanitärer Hilfe war aufgrund der allgemeinen Unsicherheit sowie gezielter Angriffe der Al Shabaab auf humanitäre Helfer stark eingeschränkt. Durch das Fehlen von wirksamen staatlichen Institutionen und von Rechtsstaatlichkeit, die große Verfügbarkeit von Kleinwaffen und anderen leichten Waffen und die verstärkte Durchsetzung von extremistischen gesellschaftlichen Normen durch Al Shabaab kam es zu einer Verschlechterung der Menschenrechtslage, vor allem in Zentral- und Südsomalia. Die Menschenrechtslage in den von Al Shabaab kontrollierten Gebieten verschlechterte sich im Laufe des Jahres weiter und war besonders schwierig.

5.4.23 Südafrika

Auf dem dritten Gipfeltreffen Südafrika-EU am 28. September 2010 in Brüssel wurden erneut die gemeinsamen Werte bekräftigt, die der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Südafrika zugrunde liegen und zu denen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zählen. Dieses Engagement äußerte sich in einer engeren Zusammenarbeit in den internationalen Menschenrechts-gremien. Im Mai und im September 2010 wurden zwischen EU und Südafrika zwei informelle Konsultationen über Menschenrechte abgehalten. Im Mittelpunkt der Gespräche stand vor allem die Zusammenarbeit in multilateralen Gremien, wenngleich auch innerstaatliche Fragen behandelt wurden.

In Südafrika förderte die EU die Menschenrechte durch verschiedene Kooperationsprogramme, darunter das Programm für den Zugang zur Justiz und die Förderung der Verfassungsrechte. Die EU unterstützte die Zivilgesellschaft hauptsächlich durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte.

5.4.24 Sudan

Die EU räumte im Jahr 2010 der vollständigen Umsetzung des Umfassenden Friedensabkommens höchste Priorität ein. Besonderes Augenmerk wurde auf die allgemeinen Wahlen im April 2010 und die Zeit vor dem Referendum über die Unabhängigkeit des Südens (das letztendlich im Januar 2011 stattfand) gerichtet.

Diese beiden zentralen Ereignisse verliefen friedlich und ohne größere Sicherheitsprobleme, wie aus dem Abschlussbericht der EU-Wahlbeobachtungsmission hervorgeht. Der demokratische Raum, der sich durch die Wahlen eröffnet hatte, wurde jedoch in der zweiten Jahreshälfte nach und nach eingeengt, und die Meinungs- und Versammlungsfreiheit des sudanesischen Volkes blieb stark eingeschränkt.

Für Oppositionelle, Jugendgruppen, Menschenrechtsaktivisten und Journalisten bestand weiter ein großes Risiko, wegen ihrer politischen Zugehörigkeit aufgrund einer völlig fehlenden Rechenschaftspflicht vom Nationalen Sicherheitsdienst schikaniert, willkürlich verhaftet und misshandelt zu werden. Das Andauern dieses Zustands veranlasste den Sprecher der Hohen Vertreterin am 8. November 2010 zu einer Erklärung, in der die sudanesishe Regierung aufgefordert wurde, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen.

Der anhaltende Konflikt in Darfur forderte weiter Menschenleben unter den Zivilisten und bewirkte Vertreibungen der Bevölkerung, was der EU weiter Anlass zu großer Besorgnis gab. Die EU setzt sich weiter für eine friedliche Lösung ein, wie ihre andauernde Präsenz bei den Friedensverhandlungen in Doha belegt.

Um über eine Diskussionsplattform für Menschenrechtsbelange zu verfügen, nahm die EU schrittweise ihren Dialog mit dem Konsultativrat für Menschenrechte, dem einzigen Ansprechpartner der Regierung für Menschenrechtsfragen in Ermangelung einer unabhängigen Menschenrechtskommission, wieder auf. Dieser Dialog erwies sich jedoch als recht unwirksam für die Bewältigung dieser äußerst schwierigen Situation, weshalb 2011 neue Möglichkeiten und Maßnahmen erkundet werden sollen.

Die EU unterhielt weiter enge Verbindungen zur Zivilgesellschaft, insbesondere über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte, das zu den wenigen Finanzmechanismen zählt, die sudanesischen Organisationen für die Stärkung ihrer Kapazitäten und ihrer grundlegenden Rolle im Demokratisierungsprozess des Landes zur Verfügung stehen.

Was speziell Südsudan anbelangt, das voraussichtlich im Juli 2011 seine Unabhängigkeit erlangen wird, so ist die EU bestrebt, einen regelmäßigen Dialog mit der südsudanesischen Menschenrechtskommission aufzunehmen. Außerdem unterstützt die EU die Errichtung eines Menschenrechtsforums unter Beteiligung der Menschenrechtskommission, der Zivilgesellschaft und der internationalen Staatengemeinschaft, um einen regelmäßigeren Austausch zwischen den verschiedenen Menschenrechtsakteuren zu gewährleisten.

5.4.25 Togo

Das Jahr 2010 war durch die Präsidentschaftswahlen am 4. März gekennzeichnet. Die nach Togo entsandte EU-Wahlbeobachtungsmission kam zu dem Schluss, dass der Rechtsrahmen eine angemessene Grundlage für die Abhaltung demokratischer Wahlen entsprechend den internationalen Normen bot. Sie stellte jedoch fest, dass die Änderung des Wahlgesetzes von den Oppositionsparteien nicht gebilligt worden war, was sich negativ auf das Vertrauen in die Durchführung der Wahlen auswirkte. Die Wahlen verliefen in einer ruhigen Atmosphäre und insgesamt unter Einhaltung des Rechts der zur Wahl stehenden Kandidaten, ihre Meinungen frei zu äußern und sich frei zu bewegen.

Häftlinge, insbesondere Untersuchungshäftlinge, sowie Frauen und Kinder zählten im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte in Togo nach wie vor zu den besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen. Mehrere Beobachter berichteten von übermäßiger Gewaltanwendung bei der Auflösung von Demonstrationen. Von Menschenrechtsverteidigern wird die Straflosigkeit der politisch motivierten Gewalttaten von 2005 als ein Hauptproblem neben mutmaßlichen Fällen von Folter und rechtswidriger Haft herausgestellt.

Im Jahr 2010 unterstützte die EU lokale nichtstaatliche Organisationen dabei, die Achtung der Menschenrechte von Häftlingen und deren soziale Wiedereingliederung sowie Menschenrechtsschulungen für Richter zu fördern. Außerdem finanzierte die EU die Durchführung eines umfangreichen Programms für Gesetzesreformen mit dem Ziel einer Einhaltung des internationalen Rechts.

Die Kommission für Gerechtigkeit, Wahrheit und Versöhnung (TJRC), die 2009 eingesetzt worden war, um die zwischen 1958 und 2005 begangenen politischen Verbrechen zu untersuchen, nahm mit finanzieller Unterstützung der EU ihre Arbeit auf. Bis Ende 2010 haben mehr als 5 800 Personen vor der TJRC ausgesagt.

5.4.26 Uganda

Im Vorfeld der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2011 war die Achtung der politischen Freiheiten im Jahr 2010 von größter Wichtigkeit, und die EU stellte mit Besorgnis fest, dass die ugandische Regierung zunehmend dazu tendierte, die politischen Freiheiten zu beschneiden.

Bei Treffen mit der ugandischen Regierung brachte die EU ihre Besorgnis über den Entwurf eines Gesetzes über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zum Ausdruck, der ernsthafte Einschränkungen der Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit zur Folge hätte. Bedenken bestanden auch gegen das Kommunikationsüberwachungsgesetz, das am 3. September 2010 Gesetzeskraft erlangte. In ihm fehlen angemessene Schutzbestimmungen, um die Achtung und den Schutz der Menschenrechte zu gewährleisten, wodurch das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Privatsphäre gefährdet sind. Die Schließung von Rundfunksendern nach den Zusammenstößen vom September 2010 war ein Zeichen für die zunehmenden staatlichen Restriktionen gegen die vormals relativ liberalen Medien.

Eine Bedarfsermittlungsmission wurde vom 8. bis 25. November 2010 nach Uganda entsandt, um zu bewerten, ob die Entsendung einer EU-Beobachtungsmission zu den allgemeinen Wahlen am 18. Februar 2011 entsprechend den in der Mitteilung der Kommission über Wahlunterstützung und Wahlbeobachtung durch die EU (KOM (2000)191) festgelegten Kriterien nützlich, angeraten und durchführbar wäre. Die Entsendung der Bedarfsermittlungsmission erfolgte, nachdem die ugandische Wahlkommission die EU im Februar 2010 zur Beobachtung der Parlamentswahlen 2011 eingeladen hatte.

Die Mission gelangte zu der Einschätzung, dass die notwendigen Voraussetzungen für eine echte Wahl größtenteils gegeben seien, wenngleich Zweifel an der Solidität maßgeblicher Institutionen wie der Wahlkommission sowie an der Achtung der Grundfreiheiten durch den Staat bestehen blieben. Wenngleich die ugandische Verfassung Garantien für die freie Meinungsäußerung und die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu friedlichen Zwecken enthält, schätzte die Mission, die Wahrnehmung dieser Rechte als durch das Primärrecht oder in der Praxis übermäßig eingeschränkt ein. Ebenso wurde deutlich, dass die Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission von 2006 unbefolgt geblieben waren, vage Rechtsformulierungen wie "böswillige, falsche, missbräuchliche, beleidigende oder abwertende Erklärungen während der Wahlkampagnen" abzuschaffen. Andererseits konnte die Mission mit einer Reihe von Organisationen der Zivilgesellschaft zusammentreffen, die sich mit zahlreichen Initiativen für die Förderung der Bürgerbeteiligung und des Engagements der Bürger im Wahlprozess einsetzen. Als positive Maßnahme hob das Verfassungsgericht im August 2010 einige Bestimmungen des Strafgesetzbuchs betreffend Aufwiegelung auf.

Die EU äußerte auch ihre Besorgnis über das Programm der Armee zur Zwangsentwaffnung in der nordöstlichen Region Karamoja, in dessen Folge es zu Todesopfern unter der Zivilbevölkerung (darunter Kinder) und zu mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen gekommen ist. Die Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen in dieser armen Region Ugandas hat zu einer Zunahme gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen ethnischen Gruppen und mit der Armee geführt.

Aus dem EU-Programm zur Unterstützung der Menschenrechte und der verantwortungsvollen Staatsführung (2005-2010) im Rahmen des 9. EEF wurden 7 Millionen EUR für Projekte bereitgestellt, die auf eine bessere Achtung der Menschenrechte abstellen. Das übergreifende Ziel dieses Programms bestand in einem Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung mit besonderem Augenmerk auf die menschliche Sicherheit und die verantwortungsvolle Staatsführung sowie zur Achtung, Förderung und Verwirklichung des gesamten Spektrums der Menschenrechte und zu mehr Rechtsstaatlichkeit. In Anbetracht der entscheidenden Rolle, die wichtigen Staatsorganen wie der ugandischen Polizei, der Strafvollzugsbehörde, dem Parlament, der Wahlkommission und der ugandischen Menschenrechtskommission beim Schutz, der Förderung und der Durchsetzung der Menschenrechte zukommt, wurde ihnen in diesem Zusammenhang Unterstützung bereitgestellt. Diese Institutionen werden im Rahmen des Programms zur Unterstützung der demokratischen Staatsführung und der Rechenschaftspflicht im Rahmen des 10. EEF weitere Unterstützung erhalten.

Die Behandlung von Homosexuellen wurde von den EU-Missionsleitern in Uganda gegenüber der ugandischen Regierung mehrfach thematisiert, u.a. bei Treffen mit dem Präsidenten, dem Ministerpräsidenten, dem Außen- und dem Justizminister sowie bei den formellen Sitzungen des politischen Dialogs und mit der ugandischen Menschenrechtskommission. Einer der wichtigsten Mechanismen zur Verbesserung der Lage von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen ist der regelmäßige Dialog zwischen der EU und der Zivilgesellschaft in Uganda. Die EU-Delegation organisierte mehrere Treffen mit Menschenrechtsverteidigern, unter anderem mit SMUG, einer Vereinigung lokaler Menschenrechtsorganisationen, die sich vorrangig für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen einsetzt.

5.4.27 Simbabwe

Die EU hat die Normalisierung ihrer Beziehungen zu Simbabwe von der Umsetzung des Umfassenden Politischen Abkommens abhängig gemacht, das wichtige demokratische Reformen enthält. Sie hat substanzielle Unterstützung für die Umsetzung des Abkommens vorgesehen, u.a. die Zweckbindung von 130 Millionen EUR aus dem 10. EEF. Die auf wirtschaftlichem Gebiet erreichten positiven Entwicklungen gingen jedoch nicht mit ähnlichen Fortschritten im politischen Bereich einher. Daher wendet die EU weiterhin entsprechende gezielte restriktive Maßnahmen an.

Die EU unterstützt ein breites Spektrum von Aktivitäten, die der Förderung von Demokratie und Menschenrechten in Simbabwe dienen und zu den im Umfassenden Politischen Abkommen verankerten Reformen beitragen. So unterstützt sie beispielsweise Maßnahmen zur Friedenskonsolidierung und Aussöhnung sowie die Beobachtung von Menschenrechtsverletzungen und die Durchführung einer Menschenrechtskampagne. Die EU hat eng mit der Zivilgesellschaft und den lokalen Gemeinschaften bei der Stärkung der demokratischen Prozesse, einschließlich des Verfassungsprozesses, zusammengearbeitet, und sie fördert die Rolle der freien Medien. 2010 hat die EU ihre Zusammenarbeit mit Menschenrechtsverteidigern intensiviert und deren sich verschlechternde Lage gegenüber den lokalen Behörden zur Sprache gebracht.

5.5 Naher und Mittlerer Osten und Arabische Halbinsel

5.5.1 Bahrain

Die EU verurteilte das scharfe Vorgehen gegen die Opposition im Vorfeld der Wahlen und die anschließenden politisch motivierten Festnahmen. Ferner schaltete sie sich in den Fall von Jassim Abdulmanan, eines 2007 wegen Mordes verurteilten Staatsangehörigen Bangladeschs, ein und ersuchte um Strafmilderung. Leider wurde Jassim Abdulmanan am 8. Juli 2010 durch ein Erschießungskommando hingerichtet. Er war die einzige Person, die 2010 hingerichtet wurde. Die EU richtete an Bahrein einen Appell zur Wiederherstellung des De-facto-Moratoriums (keine Hinrichtungen zwischen 1996 und 2006).

5.5.2 Iran

Während des gesamten Jahres 2010 appellierte die EU im Rahmen zahlreicher Erklärungen und Demarchen in Teheran und in den EU-Hauptstädten an Iran, seine internationalen Menschenrechtsverpflichtungen zu achten. Die EU äußerte sich zu Menschenrechtsverletzungen, die von der Unterdrückung friedlicher Demonstranten über willkürliche Festnahmen, die Misshandlung von Häftlingen und die Verletzung des Rechts auf ein faires Verfahren bis hin zur Diskriminierung von Frauen, religiösen und ethnischen Minderheiten, einschließlich des Prozesses gegen sieben führende Vertreter der Baha'i, reichten. Am 12. Juni 2010, ein Jahr nach den Präsidentschaftswahlen, gab die EU eine umfassende Erklärung zu den Menschenrechten in Iran ab.

Auch 2010 unterblieb der Menschenrechtsdialog EU-Iran, der seit Dezember 2006 unterbrochen ist, als Iran die fünfte Runde des Dialogs absagte. Die EU erklärte ihre Bereitschaft, mit Iran über Menschenrechte zu sprechen, sofern sich Iran tatsächlich zu einem ernsthaften Engagement entschließen würde. Dies war 2010 nicht der Fall.

Während des ganzen Jahres 2010 setzte sich die Verschlechterung der Menschenrechtslage fort, die nach den Präsidentschaftswahlen im Juni 2009 begonnen hatte und als die schlimmste Abwärtsentwicklung seit 1979 zu betrachten ist. Die Einschüchterungen, Festnahmen und Inhaftierungen von Journalisten, Anwälten, Menschenrechtsverteidigern, Oppositionsführern, Studenten und Personen, die ihre legitimen Rechte verteidigten, bewirkten ein um sich greifendes Klima der Angst. Menschenrechtsverteidiger, Anwälte, Journalisten, führende Politiker, Minderheiten und Studenten wurden schikaniert, verhaftet und mitunter sogar hingerichtet. Folter und Misshandlung von Häftlingen waren an der Tagesordnung und konnten straffrei begangen werden. Frauen wurden weiter durch das Recht und in der Praxis diskriminiert.

Die Freiheit der Meinungsäußerung sowie die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit waren weiterhin stark eingeschränkt. Am 11. Februar, dem Jahrestag der Islamischen Revolution, der für viele Iraner Fortschritte bei den Grundrechten und -freiheiten symbolisieren sollte, brachte die Hohe Vertreterin die Besorgnis der EU darüber zum Ausdruck, dass viele Iraner an der Äußerung ihrer Meinung gehindert werden. Die Szenen brutaler Unterdrückung an diesem Tag fügten sich in das Muster der letzten Monate ein. Das gewaltsame Vorgehen gegen diejenigen, die das Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit einfordern, habe das Regime um das Vertrauen seines eigenen Volkes sowie der internationalen Staatengemeinschaft gebracht.

Die Behörden beschränkten weiterhin den Zugang zu externen Informationsquellen wie dem Internet. Internationale Rundfunk- und Fernsehsender wurden blockiert. Die Überwachung von Telefongesprächen, SMS und E-Mails war an der Tagesordnung. Im Januar verboten die Behörden den Kontakt von Iranern zu rund 60 Nachrichtenstationen und vom Ausland aus tätigen Organisationen. Wer bereit war, mit den wenigen großen persischsprachigen Sendern über Menschenrechtsfragen zu sprechen, wurde von Sicherheitsbeamten bedroht oder schikaniert. Viele Iraner nutzten die Websites sozialer Netzwerke, um ihre Ansichten zu äußern. Im März 2010 brachte der Rat der EU seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die iranische Regierung Maßnahmen ergriffen hat, um ihre Bürger daran zu hindern, über Fernsehen, Satellitenrundfunk und über das Internet frei zu kommunizieren und Informationen zu erhalten.

Besonderen Anlass zur Sorge gab, dass Iran die Todesstrafe zunehmend als Mittel zur Einschüchterung der politischen Opposition und im Widerspruch zu den internationalen Mindeststandards einsetzte. In Verletzung des Völkerrechts wurde die Todesstrafe für Straftaten verhängt, die nicht als schwerste Verbrechen einzustufen sind, wie Straftaten in Verbindung mit Drogenhandel oder Handlungen unter vage formulierter Anklage betreffend die nationale Sicherheit, einschließlich des "*Mohareb*" (Feindseligkeit gegen Gott).

Besonders besorgniserregend war der steile Anstieg der Zahl der Hinrichtungen im Jahr 2010. Die iranischen Behörden räumten 252 Hinrichtungen ein, aber glaubwürdigen Schätzungen zufolge war die wahre Anzahl mindestens doppelt so hoch und schloss geheime wie öffentliche Massenhinrichtungen ein. Mindestens ein jugendlicher Straftäter wurde hingerichtet und 143 verblieben in den Todestrakten. Es erfolgten weiter Verurteilungen zum Tod durch Steinigung, wenngleich - soweit bekannt - keines dieser Urteile vollstreckt wurde. Der Fall von Sakineh Mohammadi Ashtiani, die wegen Ehebruchs zum Tod durch Steinigung verurteilt worden war, stieß auf scharfe Kritik vonseiten der EU (und der übrigen internationalen Staatengemeinschaft); in mehreren Erklärungen richtete die EU an Iran einen Appell, von der Hinrichtung Abstand zu nehmen und die Strafe zu mindern. Bei zahlreichen Gelegenheiten verurteilte die EU Fälle von kurz vorher erfolgten oder unmittelbar bevorstehenden Hinrichtungen mit dem Aufruf an Iran, auf die Todesstrafe zu verzichten und ein Moratorium für Hinrichtungen mit Blick auf eine vollständige Abschaffung der Todesstrafe zu erlassen.

Die EU äußerte anlässlich der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Irans im VN-Menschenrechtsrat am 14. Februar 2010 konsequent ihre Meinung zur Menschenrechtsbilanz Irans. Außerdem ist Iran mit seinem Versuch gescheitert, sich als Mitglied des Menschenrechtsrates wählen zu lassen. Wie in den vergangenen Jahren unterstützte die EU uneingeschränkt die Resolution der VN-Generalversammlung zur Menschenrechtslage in der Islamischen Republik Iran, die am 21. Dezember 2010 mit 78 Stimmen angenommen wurde. In der Resolution wurde die iranische Regierung aufgefordert, uneingeschränkt mit den Sondermechanismen der VN zusammenzuarbeiten, in deren Rahmen das Land seit fünf Jahren nicht mehr besucht werden konnte, und die Beauftragten der entsprechenden thematischen Sonderverfahren wurden nachdrücklich ersucht, besonderes Augenmerk auf die Menschenrechtslage in Iran zu richten.

5.5.3 Irak

Verantwortungsvolle Staatsführung, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bildeten auch 2010 Schwerpunkte in den Beziehungen der EU zu Irak. Die EU ist bestrebt, in Irak ein Klima echter menschlicher Sicherheit, gestützt durch Rechtsstaatlichkeit und eine Kultur der Achtung der Menschenrechte, zu schaffen. Sie befürwortet ein Modell der demokratischen Staatsführung, das auf die Überwindung religiöser, ethnischer und anderer Spaltungen abstellt. Die EU unterstützte Irak auch weiter bei der Verwirklichung seiner Verpflichtungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte.

Im Rahmen ihrer integrierten Rechtsstaatlichkeitsmission für Irak (EUJUST LEX) führte die EU weiterhin Ausbildungsmaßnahmen für hochrangige Beamte der irakischen Polizei-, Gerichts- und Strafvollzugsbehörden durch. Diese Maßnahmen fanden in den EU-Mitgliedstaaten, zunehmend aber auch in Irak selbst statt. Die Ausbildung war auf eine Reihe von Schwerpunktthemen ausgerichtet, wie Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen, Menschenrechte, häusliche Gewalt, Jugendgerichtsbarkeit und Planung. Die Möglichkeit für irakische Beamte, in den Mitgliedstaaten praktische Berufserfahrungen zu sammeln, ist ebenfalls ein wichtiges und anerkanntes Element des Programms EUJUST LEX Iraq. Ferner hat EUJUST LEX Iraq mit den Vorbereitungen für die Entsendung seines Personals nach Irak begonnen, in deren Ergebnis es in Bagdad, Erbil und Basra präsent sein wird, um die Öffentlichkeitswirkung der EU-Tätigkeit zu verbessern und Ausbildungsmaßnahmen im ganzen Land anzubieten.

Ferner war die EU im Rahmen anderer Projekte an der Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte beteiligt, so durch die Unterstützung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen. Außerdem zählen verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit zu den Prioritäten des im Jahr 2010 verabschiedeten allerersten Länderstrategiepapiers EU-Irak (2011-2013).

In ihrem Dialog mit Irak äußerte die EU weiterhin ihre Bedenken zu Menschenrechtsfragen. Die EU-Delegation in Bagdad unterhielt regelmäßige Kontakte zu den staatlichen Stellen sowie zu Vertretern der Zivilgesellschaften und von Minderheiten und führte zusammen mit den diplomatischen Vertretungen der EU-Staaten die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe "Menschenrechte" fort (im Jahr 2010 z.B. die Erarbeitung einer lokalen Strategie gegen Folter). Vor allem die Todesstrafe, die Lage der Frauen und besonders gefährdeter Gruppen in der irakischen Gesellschaft wie ethnische und religiöse Minderheiten sowie homosexuelle Männer, die Situation von Häftlingen und die Anwendung von Folter stellten für die EU weiter die größten Probleme dar. Die allgemeine regelmäßige Überprüfung im VN-Menschenrechtsrat, der Irak am 16. Februar 2010 unterzogen wurde, war für die EU eine wichtige Gelegenheit, ihre diesbezüglichen Besorgnisse zu äußern. Ferner beobachtete die EU sehr genau die Lage der Bewohner des Lagers Ashraf und rief weiterhin zur Einhaltung der internationalen Menschenrechtsstandards auf.

In Bezug auf die Todesstrafe unternahm die EU eine förmliche allgemeine Demarche gegenüber den irakischen Behörden, in der sie erneut ihre tiefe Besorgnis über die Todesurteile und Hinrichtungen bekräftigte, die in Irak seit Wiedereinführung der Todesstrafe im Mai 2009 verhängt bzw. vollstreckt wurden. Die EU forderte die Regierung Iraks erneut nachdrücklich auf, bis zu einer gesetzlichen Abschaffung der Todesstrafe zur faktischen Aussetzung ihrer Vollstreckung zurückzukehren.

Der Rat der EU befasste sich im November 2010 mit der Frage der Gewalt gegen religiöse Minderheiten. In seinen Schlussfolgerungen betonte er, dass sich eine neue Regierung in Irak wieder der Aufgabe der nationalen Aussöhnung zuwenden und dabei den Interessen und Bedürfnissen sowie dem Schutz der Menschenrechte aller Iraker Rechnung tragen muss. Er verurteilte die Terroranschläge, bei denen viele unschuldige Zivilisten getötet wurden, sowie jede Anstiftung zu Gewalt und jede Ausübung von Gewalt, einschließlich solcher, die durch religiösen oder ethnischen Hass motiviert ist.

Eine neue Grundlage erhalten die Beziehungen EU-Irak mit dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, das als wesentliches Element eine Menschenrechtsklausel enthält und das den Rahmen für eine Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen und für die Behandlung verschiedener Fragen einschließlich der Rechtsstaatlichkeit festlegt.

Die EU entsandte ein Wahlbewertungsteam zu den allgemeinen Wahlen am 7. März 2010 nach Irak. Einzelteams wurden in Bagdad, Erbil und Basra eingesetzt.

5.5.4 Saudi-Arabien

Die EU behandelte im Rahmen ihrer Beziehungen zu Saudi-Arabien weitere Menschenrechtsfragen im Hinblick auf drei ihrer fünf Ziele: Todesstrafe, Menschenrechte von Frauen und Justizreform.

In Bezug auf die Todesstrafe war ein Rückgang der Gesamtzahl der Todesurteile zu verzeichnen, möglicherweise aufgrund der Förderung einer Tendenz zur Gnade, wonach Familien auf das ihnen nach islamischem Gesetz zustehende Recht verzichten, der Hinrichtung des Mörders ihres Familienmitglieds beizuwohnen. Die EU plädierte dafür, wenigstens ein De-facto-Moratorium einzuführen, und brachte gegenüber den zuständigen Behörden auch das Problem der Todesstrafe für Minderjährige zur Sprache. Die Zahl der Straftatbestände, die mit der Todesstrafe belegt sind, gibt Anlass zu ernster Besorgnis. Hexerei, Drogenschmuggel, Homosexualität und Abfall vom Glauben (Apostasie) ziehen theoretisch die Todesstrafe nach sich, wenngleich die große Mehrheit der im Jahr 2010 hingerichteten Personen wegen Mordes verurteilt worden war. Die Haltung Saudi-Arabiens zur Todesstrafe wird nach wie vor durch sein Verständnis der Scharia (islamisches Recht) bestimmt.

Nach wie vor besteht das Vormundschaftssystem, wonach Frauen die Erlaubnis eines männlichen Angehörigen benötigen, um reisen, arbeiten und studieren zu können. Die EU brachte die Rechte von Kindern und Frauen zur Sprache, mit besonderem Augenmerk auf Kinderehen. Eine Reform betreffend die Rechte der Frau hatte zwar ein sehr niedriges Ausgangsniveau, erhielt indessen vonseiten der Regierung der in den letzten Jahren zunehmende Beachtung. Die EU hat diese Schritte begrüßt und Unterstützung angeboten.

Ferner unternahm die EU eine Demarche in Bezug auf willkürliche Verhaftungen und Lücken im Strafgesetz des Königreichs sowie eklatante Fehlurteile und Verfahrensfehler (Verhaftung ohne offizielle Anklage, fehlender Zugang zu Rechtsbeistand usw.). Dem saudi-arabischen Rechtssystem fehlen trotz verstärkter juristischer Ausbildung die grundlegenden Standards des internationalen Gerichtswesens. Die saudi-arabische Menschenrechtskommission führte 2010 ein umfangreiches Programm von Gefängnisinspektionen durch. Formelle Protestdemarchen erfolgten in Bezug auf das Sorgerecht für Frauen und den Fall von Rizana Nafeek, einer Staatsangehörigen Sri Lankas, die wegen Mordes an einem ihr anvertrauten Baby zum Tode verurteilt worden war.

5.5.5 Jemen

Die Menschenrechtslage in Jemen hat sich 2010 weiter verschlechtert. Besonders besorgniserregend waren die übermäßige Gewaltanwendung gegen die Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten und im Rahmen der Terrorismusbekämpfung, das Fehlen von Rechtsstaatlichkeit und einer unabhängigen Gerichtsbarkeit, willkürliche und ungesetzliche Hinrichtungen sowie Fälle von politisch motiviertem Verschwinden, illegale Verhaftung und Folter durch die Sicherheitsdienste, Verletzungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie die Diskriminierung von Frauen und sozialen Randgruppen. Anlass zu großer Besorgnis gaben auch die erheblichen Rückschläge im demokratischen Prozess, weil es der Regierung nicht gelang, einen Konsens über die umstrittene Verfassungs- und Wahlrechtsreform zu erreichen. Die Regierung zeigte grundsätzlich ein gewisses Engagement für die internationalen Menschenrechtsinstrumente, doch blieb deren Umsetzung unzureichend; den Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung von 2009 wurde kaum Folge geleistet und die Kapazitäten des Ministeriums für Menschenrechte blieben gering.

Während des Jahres 2010 war eine generelle Verschlechterung der Menschenrechtssituation zu beobachten, vor allem eine zunehmende Einschränkung der Meinungsfreiheit und eine Straffreiheit von Sicherheitsbeamten. Die EU bemühte sich aktiv darum, diesen negativen Trend umzukehren, insbesondere indem sie gezielte Demarchen gegen die Vollstreckung der Todesstrafe an jugendlichen Straftätern unternahm. Mit einem von der EU finanzierten Programm wurde die allgemeine Stärkung der Jugendgerichtsbarkeit unterstützt.

Die EU erkannte die bisherigen Bemühungen an, hob jedoch weiter die Verantwortung der Regierung Jemens hervor, besser für den Schutz und die Sicherheit aller Bürger in ihrem Hoheitsgebiet zu sorgen. Während des Jahres 2010 gab die EU zahlreiche Erklärungen zu den Menschenrechten und Grundfreiheiten ab und forderte wiederholt alle politischen Akteure in Jemen auf, in einen Dialog einzutreten, um nach Lösungen für die langjährige politische und wirtschaftliche Krise des Landes zu suchen. Die EU setzte sich für eine Vertiefung und Konsolidierung der Demokratie im Wege des Dialogs und eines breiten Konsens über die Wahlrechtsreform ein, einschließlich einer Beachtung der Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission von 2006.

Die EU war weiter besorgt über die zunehmende Gewaltanwendung gegen zivile Ziele bei den Bemühungen um die Bekämpfung von Terrorismus und bewaffneten Konflikten. Sie begrüßte die 2010 erzielte Waffenruhe in Sa'dah, hielt aber an ihrer Überzeugung fest, dass ernsthafte Anstrengungen für den Wiederaufbau unternommen werden müssen, um die humanitäre Lage der Zivilbevölkerung im nördlichen Teil des Landes und vor allem der 250 000 Binnenvertriebenen zu erleichtern.

5.6 Asien und Ozeanien

5.6.1 Afghanistan

Die Menschenrechtslage in Afghanistan verlangt weiterhin große Aufmerksamkeit und anhaltende Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, nicht zuletzt im Hinblick auf Bereiche wie Justiz und Staatsführung, die Menschenrechte von Frauen und Kindern und die Grundfreiheiten wie das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Gedanken-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit.

Wiederholt haben die Geber auf einer Reihe internationaler Konferenzen zugesagt, sich für die Menschenrechte in Afghanistan einzusetzen. Auf der Konferenz in Kabul vom Juli 2010 hat die Regierung Afghanistans zugesagt, für verschiedene staatliche Bereiche Nationale Entwicklungsprogramme mit hoher Priorität ("National Priority Programmes", NPP) und jeweiligen Umsetzungsplänen aufzustellen. Das Nationale Entwicklungsprogramm (NPP) für Menschenrechte und bürgerliche Verantwortung wird von der afghanischen Unabhängigen Kommission für Menschenrechte geleitet und durch ein Vorhaben der Regierung ergänzt, Programme zu Menschenrechten, Rechtsbewusstsein und staatsbürgerlicher Bildung durchzuführen, mit denen Bevölkerungsgruppen überall im Land erreicht werden sollen. Frauen waren an der Konferenz in Kabul aktiv beteiligt, und es wurde auch ein NPP zum Kapazitätsaufbau zwecks beschleunigter Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Frauen in Afghanistan ausgearbeitet.

In ihrem Dialog mit der Regierung Afghanistans hat die EU weiterhin besonderes Augenmerk auf die Bedeutung nationaler und internationaler Menschenrechtsverpflichtungen gelegt. Ferner hebt die EU immer wieder hervor, dass der afghanischen Zivilgesellschaft eine Schlüsselrolle dabei zukommt, den Menschenrechten Geltung zu verschaffen und demokratische Reformen in Afghanistan voranzubringen, und hat über ihre Finanzierungsmechanismen entsprechende Unterstützung gewährt.

Die EU-Delegation plädiert weiterhin für die Beteiligung von Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft, auch bei den Parlamentswahlen und beim Friedensprozess. Die EU hat politische und finanzielle Unterstützung zur Umsetzung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrats 1325 und 1820 zum Thema "Frauen, Frieden und Sicherheit" bereitgestellt. Zu den Errungenschaften gehört, dass die Beteiligung weiblicher Vertreter an der beratenden Friedens-Jirga vom Juni 2010 und dem Hohen Friedensrat gewährleistet werden konnte.

Am 27. Mai 2010 empfing die Hohe Vertreterin Dr. Soraya Rahim Sobhrang, die als Mitglied der Unabhängigen Kommission für Menschenrechte Afghanistans für die Menschenrechte der Frauen zuständig ist.

Bei den Parlamentswahlen vom 18. September war eine Wahlbeobachtungsmission der EU im Einsatz. Sie gelangte zu der Auffassung, dass die für das Abhalten aussagekräftiger Wahlen erforderlichen Voraussetzungen kaum gegeben waren. Der Wahltag war von zahlreichen gewaltsamen Zwischenfällen überschattet, und in vielen Teilen des Landes fehlte die Sicherheit, die erforderlich gewesen wäre, um den Menschen zu ermöglichen, ihre grundlegenden politischen und bürgerlichen Rechte auszuüben. Trotz beträchtlicher Anstrengungen der afghanischen Behörden, insbesondere seitens der Unabhängigen Wahlkommission und der Kommission für Wahlbeschwerden, sowie begrüßenswerter Verbesserungen bei der Verwaltung des Wahlprozesses auf zentraler Ebene beeinträchtigten nach wie vor fehlende Wählerlisten, weit verbreiteter Betrug in großem Ausmaß sowie die mangelnde Kontrolle des Zentrums über einige Landesteile die Durchführung und Glaubhaftigkeit des Prozesses. Die Disqualifizierung von Kandidaten und Beamten wegen Wahlbetrugs und die Löschung von über 1,2 Millionen umstrittenen Stimmen bildeten indessen einen begrüßenswerten Schritt im Hinblick darauf, von der Kultur der Straflosigkeit bei Wahlverbrechen Abstand zu nehmen. Das Versagen der Regierung, die endgültigen Wahlergebnisse uneingeschränkt anzuerkennen, und die anschließende Einrichtung eines speziellen Wahlgerichts ohne verfassungsrechtliche Grundlage hat die Unabhängigkeit der Wahlbehörden in Frage gestellt und den Aufbau tragfähiger demokratischer Institutionen weiter behindert.

Die EU war weiterhin einer der wichtigsten Geber in Afghanistan. Seit Aufnahme ihres Engagements in Afghanistan im Jahr 2002 war die EU am Wiederaufbau des Staates und seiner Institutionen stark beteiligt. Seit 2002 wurden über 2 Mrd. EUR für den Wiederaufbau und die Konsolidierung des afghanischen Staates bereitgestellt. Einen Teil davon bildet die beträchtliche Unterstützung zur Förderung der Menschenrechte und der Zivilgesellschaft in Afghanistan. Im Rahmen des neuen mehrjährigen Richtprogramms 2011-2013 ist Unterstützung im Wert von 600 Mio. EUR vorgesehen. Einen der drei Schwerpunkte bildet die Unterstützung von Regierungsreformen (Reform des Justizsektors, Reform der öffentlichen Verwaltung und Regierungsführung auf subnationaler Ebene). Durch Programme wie das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) wird direkte Unterstützung für Menschenrechts- und zivilgesellschaftliche Anliegen bereitgestellt; ferner wird der Sozialschutz unterstützt, der den Schwächsten zugute kommt.

5.6.2 Bangladesch

Die Awami League war 2009 mit dem Versprechen an die Macht gelangt, eine progressive Menschenrechtspolitik einzuführen. In ihrem Wahlprogramm führte die Awami League Themen wie die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz, die Beendigung außergerichtlicher Tötungen, die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht der Frauen und die Notwendigkeit einer Achtung der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören. Zu Beginn ihrer Amtszeit, im Februar 2009, durchlief Bangladesch die allgemeine regelmäßige Überprüfung durch den Menschenrechtsrat. Die EU begrüßte die Offenheit, mit der die Regierung an den Überprüfungsprozess heranging, nahm jedoch auch die Herausforderungen zur Kenntnis, denen das Land in Bezug auf die Menschenrechte gegenüber steht.

Im Januar, vor der Hinrichtung der fünf Personen, die für den Mord an Sheikh Mujibur Rahman, dem Gründungsvater der Nation, verurteilt wurden, gab die EU-Delegation im Namen der Hohen Vertreterin eine Erklärung zu den Gerichtsverfahren zu politischen Morden in Bangladesch ab. In dieser Erklärung bekundeten sie, dass die EU die Todesstrafe in jedem Fall und unter allen Umständen grundsätzlich ablehnt.

Im Februar ließ die Hohe Vertreterin im Anschluss an einen Gewaltausbruch in den Chittagong Hill Tracts, bei dem zahlreiche Menschen zu Tode kamen und Brandanschläge gegen rund 500 Häuser indigener Einwohner verübt wurden, eine Erklärung abgeben, in der sie die Regierung aufforderte, den Vorfall zu untersuchen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und Maßnahmen zur Umsetzung des CHT-Friedensabkommens einzuleiten.

Im März ratifizierte Bangladesch als erstes Land Südasiens das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Die Hohe Vertreterin gab eine Erklärung ab, in der sie Bangladesch zu dieser Entscheidung beglückwünschte und ihrer Hoffnung Ausdruck verlieh, dass andere Länder in der Region diesem Beispiel folgen.

Die jüngste Tagung des Gemischten Ausschusses EU-Bangladesch fand im Mai 2010 statt. Dabei wurde eine Reihe von Fragen in Bezug auf die Menschenrechte angesprochen, so die Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung von 2009, institutionelle und soziale Reformen, die Lage in den Chittagong Hill Tracts und der Umgang mit den Rohingya-Migranten aus Birma/Myanmar in der Region Cox's Bazar. Der diesbezügliche politische Dialog der EU, der von ihren Vertretern in Dhaka weitergeführt wird, gewinnt dadurch an Gewicht, dass sie in allen genannten Bereichen Projekte unterstützt.

5.6.3 Birma/Myanmar

Die EU blieb sehr besorgt über die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in Birma/Myanmar. Immer wieder verleiht sie ihrer Besorgnis in internationalen Foren Ausdruck und forderte sie die Regierung nachdrücklich auf, die Situation zu verbessern. In seinen Berichten vom März und Oktober 2010 prangerte der VN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte Tomás Ojea Quintana weit verbreitete und systematische Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Einzelnen an. Die EU hat sich für die Erneuerung seines Mandats eingesetzt und dazu beigetragen, im März 2010 eine Resolution beim VN-Menschenrechtsrat und im Herbst 2010 eine Länderresolution im Dritten Ausschuss durchzusetzen, in der die anhaltenden schwerwiegenden und systematischen Verletzungen der Menschenrechte und Diskriminierungen ethnischer Minderheiten verurteilt und die Regierungsbehörden aufgefordert wurden, umgehend Schritte zur Beendigung der Straflosigkeit einzuleiten. Menschenrechtsfragen wurden auch direkt gegenüber Regierungsvertretern angesprochen, insbesondere bei der Vorbereitung auf die regelmäßige allgemeine Überprüfung Anfang 2011.

Im November 2010 erfolgten in Birma/Myanmar die ersten Wahlen seit 20 Jahren als Teil des "Fahrplans" der ehemaligen Militärregierung auf dem Weg zu einer "disziplinierten Demokratie". Die Hohe Vertreterin gab nach den Wahlen eine Erklärung ab, in der sie bedauerte, dass seitens der Regierung die erforderlichen Schritte ausgeblieben sind, um freie und faire Wahlen unter Einschluss aller Parteien zu gewährleisten. Die prodemokratische Oppositionsführerin Aung San Suu Kyi wurde kurz nach den Wahlen aus ihrem Hausarrest entlassen, die EU nahm jedoch mit Besorgnis zur Kenntnis, dass mehr als 2000 politische Gefangene weiter inhaftiert geblieben sind. Damit wird die Einbeziehung aller Seiten in den politischen Prozess untergraben, die von der EU als Vorbedingung für einen glaubhaften Übergang betrachtet wird. Nach wie vor kam es in den Grenzgebieten zwischen der Armee Birmas/Myanmars und bestimmten ethnischen Gruppen zu bewaffneten Zusammenstößen, die mit schweren Menschenrechtsverletzungen, Vertreibungen innerhalb des Landes und Flüchtlingsströmen nach Thailand einhergingen.

Im Laufe des Jahres 2010 setzte die EU weiterhin alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel ein, um die Regierung dazu zu drängen, Menschenrechtsverletzungen aufzuklären. Ferner brachte die EU das Thema Birma/Myanmar in allen einschlägigen internationalen Foren (VN, ASEAN, ARF, ASEM usw.) zur Sprache. Zudem unterstützten die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin die Arbeit der 'Good offices mission to Myanmar' des VN-Generalsekretärs und begrüßten die Bemühungen der VN, die Menschenrechtslage zu verbessern.

Obgleich die EU im Jahr 2010 ihre restriktiven Maßnahmen gegenüber Birma/Myanmar aufrechterhielt, blieb sie zugleich der größte Geber von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe an das Land, um tief verwurzelte strukturelle Armut und die Auswirkungen der Misswirtschaft des Regimes zu lindern. Dennoch steht Birma/Myanmar mit geschätzten 5 USD pro Kopf im Jahr 2010 immer noch an letzter Stelle unter den Empfängern öffentlicher Entwicklungshilfe, weit hinter benachbarten Ländern wie Laos (41 USD) oder Kambodscha (32 USD). Verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtskonzepte sind Bestandteil aller Hilfsprogramme der EU.

Darüber hinaus hat die EU aktiv Verbindungen zur Zivilgesellschaft aufgebaut und mit reformorientierten Teilen der Zivilbehörden Birmas/Myanmars einen Dialog gesucht, um die Regierung dazu zu bewegen, ihrer Verantwortung nachzukommen, die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen.

5.6.4 Kambodscha

Die EU hat finanzielle Unterstützung für die nationale Komponente der Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas (ECCC) geleistet und die historisch bedeutende Verurteilung von Kaing Guek Eav alias Duch zu 35 Jahren Haft begrüßt.

Die EU würdigte im Jahr 2010 die Billigung von fünf entscheidenden Rechtstexten und betonte, dass drei weitere grundlegende Gesetze unverzüglich angenommen werden müssen, die für die Unabhängigkeit und Transparenz der Justiz von besonderer Bedeutung sind, und zwar das Gesetz über den Status von Richtern und Staatsanwälten, das Gesetz über die Organisation und Funktionsweise der Gerichte und das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Obersten Rat der Richterschaft ("Supreme Council of Magistracy"). Als sich der Entwurf eines Gesetzes über nichtstaatliche Organisationen und Verbände in Vorbereitung befand, empfahl die EU der Regierung, die betroffenen Seiten eingehend zu dem Entwurf zu konsultieren und ein Gesetz zu schaffen, das der Entwicklung der Zivilgesellschaft zuträglich ist.

Die EU begrüßte die Einwilligung in alle aus der regelmäßigen allgemeinen Überprüfung der VN hervorgegangenen Empfehlungen. Die EU setzte ihre Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) fort, um bei der Umsetzung der Empfehlungen Unterstützung zu leisten, und unterstützte die Arbeit des OHCHR und des Sonderberichterstatters auch darüber hinaus.

Die EU ist Befürchtungen wegen Beschränkungen der Meinungsfreiheit von Oppositionspolitikern, Vertretern der Zivilgesellschaft und Journalisten nachgegangen. Ein häufig eingesetztes Instrument waren dabei die neuen Bestimmungen des Strafgesetzbuches über Verleumdung und Aufstachelung. Die EU bekundete Besorgnis über mehrere Fälle, unter anderem die des Oppositionsführers Sam Rainsy, der oppositionellen Parlamentarierin Mu Sochua und von nichtstaatlichen Organisationen wie LICADHO.

Im September 2010 fand in Phnom Penh ein zivilgesellschaftliches Seminar EU-Kambodscha zum Thema Menschenrechtsverteidiger und Zivilgesellschaft statt, an dem mehr als 170 Vertreter verschiedener Gruppen aus ganz Kambodscha teilnahmen.

Als sehr problematisch zeigten sich für die EU Themen wie Landvertreibungen, die mangelnde Anerkennung der Rechte von Angehörigen ethnischer Minderheiten, Land-Konzessionen wirtschaftlicher Natur ("Economic Land Concessions"), Land-Konzessionen sozialer Natur ("Social Concessions") und die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen. Die EU ist zunehmend besorgt über die negativen Auswirkungen von Landvertreibungen sowohl auf eine nachhaltige Entwicklung als auch auf den sozialen Zusammenhalt. So wurden gegenüber der Regierung auf der letzten Tagung des Gemischten Ausschusses vom Oktober 2010 sowie im Rahmen der Untergruppe für institutionelle Reformen, Staatsführung und Menschenrechte mehrere Fälle zur Sprache gebracht, die insbesondere den Zuckersektor betrafen.

Weitere wichtige Herausforderungen bilden nach wie vor eine Verbesserung der Bedingungen in den Gefängnissen und die mangelnde Unabhängigkeit der Justiz.

Im Anschluss an die Wahlbeobachtungsmission, die die EU 2008 entsandt hatte, und die Empfehlungen im Hinblick auf die nächsten Wahlen (Kommunalwahlen 2012 und allgemeine Wahlen 2013) sowie eine Verlängerung der technischen Unterstützung für den nationalen Wahlausschuss machte die EU deutlich, dass eine künftige technische Unterstützung Kambodschas von echten, greifbaren Ergebnissen einschließlich konkreter Maßnahmen im Anschluss an die Empfehlungen der EU-Mission von 2008 abhängen wird.

Im Jahr 2010 wurden in Kambodscha 14 Projekte im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte umgesetzt, u. a. zu Fragen der indigenen Bevölkerungsgruppen, der Landrechte, der Wahrnehmung der Menschenrechte durch Frauen und Kinder, der Jugendgerichtsbarkeit, der Zivilgesellschaft und des Menschenhandels.

5.6.5 China

Die EU hat die Menschenrechtslage in China im Jahr 2010 mit Sorge verfolgt und bedauerte Verletzungen der Menschenrechte in einer Reihe von Bereichen wie Rechtsstaatlichkeit, Freiheit der Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und Freiheit der Religion oder der Überzeugung, Rechte von Angehörigen von Minderheiten wie auch die fortgesetzte Vollstreckung der Todesstrafe in sehr vielen Fällen.

Ogleich der Menschenrechtsdialog EU-China normalerweise zwei Mal im Jahr stattfindet, wurde 2010 nur eine Gesprächsrunde abgehalten, und zwar im Juni in Madrid, da China die zweite, in der zweiten Jahreshälfte in Peking anberaumte Runde einseitig absagte. Unmittelbar vor dem Dialog in Madrid fand ein Seminar für Juristen aus der EU und China statt, bei dem neben der Rolle, die die nationalen Menschenrechtsinstitutionen bei der Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte spielen, als weitere Themen die Informationsfreiheit und das Recht auf Privatsphäre behandelt wurden.

In dem Dialog selbst ging es um die Umsetzung des chinesischen Menschenrechts-Aktionsplans, die Rolle der Anwälte, die Lage in Tibet und Xinjiang, Flüchtlinge aus Nordkorea, die Freiheit des Internets und die Ratifizierung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) durch China. Die EU und China erörterten ferner den Schutz der Menschenrechte während der Finanzkrise sowie Fragen des Strafrechts einschließlich der Todesstrafe, der Reform des Systems der "Umerziehung durch Arbeit", der Inhaftierung in psychiatrischen Anstalten und der Schikanie von Petitionsführern. Dem Dialog ging der Besuch eines Aufnahmезentrums für Flüchtlinge voran. Am Rande des Dialogs übergab die EU eine Liste von Einzelfällen, die ihre Besorgnis erregt hatten; eine Antwort der chinesischen Behörden steht noch aus.

Die EU erstellte unter Konsultation des Europäischen Parlaments und der Zivilgesellschaft eine Bewertung des Dialogs und nahm mit China Gespräche über die Umsetzung der daraus hervorgehenden Empfehlungen auf.

Nach den 2009 abgegebenen Erklärungen, in denen die Festnahme und das Gerichtsverfahren gegen Liu Xiaobo verurteilt wurden, versuchten Beamte der EU-Delegation in China sowie Angehörige der Botschaften einiger EU-Mitgliedstaaten am 11. Februar, dem Verfahren über Lius Berufung gegen seine Verurteilung beizuwohnen, sie erhielten jedoch keinen Zugang zum Gerichtsraum. Die EU kritisierte das Urteil daraufhin als gänzlich unvereinbar mit Lius Recht auf Meinungsfreiheit und wiederholte ihre Forderung nach seiner unverzüglichen Freilassung und der Beendigung der Schikanie und Inhaftierung anderer Autoren der "Charta 08". Nach der Verleihung des Friedensnobelpreises an Liu Xiaobo gaben der Präsident der Europäischen Kommission und die Hohe Vertreterin Erklärungen ab, in denen sie die Preisverleihung begrüßten. Ein Beamter der EU-Delegation unternahm den Versuch, diese Botschaften der Frau Liu Xiaobos, Liu Xia, persönlich zu übermitteln, wurde jedoch daran gehindert, ihren Wohnblock zu betreten.

Vonseiten der chinesischen Behörden erfolgten weitere Beschränkungen der Meinungsfreiheit einschließlich der Nutzung neuer Technologien wie auch der Versammlungsfreiheit. Die EU bekundete gegenüber den chinesischen Behörden ihre Besorgnis in Bezug auf den inhaftierten Sacharow-Preisträger Hu Jia und mehrere andere Menschenrechtsverteidiger, wie Chen Guangcheng und Liu Xianbin. Am 9. Februar 2010 gab die Hohe Vertreterin eine Erklärung ab, in der sie ihrer Besorgnis darüber Ausdruck verlieh, dass der bekannte Menschenrechtsanwalt Gao Zhisheng seit mehr als einem Jahr vermisst war, und die chinesischen Behörden aufforderte, Aufschluss über seine Situation zu geben. Ferner äußerte die EU ihre Besorgnis über die Schikanie und Schließung zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Die EU legte Nachdruck auf die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere hinsichtlich der Regulierung der Rechtsberufe und der Fähigkeit von Rechtsanwälten, ihre beruflichen Pflichten ohne Störung auszuüben. Angesichts der Besorgnis über die anhaltende Einschüchterung von Anwälten versuchten Beamte der EU-Delegation und der Botschaften von Mitgliedstaaten am 22. April 2010, der Anhörung in der Pekinger Justizbehörde beizuwohnen, die zum ständigen Berufsverbot der Menschenrechtsanwälte Tang Jitian und Liu Wei führte, wurden jedoch am Zutritt gehindert.

Die Vollstreckung der Todesstrafe in sehr vielen Fällen gab nach wie vor Anlass zur Besorgnis. Die EU rief China auf, die Zahl der Straftatbestände, für die die Todesstrafe verhängt werden kann, zu verringern und die Transparenz der Gerichts- und Revisionsverfahren zu steigern.

Die EU beobachtete weiterhin die Auswirkungen der Ereignisse vom 14. März 2008 in Lhasa. Bei einem Arbeitsbesuch im Autonomen Gebiet Tibet im Juli 2010 brachten Vertreter der EU eine Reihe von Fragen zum Umgang mit der tibetischen Minderheit zur Sprache. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgte die EU weiterhin die Entwicklungen im Uigurischen Autonomen Gebiet Xinjiang.

Auf der 14. und 15. Tagung des VN-Menschenrechtsrates sowie der Tagung des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung gab die EU Erklärungen ab, in denen sie erneut ihrer Besorgnis über die Verschlechterung der Lage in China bezüglich der Rechtsstaatlichkeit, der Presse- und der Meinungsfreiheit sowie über die verstärkte Beschränkung der Arbeit von Menschenrechtsverteidigern Ausdruck verlieh. Zugleich bedauerte die EU Verletzungen der Menschenrechte von Angehörigen ethnischer oder religiöser Minderheiten und forderte China auf, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zu ratifizieren.

5.6.6 Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK)

Die EU war nach wie vor sehr besorgt über die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK). Immer wieder bekundete sie ihre Besorgnis in internationalen Foren und forderte sie die Regierung in Pjöngjang nachdrücklich auf, die Situation zu verbessern. Im März 2010 spielte die EU eine wichtige Rolle bei der Annahme der Resolution des VN-Menschenrechtsrats, mit der er das Mandat des VN-Sonderberichterstatters über die Menschenrechtsslage in der DVRK um ein weiteres Jahr verlängerte. Am 21. Dezember 2010 nahm die VN-Generalversammlung auf Initiative der EU, Japans und der Republik Korea eine Resolution zur Menschenrechtsslage in der DVRK an. Besorgnisse bezüglich der Menschenrechte wurden auch im direkten Kontakt mit den Behörden der DVRK durch die ansässigen Botschafter der EU-Mitgliedstaaten in Pjöngjang sowie bei Zusammenkünften mit Vertretern der DVRK in Brüssel und in anderen EU-Mitgliedstaaten zur Sprache gebracht.

Bei dem regelmäßigen offiziellen EU-Besuch in Pjöngjang auf Ebene der Regionaldirektoren im November 2010 forderte die EU die DVRK auf, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt zu achten und den Empfehlungen der einschlägigen VN-Resolutionen nachzukommen. Die EU rief Pjöngjang auf, als vertrauensbildende Maßnahme in vollem Umfang mit dem Menschenrechtsmechanismus der VN zusammenzuarbeiten und dem Sonderberichterstatter dabei umfassenden, freien und ungehinderten Zugang zur DVRK zu gewähren. Die EU hielt Pjöngjang ferner dazu an, in einen ernsthaften Menschenrechtsdialog mit der EU und ihren Mitgliedstaaten einzutreten. Die EU bekräftigte ihre Bereitschaft, einen bilateralen Menschenrechtsdialog mit der DVRK aufzunehmen und damit Fachkenntnis und konstruktive Zusammenarbeit in spezifischen Menschenrechtsbereichen anzubieten. Die EU äußerte ihre tiefe Besorgnis darüber, dass Bürger in der DVRK immer noch zum Tode verurteilt und hingerichtet werden. Die EU appellierte eindringlich an Pjöngjang, den systematischen, weit verbreiteten und schweren Verletzungen der zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte unverzüglich ein Ende zu setzen, die eigenen Bürger zu schützen, das Problem der Straffreiheit anzugehen und dafür Sorge zu tragen, dass die Urheber von Menschenrechtsverletzungen vor einem unabhängigen Gericht zur Verantwortung gezogen werden, den umfassenden, sicheren und ungehinderten Zugang zu humanitärer Hilfe zu gewährleisten und den humanitären Organisationen die unparteiliche Verteilung dieser Hilfe zu ermöglichen. Die EU forderte die DVRK nachdrücklich auf, die Ursachen der Flüchtlingsproblematik anzugehen und dafür zu sorgen, dass etwaige in die DVRK zurückkehrende Flüchtlinge in Sicherheit und Würde zurückkehren können.

Die EU hat Beijing in gesonderten Demarchen auf verschiedenen Ebenen beständig gebeten, sich milde gegenüber Bürgern der DVRK zu zeigen, die bei der Suche nach Nahrungsmitteln die Grenze nach China überqueren, und seine Politik gegenüber diesen Flüchtlingen, denen bei einer Rückkehr in die DVRK die Todesstrafe droht, zu überdenken.

Auf die konstruktive Haltung der DVRK bei der regelmäßigen allgemeinen Überprüfung 2009 folgte keinerlei Umsetzung der dabei abgegebenen 117 Empfehlungen. Immerhin waren einige positive Schritte im Hinblick auf die Rechte des Kindes sowie die Rechte von Menschen mit Behinderungen festzustellen. Die EU hat die Lebensmittelknappheit in der DVRK weiterhin aufmerksam beobachtet und war nach wie vor bereit, im Krisenfall Lebensmittelhilfe zur Verfügung zu stellen.

5.6.7 Fidschi

Das Militärregime von Commodore Bainimarama hat seine Macht im Anschluss an die Aufhebung der Verfassung im April 2009 gefestigt, nachdem das Berufungsgericht die Einsetzung der Militärregierung nach dem Putsch von 2006 für rechtswidrig erklärt hatte. Die 2009 eingeführten Notstandsverordnungen, die die Versammlungs- und Medienfreiheit stark einschränken, wurden 2010 Monat für Monat verlängert. Immer wieder wurde über willkürliche Inhaftierung, Schikanierung und Einschüchterung von Dissidenten berichtet. Obwohl angekündigt wurde, dass im Februar 2010 ein Forum des nationalen Dialogs zwischen der Regierung und der Zivilgesellschaft eingerichtet werde, waren bis Ende 2010 noch keine Gespräche aufgenommen worden. Im Juni 2010 wurde ein Mediendekret angenommen, mit dem die Zensur der Medien gefestigt und verstärkt wurde. Die Mitgliedschaft Fidschis im Pacific Islands Forum und dem Commonwealth ist weiterhin ausgesetzt.

Als Reaktion auf den Putsch von 2006 und darauf, dass Fidschis anschließende vereinbarte Verpflichtungen in Bezug auf demokratische Grundsätze, Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit nicht mehr eingehalten hat, beschloss die EU 2007, ihre im Rahmen des Cotonou-Abkommens (Europäischer Entwicklungsfonds) und des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit gewährte Entwicklungshilfe bis auf wenige Ausnahmen zurückzuhalten. Der ursprünglich für zwei Jahre geltende Beschluss wurde mehrmals verlängert und über den gesamten Zeitraum des Jahres 2010 beibehalten. Zugleich bestärkte die EU das Regime bei bilateralen Treffen, bei Zusammenkünften in Suva im Rahmen des regelmäßigen politischen Dialogs nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens und in einer Erklärung der EU vom 16. Juli 2010 zur Ausweisung des amtierenden Hohen Kommissars Australiens, sich aus seiner Isolation zu befreien, indem es erste Schritte in Richtung eines ernsthaften Dialogs einleitet, rasch die Demokratie in Fidschi wiederherstellt und die Notstandsverordnungen aufhebt.

Bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Fidschis durch den VN-Menschenrechtsrat im Februar 2010 bekundeten mehrere EU-Mitgliedstaaten ihre tiefe Besorgnis über die Verweigerung der Menschenrechte durch die Militärregierung und verwiesen dabei insbesondere auf Berichte über willkürliche Inhaftierung, Einschüchterung und Schikanierung von Menschenrechtsverteidigern und Oppositionellen.

5.6.8 Indien

Die EU hat die Menschenrechtslage in Indien im Jahr 2010 gemäß ihrer Menschenrechtsleitlinien weiterhin aufmerksam beobachtet, trat mit Vertretern der Zivilgesellschaft und mit Regierungsstellen wegen behaupteter Verletzungen in Kontakt und ließ im Bereich der Menschenrechte tätigen nichtstaatlichen Organisationen sowie einzelnen Menschenrechtsverteidigern Unterstützung zukommen.

Im Februar 2010 besuchten EU-Referenten den Bundesstaat Orissa im Zusammenhang mit gewaltsamen Übergriffen auf Christen; bei ihrem einmal im Jahr stattfindenden Besuch in Jammu und Kaschmir hatten die EU-Missionsleiter die Gelegenheit, sich persönlich mit Menschenrechtsfragen in der Region vertraut zu machen.

Der Menschenrechtsdialog EU-Indien hat sich als konstruktives und nützliches Instrument des beiderseitigen Engagements erwiesen. 2010 fanden die Gespräche am 25. März in Neu-Delhi statt und umfassten multilaterale Fragen (einschließlich des Menschenrechtsrats) – Todesstrafe, Folter und Internationaler Strafgerichtshof – sowie bilaterale Fragen wie die Bewertung des Mechanismus zur Einberufung von Ad-hoc-Dialogen, Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung, die Rechte von Personen, die einer Minderheit angehören, die Wahrnehmung der Menschenrechte von Frauen und Kindern, die Rechte des Kindes, die Frage der Diskriminierung aufgrund der Abstammung und die Situation von Menschenrechtsverteidigern.

Die Todesstrafe war Gegenstand einer diplomatischen Demarche der EU und eines Seminars, das im Oktober 2010 von der französischen Botschaft veranstaltet wurde. Im Rahmen des Menschenrechtsdialogs, der im März 2011 stattfand, wurden im Gespräch mit Regierungsvertretern erneut die Annahme einer Gesetzesvorlage zur Verhütung von Folter sowie Bedenken über Rechtsvorschriften im Bereich Sicherheit thematisiert.

Insbesondere im Hinblick auf die Situation der Menschenrechtsverteidiger hat die EU ihre Strategie vor Ort überprüft, ihre Kontakte zu den indischen Behörden in Bezug auf eine Liste vorrangiger Fälle fortgesetzt (und das Verfahren gegen Dr. Binayak Sen beobachtet), einen jährlich anberaumten Workshop veranstaltet und ein Projekt zu einem Volksgericht finanziert, das sich mit der Problematik der Folter von Menschenrechtsverteidigern und einem konkreten Fall hierzu befaste. Die Zusammenarbeit mit Organisationen unter dem Dach von "Women Power Connect" wurde fortgesetzt.

Darüber hinaus leistete die EU finanzielle Unterstützung für mehrere Initiativen zu einer Reihe von Menschenrechtsfragen, u. a. Frauen- und Kinderhandel, Vorbeugung von Folter, Rechte von Randgruppen und sozial ausgegrenzten Gruppen, Arbeitnehmerrechte im informellen Sektor sowie Zugang zur Justiz.

5.6.9 Indonesien

Das umfassende Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA), das die EU und Indonesien am 9. November 2009 unterzeichnet haben, hat zur Einrichtung eines strukturierten Menschenrechtsdialogs geführt. Anlässlich der Unterzeichnung des PKA bezeichneten Indonesien und die EU Menschenrechte und Demokratie als Prioritäten für eine verstärkte Zusammenarbeit in Erwartung der Ratifizierung des Abkommens.

Die erste Runde des Menschenrechtsdialogs fand im Juni 2010 in Jakarta statt und bot eine wertvolle Gelegenheit, Anliegen wie Nichtdiskriminierung, die Freiheit der Religion oder Weltanschauung und die Rechte von Angehörigen religiöser Minderheiten, die Rechte von Häftlingen und Gefangenen, die Rechte von Frauen, die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen sowie das Recht auf Bildung zu erörtern. Ferner veranstaltete die EU im Juni 2010 eine Konferenz mit dem Titel "Islam in a Globalising World", zu der 150 Teilnehmer aus Kreisen der Regierung, der Zivilgesellschaft und der Medien zusammenkamen, und die aufschlussreiche Einblicke in die muslimischen Gemeinschaften in Europa und Indonesien und den Beitrag des Islam zu internationalen Diskussionen über Menschenrechte, Demokratie und Klimawandel gab.

Neun Menschenrechtsprojekte werden derzeit über das EIDHR gefördert; sie umfassen Problematiken wie Folter und wirksame Wahrnehmung der Menschenrechte durch Frauen und Kinder. Die EU-Menschenrechtsleitlinien wurden ins Indonesische (Bahasa Indonesia) übersetzt und werden jetzt umfassend verbreitet.

Im Rahmen regelmäßiger Missionen beobachtet die EU aufmerksam die Menschenrechtslage in besonders problematischen Gebieten wie Aceh und Papua mit spezifischen Herausforderungen wie Wahrheitsfindung und Aussöhnung sowie Fragen im Zusammenhang mit der Sonderautonomie, die diesen Provinzen gewährt wurde.

Die EU-Missionen in Jakarta haben eine eigene Task Force für Menschenrechte errichtet, die sich aus den politischen Referenten der EU-Delegation und der Botschaften der Mitgliedstaaten zusammensetzt.

Indonesien hat ferner entscheidend an der Errichtung der neuen zwischenstaatlichen ASEAN-Menschenrechtskommission mitgewirkt. Um innerhalb von ASEAN mit gutem Beispiel voranzugehen, hat Indonesien ein unabhängiges Mitglied einer führenden indonesischen nichtstaatlichen Organisation zu seinem Vertreter in der Kommission ernannt.

5.6.10 Japan

Wenn auch die Zahl der Hinrichtungen im Jahr 2010 im Vergleich zu 2009 (von neun auf zwei) zurückging, hat die EU die Problematik doch weiterhin aufmerksam verfolgt und im Juli 2010 eine Erklärung abgegeben, in der sie ihrer Besorgnis Ausdruck verlieh. Die EU hat mehrfach an ihren Standpunkt erinnert, dass sie grundsätzlich gegen die Todesstrafe ist, und Japan nahegelegt, als ersten Schritt ein Moratorium einzuführen und die internationale Entwicklung zur Abschaffung der Todesstrafe anzuerkennen. Die EU und einzelne Mitgliedstaaten haben mehrere Treffen und Konferenzen mit Mitgliedern der japanischen Regierung, Parlamentariern und nichtstaatlichen Organisationen zum Thema Todesstrafe abgehalten.

Ferner haben die EU und Japan gemeinsam ein Seminar über individuelle Beschwerderechte im Rahmen der Menschenrechtsverträge der VN veranstaltet, um bewährte Praktiken auszutauschen und die japanische Seite bei ihren laufenden Vorbereitungen auf die Ratifizierung mehrerer Protokolle zu unterstützen. Die EU und Japan haben ihre halbjährlichen Konsultationen über Menschenrechte fortgesetzt, die in Genf und Brüssel stattfanden.

5.6.11 Laos

Der Dialog mit Laos über Governance- und Menschenrechtsfragen konnte weiter intensiviert werden; so wurden ein Seminar zur regelmäßigen allgemeinen Überprüfung des Landes abgehalten und die Sitzungen der Arbeitsgruppe "Menschenrechte" und des Gemischten Ausschusses EU-Laos (die Anfang 2011 stattfanden) vorbereitet. Die umstrittene Frage der von Thailand zurückgewiesenen Hmong-Flüchtlinge mit dem Status von Personen unter UNHCR-Mandat fand im Laufe des Jahres eine Lösung durch ihre unauffällige Abreise in Aufnahmeland. Viele Partner am Runden Tisch 2010 stellten gute Fortschritte im Bereich Governance fest, insbesondere den Abschluss der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung sowie ermutigende Ergebnisse der gemeinsam von der EU und den VN veranstalteten Projekte zur Stärkung der Nationalversammlung und zum Völkerrecht. Der demokratische Wandel hat sich langsamer vollzogen; weder waren Fortschritte bei den Wahlen zu erkennen (Einparteienstaat), noch wurde die Registrierung zivilgesellschaftlicher Organisationen beschleunigt.

5.6.12 Malaysia

Die EU und Malaysia haben im Jahr 2010 Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen aufgenommen, in dem Bestimmungen zu den Menschenrechten vorgesehen sind. Malaysia stimmte auch zu, mit der EU über Menschenrechtsfragen vor Ort zu beraten. Anfang 2011 fand das erste Zusammentreffen dieser Art statt, bei dem die Wahrnehmung der Menschenrechte durch Frauen und Kinder im Mittelpunkt stand. Das Europäische Parlament verurteilte Malaysia im Jahr 2010 in zwei Entschlüssen, einer Entschlüsselung zur Religionsfreiheit nach Brandanschlägen gegen Kultstätten als Reaktion auf eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs zum Gebrauch des Wortes "Allah" durch die christlichen Gemeinden in Malaysia sowie einer Entschlüsselung bezüglich der Anwendung der Prügelstrafe gegen inhaftierte Migranten.

Bei einem Besuch der VN-Arbeitsgruppe "Willkürliche Inhaftierung" in Malaysia wurde ihr Zugang zu Haftanstalten gewährt. In ihrem Bericht übte sie scharfe Kritik an den Bedingungen und empfahl die Aufhebung von Gesetzen zur Schutzhaft wie dem Gesetz über die innere Sicherheit ("Internal Security Act"), die eine Inhaftierung ohne faires Verfahren erlauben und den Zugang zu Rechtsberatung und den Kontakt zu Familienangehörigen einschränken.

Die EU hat das laufende Gerichtsverfahren gegen den wegen Sodomie angeklagten De-facto-Oppositionsführer Anwar Ibrahim weiter aufmerksam verfolgt. Es wurden Demarchen zum Beitritt Malaysias zum Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) unternommen, von denen angenommen wird, dass sie 2011 zum Erfolg führen. Im März 2010 fand das erste Treffen mit Menschenrechtsverteidigern statt. Im Oktober 2010 veranstaltete die EU anlässlich des Welttags gegen die Todesstrafe ein informelles Essen mit Angehörigen der Nationalen Menschenrechtskommission und Vertretern von nichtstaatlichen Organisationen. Beim jährlichen Menschenrechtsseminar der Delegation stand die Lage der indigenen Bevölkerungsgruppen Malaysias im Mittelpunkt, zu denen 3,2 Millionen Menschen zählen, d.h. rund 12 % der Gesamtbevölkerung. Ferner besuchte die EU-Arbeitsgruppe "Menschenrechte" vor Ort einige dieser Gruppen. Die Zusammenarbeit der EU mit der Nationalen Menschenrechtskommission (SUHAKAM) wurde weiter ausgebaut.

5.6.13 Nepal

Auf politischer Ebene vertrat die EU gegenüber der Regierung weiterhin ihre Anliegen und verwies alle Konfliktparteien beständig auf die Notwendigkeit, dass Personen, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben, zur Rechenschaft gezogen werden und besonders bedeutsame Fälle von Menschenrechtsverletzungen sowohl während als auch nach dem Konflikt, bei denen die anhaltende Straflosigkeit zum Ausdruck kommt, angegangen werden. Im Vorfeld der allgemeinen regelmäßigen Menschenrechts-Überprüfung Nepals im Jahr 2011 plädierte die EU gegenüber der Regierung ferner für die Verbesserung und Annahme mehrerer im Parlament anhängiger Gesetzesentwürfe zur Einrichtung von Mechanismen einer Übergangsgerechtigkeit.

Vor Ort setzte die EU ihre koordinierte Beobachtung der Menschenrechtssituation in Nepal fort, insbesondere in Bezug auf die prekäre Situation der Menschenrechtsverteidiger. Seitens der von Kathmandu aus operierenden EU-Arbeitsgruppe für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern wurde eine Mission in die westlichste Region Nepals entsandt, um Informationen aus erster Hand über die Herausforderungen zu sammeln, die sich den Menschenrechtsverteidigern dort stellen, und Unterstützung für ihre Arbeit zu signalisieren.

Die EU gewährte verschiedenen in- und ausländischen nichtstaatlichen Organisationen finanzielle Unterstützung zur Umsetzung von Initiativen im Bereich Menschenrechte und Demokratie in Nepal. So wurden Projekte im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) und des thematischen Programms "In Menschen investieren" finanziert. Die Problematik der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder und Familien in Nepal wurde durch zwei neue, seit 2010 umgesetzte Projekte weiterverfolgt – ein Projekt im Rahmen des weltweiten Aufrufs des EIDHR zur Einreichung von Vorschlägen (von der EU bereitgestellte Finanzmittel: 360 000 EUR) und ein weiteres im Rahmen des weltweiten Aufrufs (575 000 EUR). Ein weiteres im Rahmen des weltweiten Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen ausgewähltes und von der EU mit 857 000 EUR unterstütztes Projekt beschäftigte sich mit dem Schutz und der Förderung einer vielfältigen Kultur. Im Jahr 2010 wurden zehn neue Verträge im Rahmen der länderspezifischen Förderprogramme des EIDHR unterzeichnet (von der EU bereitgestellte Finanzmittel: 900 000 EUR), bei denen der Schutz und die Förderung der Menschenrechte und die Konsolidierung der Demokratie im Mittelpunkt stehen.

Im Jahr 2010 veranstaltete die EU-Delegation in Nepal einen Workshop zum internationalen Tag der indigenen Bevölkerungen der Welt.

5.6.14 Pakistan

Die EU sucht die Zusammenarbeit mit Pakistan bei der Verbesserung der Strafverfolgung; Fortschritte in diesem Bereich dürften sich positiv auf den wirksamen Schutz der Menschenrechte auswirken. Ferner wurde ein Projekt zur Unterstützung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmission eingeleitet, die die EU 2008 entsandt hatte.

Das Kooperationsabkommen der dritten Generation (2004) zwischen der EU und Pakistan umfasst eine grundlegende Menschenrechtsklausel. Daneben hat die EU ihren politischen Dialog mit Pakistan immer wieder dazu genutzt, Menschenrechtsfragen zur Sprache zu bringen. Am 24. März 2010 kamen in Islamabad Vertreter Pakistans und der EU zur dritten Gesprächsrunde der "Untergruppe für Staatsführung, Menschenrechte und Migration" zusammen. Der Menschenrechtsdialog EU-Pakistan fand in einer von Zusammenarbeit und Offenheit geprägten Atmosphäre statt. Erörtert wurden die Umsetzung der Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission von 2008, das EU-Projekt zur Unterstützung des Parlaments, der Kapazitätsaufbau im Bereich Governance, die Unterzeichnung und Ratifizierung internationaler Menschenrechtsinstrumente, die Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte sowie das Rückübernahmeabkommen und die legale Zuwanderung. Dem Dialog ging ein Treffen mit Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen in Brüssel und Islamabad voraus.

Wiederholt brachte die EU im Rahmen des Menschenrechtsdialogs mit der Regierung Pakistans die Gesetze über Gotteslästerung und ihren Missbrauch zur Sprache. Die Hohe Vertreterin äußerte sich in einer Erklärung vom 12. November 2010 zutiefst besorgt über die Verurteilung von Asia Bibi, die von einem Gericht in der Provinz Punjab wegen Blasphemie zum Tode verurteilt wurde.

Die Hohe Vertreterin verurteilte die religiös motivierten Angriffe auf Kultstätten und Pilgerorte, so die Angriffe auf zwei Moscheen der Ahmadi-Sekte in Lahore, bei denen mehr als 70 Menschen zu Tode kamen (Erklärung vom 28. Mai), und auf einen Sufi-Schrein in Lahore, der mehr als 50 Todesopfer forderte (Erklärung vom 2. Juli), die Selbstmordattentate auf eine Shia-Prozession in Lahore, bei denen 30 Menschen in den Tod gerissen wurden (Erklärung vom 2. September) und gegen eine Moschee in Darra Adam Khel im Nordwesten Pakistans (Erklärung vom 5. November). Die EU äußerte Besorgnis über diese Angriffe und forderte die pakistanische Regierung nachdrücklich auf, die Verantwortlichen umgehend vor Gericht zu stellen. In ihrer Erklärung auf der 14. Tagung des VN-Menschenrechtsrats in Genf (31. Mai bis 18. Juni 2010) wies die EU ausdrücklich auf die Lage der Angehörigen von Minderheiten in Pakistan hin.

Die Sicherheit von Aktivisten und Journalisten, die sich mit Menschenrechtsfragen beschäftigen, gab weiterhin Anlass zu tiefer Besorgnis.

Die EU begrüßte, dass Pakistan am 4. Juni 2010, am Vorabend des zweiten Gipfeltreffens EU-Pakistan, zwei für die Menschenrechte grundlegende internationale Übereinkünfte ratifiziert hat, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) und das Übereinkommen gegen Folter. Die EU ist jedoch zutiefst besorgt über die Art und Tragweite der von Pakistan eingelegten Vorbehalte und hat der pakistanischen Regierung ihre diesbezüglichen Bedenken mitgeteilt.

Das dritte Treffen des Gemischten Ausschusses EU-Pakistan fand am 25. März 2010 statt, nachdem am Vortag (24. März) die "Untergruppe für Staatsführung, Menschenrechte und Migration" zusammengekommen war. Das Treffen diente der Erörterung verschiedener Menschenrechtsfragen, darunter insbesondere der Frage der Religionsfreiheit und der Rechte von Angehörigen von Minderheiten.

Auf dem zweiten Ad-hoc-Gipfeltreffen EU-Pakistan vom 4. Juni 2010 in Brüssel bekräftigten beide Seiten ihre Entschlossenheit, regionale und globale Sicherheitsfragen gemeinsam anzugehen, die Achtung der Menschenrechte zu fördern und ihre Zusammenarbeit zur Stärkung der demokratischen Regierung und Institutionen Pakistans fortzusetzen. Im Anschluss an die auf dem ersten Gipfeltreffen erzielte Übereinkunft, einen strategischen Dialog aufzunehmen und die Zusammenarbeit in Schlüsselbereichen von gegenseitigem Interesse zu verstärken, unter anderem bei der Förderung einer verantwortungsvollen Staatsführung und der Menschenrechte, vereinbarten die EU und Pakistan, ihr Engagement durch die Aufstellung eines auf fünf Jahre angelegten Programms mit konkreten Zielen für ein gemeinsames Vorgehen zu untermauern.

Am 10. Dezember 2010 lancierte die EU bei einer Veranstaltung zum internationalen Tag der Menschenrechte in Islamabad eine lokale Strategie für Menschenrechtsverteidiger in Pakistan, in der Überzeugung, dass ihnen bei der Entwicklung der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte in Pakistan eine wichtige Rolle zukommt.

5.6.15 Philippinen

Die Menschenrechtslage stand weiterhin im Mittelpunkt der EU-Politik gegenüber den Philippinen. Die EU begrüßte die Zusage des neuen philippinischen Präsidenten und seiner Regierung, die Menschenrechtslage im Land anzugehen, an erster Stelle insbesondere das Problem der außergerichtlichen Hinrichtungen und die Abschaffung der Kultur der Straflosigkeit, und Fortschritte beim Mindanao-Friedensprozess und bei den Friedensgesprächen mit der Kommunistischen Partei der Philippinen/Nationalen Demokratischen Front (CPP/NDF) zu machen.

Die EU brachte 2010 die Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zum Abschluss, das deutliche Bestimmungen zu den Menschenrechten enthält, unter anderem die Einrichtung eines Menschenrechtsdialogs.

Die EU ließ den Philippinen im Jahr 2010 weiterhin technische Unterstützung zukommen, um die Frage der außergerichtlichen Hinrichtungen und des Verschwindenlassens anzugehen. Insbesondere trug die EU dazu bei, die Kapazitäten und die Effizienz des philippinischen Strafjustizsystems, der philippinischen Menschenrechtskommission sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen zu verbessern.

Die EU begrüßte die Fortschritte beim Mindanao-Friedensprozess. In Anbetracht seiner Dynamik und auf Einladung der Beteiligten sagte die EU zu, sich an dem internationalen Überwachungsteam ("International Monitoring Team", IMT) zu beteiligen und die Leitung der Komponente "Humanitäre Fragen, Rehabilitation und Entwicklung" zu übernehmen. Über nichtstaatliche Organisationen unterstützte die EU weiterhin die Bemühungen vor Ort, um damit zur Förderung des Dialog und vertrauensbildender Maßnahmen in Mindanao beizutragen.

Die EU legte den Philippinen weiterhin nahe, das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs zu ratifizieren, und begrüßte dessen Unterstützung durch die Regierung der Philippinen.

Die EU bestärkte die Philippinen, sich für die Förderung und Unterstützung der Menschenrechte in der Region einzusetzen. Die Wirksamkeit der zwischenstaatlichen Menschenrechtskommission von ASEAN ist in dieser Hinsicht von entscheidender Bedeutung.

5.6.16 Sri Lanka

Die Menschenrechtslage in Sri Lanka hat in den vergangenen Jahren Anlass zu großer und wachsender Sorge gegeben, insbesondere während der Endphase des lange andauernden bewaffneten Konflikts zwischen der Regierung Sri Lankas und den "Liberation Tigers of Tamil Eelam" (LTTE bzw. "Tamilische Befreiungstiger"), der im Mai 2009 endete. Im Jahr 2010 ist die Zahl der bekannt gewordenen Menschenrechtsverletzungen gesunken, während sich die Sicherheitslage im Land verbessert hat. Insgesamt gab die Menschenrechtslage in Sri Lanka jedoch weiterhin Anlass zur Besorgnis angesichts einer Reihe schwerwiegender Verletzungen wie Fällen des Verschwindenlassens, Berichten über Folter, außergerichtlichen Festnahmen und rechtlichen Hindernissen für faire und ordnungsgemäße Prozesse, insbesondere bei Personen im Verdacht, mit den LTTE in Verbindung zu stehen. Ferner wurde über Fälle bedrängter und bedrohter Journalisten und Oppositionspolitiker berichtet, die Kritik an der Regierung geäußert und bestimmte Menschenrechtsfragen zur Sprache gebracht hatten. Nach wie vor gaben Beschränkungen der Meinungsfreiheit Anlass zu ernster Besorgnis.

Die Kontakte zum Thema Menschenrechte zwischen der EU und Sri Lanka erfolgten im Jahr 2010 hauptsächlich im Rahmen einer Untersuchung der Frage, inwieweit Sri Lanka der Ratifizierung und Umsetzung internationaler Übereinkommen Genüge getan und damit die Voraussetzungen erfüllt hat, die für eine weitere Inanspruchnahme der Begünstigung durch das Allgemeine Präferenzsystem (APS+) erforderlich sind. Die Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, dass drei wesentliche Menschenrechtsübereinkommen nicht wirksam umgesetzt wurden. Die Regierung Sri Lankas zeigte sich nicht bereit, bei der Untersuchung mit der EU zusammenzuarbeiten, nahm jedoch anschließend an hochrangigen Beratungen während der "Gnadenfrist" teil, bevor dem Land im August 2010 die Begünstigung entzogen wurde.

In enger Zusammenarbeit mit den Botschaften der Mitgliedstaaten widmete die EU-Delegation der Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten besondere Aufmerksamkeit. Die Annahme und aktive Umsetzung der EU-Menschenrechtsleitlinien, auch durch Anwendung der damit verbundenen Menschenrechtsinstrumente (EIDHR, IfS) und -programme (nichtstaatliche Akteure), waren nützlich bei der Koordinierung, bei Plädoyers, bei der Beobachtung und beim Austausch von Information zwischen den EU-Botschaften sowie bei der Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern und der Pflege regelmäßiger, enger und dauerhafter Kontakte mit lokalen Akteuren im Bereich der Menschenrechte.

5.6.17 Thailand

Der langwierige politische Konflikt unter den Farben der sich gegenüberstehenden Lager, der nach dem Militärputsch von 2006 aufgeflammt war, eskalierte zwischen März und Mai 2010 in die gewaltträchtigste Krise seit Jahrzehnten und warf gravierende Menschenrechtsfragen auf. Insgesamt kamen in den zwei Monaten, in denen die Opposition auf der Straße demonstrierte, 92 Menschen zu Tode; bis zu 2000 weitere wurden verletzt. Auf dem Höhepunkt der politischen Gewalt gab die Hohe Vertreterin eine öffentliche Erklärung ab, in der sie ihre tiefe Besorgnis äußerte und alle Seiten aufrief, unverzüglich konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um der Gewalt ein Ende zu setzen. Die EU begrüßte die Initiative der Königlich Thailändischen Regierung, einen nationalen Versöhnungsprozess einzuleiten.

Die Aufstandsbewegungen im Süden des Landes dauerten im Laufe des gesamten Jahres unvermindert an; sie führten zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen sowohl durch die Aufständischen als auch durch den Staat, einschließlich Armee und Polizei. Der seit langem andauernde Konflikt hat seit 2004 mehr als 4 600 Todesopfer gefordert.

Wie in den vorangegangenen Jahren hat die EU weiterhin ihre Besorgnis über die Einschränkung der Meinungsfreiheit, den unzureichenden Schutz von Menschenrechtsverteidigern, die Rechte von Flüchtlingen, die fortgesetzte Anwendung der Todesstrafe und die Funktionsweise des Justizsystems geäußert. Besondere Sorge erregten der beträchtliche Anstieg von Fällen, in denen 2009 und 2010 der Vorwurf der Majestätsbeleidigung zur Unterdrückung politisch abweichender Meinungen herangezogen wurde, und die wachsende Kontrolle der Medien während des (von April bis Dezember 2010 verhängten) Ausnahmezustands.

Im Laufe des Jahres 2010 war die Förderung der Menschenrechte weiterhin ein wichtiger Teil der Beziehungen der EU zu Thailand. Die EU verfolgte ihren zweigleisigen Ansatz, der aus einem regelmäßigen und konstruktiven Dialog mit wichtigen Parteien (der Regierung, der Zivilgesellschaft und VN-Organisationen) und ergänzenden Kooperationsprojekten mit nichtstaatlichen Organisationen aus der Zivilgesellschaft und dem Bereich Menschenrechte besteht. Ferner setzte die EU ihre Besuche im Süden des Landes fort und beobachtete mehrere Gerichtsverhandlungen zu bekannten Menschenrechtsfällen. Darüber hinaus verfolgte die EU mit großer Aufmerksamkeit die Vorbereitungen auf die allgemeine regelmäßige Überprüfung Thailands, die im Oktober 2011 in Genf stattfinden soll.

5.6.18 Timor-Leste

Timor-Leste hat vor dem Hintergrund beträchtlicher Herausforderungen, die sich dem jungen und noch wenig gefestigten Land stellen, stetige Fortschritte bei der Stärkung der Demokratie und der Menschenrechte gemacht. Das Land musste beim Aufbau seiner Institutionen praktisch bei Null anfangen. Dies ist ein langfristiges Unterfangen, und insbesondere der Justizsektor muss weiter gestärkt werden; auch die Professionalisierung von Armee und Polizei muss für die absehbare Zukunft fortgesetzt werden, nicht zuletzt angesichts der Fälle übermäßiger Gewaltanwendung, von denen häufig berichtet wird. Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt geben weiterhin Anlass zur Sorge, doch ist die Verabschiedung eines Gesetzes gegen häusliche Gewalt ein großer Schritt vorwärts. Angesichts der jüngsten Geschichte des Landes bleibt die schwierige Frage des Umgangs mit den schweren Verbrechen der Vergangenheit eine Herausforderung, wobei offenbar nach wie vor Straflosigkeit herrscht.

In ihren Stellungnahmen bei den Beratungen des VN-Sicherheitsrates zur Lage in Timor-Leste vom 23. Februar und 19. Oktober 2010 begrüßte die EU die positiven Entwicklungen in den Bereichen demokratische Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Die EU hob die stetigen Verbesserungen der Lage in Timor hervor, die vor dem Hintergrund der kurzen und von Gewalt geprägten Geschichte des Landes besondere Anerkennung verdienen, betonte zugleich jedoch, dass Verletzungen der Menschenrechte durch die Sicherheitskräfte und Berichte über Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt weiterhin Anlass zur Sorge geben. Bei diesen Gelegenheiten erinnerte die EU ferner daran, dass die Belangung für vergangene Menschenrechtsverletzungen entscheidend dazu beiträgt, zu einem nachhaltigen Frieden zu gelangen, und dass die Wiedergutmachung vergangener Menschenrechtsverletzungen dazu beiträgt, die Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen und zu stärken und daher eine Priorität bleiben sollte. Die EU betonte, dass der institutionelle Rahmen gestärkt werden muss, u. a. durch Reformen des Sicherheitssektors als Schlüssel für die Konsolidierung von Frieden und Stabilität im Land. Die EU rief Timor-Leste ferner auf, den Empfehlungen der "Kommission für Wahrheit und Freundschaft" und der "Kommission für Aufnahme, Wahrheit und Aussöhnung" bei der Bewältigung der vergangenen Ungerechtigkeiten und Gewaltakte gegen die Bevölkerung Folge zu leisten.

5.6.19 Vietnam

Um alle Formen öffentlichen Unmuts im Zaum zu halten, insbesondere im Vorfeld des 11. Parteikongresses im Januar 2011, setzten sich der in jüngster Zeit zu beobachtende Rückgang der Meinungsfreiheit und die Unterdrückung friedlicher Meinungsabweichungen durch die Regierung im Jahr 2010 weiter fort. Zahlreiche Pro-Demokratie-Aktivisten und Menschenrechtsverteidiger wurden festgenommen und zu langen Gefängnisstrafen verurteilt. Die Betroffenen wurden willkürlich festgenommen, mitunter während der Festnahme oder Haft misshandelt und ihres Rechts auf einen gerechten Prozess beraubt. Die EU entsandte Vertreter zu verschiedenen Gerichtsverfahren und äußerte wiederholt ihre ernsthafte Besorgnis gegenüber der Regierung. Im Januar 2010 gaben die EU-Missionsleiter in Hanoi eine öffentliche Erklärung ab, in der sie ihrer tiefen Besorgnis über die Urteile Ausdruck verliehen, die in dem Verfahren gegen vier prominente Menschenrechtsverteidiger verhängt worden waren.

Im Rahmen ihres regelmäßigen Menschenrechtsdialogs und ihrer technischen Hilfe versuchte die EU dazu beizutragen, das Justizwesen zu professionalisieren und zu gewährleisten, dass die Rechtsetzung in Bezug auf die Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen ein Umfeld schafft, das mit den Verpflichtungen im Rahmen des IPBPR, dem Vietnam beigetreten ist, im Einklang steht. Die Menschenrechtsdialoge waren nach wie vor der bevorzugte Kanal, um mit der vietnamesischen Seite über Menschenrechtsfragen zu sprechen. Zwischen der EU und Vietnam finden zweierlei Menschenrechtsdialoge statt: ein halbjährlicher, von den EU-Botschaftern geführter Menschenrechtsdialog vor Ort, dessen letzte Runde im Dezember 2010 in Hanoi stattfand, und Tagungen der Untergruppe des Gemischten Ausschusses für Zusammenarbeit in den Bereichen Institutionenaufbau, Verwaltungsreform, Governance und Menschenrechte, wovon die letzte im Oktober 2010 in Hanoi stattfand. Die EU setzte die Durchführung von Projekten fort, bei denen die Förderung und der Schutz der Menschenrechte, unter anderem der Rechte des Kindes, der Rechte der Arbeitnehmer und der Rechte von Menschen mit Behinderungen, im Mittelpunkt stehen.

Am Rande des ASEM-Gipfels vom 4. Oktober 2010 wurde das neue Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) zwischen der EU und Vietnam unterzeichnet. Das Abkommen enthält eine Menschenrechtsklausel, die besagt, dass die Menschenrechte ein wesentliches Element des Abkommens sind (siehe Abschnitt 2.5), eine Klausel zur Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte, einen Artikel zur Gleichstellung der Geschlechter sowie Bestimmungen zum Internationalen Strafgerichtshof.

5.7 Die amerikanischen Kontinente

5.7.1 Kanada

Die EU und Kanada hielten am 25. Januar 2010 in Ottawa und am 10. September 2010 in Brüssel bilaterale Menschenrechtskonsultationen ab. Diese Treffen boten Gelegenheit zur Beschäftigung mit den Prioritäten bei der Verteidigung der Menschenrechte auf internationaler Ebene, der Überprüfung des Menschenrechtsrats der VN und der Arbeit im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung (in dessen Rahmen Kanada eine Resolution zur Menschenrechtslage in Iran eingebracht hat). Kanada informierte die EU ferner über seine internen politischen Prioritäten, darunter Fragen wie die Freiheit des Internets.

Auf der Generalversammlung der VN stimmte Kanada für die Resolution, in der ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe gefordert wird, auch wenn es sich dagegen entschieden hatte, die Resolution mit einzubringen. Im November unterstützte Kanada die VN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker, die die Hohe Vertreterin Catherine Ashton in einer offiziellen Erklärung begrüßte.

5.7.2 USA

Die zweimal jährlich stattfindenden Menschenrechtskonsultationen mit den USA wurden am 29. Januar und am 14. September 2010 abgehalten. Ergänzt wurden sie durch einen auf Terrorismusbekämpfung und Völkerrecht bezogenen Dialog mit dem Rechtsberater des US-Außenministeriums Harold Koh. Auf multilateraler Ebene bildeten die Mitgliedschaft der USA im VN-Menschenrechtsrat und ihre Mitwirkung im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung die Voraussetzung für eine dynamische Partnerschaft, die für mehrere Ergebnisse von entscheidender Bedeutung war (siehe Nr. 4.2).

Das wichtigste Anliegen seitens der EU ist nach wie vor die Todesstrafe. 2010 wurden in den USA 46 Menschen hingerichtet. In zehn Fällen gab die EU im Einklang mit den in den EU-Leitlinien zur Todesstrafe (2008) festgelegten Kriterien Erklärungen ab. Übermittelt wurden sie entweder vom Leiter der EU-Delegation in Washington – durch direkte Ansprache der zur Aufschiebung der Hinrichtung befugten Instanzen (Gouverneur, Bewährungsausschuss) – oder von der EU-Vertretung bei der OSZE in Wien. In zweien der genannten zehn Fälle wurde die Todesstrafe nicht vollstreckt.

2010 ließ die EU sechs zivilgesellschaftlichen Organisationen finanzielle Unterstützung aus Mitteln des EIDHR zukommen, unter anderem der American Bar Association, die sich öffentlich für die Abschaffung der Todesstrafe in den USA einsetzte. Parallel dazu setzte die EU ihre eigene Kampagne gegen die Todesstrafe in den USA fort. 2010 schaffte der Staat New Jersey die Todesstrafe ab, nach dem Beispiel von New Mexico im Jahr 2009, und als Wegbereiter für den Staat Illinois (der die Todesstrafe im März 2011 abschaffte).

Die EU und einzelne Mitgliedstaaten forderten die USA weiterhin nachdrücklich auf, das Urteil des Internationalen Gerichtshofs über die konsularischen Rechte ausländischer Staatsbürger umzusetzen, die in den USA vor Gericht stehen ("Avena"-Urteil). Im Juni wurde dem Kongress zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf des State Departments ein entsprechender Legislativvorschlag der Regierung vorgelegt. In der Vielzahl der zum Jahresende im Kongress anstehenden Beratungen kam der Vorschlag jedoch nicht zum Zuge.

Die Frage betrifft nicht nur Bürger aus EU-Mitgliedstaaten. In Texas sitzen fünfzig Mexikaner im Todestrakt, die beim Obersten Gerichtshof der USA eine Petition eingereicht haben, in der sie sich über unzureichenden bzw. fehlenden Zugang zu konsularischem Beistand beschweren. Einer der Petitionsführer ist inzwischen hingerichtet worden.

Die EU hat sich weiterhin nachdrücklich für die Schließung des Gefangenenlagers im US-amerikanischen Militärstützpunkt Guantánamo Bay eingesetzt. Eine rechtliche Überprüfung der Lage durch die Regierung Präsident Obamas hat kaum Fortschritte gebracht. Der Prozess ist beinahe zum Erliegen gekommen, nachdem der Kongress am 7. Januar 2011 die Vorlage zur Landesverteidigung für 2011 ("2011 National Defence Authorisation Act") angenommen und sämtliche Mittel für die Überführung von Gefangenen aus Guantánamo in das Hoheitsgebiet der USA oder für Verfahren an US-amerikanischen Gerichten gestrichen hat. Ähnlich verhält es sich mit der Vorlage zur Landesverteidigung für 2012, doch hat die Regierung ihre Zusage, das Gefangenenlager letztlich zu schließen, nicht zurückgezogen.

5.7.3 Lateinamerika und Karibik

Die Partnerschaft zwischen der EU und den Ländern Lateinamerikas und der Karibik (LAC) besteht seit 1999 und findet ihren Ausdruck in den alle zwei Jahre stattfindenden Gipfeltreffen. Beim letzten Treffen 2010 in Madrid betonten beide Regionen erneut ihre gemeinsamen Werte und Interessen, zu denen auch der Schutz und die Förderung der Menschenrechte und die Stärkung der Bürgerbeteiligung und der Demokratie gehören³². Anlässlich des Gipfeltreffens wurde über die abschließende Erklärung hinaus auch ein umfassender, verschiedene Bereiche betreffender Aktionsplan angenommen.

In der Abschlusserklärung wurde zudem ein wichtiger Aspekt der gemeinsamen Beziehungen hervorgehoben, nämlich das Bekenntnis zum Multilateralismus, in erster Linie im Rahmen der Vereinten Nationen. In diesem Sinne arbeiten beide Seiten in multilateralen Foren zu den Menschenrechten eng zusammen. Die EU und die Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (GRULAC) sind beispielsweise die Hauptinitiatoren einer jährlichen Globalresolution der VN-Generalversammlung zu den Rechten des Kindes. Zudem haben viele lateinamerikanische Länder gemeinsam mit der EU die Resolution der VN-Generalversammlung über ein Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe aktiv unterstützt. Mehrere karibische Staaten haben als Reaktion auf das wachsende Ausmaß an Gewalt jedoch in Betracht gezogen, Forderungen der Bevölkerung nachzugeben und zur Todesstrafe zurückzukehren.

³²

Siehe Schlussfolgerungen des Rates zu der Mitteilung der Kommission über die Beziehungen zwischen der EU und Lateinamerika, die der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 8. Dezember 2009 angenommen hat (Dok. 17341/09) sowie die Erklärung und den Aktionsplan zum Gipfeltreffen in Madrid (http://ec.europa.eu/external_relations/lac/index_en.htm).

Auf dem Gipfeltreffen EU-LAC wurden wichtige Vereinbarungen mit den lateinamerikanischen und karibischen Staaten neu angestoßen oder abgeschlossen. Was Mercosur betrifft, so wurden die Verhandlungen über ein umfassendes Assoziationsabkommen (das eine Menschenrechtsklausel enthalten würde) wieder aufgenommen. Im Mai 2010 wurden die Verhandlungen über ein Assoziationsabkommen mit Zentralamerika sowie ein Handelsabkommen mit Kolumbien und Peru abgeschlossen. Beide Abkommen enthalten eine Klausel, die ihre unverzügliche und einseitige Aussetzung im Falle von Menschenrechtsverletzungen erlaubt. Ferner enthalten sie eine Reihe bindender Verpflichtungen, zentrale Arbeits- und Umweltübereinkommen wirksam umzusetzen, sowie einen Mechanismus zur Überwachung der Umsetzung arbeitsrechtlicher Vorschriften. Folgende Länder zählten 2010 zu den Begünstigten des Allgemeinen Präferenzsystems APS+: Bolivien, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Nicaragua, Paraguay und Peru.

Schließlich wurden Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte ebenso wie die Situation der Menschenrechtsverteidiger bei den Treffen im Rahmen des politischen Dialogs mit den lateinamerikanischen Staaten systematisch erörtert. Im Jahr 2008 nahm die EU neue lokale Menschenrechtsdialoge mit Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien und Mexiko auf. Darüber hinaus sind Konsultationen in Genf und New York mit Argentinien, Brasilien, Chile und Mexiko vorgesehen, um die Zusammenarbeit im Vorfeld der Tagungen des Menschenrechtsrats und des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung weiter zu festigen.

Lateinamerika

5.7.4 Argentinien

Menschenrechtsfragen spielen bei den bilateralen Kontakten zwischen der EU und Argentinien eine wichtige Rolle. Auf der Grundlage ihrer Gemeinsamen Erklärung zu den Menschenrechten von 2008 haben die EU und Argentinien bislang zwei Dialoge abgehalten (am 15. Oktober 2009 und am 30. November 2010). Auf diesen Tagungen haben die Gesprächspartner ein breites Spektrum bilateraler Fragen sowie Fragen von multilateralem Interesse erörtert (insbesondere die Überprüfung des Menschenrechtsrats der VN). Die Treffen dienten dem Austausch von Informationen über die jeweilige Menschenrechtspolitik und der Feststellung von Bereichen für die Zusammenarbeit. Die EU ist dabei, eine umfassende Länderstrategie im Bereich Menschenrechte auszuarbeiten, die griffige und schlüssige Prioritäten für die weitere Gestaltung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit Argentinien enthalten wird.

5.7.5 Bolivien

2010 fanden in Bolivien Lokalwahlen und ein intensives Gesetzgebungsverfahren statt. Konkret wurden fünf verfassungsergänzende Gesetze zur Umsetzung wesentlicher Aspekte der neuen Verfassung von 2009 verabschiedet: sie betreffen das Wahlsystem, das Wahlorgan, die Justiz, das Verfassungsgericht und den Autonomie- und Dezentralisierungsprozess. Ferner wurde 2010 das Gesetz gegen Rassismus und alle Formen von Diskriminierung verabschiedet. Die EU hat die genannten Entwicklungen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und ihre Unterstützung der Menschenrechte und Demokratie in Bolivien über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte und das Stabilitätsinstrument fortgesetzt. Im Dezember 2010 setzte der Rat Bolivien auf die Liste der Pilotländer für die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates vom November 2009 zur Unterstützung der Demokratie im Rahmen der Außenbeziehungen der EU.

5.7.6 Brasilien

Die im Juli 2007 begründete strategische Partnerschaft EU-Brasilien beruht auf gemeinsamen Werten und Grundsätzen, zu denen Demokratie und soziale Eingliederung, Rechtsstaatlichkeit, Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle gehören. Auf dieser Grundlage fand im Juni 2009 in Brasilia der erste Menschenrechtsdialog statt, gefolgt von einer zweiten Runde im Mai 2011. Ziele dieses Dialogs sind ein offener Gedankenaustausch über die Menschenrechtslage in der EU und in Brasilien, der Austausch bewährter Praktiken und eine engere Zusammenarbeit in wichtigen Angelegenheiten. Die Situation in Brasilien gibt Anlass zu Themen wie die Lage der Menschenrechtsverteidiger, indigene Bevölkerungsgruppen, die Rechte inhaftierter Personen und engere Zusammenarbeit zwischen der EU und Brasilien in den Menschenrechtsforen der VN.

Die EU verfolgt die Entwicklungen bei den Menschenrechten aufmerksam und trifft regelmäßig mit den brasilianischen Behörden sowie mit Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen Interessenkreisen zusammen. Die strategische Partnerschaft sieht auch vor, dass die EU und Brasilien ein zivilgesellschaftliches Forum für den Schutz der Menschenrechte und die Wahrung der demokratischen Grundsätze einrichten, das zu einem besseren Verständnis der beiderseitigen Anliegen auf Ebene der nichtstaatlichen Akteure beitragen soll. Das erste Seminar dieser Art fand 2010 statt; im Mittelpunkt standen Fragen betreffend Sicherheit, Menschenrechtsverteidiger sowie lesbische, schwule, bisexuelle und transsexuelle Personen. Darüber hinaus fanden am Rande der Tagung des Menschenrechtsrates in Genf und der VN-Generalversammlung in New York Konsultationen zwischen Brasilien und der EU statt.

5.7.7 Chile

Das umfassende Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Chile untermauert eine allgemein hervorragende Beziehung. Chile und die EU haben bei der Förderung der Menschenrechte auf nationaler Ebene und in internationalen Foren weiterhin wirksam zusammengearbeitet. Die EU unterhielt regelmäßige Kontakte zu den chilenischen Behörden auf verschiedenen Ebenen und verfolgte die im Rahmen des ersten Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Chile (Santiago, April 2009) erörterten Themen weiter; besonderes Augenmerk galt dabei den Rechten der indigenen Völker. Mit ihrer Außenhilfe unterstützt die EU Chiles Bemühungen, das IAO-Übereinkommen 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker vollständig umzusetzen. Der zweite Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Chile fand im Januar 2011 in Santiago statt.

5.7.8 Kolumbien

Die EU hat die Menschenrechtslage in Kolumbien auf der Grundlage der im Jahr 2007 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates³³ aufmerksam verfolgt und regelmäßige Kontakte mit den kolumbianischen Behörden auf unterschiedlichen Ebenen unterhalten. Im Rahmen des 2009 eingerichteten Dialogs fanden 2010 zwei Treffen auf lokaler Ebene statt; zu den erörterten Themen gehörten die Fragen der Straflosigkeit, der Bekämpfung neuer illegaler bewaffneter Gruppen, der Zwangsvertreibungen sowie der Beziehungen zwischen den Sozialpartnern und die Lage der Gewerkschaften in Kolumbien. Die EU hat ferner eine Reihe von Einzelfällen aufgegriffen, auch Angriffe und Drohungen gegen Menschenrechtsverteidiger.

³³ Schlussfolgerungen des Rates (Dok. 15040/07).

Mit ihrer Außenhilfe unterstützt die EU den Aufbau von Kapazitäten für die Bekämpfung der Strafflosigkeit, die Beachtung der Bedürfnisse von Binnenvertriebenen und die Hilfeleistung für Konfliktopfer. Diese Arbeiten fallen in den Schwerpunktbereich "Gerechtigkeit und Menschenrechte" des Länderstrategiepapiers (20 % des Gesamthaushalts), obgleich auch der wichtigste Schwerpunktbereich "Frieden und Stabilität" (zwei Drittel des Gesamthaushalts) klare Menschenrechtskomponenten hat. Die EU-Unterstützung ist ein Beitrag zur vollständigen Umsetzung der internationalen Verpflichtungen Kolumbiens im Bereich der Menschenrechte sowie der Empfehlungen im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (UPR).

5.7.9 Ecuador

Die Menschenrechtslage in Ecuador hat nach wie vor problematische Seiten; eine davon ist die Lage der Flüchtlinge an der nördlichen Landesgrenze zu Kolumbien, denen der Zugang zu ihren grundlegendsten Rechten praktisch verwehrt wird. Hier soll ein Projekt im Rahmen des Stabilitätsinstruments Abhilfe schaffen, das 2010 vorbereitet wurde und Anfang 2011 anlaufen soll; es zielt darauf ab, Gewalt und Unsicherheit an der Grenze zu verringern und eine grenzübergreifende Region des Friedens und der Entwicklung zu schaffen. Der Situation der Flüchtlinge wird im länderspezifischen Förderprogramm des EIDHR für 2011 größere Aufmerksamkeit zuteil, nachdem im Jahr 2010 die Rechte der Kinder im Mittelpunkt standen.

5.7.10 El Salvador

Im Anschluss an die Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission, die zu den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2009 entsandt worden war, beschloss die EU, im Bereich Wahlen mit El Salvador zusammenzuarbeiten, um eine Reform zu unterstützen, die darauf abzielt, durch die verbesserte Möglichkeit der Wahl am Wohnsitzort ("residential vote") die soziale Einbindung eines größeren Teils der Bevölkerung voranzutreiben. In diesem Sinne hat die EU der Zivilgesellschaft weiterhin Unterstützung durch das EIDHR zukommen lassen, um die Beobachtung des Wahlgeschehens durch die Zivilgesellschaft und ihre Beteiligung an weiteren Wahlrechtsreformen zu fördern.

Zusammen mit den in El Salvador vertretenen EU-Mitgliedstaaten trug die EU-Delegation im Laufe des Jahres 2010 zur Formulierung einer gemeinsamen lokalen Strategie für die Umsetzung der EU-Leitlinien zu Menschenrechtsaktivisten bei. Die Strategie enthält eine aktualisierte Analyse der Lage der Menschenrechtsverteidiger in El Salvador und bildet den Rahmen für die Umsetzung der EU-Leitlinien vor Ort.

El Salvador hat das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs nicht ratifiziert. Die EU hat die Regierung El Salvadors im Jahr 2010 mit verschiedenen Demarchen weiterhin aufgefordert, das Statut so bald wie möglich zu ratifizieren.

5.7.11 Guatemala

Konfliktverhütung und Konfliktlösung zählen weiterhin zu den wesentlichen Bestandteilen der allgemeinen Politik der EU zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratisierung in Guatemala. Obgleich Guatemala einige Fortschritte bei der Förderung der Menschenrechte und einer demokratischen Entwicklung erzielt hat, geben die soziale Ausgrenzung, die Straflosigkeit und die Lage der Menschenrechtsverteidiger weiterhin ernsthaft Anlass zu Besorgnis. Die Regierung Guatemalas war nicht in der Lage, dem wachsenden Ausmaß an Gewalt im Land Einhalt zu gebieten.

Die EU hat die Verlängerungen des Mandats der Internationalen Kommission zur Bekämpfung der Straffreiheit in Guatemala (CICIG) aktiv unterstützt. Diese Verlängerungen sind ein positiver Schritt im Hinblick auf die weitere Verstärkung der Rolle der CICIG bei der Zerschlagung von im Untergrund tätigen Gruppen und bei der Förderung von Gesetzesreformen im Bereich Justiz und Sicherheit. Die sogenannte "Filtergruppe Menschenrechte" der EU tritt einmal im Monat zusammen, um Fälle von Bedrohungen und Übergriffen gegen Menschenrechtsverteidiger zu prüfen. Im Anschluss an Gesetzgebungsvorstöße, die Diskussion über die Wiedereinführung der Todesstrafe in Guatemala neu zu beleben, hat die Hohe Vertreterin am 20. Oktober 2010 eine Erklärung abgegeben, in der sie die Ablehnung der Wiedereinführung der Todesstrafe in Guatemala durch die EU bekräftigt hat.

5.7.12 Honduras

Auch im Laufe des Jahres 2010 hat die Menschenrechtslage in Honduras der EU weiterhin Anlass zur Sorge gegeben. Nationale und internationale Menschenrechtsorganisationen berichteten über Verletzungen der Menschenrechte, die sich insbesondere gegen Journalisten, gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgenderpersonen, gegen Frauen, gegen Menschenrechtsverteidiger und gegen Gruppen mit Verbindungen zur Widerstandsbewegung richteten.

Die EU beobachtet die Lage der Menschenrechtsverteidiger im Land mit großer Aufmerksamkeit und hat öffentlich ihrer Besorgnis Ausdruck verliehen, nachdem mehrere Journalisten und Menschenrechtsverteidiger – darunter Aktivisten, die sich für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen einsetzten – ermordet wurden. Erstmals in Honduras hat die EU im Jahr 2010 drei Organisationen von Menschenrechtsverteidigern durch ein spezielles Verfahren im Rahmen des EIDHR, das unverzügliche Ad-hoc-Maßnahmen für dringend schutzbedürftige Menschenrechtsverteidiger ermöglicht, direkte finanzielle Unterstützung zukommen lassen. Einen bedeutenden Schritt hat die EU bei ihren Bemühungen um die Menschenrechte in Honduras getan, als die EU-Delegation und die in Honduras vertretenen EU-Mitgliedstaaten in der ersten Hälfte des Jahres 2010 die lokale Strategie zur Umsetzung der EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern annahmen.

Die EU hat im Jahr 2010 die Bemühungen der neuen Regierung unterstützt, Fortschritte bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte zu machen, so durch die Öffnung der Grenzen für die internationale Gemeinschaft und internationale Menschenrechtsorganisationen, die Einrichtung einer Kommission für Wahrheit und Versöhnung zur Aufklärung der Ereignisse, die sich im Juni 2009, im Vorfeld und danach abgespielt haben, sowie die Schaffung eines Ministeriums für Justiz und Menschenrechte. Zusätzlich zu ihrer kontinuierlichen Unterstützung der Zivilgesellschaft in Honduras im Rahmen des EIDHR hat die EU im Jahr 2010 ein durch das Stabilitätsinstrument finanziertes Programm zur Unterstützung der Konsolidierung von Frieden und Demokratie bewilligt; es zielt darauf ab, die Regulierungsmechanismen für Akteure im Bereich Menschenrechte zu stärken und der Kommission für Wahrheit und Versöhnung technische Unterstützung zukommen zu lassen.

5.7.13 Mexiko

Die EU erörtert Menschenrechts- und Sicherheitsfragen mit Mexiko im Rahmen ihres regelmäßig – auch auf Ministerebene – stattfindenden politischen Dialogs, der Aspekte wie den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, auch Journalisten, ebenso wie die aktuelle Frage der Menschenrechte von Transitmigranten umfasst. Die EU hat anerkannt, dass das Land in Bezug auf die Menschenrechtslage einige wichtige Fortschritte gemacht hat, zugleich aber auch Besorgnis über die Folgen der sich verschlechternden Sicherheitslage und der zunehmenden Gewalt in einigen Teilen Mexikos für die Menschenrechte geäußert. Themen wie die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, die Rechenschaftspflicht der Strafverfolgungsbeamten und die Umsetzung der Reform des Justizsektors fallen ganz unter die Zusammenarbeit zwischen der EU und Mexiko, in erster Linie durch Maßnahmen zum Ausbau der Kapazitäten.

Wie im gemeinsamen Aktionsplan zur strategischen Partnerschaft Mexiko-EU vorgesehen, wurde ein jährlicher, auf hoher Ebene angesiedelter Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Mexiko eingerichtet. Ein erstes Treffen fand am 12. Mai 2010 in Mexiko City statt. Die EU-Delegation und die Botschaften der Mitgliedstaaten spielen eine aktive Rolle bei der Umsetzung der Menschenrechtsleitlinien der EU in Mexiko und unternehmen regelmäßig Erkundungsmissionen in verschiedenen Bundesstaaten des Landes. 2010 erfolgten Missionen in Chiapas, Chihuahua, Quintana Roo und Oaxaca.

5.7.14 Nicaragua

Was die Menschenrechte in Nicaragua betrifft, so standen 2010 für die EU weiterhin Fragen im Zusammenhang mit der institutionellen Lenkung des Landes und der Durchführung von Wahlen im Vordergrund, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende entscheidende Präsidentschaftswahl im Jahr 2011. Zur Beobachtung der Regionalwahlen an der Atlantikküste, die im März 2010 stattfanden, entsandte die EU eine unabhängige Expertenmission. Die Ergebnisse der Mission bestätigten, dass trotz einer gewissen Verbesserung im Vergleich zu den Kommunalwahlen von 2008 immer noch beträchtliche Mängel bei der Durchführung des Wahlprozesses festzustellen waren, die Zweifel am Wahlergebnis in einer der beiden betroffenen Regionen aufkommen ließen. Auch wenn es 2010 im Vergleich zum Vorjahr in geringerem Umfang zu Verletzungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit kam, hat die EU die Frage der bürgerlichen Rechte weiterhin mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und war bemüht, der Zivilgesellschaft weiterhin die gewohnte Unterstützung zukommen zu lassen.

5.7.15 Paraguay

In Paraguay hat die EU die Menschenrechtslage kontinuierlich analysiert und dabei die EU-Menschenrechtsleitlinien in Bezug auf Menschenrechtsverteidiger umgesetzt, indem sie eine Anlaufstelle benannt hat. Ferner wurde eine lokale Strategie auf der Grundlage der EU-Leitlinien zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen und zur Bekämpfung jeder Form ihrer Diskriminierung entworfen. Besondere Aufmerksamkeit galt der Situation von Kindern, den Menschenrechten von Frauen, der Rechtsstaatlichkeit sowie den Rechten der indigenen Bevölkerungsgruppen und deren Forderung an die Regierung, gegen die anhaltende Diskriminierung und Armut vorzugehen und sich mit ihren Ansprüchen auf angestammte Gebiete zu befassen. Die EU hat die Einführung des Menschenrechtsnetzwerks der Exekutive, das 22 Institutionen und Ministerien umfasst, und die Annahme eines Aktionsplans für die Jahre 2010-2011 mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Durch das EIDHR richtete die EU ihre Aufmerksamkeit auf Projekte zur Unterstützung von menschenwürdiger Arbeit, einer Verbesserung des Zugangs zur Justiz und einer Stärkung lokaler zivilgesellschaftlicher Netze für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte.

5.7.16 Peru

Die EU hat die Entwicklungen bezüglich der Menschenrechte im Land aufmerksam verfolgt, insbesondere die Lage der indigenen Bevölkerungsgruppen (z. B. das Recht auf Anhörung), die Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses für Wahrheit und Versöhnung und die Reaktion der Regierung auf soziale Konflikte. Durch ihre externe Hilfe hat die EU die soziale Eingliederung gefördert und die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen unterstützt, die sich die Förderung der Menschenrechte und die Verbesserung der Lebensqualität schwacher Gruppen wie Frauen, Kinder und indigene Bevölkerungsgruppen zur Aufgabe gemacht haben. Zudem förderte sie im Rahmen des Stabilitätsinstruments den sozialen Frieden und die Stabilität insbesondere in Landesteilen, die von sozialen Konflikten betroffen waren.

5.7.17 Venezuela

Die EU hat in ihren Kontakten mit den venezolanischen Behörden und unterschiedlichen Gruppen der venezolanischen Gesellschaft weiterhin hervorgehoben, dass die internationalen Verpflichtungen und Zusagen hinsichtlich der Menschenrechte, einschließlich der Meinungs- und Pressefreiheit als Grundpfeiler der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, unbedingt eingehalten werden müssen. Die EU verfolgt die Menschenrechtslage in Venezuela mit großer Aufmerksamkeit. Die EU förderte die Tätigkeiten von Organisationen der Zivilgesellschaft insbesondere über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). So hat sie kontinuierlich alle Initiativen unterstützt, die dem Ziel dienen, Toleranz, Dialog und gegenseitiges Verständnis zu fördern. Regelmäßig treten EU-Beamte mit Menschenrechtsverteidigern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft in Kontakt.

5.7.18 Uruguay

Die EU unterstützt zwei verschiedene Projekte mit dem Ziel, die Archive der Militärverwaltung zu ordnen und die kollektive Erinnerung an jene Jahre zu bewahren. Unterstützung der EU erhalten ferner andere Projekte auf dem Gebiet der Menschenrechte, die sich insbesondere mit der Bekämpfung der häuslichen Gewalt und des Menschenhandels beschäftigen, sowie Initiativen zur Stärkung der Rechte der Kinder.

Karibik

5.7.19 Kuba

Nach dem Tod des politischen Gefangenen Orlando Zapata Tamayo im Februar 2010 richtete die EU an die kubanische Regierung erneut eine Aufforderung zur wirksamen Verbesserung der Menschenrechtslage im Land, unter anderem durch die bedingungslose Freilassung aller politischen Gefangenen, einschließlich der im Jahr 2003 festgenommenen und verurteilten Personen. Die EU forderte Kuba auf, die Selbstverpflichtung zu den Menschenrechten, die das Land durch die Unterzeichnung des (noch nicht ratifizierten) Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte eingegangen ist, in die Praxis umzusetzen.

Im Juli 2010 begrüßte die Hohe Vertreterin die angekündigte Freilassung der 52 noch inhaftierten politischen Gefangenen der Gruppe von 2003 und verlieh ihrer Hoffnung Ausdruck, der Dialog zwischen der katholischen Kirche in Kuba und der kubanischen Regierung mit Unterstützung Spaniens möge zur Freilassung aller politischen Gefangenen führen. Die EU erklärte sich bereit, eng mit den kubanischen Behörden und der katholischen Kirche zusammenzuarbeiten, um diesen Prozess zu unterstützen. Bis Ende des Jahres 2010 waren bereits 41 politische Gefangene der Gruppe von 2003 und 16 weitere politische Gefangene freigelassen worden. Dennoch ist die EU besorgt über die Menschenrechtslage in Kuba, nicht zuletzt über die mangelnde Achtung der Meinungs- und Informationsfreiheit und der Versammlungsfreiheit.

Am 25. Oktober 2010 kam der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) überein, einen Reflexionsprozess einzuleiten und die Hohe Vertreterin zu ersuchen, im Rahmen des Gemeinsamen Standpunkts der EU zu Kuba von 1996 die Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung der Beziehungen zu Kuba zu sondieren und dem Rat Bericht zu erstatten.

Nach der offiziellen Wiederaufnahme der Zusammenarbeit im Oktober 2008 hat die EU Projekte mit unmittelbarem Nutzen für die kubanische Bevölkerung unterstützt, beispielsweise im Bereich der Ernährungssicherheit, der Anpassung an den Klimawandel und der Unterstützung nicht-staatlicher Akteure.

Im Jahr 2010 waren im Hinblick auf die Menschenrechtslage einige begrüßenswerte Entwicklungen zu verzeichnen. Die Freilassung der politischen Gefangenen, die Verlängerung des De-facto-Moratoriums für die Todesstrafe, die Lockerung der Internet-Zensur und die Ankündigung neuer wirtschaftlicher Reformen waren allesamt positive Schritte. Insgesamt gab die Menschenrechtslage jedoch nach wie vor Anlass zur Sorge, da die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und die Unabhängigkeit der Justiz weiterhin eingeschränkt blieben.

5.7.20 Haiti

Das verheerende Erdbeben, von dem Haiti im Januar 2010 heimgesucht wurde, verursachte eine weitere Schwächung der ohnehin anfälligen rechtsstaatlichen Institutionen des Landes, einschließlich der Polizei, der Justiz und des Gefängnisystems. Damit einher ging ein deutlicher Anstieg des Bandenwesens, nachdem etwa 5600 Inhaftierte in Folge des Erdbebens aus den Gefängnissen entkommen waren. Am stärksten gefährdet waren die Menschen in den dicht bevölkerten Bezirken der Hauptstadt Port-au-Prince, u. a. den Aufnahmelagern für Binnenvertriebene.

Um dem entgegenzuwirken, setzt die EU ihr seit 2005 bestehendes Engagement fort und unterstützt die Bemühungen zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich für die Menschenrechte einsetzen, um damit zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, zur Förderung der Kinderrechte und zur Stärkung der für die Rechtsstaatlichkeit verantwortlichen Institutionen in Haiti beizutragen. Zu den Maßnahmen zählen die Unterstützung des Ministeriums der Justiz und der öffentlichen Sicherheit, die Erleichterung des Zugangs zur Justiz, die Verbesserung der Effizienz der Gerichtsbarkeit und die Förderung der Unabhängigkeit des Justizsystems. Die EU unterstützt den Einsatz der Friedenssicherungsmission der VN (MINUSTAH), die bei der Förderung von Sicherheit, Demokratie und der Achtung der Menschenrechte in Haiti eine wichtige Rolle spielt. Im Rahmen der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen, die 2010 stattfanden, hat die EU eine Reihe von Wahlexperten zur Beobachtung des Wahlprozesses entsandt, die Wahlbeobachtung vor Ort mitfinanziert und der Wahlbeobachtungsmission der OAS/CARICOM Unterstützung zukommen lassen.

5.7.21 Jamaika

Die EU verfolgt die Lage und die Entwicklungen bezüglich der Menschenrechte in Jamaika mit großer Aufmerksamkeit. Im Laufe des Jahres 2010 erfolgten zahlreiche Demarchen zu verschiedenen Menschenrechtsfragen, darüber hinaus wird ein fortlaufender politischer Dialog geführt, der Menschenrechtsfragen und regelmäßige Kontakte mit Menschenrechtsverteidigern umfasst.

Anfang 2011 soll durch die Verabschiedung der Charter of Rights Bill die jamaikanische Verfassung geändert werden. Diese Gesetzesvorlage enthält einige Änderungen, die sich erheblich auf die Verhängung der Todesstrafe auswirken dürften: erstens ist eine Anfechtung der Todesstrafe aufgrund der zwischen Verhängung und Vollstreckung der Urteils verstrichenen Zeit nicht mehr zulässig; zweitens sind die Haftbedingungen für das Rechtsmittelverfahren unerheblich. Darüber hinaus ist in dem Gesetz zur Änderung der jamaikanischen Verfassung vorgesehen, dass der Generalgouverneur eine Frist, die nicht weniger als 18 Monate betragen darf, festlegen kann, innerhalb derer eine Beschwerde bei internationalen Gremien (z.B. der Interamerikanischen Menschenrechtskommission) eingereicht sein muss.

Jamaika hat am 21. Dezember 2010 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen gegen die Resolution über ein Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe gestimmt. Jamaika hat das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshof unterzeichnet, jedoch nicht ratifiziert. Die Regierung hat wiederholt zugesagt, diesen Vertrag ratifizieren zu wollen, ist dieser Zusage bisher jedoch nicht nachgekommen.

Die letzte allgemeine regelmäßige Überprüfung Jamaikas durch die VN fand im November 2010 statt. Zu den Fragen, die von den mitwirkenden Staaten aufgeworfen wurden, gehörten unter anderem die Todesstrafe, angebliche außergerichtliche Hinrichtungen, polizeiliche Übergriffe, die Haftbedingungen, die Rechte des Kindes und die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender-Personen und Intersexuellen. Die Empfehlungen, die von der jamaikanischen Delegation nicht mitgetragen wurden, betrafen hauptsächlich die Abschaffung der Todesstrafe und die Entkriminalisierung der Homosexualität.

Die EU unterstützt gegenwärtig im Rahmen des aus dem EIDHR finanzierten "länderspezifischen Förderprogramms" Bemühungen um die Abschaffung der Todesstrafe; ferner leistet sie Unterstützung in den Bereichen alternative Streitbeilegung, Verbesserung der Haftbedingungen und Verbesserung der Rechte des Kindes.

6 Tätigkeit des Europäischen Parlaments im Bereich der Menschenrechte

(vom Europäischen Parlament vorgelegter Text)

Im institutionellen Geflecht der EU hat das Europäische Parlament nach wie vor großes Gewicht in Menschenrechts- und Demokratiefragen. Sein Ziel ist es zu gewährleisten, dass Rechte und Freiheiten innerhalb wie außerhalb der EU verteidigt und gefördert werden.

Mit seinen Entschlüssen, Berichten, Missionen in Drittländern, Menschenrechtsveranstaltungen, interparlamentarischen Delegationen und Tagungen der Gemischten Parlamentarischen Ausschüsse mit Drittländern sowie mit mündlichen und schriftlichen Anfragen, besonderen Anhörungen zu bestimmten Fragen und dem von ihm jährlich verliehenen Menschenrechtspreis, dem Sacharow-Preis für geistige Freiheit, trägt das Parlament zur Ausgestaltung, Durchführung und Bewertung der Menschenrechtspolitik der EU bei.

Der Rat, die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst müssen ihm bei öffentlichen Diskussionen im Plenum sowie in den Ausschüssen, Unterausschüssen und Arbeitsgruppen Rede und Antwort stehen. Überdies bringen der Präsident des Europäischen Parlaments sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse, Unterausschüsse und Delegationen Menschenrechtsfragen gegenüber Vertretern von Drittländern mündlich oder schriftlich zur Sprache.

Mit dem **Sacharow-Preis für geistige Freiheit** werden Persönlichkeiten und Organisationen aus aller Welt für ihren Einsatz für die Menschenrechte, für Demokratie und das Recht auf freie Meinungsäußerung und gegen Intoleranz und Unterdrückung geehrt. In diesem Jahr wurde dieser Preis Guillermo Fariñas zuerkannt. Der kubanische promovierte Psychologe, unabhängige Journalist und politische Dissident ist im Laufe der Jahre insgesamt 23 Mal in den Hungerstreik getreten, um gegen das Regime seines Landes zu protestieren und für einen friedlichen politischen Wandel und die Redefreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung in Kuba zu demonstrieren. Mit der Vergabe des Sacharow-Preises für geistige Freiheit an Guillermo Fariñas hat das Europäische Parlament den Kampf aller kubanischen Menschenrechtsverteidiger für die Redefreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung gewürdigt.

Das Jahr 2010 zeichnete sich dadurch aus, dass der im **Vertrag von Lissabon** angelegte institutionelle Umbau weiter **vorangetrieben** wurde. Das Parlament spielte bei der Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes eine wesentliche Rolle, und die Aspekte der Arbeit des neuen Dienstes, welche die externe Menschenrechtspolitik der EU berühren, wurden in den Diskussionen, Debatten, Berichten und Stellungnahmen vieler gemeinsamer parlamentarischer Ausschüsse regelmäßig thematisiert. Außerdem stand der Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention und zum VN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf der Tagesordnung.

Der **Unterausschuss Menschenrechte** unter Vorsitz von Heidi Hautala (FI, Verts/ALE) ist bei den Beratungen des Parlaments über Menschenrechtsfragen federführend. Er ergreift parlamentarische Initiativen in diesem Bereich und bietet ein ständiges Forum für Diskussionen über die Lage der Menschenrechte und die Entwicklung der Demokratie in Drittstaaten. Diese Themen werden mit anderen EU-Organen, den VN-Sonderberichterstattern und den Vertretern des UNDP, dem Europarat, Regierungsvertretern, Menschenrechtsverteidigern und NRO erörtert.

2010 konnte der Unterausschuss ferner einen regelmäßigen **Gedankenaustausch** mit dem Vorsitz der **Ratsgruppe "Menschenrechte"** (COHOM) führen, der den Mitgliedern des Unterausschusses das Arbeitsprogramm der Gruppe erläuterte und ihnen Bericht erstattete.

Initiativberichte sind eines der wirksamsten Mittel, über die das EP verfügt, um seinen Grundstandpunkt darzulegen und das Interesse der Akteure in anderen Organen zu wecken. Der wichtigste Bericht in dieser Hinsicht ist der **Jahresbericht des Europäischen Parlaments zur Menschenrechtslage in der Welt und zur Menschenrechtspolitik der EU**, in dem die einzelnen EU-Politikbereiche im Rahmen der Überprüfungsfunktion des Parlaments unter die Lupe genommen werden. Der letzte Jahresbericht wurde von Laima Liucija Andrikienė (Litauen, PPE) erstellt und vom Plenum am 16. Dezember 2010 verabschiedet. In seiner diesbezüglichen Entschließung³⁴ geht das Parlament zunächst auf das veränderte institutionelle Gefüge der EU ein, insbesondere auf die Frage, wo die Menschenrechte in der Struktur des EAD angesiedelt sind; ferner fordern die Abgeordneten die Ernennung eines Sonderbeauftragten für Menschenrechte und die Einführung von länderspezifischen Menschenrechtsstrategien, um die Kohärenz, die Effektivität und die Sichtbarkeit des auswärtigen Handelns der EU zu erhöhen. Zweites Schwerpunktthema sind die Menschenrechtsdialoge und -konsultationen mit Nicht-EU-Staaten sowie das Handeln der EU auf internationaler Ebene. Was den ersten Punkt anbelangt, so fordern die Abgeordneten unter anderem eine echte Beteiligung des Europäischen Parlaments an den laufenden Bewertungen und einen uneingeschränkten Zugang zu den Schlussdokumenten. Was den zweiten Punkt betrifft, so begrüßen sie die von der Europäischen Union geleistete Unterstützung für bei den Vereinten Nationen und in anderen internationalen Foren eingebrachte Initiativen zur Entkriminalisierung der Homosexualität; zudem verweisen sie auf die Chancen, die der geplante Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention eröffnet, und bekräftigen, dass sie die Arbeit des IstGH nachdrücklich unterstützen. Drittens enthält die Entschließung mit Blick auf konkrete politische Maßnahmen Bemerkungen zu den Menschenrechtsleitlinien, die die praktische Grundlage für das Handeln der EU in diesem Bereich bilden; sie befasst sich darüber hinaus mit der Bekämpfung des Terrorismus, wobei das Parlament darauf hinweist, dass die Menschenrechtsstandards einzuhalten sind.

Des Weiteren verabschiedete das EP 2010 **Initiativberichte** zu den Maßnahmen der EU zugunsten von Menschenrechtsverteidigern sowie zu Menschenrechten, Sozial- und Umweltnormen in internationalen Handelsabkommen.

³⁴ T7-0489/2010, 16.12.2010.

2010 hat der Unterausschuss Menschenrechte **Diskussionen und Anhörungen** zu den folgenden Ländern bzw. Regionen veranstaltet:

- Arabische Welt,
- Argentinien, im Rahmen einer Anhörung zur Bekämpfung der Straflosigkeit,
- Birma/Myanmar, vor dem Hintergrund der Parlamentswahlen,
- Zentralasien,
- China,
- Kuba,
- Israel,
- Iran,
- Kasachstan,
- Mexiko,
- Nordkorea,
- Philippinen, vor dem Hintergrund der Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen,
- Russland,
- Südostasien, insbesondere Vietnam, Kambodscha, Laos und Thailand,
- Sri Lanka,
- Syrien, vor dem Hintergrund des Assoziationsabkommens mit der EU,
- Türkei,
- Turkmenistan,
- Ukraine und Ägypten als Fallstudien in einer Anhörung über die Europäische Nachbarschaftspolitik (gegenüber den östlichen und südlichen Nachbarländern),
- Westliche Balkanstaaten,
- ehemaliges Jugoslawien: Kriegsverbrechen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen,
- Syrien und Libanon: Haftbedingungen.

Andere Anhörungen waren eher auf bestimmte Themen ausgerichtet, nämlich

- Unterstützung der EU für Menschenrechtsverteidiger,
- Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten,
- Umsetzung des EU-Verbots für den Handel mit Folterwerkzeugen,
- IStGH mit Blick auf die Überprüfungskonferenz in Kampala,
- Zusammenarbeit zwischen der EU und den Vereinigten Staaten in globalen Menschenrechtsfragen,
- Folter, anlässlich des Internationalen Tages gegen Folter,
- Ergebnisse des 12. EU-NRO-Forums im Juli in Brüssel,
- Todesstrafe,
- Menschenrechte und Bekämpfung des Terrorismus,
- Kinderfragen,
- Menschenrechte und AIDS,
- soziale Verantwortung der Unternehmen.

Das Europäische Parlament unterzieht das **Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte** (EIDHR) einer demokratischen Überprüfung und ist somit aktiv an der Überwachung seiner Durchführung beteiligt. Innerhalb des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten wurde zu diesem Zweck eine spezielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die von der Vorsitzenden des Unterausschusses Menschenrechte Hautala geleitet wird. Die Gruppe kommt regelmäßig mit den Kommissionsdienststellen zusammen, um über die mehrjährigen Strategiepapiere und die Jahresaktionspläne zu beraten und allgemein den aktuellen Stand der Durchführung der Instrumente zu verfolgen. Im Rahmen der Sitzungen des Unterausschusses Menschenrechte fand mehrfach ein Gedankenaustausch über die Durchführung und Überprüfung des EIDHR statt.

Was die **Menschenrechtsdialoge und -konsultationen mit Drittländern** betrifft, so hielten die Vertreter der Kommission, des Rates und des EAD das Parlament stets aktuell auf dem Laufenden, indem sie vor und nach jeder Runde bestimmter Menschenrechtsdialoge und -konsultationen sowie vor und nach Treffen der einschlägigen, dem Dialog zu Menschenrechtsfragen gewidmeten Gremien – etwa der ENP-Unterausschüsse zu Menschenrechten oder des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und der Afrikanischen Union – unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit Mitgliedern des Parlaments zusammenkamen.

Der Unterausschuss Menschenrechte organisierte spezielle Anhörungen, und zwar im Juli zur Lage der Menschenrechte in China – im Hinblick auf den Menschenrechtsdialog zwischen der EU und China und den Gipfel EU-China – und im November zur Lage der Menschenrechte in Russland und zum Ergebnis der Menschenrechtskonsultationen zwischen der EU und Russland.

Ergänzt und unterstützt wird die Arbeit des Unterausschusses im Bereich Menschenrechte durch die politische Abteilung für Außenbeziehungen des Parlaments, die Informationsvermerke und anderes Hintergrundmaterial bereitstellt oder externe Studien in Auftrag gibt. 2010 wurden folgende **Studien** zum Thema Außenpolitik und Menschenrechte ausgearbeitet:

- Unterstützung von außerhalb der Europäischen Union zum Tode verurteilten EU-Bürgern;
- Umsetzung der von der EU im Anschluss an die Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates ergriffenen politischen Maßnahmen;
- Rolle der regionalen Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte;
- Informations- und Kommunikationstechnologien und Menschenrechte;
- aktuelle Herausforderungen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte bei der Bekämpfung des Terrorismus.

Ein wichtiges Gremium für die Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte ist der **Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen** in Genf, dessen Arbeit das Parlament auch weiterhin mit großem Interesse verfolgt hat, wobei es insbesondere eine Delegation dorthin entsandte. Das Europäische Parlament verabschiedete eine Entschließung³⁵ zur 13. Tagung des Menschenrechtsrates, in der es vor allem erklärt, dass die Auseinandersetzung mit schweren Menschenrechtsverletzungen Vorrang haben, dass es präzisere Regeln für Inhaftierungen im Kontext der Terrorismusbekämpfung geben und dass der Konflikt in Gaza und im südlichen Israel gelöst werden muss, und in der es Bedenken gegen die Kandidatur von Iran bei den Wahlen zum UNHRC äußert. Zudem betont das EP in der Entschließung die Bedeutung gemeinsamer Standpunkte der EU und bekräftigt die Forderung an die EU-Mitgliedstaaten, sich jedem Versuch zu widersetzen, die Grundsätze der Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte zu untergraben, und sich dafür einzusetzen, dass der UNHRC der Diskriminierung jeglicher Art in gleichem Maße Aufmerksamkeit schenkt.

Im Zuge der jährlichen Entsendung einer Delegation des Unterausschusses Menschenrechte bestand Gelegenheit, bei Treffen mit Botschaftern der EU-Mitgliedstaaten und Drittländern, führenden Mitarbeitern des OHCHR und der NRO sowie den Sonderberichterstattern diese Anliegen vorzubringen und mehr über die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Fragen, die derzeit im Menschenrechtsrat behandelt werden, in Erfahrung zu bringen.

Das Europäische Parlament verfolgt überdies die Arbeit der **Generalversammlung der Vereinten Nationen**. Im März hat es eine Empfehlung³⁶ an den Rat zu den Prioritäten der EU für die 65. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Darin werden sechs Themen genannt, mit denen sich der Rat vorrangig befassen sollte, nämlich 1) das Auftreten der EU bei den Vereinten Nationen, 2) Global Governance und Reform der Vereinten Nationen, 3) Frieden und Sicherheit, 4) Entwicklung, 5) Klimawandel sowie 6) Menschenrechte. Was das letztgenannte Thema betrifft, so fordert das Parlament die Hohe Vertreterin auf, mit einer Stimme im Namen aller EU-Mitgliedstaaten zu sprechen, wenn sie sich zu Menschenrechtsfragen äußert, und auch jeden Mitgliedstaat aufzufordern, diese vereinheitlichten EU-Standpunkte zu vertreten, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen. Auch solle sich die EU darum bemühen, dass ein gesonderter Punkt in die Tagesordnung der 65. VN-Generalversammlung aufgenommen wird, der die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, regionalen Versammlungen, nationalen Parlamenten und der interparlamentarischen Union (IPU) betrifft, um die Debatte darüber zu fördern, wie parlamentarische Versammlungen eine aktivere Rolle bei den Vereinten Nationen spielen können. Der Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments hat der Generalversammlung der Vereinten Nationen im November 2010 einen Besuch abgestattet.

³⁵ Entschließung vom 25. Februar 2010 zur 13. Tagung des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (Genf, 1. - 26. März 2010), T7-0036/2010.

³⁶ Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat vom 25. März 2010 zur 65. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, T7-0084/2010.

Auf gemeinsamen Antrag der Vorsitzenden des Unterausschusses Menschenrechte, des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und des Entwicklungsausschusses hin wurde eine Ad-hoc-Delegation des Europäischen Parlaments zur neunten Tagung des **Ständigen Forums für indigene Fragen der Vereinten Nationen** (UNPFII) vom 28. bis 30. April in New York entsandt.

Auf dieser Tagung wurden vor allem die Artikel 3 und 32 der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker erörtert, die garantieren, dass die indigenen Völker wirklich uneingeschränkt an den Entwicklungsprozessen beteiligt werden.

Das Europäische Parlament hat ferner eine Ad-hoc-Delegation zur **Überprüfungskonferenz des Internationalen Strafgerichtshofs** im Juni in Kampala (Uganda) entsandt.

In der diesbezüglichen Entschließung³⁷, in der das Mandat der Delegation festgelegt ist, fordert das EP die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Vertragsparteien des Römischen Status sind, auf, sich vorrangig für die Einstufung des Einsatzes bestimmter Waffen im Rahmen eines nicht internationalen bewaffneten Konflikts als Kriegsverbrechen, das unter die Zuständigkeit des Gerichtshofs fällt, einzusetzen, und demzufolge den Tatbestand des Kriegsverbrechens auf die Verwendung von Gift, vergifteten Waffen, erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie aller vergleichbaren Flüssigkeiten, Materialien und Geräte sowie die Verwendung von Munition, die sich im Körper ausdehnt oder verflacht, in nicht internationalen bewaffneten Konflikten auszudehnen. Darüber hinaus begrüßt das Parlament nachdrücklich, dass das Verbrechen der Aggression in die materielle Zuständigkeit des IStGH aufgenommen wurde.

Die Entsendung der Delegation war nicht zuletzt ein klares Zeichen dafür, dass das Europäische Parlament und die EU den Internationalen Gerichtshof und seine Ziele uneingeschränkt unterstützen.

³⁷ Entschließung vom 19. Mai 2010 zur Überprüfungskonferenz des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs in Kampala, Uganda, T7-0185/20.

Zudem hat der Unterausschuss Menschenrechte vom 25. bis 27. Mai eine **Delegation nach Washington D.C.** entsandt. Dies war die erste derartige Reise nach dem Amtsantritt Präsident Obamas, in der neuen Legislaturperiode des Europäischen Parlaments und nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon. Die Delegation wollte unter diesen neuen Rahmenbedingungen sondieren, wie die bestehenden Beziehungen ausgebaut werden können und bei einigen der wichtigsten Menschenrechtsfragen, die in der Vergangenheit bereits Gegenstand von Gesprächen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten waren, weiter verfahren werden soll.

Eine Delegation des Unterausschusses hat sich ferner vom 30. August bis 3. September nach **Beslan und Inguschetien** (Russland) begeben. Sie wurde auf Einladung mehrerer nordkaukasischer NRO zusammengestellt und reiste anlässlich des Jahrestages der dreitägigen Belagerung einer Grundschule in Beslan nach Russland. Sie nutzte die Gelegenheit, um sich in Gesprächen mit Vertretern staatlicher Stellen und der Zivilgesellschaft einen genaueren Überblick über die Lage in der Region zu verschaffen.

Ein Hauptziel des Unterausschusses ist die **Förderung der durchgängigen Berücksichtigung von Menschenrechtsfragen** in allen Aspekten der EU-Außenbeziehungen. Hierzu pflegt er die Zusammenarbeit mit den Ausschüssen, die sich mit den Außenbeziehungen befassen, sowie mit interparlamentarischen Delegationen und mit Parlamentarischen Versammlungen, in denen Menschenrechtsfragen mit Parlamentsmitgliedern aus verschiedenen Ländern regelmäßig erörtert werden.

Der Generalsekretär des Parlaments hat eine **Task Force** eingerichtet, die aus Mitarbeitern verschiedener Dienststellen besteht und dazu beitragen soll, die Arbeit des Organs in diesem Bereich kohärenter zu gestalten. 2010 befasste sie sich vor allem mit der Einrichtung des EAD, dem Vorjahresbericht über die Lage der Menschenrechte und mit der diesbezüglichen EU-Politik sowie mit dem Beitritt der Union zur EMRK, dem Sacharow-Preis und dem Zugang zu Dokumenten.

Das **Büro zur Förderung der parlamentarischen Demokratie** (Office for Promotion of Parliamentary Democracy - OPPD) des Europäischen Parlaments unterstützt die Parlamente neuer und aufstrebender Demokratien (NED) durch den Ausbau ihrer Gesetzgebungskapazitäten, die Weitergabe von Fachwissen und den Austausch bewährter Praktiken. Es wird auf Initiative der Parlamente der NED tätig und zielt auf den speziellen Bedarf jedes einzelnen dieser Parlamente. Unterstützende Initiativen können auch von Entschlüssen des EP, der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU oder anderen transnationalen Versammlungen ausgehen. Das OPPD koordiniert innerhalb des Europäischen Parlaments alle Aktivitäten zur Förderung der Demokratie. Das Stipendienprogramm "Demokratie" des OPPD zielt auf den institutionellen und administrativen Kapazitätsaufbau der Parlamente ab und bietet den Stipendiaten ein maßgeschneidertes Ausbildungsprogramm im Parlament.

Die **Parlamentarische Versammlung der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft** bietet Raum für einen parlamentarischen Dialog mit den Mittelmeerländern über Fragen der Menschenrechte und der Demokratie. Ihre sechste Tagung fand am 13./14. März in Amman statt. Ihr Ausschuss für Politik, Sicherheit und Menschenrechte hat dafür gesorgt, dass die Frage der Menschenrechte nunmehr ein fester Tagesordnungspunkt ist. Er hat eine Empfehlung verabschiedet, in der er sich unter anderem zum Recht auf freie Meinungsäußerung und zur Freiheit der Religion bzw. der Weltanschauung äußert.

Die **Parlamentarische Versammlung Europa-Lateinamerika** (EUROLAT) ist nach wie vor ein wichtiges Forum für den Dialog mit Lateinamerika. Ihre Plenartagung fand vom 13. bis 15. Mai in Sevilla (Spanien) statt. Die EUROLAT-Versammlung hat einen Ausschuss für Politik, Sicherheit und Menschenrechte eingerichtet, der unmittelbar vor der Plenartagung und noch einmal am 4./5. November in Salvador da Bahia (Brasilien) zusammengetreten ist. 2010 erörterte der Ausschuss unter anderem den Minderheitenschutz in der EU und in Lateinamerika und die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels und der organisierten Kriminalität.

Das wichtigste Forum für den politischen Dialog zwischen dem Europäischen Parlament und Parlamentariern aus den Ländern Afrikas, der Karibik und des pazifischen Raums ist die **Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU**. Ihre 19. Tagung fand vom 27. März bis 1. April auf Teneriffa statt, ihre 20. Tagung vom 30. November bis 4. Dezember in Kinshasa.

Der Ausschuss für politische Angelegenheiten der Paritätischen Parlamentarische Versammlung hat weiter über die Rolle freier und unabhängiger Medien beraten; auf der Tagung in Kinshasa hat er einstimmig einen Bericht verabschiedet, in dem er unter anderem fordert, dass in internationalen Abkommen ausdrücklicher auf die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien Bezug genommen wird, da dies eine Voraussetzung dafür ist, Maßnahmen zu ergreifen, wenn dagegen verstoßen wird.

Was die Östliche Partnerschaft betrifft, so wurde der Start von **EURONEST** – der gemeinsamen Versammlung von Europaabgeordneten und Parlamentariern der östlichen Partnerländer – verschoben, weil die Mitglieder des Europäischen Parlaments sich noch nicht darüber einig sind, ob Belarus durch Parlamentsabgeordnete oder Vertreter der Opposition und der Zivilgesellschaft vertreten werden sollte. Diese Versammlung wird, wenn sie erst einmal eingerichtet ist, der Ort sein, an dem der multilaterale parlamentarische Dialog und der Austausch der östlichen Partnerländer untereinander sowie der EP-Abgeordneten mit ihren Amtskollegen aus den östlichen Partnerländern auf mehreren Gebieten von gemeinsamem Interesse stattfindet, und somit ein zusätzliches Forum für den interparlamentarischen Dialog über Menschenrechte und Demokratie bieten.

2010 hat der Unterausschuss Menschenrechte des Weiteren **gemeinsame Sitzungen mit anderen EP-Ausschüssen** abgehalten. Gemeinsam mit dem Entwicklungsausschuss veranstaltete er im März eine Anhörung zum Thema Verhütung von massenhaften Grausamkeiten/Menschenrechtsverletzungen und EU-Außenpolitik und im Juni zur Menschenrechtslage in der Demokratischen Republik Kongo; im November fand eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter statt, bei der der zehnte Jahrestag der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit und die Umsetzung dieser Resolution in die EU-Politik im Vordergrund standen.

Im April haben sich der Entwicklungsausschuss, der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und der Unterausschuss Menschenrechte mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen António Guterres getroffen, um Asylfragen zu erörtern.

Ferner hat der **Entwicklungsausschuss** regelmäßig Sitzungen zum Thema Menschenrechte im Allgemeinen abgehalten. Überdies hat er aus gegebenem Anlass spezielle Menschenrechtsfragen unter Eingrenzung auf bestimmte Regionen (z.B. Kolumbien oder Gaza) oder bestimmte Themen (z.B. Kinderarbeit oder Eigentumsrechte) erörtert.

Auch andere Ausschüsse haben sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Fragen der externen Menschenrechtspolitik befasst. So stand im **Ausschuss für internationalen Handel** ein Bericht zu Menschenrechten, Sozial- und Umweltnormen in internationalen Handelsabkommen³⁸ während des gesamten Jahres auf der Tagesordnung. Der **Ausschuss für die Rechte der Frau** betätigt sich ebenfalls auf diesem Gebiet.

Die **Beobachtung von Wahlen** ist ein Beitrag der EU zur Stärkung der Menschenrechte und der Demokratie in Drittländern. Das EP beteiligt sich aktiv an den Missionen, denn zum einen entsendet es eine – in langfristige Wahlbeobachtungsmissionen eingebundene - Delegation zur kurzfristigen Beobachtung und zum anderen sind die Leiter der EU-Wahlbeobachtungsmissionen in der Regel Mitglieder des Europäischen Parlaments. Am Wahltag beobachten die MEP die Abwicklung der Wahl und der Stimmenauszählung. 2010 hat das Parlament Delegationen zur kurzfristigen Beobachtung nach Afrika (Sudan, Tansania, Togo), in den OSZE-Raum (Aserbaidschan, Kirgisische Republik, Republik Moldau, Tadschikistan, Ukraine) und in das Kosovo entsandt.

Wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Parlaments sind Entschlüsse zu Menschenrechtsverletzungen in bestimmten Ländern und insbesondere zu besorgniserregenden Einzelfällen, die im Rahmen der **monatlichen Dringlichkeitsdebatten im Plenum** behandelt werden. In diesen Entschlüssen werden der Rat, die Kommission und die betroffenen Regierungen zum Handeln aufgefordert. Daneben unternehmen der Parlamentspräsident, der Vorsitzende des Unterausschusses und die Leiter der parlamentarischen Delegationen **regelmäßig Demarchen**. Aus der Reaktion der Regierungen lässt sich schließen, dass sie für die Kritik des Europäischen Parlaments meist recht empfänglich sind.

³⁸ Bericht vom 8. November 2010 zu Menschenrechten, Sozial- und Umweltnormen in internationalen Handelsabkommen (2009/2219(INI)), A7-0312/2010.

Das Europäische Parlament hat 2010 Entschlüsse zu folgenden Themen angenommen:

- Angriffe auf christliche Gemeinschaften (insbesondere in Ägypten und Malaysia),
- Birma/Myanmar (3 verschiedene Entschlüsse),
- Kambodscha, insbesondere der Fall Sam Rainsy,
- Gilad Shalit,
- Demokratische Republik Kongo, insbesondere der Fall Floribert Chebeya Bahizire,
- eritreische Flüchtlinge, die in Sinai als Geiseln festgehalten werden,
- Hinrichtungen in Libyen,
- Menschenrechtsverletzungen in China, insbesondere der Fall Liu Xiaobo,
- Irak, insbesondere Todesstrafe (einschließlich des Falls Tariq Aziz) und Angriffe auf christliche Gemeinschaften,
- Kenia: unterlassene Festnahme des sudanesischen Präsidenten Omar al-Baschir,
- Madagaskar,
- Malaysia: insbesondere Anwendung der Prügelstrafe,
- Nepal,
- Nordkaukasus (Russische Föderation) und das Strafverfahren gegen Oleg Orlov,
- Nordkorea,
- Religionsfreiheit in Pakistan,
- Philippinen,
- Syrien, insbesondere der Fall Haythan Al-Maleh,
- Thailand,
- Republik Korea: Todesstrafe für verfassungsgemäß erklärt,
- eskalierende Gewalt in Mexiko,
- Tibet: insbesondere Pläne, Chinesisch zur wichtigsten Unterrichtssprache zu machen,

- Uganda: insbesondere der sogenannte "Bahati-Gesetzentwurf" und die Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transsexuellen Personen,
- Venezuela (2 verschiedene Entschlüsse),
- Simbabwe (2 verschiedene Entschlüsse).

Menschenrechtsfragen in der EU fallen hauptsächlich unter das Mandat des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE), der prüft, wie es um die Achtung der Grundrechte in der EU bestellt ist. Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und dessen Unterausschuss Menschenrechte arbeiten eng mit ihm zusammen, um zu beobachten, wie sich interne Maßnahmen, insbesondere im Bereich Asyl und Migration, nach außen auswirken.

2010 hat sich der LIBE-Ausschuss unter anderem mit folgenden Menschenrechtsfragen befasst: Terrorismusbekämpfung, sexueller Missbrauch und Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie, Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels, Arbeitsweise von FRONTEX, Abkommen über Fluggastdatensätze, Recht auf Information in Strafverfahren und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Gleichbehandlung, Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten sowie Strategie für die Einbeziehung der Roma. Ein weiteres wichtiges Thema auf der Tagesordnung des Ausschusses war der Beitritt der EU zur EMRK.

7 Abkürzungsverzeichnis

AA	Association Agreement
AFET	Committee on Foreign Affairs of the European Parliament
ACP	African, Caribbean and Pacific
AMISOM	African Union Mission in the Darfur region of Sudan
APRM	African Peer Review Mechanism
ARF	ASEAN Regional Forum
AQIM	Al Qaeda in the Islamic Maghreb
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
ASEM	Asia-Europe Meeting
AU	African Union
BiH	Bosnia and Herzegovina
BPFA	Beijing Declaration and Platform for Action
CAAC	Children Affected by Armed Conflict
CAR	Central African Republic
CARDS	Community Assistance for Reconstruction, Development and Stabilisation
CBSS	Country-Based Support Schemes under the EIDHR
CDDH	European Convention on Human Rights
CEDAW	Committee on the Elimination of Discrimination against Women
CFSP	Common Foreign Security Policy
CICIG	International Commission against Impunity in Guatemala
CIDA	Canadian International Development Agency
CIS	Commonwealth of Independent States
CoE	Council of Europe
COHOM	Council Human Rights Working Party
COM	European Commission
CPT	Committee for the Prevention of Torture of the Council of Europe
CSDP	Common Security and Defence Policy

CSO	Civil Society Organisation
CSR	Corporate Social Responsibility
CSW	Commission on the Status of Women
DIS	Détachement Intégré de Sécurité
DPKO	Department of Peacekeeping Operations
DPRK	Democratic People's Republic of Korea
DRC	Durban Review Conference
DROI	Human Rights Subcommittee of the European Parliament
EA	Electoral Assistance
EaP	Eastern Partnership
ECCC	Extraordinary Chambers in the Constitutional Court of Cambodia
ECHR	European Court of Human Rights
ECRI	European Commission against Racism and Intolerance
EEM	Election Expert Missions
EFA	European Free Alliance - European Parliament political group
EIDHR	European Instrument for Democracy and Human Rights
EMB	Electoral Management Bodies
EMPA	Euro-Mediterranean Parliamentary Assembly
ENP	European Neighbourhood Policy
EOM	Election Observation Mission
EP	European Parliament
EPP	European People's Party - European Parliament political group
ESDP	European Security and Defence Policy
EU	European Union

EUJUST LEX	Integrated Rule of Law Mission for Iraq
EUPM	European Union Police Mission
EUPOL	EU Police mission
EUPOL COPPS	European Union Police Mission for the Palestinian Territories
EUROLAT	Euro-Latin American Parliamentary Assembly
EUSEC	EU mission to provide advice and assistance for security sector reform
EUSR	EU Special Representative
EUSSR	EU mission in support of the Security Sector Reform
EUTM	European Union military mission to contribute to the training of security forces
FDLR	Forces démocratiques de libération du Rwanda
FEMM	Women's Rights and Gender Equality Committee of the European Parliament
FYROM	Former Yugoslav Republic of Macedonia
GA	General Assembly
GPA	Global Political Agreement
GRULAC	Group of Latin American and Caribbean countries
GSP	EU's Generalised System of Preferences
GSP+	Special Incentive Arrangement for Sustainable Development and Good Governance
HIV	Human immunodeficiency virus
HoMs	Heads of Mission
HRC	Human Rights Council
HRD	Human Rights Defender
HRDO	Human Rights Defender's Office
HTA	High Transition Authority

ICC	International Criminal Court
ICCPR	International Covenant on Civil and Political Rights
ICHR	Independent Commission for Human Rights
ICRC	International Committee of the Red Cross
ICTR	International Criminal Tribunal for Rwanda
ICTY	International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia
IDP	Internally Displaced Person
IDPS	Institut de Développement de Produits de Santé
IHL	International Humanitarian Law
ILO	International Labour Organisation
IMT	Monitoring Team
IOM	International Organisation for Migration
IPA	Instrument on Pre-Accession Assistance
IPU	Inter-Parliamentary Union
JPA	Joint Parliamentary Assembly
JUSCANZ	Japan, United States, Canada, Australia, New Zealand
JWF	Joint Way Forward
LAC	Latin American and Caribbean countries
LGBTI	Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Intersex
LIBE	Committee on Civil Liberties, Justice and Home Affairs of the European Parliament
LT	Lithuania
LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam
MDG	Millennium Development Goal
MEP	Member of the European Parliament
Mercosur	Common Market of the South
MINURCAT	United Nations Mission in the Central African Republic and Chad
MINUSTAH	Mission des Nations Unies pour la stabilisation en Haïti

NAM	Non Aligned Movement
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NCCM	National Council for Childhood and Motherhood
NCHR	National Council for Human Rights
NED	New and Emerging Democracies
NGOs	Non-Governmental Organisations
NSS	National Security Service
OCHA	Office for the Coordination of Humanitarian Affairs
ODA	Official Development Assistance
ODIHR	Office for Democratic Institutions and Human Rights
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OHCHR	Office of the High Commissioner for Human Rights
OIC	Organization of the Islamic Conference
OJ	Official Journal of the European Union
OPCAT	Optional Protocol to the International Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment
OPPD	Office for Promotion of Parliamentary Democracy
OPT	Occupied Palestinian Territory
OSCE	Organisation for Security and Cooperation in Europe
PA	Palestinian Authority
PAFSI	Programme for the reform of the internal security forces
PALOP-TL	Portuguese-speaking African countries and Timor Lest
PARSET	Programme to support Renovation of the Education Sector
PASOC	Civil society support programme
PCA	Partnership and Cooperation Agreement
PCP	Palestinian Civil Police
PDO	Public Defender's Office
POC	Person of Concern
PRAJUST	Programme for the reform of the justice system
SA	Stabilisation and Association
SAA	Stabilisation and Association Agreement
SAp	Stabilisation and Association process
SCSL	Special Court for Sierra Leone
SG	Secretary General
SRT	Special Rapporteur on Torture
TAIEX	Technical Assistance and Information Exchange
TDCA	Trade Cooperation and Development Agreement
TFG	Transitional Federal Government
TJRC	Justice, Truth and Reconciliation Commission
TRC	Torture Rehabilitation Centre

UfM	Union for the Mediterranean
UN	United Nations
UNCAT	United Nations Convention against Torture
UNCRPD	United Nations Convention on the Rights of Persons with Disabilities
UNDP	United Nations Development Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation
UNGA	United Nations General Assembly
UNHRC	UN Human Rights Council
UNICEF	United Nations Children's Fund
UNPFII	UN Permanent Forum on Indigenous Issues
UNSC	United Nations Security Council
UNSCR	United Nations Security Council Resolution
UPR	Universal Periodic Review
U.S.	United States of America
WG	Working Group

